

Philipp Bauer | Iris Pfeiffer | Eva Rothaug | Wolfgang Wittig

Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren



Heft 216

Philipp Bauer | Iris Pfeiffer | Eva Rothaug | Wolfgang Wittig

Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



GEFÖRDERT VOM



Die WISSENSCHAFTLICHEN DISKUSSIONSPAPIERE des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden durch den Präsidenten herausgegeben. Sie erscheinen als Namensbeiträge ihrer Verfasser und geben deren Meinung und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Veröffentlichung dient der Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.

Impressum

Zitiervorschlag:

Wittig, Wolfgang u. a.: Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren. Bonn 2020

1. Auflage 2020

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Autorinnen und Autoren:

Philipp Bauer, Dr. Iris Pfeiffer, Eva Rothaug, Dr. Wolfgang Wittig
(Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH)
Unter Mitwirkung von Christiane Köhlmann-Eckel und Alexandra Kurz
(Bundesinstitut für Berufsbildung)

Publikationsmanagement:

Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Herstellung und Vertrieb:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz
(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung –

Keine Bearbeitung – 4.0 International).
Weitere Informationen zu Creative Commons und Open Access finden Sie unter
www.bibb.de/oa.



ISBN 978-3-8474-2968-5 (Print)

ISBN 978-3-96208-181-2 (Open Access)

urn:nbn:de:0035-0821-5

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier

Christiane Köhlmann-Eckel, Alexandra Kurz

Einführung: Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) und investive Unterstützung des Bundes

Als Beitrag zur Sicherung des aktuellen und künftigen Fachkräftebedarfs der Wirtschaft unterstützen das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) kleine und mittlere Unternehmen (KMU), indem sie deren Partner – die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) – fördern. ÜBS unterstützen KMU mit ihren Qualifizierungsangeboten bei der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Fachkräfte.

Inwiefern die mit der Förderung formulierten Ziele erreicht werden und Wirkung zeigen, war Untersuchungsgegenstand eines Evaluationsauftrages. Mit dessen Umsetzung wurde das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) im Zeitraum zwischen Herbst 2017 bis Frühjahr 2019 vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beauftragt.

Schwerpunkt des Auftrags war die Durchführung einer Ex-post-Evaluation, um eine (Zwischen-)Bilanz der Förderung in den Jahren 2009–2016 zu ziehen. Die Evaluation diente insbesondere der Analyse von Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Förderprogrammes im Sinne von § 7 BHO. Auf Grundlage der Ergebnisse sollten Handlungsempfehlungen zur weiteren Ausgestaltung und Umsetzung des Förderprogramms abgeleitet werden.

Bildungsangebot und -auftrag von ÜBS

ÜBS sind spätestens seit den 1970er-Jahren etablierte Partner, insbesondere der ausbildenden KMU. Sie vertiefen und ergänzen die betriebliche Ausbildung vor allem durch fachpraktische Ausbildungsinhalte. In der beruflichen Fort- und Weiterbildung sind sie damit wichtige Partner der KMU für die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In dieser Funktion vermitteln sie mit ihren Kursen der überbetrieblichen ergänzenden Ausbildung (ÜBA) Fertigkeiten und Kompetenzen, die in den KMU nicht oder nicht vollständig abgedeckt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn KMU technische Entwicklungen noch nicht in allen Bereichen eingeführt haben oder fachpraktische Inhalte aufgrund ihrer Spezialisierung nicht in gänzlichem Umfang abdecken. KMU finden bei den ÜBS Unterstützung in der Qualifizierung ihrer vorhandenen und zukünftigen Fachkräfte, die sie unter anderem aufgrund immer kürzer werdender Innovationszyklen und den damit verbundenen Kompetenzanforderungen oftmals (noch) nicht selber vermitteln können.

Die Mehrheit der überbetrieblichen Ausbildungsangebote richtet sich bundesweit an Auszubildende im Handwerk. Hier ist die ÜBA seit den 1950er-Jahren fest verankert. Aber auch für Auszubildende der Industrie und in agrarwirtschaftlichen Berufen werden Kurse angeboten. Die ÜBS tragen damit direkt zur Qualifizierung der Fachkräfte bei.

Der betriebliche Teil der Ausbildung kann nur zum Teil am Lernort Betrieb während der laufenden Produktion erfolgen. Die systematische Vermittlung wesentlicher Ausbildungsinhalte ist daher oftmals nur in produktionsunabhängigen Lehrwerkstätten möglich. Aus Kosten- und Kapazitätsgründen verfügen in der Regel jedoch nur Großbetriebe über solche eigenen Lehrwerkstätten. Handwerksbetriebe sind zumeist kleinere oder mittlere Unternehmen, die

zwar oft bis an die Grenze ihrer Kapazitätsmöglichkeiten ausbilden, aus Gründen der Betriebsgröße in der Regel aber jeweils nur zwei bis drei Auszubildende haben. Für sie ist die Unterhaltung eigener Lehrwerkstätten weder wirtschaftlich sinnvoll noch möglich. Somit leisten die ÜBS mit der ÜBA auch ihren Beitrag zur Förderung der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit und sichern ein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot.

Neben der ÜBA umfasst das Bildungsangebot der ÜBS auch Kurse der Fort- und Weiterbildung. Der fachpraktische Teil einer Aufstiegsfortbildung oder einer Anpassungsqualifizierung in einem handwerklichen Beruf bzw. einem Beruf aus dem Bereich Industrie und Handel erfordert eine Unterrichtung, Einweisung und Schulung an Maschinen und Geräten, die nur in entsprechend ausgestatteten Werkstätten erfolgen kann. So können angehende Meister/-innen in den Kursen der ÜBS prüfungsvorbereitend relevante Kompetenzen im Bereich der Fachpraxis und -theorie, der Wirtschaft und des Rechts sowie der Berufs- und Arbeitspädagogik erwerben. Darüber hinaus werden mit passgenauen Angeboten der beruflichen Weiterbildung weitere Zielgruppen angesprochen. Außerdem dienen ÜBS dem Transfer neuer Technologien und Verfahren in die Betriebe.

Um diese sowie weitere Qualifizierungsangebote (vgl. KÖHLMANN-ECKEL 2015, S. 18–21) zu stärken, engagiert sich der Bund gemeinsam mit den Bundesländern seit mehr als 40 Jahren und fördert die Modernisierung und Weiterentwicklung der ÜBS. Seit den 1970er-Jahren unterstützt der Bund die ÜBS aktiv in der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrages. Infolge des Erlasses des Berufsbildungsgesetzes 1969 und den damit verbundenen Bemühungen zur Reform des Berufsbildungssystems wurde im Jahr 1970 das „Aktionsprogramm Berufliche Bildung“ beschlossen, und damit auch der Kapazitätsaufbau von ÜBS.

Die Erweiterung des überbetrieblichen Ausbildungsangebotes sollte Mängel in der betrieblichen Ausbildung ausgleichen und die Qualität der Berufsgrundbildung fördern. Gleichzeitig galt es, die regionale Ausbildung zu stärken und die Vielfalt zielgruppenorientierter Angebote zu erhöhen. Darüber hinaus sollte durch die Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsangebote sichergestellt werden, dass eine fachliche Spezialisierung erfolgen sowie auch in den Regionen ein entsprechendes Angebot an Weiterbildungsplätzen vorgehalten werden konnte. Im Ergebnis befinden sich aktuell im gesamten Bundesgebiet nach Hochrechnungen aus dem Jahr 2009 ca. 1.000 ÜBS (vgl. EKERT u. a. 2009), die ein vielseitiges Bildungsangebot etablieren konnten, welches eine hohe Flexibilität in der Ausgestaltung spezifischer Qualifizierungsangebote aufweist (vgl. KÖHLMANN-ECKEL 2018, S. 20–23).

Förderung von ÜBS

Auf Grundlage der „Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren“ (vgl. BMBF/BMWi 2015) investieren das BMBF und das BMWi aktuell jährlich bis zu 71 Millionen Euro in die ÜBS (vgl. BMBF 2019). Hinzu kommen jährlich weitere 30 Millionen Euro mit dem BMBF-Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung.

Wie im Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 90 Abs. 3, Nr. 2 geregelt, fördert das BIBB aus Mitteln des BMBF schwerpunktmäßig Maßnahmen von ÜBS im Bereich der dualen Berufsausbildung. Das BAFA fördert im Auftrag des BMWi schwerpunktmäßig Maßnahmen von ÜBS im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Diese Maßnahmen werden zudem ergänzend durch die Bundesländer gefördert.

Die drei Gegenstände der Förderung sind die für die Umsetzung der überbetrieblichen Kurse in Aus-, Fort- und Weiterbildung erforderliche Ausstattung, der Bau ihrer Lehrgebäude (sowohl bauliche Modernisierung bestehender Gebäude als ggf. auch Neubau) und die Wei-

terentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren. Zur Umsetzung der ÜBA und der Maßnahmen in Fort- und Weiterbildung bedarf es einer speziellen Ausstattung wie z. B. Maschinen, Werkzeuge oder auch IT-Infrastruktur, um die zuvor beschriebenen Anforderungen zielgenau umzusetzen. Gleiches trifft auf die Bezuschussung baulicher Vorhaben zu, mit dem Ziel, zeitgemäße Lehr- und Lernräume wie z. B. Werkstätten, Theorie- und Unterweisungsräume sowie zugehörige Infrastruktureinrichtungen zu schaffen. Mit der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren durch das BMBF und das BIBB schließlich werden Impulse zur Entwicklung innovativer berufspädagogischer Konzepte gesetzt. Die Lehr- und Lernprozesse in den ÜBS sollen neu gestaltet, Qualifizierungsmaßnahmen für die Anwendung neuer Technologien und Verfahren erarbeitet und der Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die (über-)betriebliche Ausbildungspraxis unterstützt werden.

Ausschlaggebend für die Förderung der ÜBS waren seit dem Jahr 2001 beispielsweise der demografische Wandel, der wirtschaftliche Strukturwandel oder das Voranschreiten von Informations- und Kommunikationstechnologien – um nur einige bedeutende Entwicklungen zu benennen, die Auswirkungen auf die überbetriebliche Bildung zeigten. So ließ sich vor allem an der Entwicklung der Berufsbilder erkennen, dass die Integration von Dienstleistungsfunktionen wie etwa Kundenorientierung, Beratung oder Service eine zunehmend wichtigere Bedeutung erhielten. Für die ÜBA bedeutete dies, dass die Kultur der Dienstleistung in den Kursen verankert und darüber hinaus auch als leitendes Prinzip der Institution selbst gelebt werden musste. Dies hatte ein Aufweichen von Branchengrenzen sowie eine stärkere Berücksichtigung betriebsspezifischer Anforderungen zur Folge.

Das BMWi und das BAFA verfolgen mit der Förderung von technologieorientierten Kompetenzzentren das Ziel, durch einen intensiven Austausch von Innovation und Wissen den Technologietransfer und die Innovationskompetenz von KMU der gewerblichen Wirtschaft zu steigern. Die Kompetenzzentren sollen dabei moderne Qualifizierungs- und Managementkonzepte entwickeln und in die betriebliche Praxis integrieren. Mit der hierfür zur Verfügung gestellten Personal- und Sachausgabeförderung sollen praxis- und betriebsnahe Qualifizierungsangebote neu- und weiterentwickelt sowie erprobt werden, um so auch einen Beitrag für die Weiterentwicklung der überbetrieblichen Berufsbildung zu leisten.

Die vorliegende Evaluation zur Wirksamkeit der Förderung auf ÜBS zeigt, dass die Förderung in der bestehenden Form zur Zielerreichung beiträgt. Die Förderempfänger/-innen, welche die ÜBS selbst sind, aber auch die Teilnehmenden der Qualifizierungsmaßnahmen in den ÜBS sowie die entsendenden Betriebe bestätigen, dass die Förderinstrumente ihre Wirkung zeigen. Der Bedarf zur Modernisierung der ÜBS-Infrastruktur kann gedeckt und der hiermit verbundenen Nachfrage entsprechend begegnet werden. Auf Basis dieser Erkenntnisse, die die Förderung der ÜBS in ihrer derzeitigen Form und Ausrichtung bestätigen, soll sie von den Zuwendungsgebern des Bundes in bestehender Form fortgesetzt und ausgebaut werden.

Den Zuwendungsgebern des Bundes wurden auf der Untersuchung basierende Handlungsempfehlungen vorgelegt, die dazu beitragen sollen, die Förderung von ÜBS und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren auch zukünftig an Bedarf und Nachfrage ihrer Abnehmer/-innen auszurichten. Diese werden von den Zuwendungsgebern auf ihre Relevanz und Realisierbarkeit hin überprüft.

Mit Fortführung der Förderung wird auch in Zukunft dazu beigetragen, im deutschen Berufsbildungssystem eine Bildungsinfrastruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln, die durch ihr Qualifizierungsangebot zur Fachkräftequalifizierung und -entwicklung beiträgt.

Inhaltsverzeichnis

Einführung: Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) und investive Unterstützung des Bundes	3
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	12
Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse	13
1. Einleitung	16
2. Gegenstand und theoretischer Rahmen	18
2.1 Die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	18
2.2 Leitfragen und Untersuchungsmodell	22
3. Daten und Methoden	27
3.1 Übersicht	27
3.2 Auswertung von Förderdaten der Auftraggeber	28
3.3 Standardisierte Online-Befragungen	28
3.3.1 ÜBS und Kompetenzzentren	28
3.3.2 Entsendende Betriebe	30
3.3.3 Aus-, Fort- und Weiterzubildende	31
3.4 Leitfadengestützte Interviews	32
3.4.1 Leitungs- und Ausbildungspersonal von ÜBS und Kompetenzzentren	32
3.4.2 Betriebe	34
3.4.3 Partner und Stakeholder der ÜBS-Landschaft	35
3.5 Fallstudien	36
3.6 Validierung durch Experteninterviews und Expertenworkshop	37
4. Ergebnisse	38
4.1 Rahmenbedingungen und Durchführung der Förderung	38
4.1.1 Struktur der ÜBS-Landschaft	38
4.1.2 Anforderungen an die ÜBS	46
4.1.3 Durchführung der Förderung	52
4.2 Wirkungen auf die unmittelbaren Förderempfänger	61
4.2.1 Ermöglichung einer flächendeckenden Grundversorgung	61
4.2.2 Entwicklung zu multifunktionalen Berufsbildungszentren	66
4.2.3 Qualitätssicherung durch die Verfügbarkeit adäquater Infrastruktur	69
4.2.4 Förderung der Entwicklung zu Kompetenzzentren	76
4.3 Wirkungen auf die mittelbaren Förderempfänger	78
4.3.1 Unterstützung der Ausbildungsfähigkeit von KMU	78

4.3.2	Unterstützung der Zukunftschancen von Aus-, Fort- und Weiterzubildenden	80
4.3.3	Stärkung der selbsttragenden Wachstumskräfte von KMU	85
4.3.4	Verbesserung der Marktzugangschancen von KMU	88
4.4	Fördernde und hemmende Faktoren und Bedingungen der Förderung	89
4.4.1	Vorgaben durch das Verfahren	89
4.4.2	Strukturmerkmale der ÜBS	91
4.4.3	Kontextfaktoren	95
4.5	Beurteilung der Wirtschaftlichkeit	95
5.	Zusammenfassung/Synthese	100
6.	Handlungsempfehlungen	104
	Literaturverzeichnis	106
	Anhang: Forschungsinstrumente	108
	Autorinnen und Autoren	169
	Abstract	170

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Mögliche Handlungsfelder	15
Tabelle 2: Interviews mit geförderten ÜBS	33
Tabelle 3: Interviews mit Betrieben	34
Tabelle 4: Interviews mit Partnern und Stakeholdern der ÜBS	35
Tabelle 5: Übersicht über die Fallstudien	36
Tabelle 6: Personalstärken je Einrichtung	43
Tabelle 7: Bewilligungen nach Bundesländern 2009–2016 im Zuständigkeitsbereich des BIBB und des BAFA	56
Tabelle 8: Erreichung strukturschwacher Regionen nach der GRW-Systematik	64
Tabelle 9: Soll-Ist-Vergleich Fördermittel und Durchführungskosten 2009–2016	97

Abbildungen

Abbildung 1: Wirkungsmodell der ÜBS-Förderung	25
Abbildung 2: Befragte ÜBS nach Ausbildungsbereichen	39
Abbildung 3: Wirtschaftszweige und Gewerbegruppen, für die Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden (Mehrfachantworten).	40
Abbildung 4: Umsatz der ÜBS im Jahr 2016	41
Abbildung 5: Werkstatt- und Theorieräume je Einrichtung	42
Abbildung 6: Werkstatt- und Theorieplätze je Einrichtung	42
Abbildung 7: Tätigkeitsprofile der ÜBS im Vergleich der Ausbildungsbereiche	44
Abbildung 8: Belegung der Einrichtungen	45
Abbildung 9: Bereiche mit Modernisierungsbedarf (Mehrfachantworten).	46
Abbildung 10: Befragte Betriebe nach Ausbildungsbereichen.	47
Abbildung 11: Gründe der Betriebe für die Entsendung in die überbetriebliche Ausbildung.	48
Abbildung 12: Gründe der Betriebe für die Nutzung der Fort- und Weiterbildung in den ÜBS	50
Abbildung 13: Anforderungen der Betriebe an die überbetriebliche Ausbildung.	51
Abbildung 14: Anforderungen der Betriebe an die Fort- und Weiterbildung	51
Abbildung 15: Geförderte Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des BIBB	52
Abbildung 16: Bereiche der Maßnahmen nach Anzahl der Bewilligungen im Zuständigkeitsbereich des BIBB.	53

Abbildung 17: Bereiche der Maßnahmen nach Summe der Bewilligungen im Zuständigkeitsbereich des BIBB.	53
Abbildung 18: Geförderte Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des BAFA	54
Abbildung 19: Bereiche der Maßnahmen nach Anzahl der Bewilligungen im Zuständigkeitsbereich des BAFA.	54
Abbildung 20: Bereiche der Maßnahmen nach Summe der Bewilligungen im Zuständigkeitsbereich des BAFA.	55
Abbildung 21: Bereiche, in denen bereits Formanträge gestellt wurden (Mehrfachantworten).	57
Abbildung 22: Volumen des letzten Formantrags	58
Abbildung 23: Beurteilung der Förderung durch die ÜBS	59
Abbildung 24: Zufriedenheit der ÜBS mit dem Förderverfahren	59
Abbildung 25: Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung (Mehrfachantworten).	60
Abbildung 26: Sonstige Finanzquellen (Mehrfachantworten)	60
Abbildung 27: Einzugsbereich der geförderten ÜBS.	62
Abbildung 28: Entwicklung der überbetrieblichen Ausbildung in geförderten ÜBS seit 2009	62
Abbildung 29: Entwicklung der Fort- und Weiterbildung in geförderten ÜBS seit 2009	63
Abbildung 30: Regionale Lebensverhältnisse an den ÜBS-Standorten	65
Abbildung 31: Tätigkeitsspektrum der geförderten ÜBS (Mehrfachantworten).	66
Abbildung 32: Entwicklung des Leistungsspektrums in geförderten ÜBS seit 2009	68
Abbildung 33: Veränderungen der Personalkapazitäten in geförderten ÜBS seit 2009	68
Abbildung 34: Beurteilung der überbetrieblichen Ausbildung in geförderten ÜBS: Zufriedenheit mit der ÜBA	70
Abbildung 35: Beurteilung der Bildungsdienstleistungen von geförderten ÜBS: Zufriedenheit mit der Fort- und Weiterbildung.	71
Abbildung 36: Beurteilung der geförderten ÜBS durch die Betriebe	71
Abbildung 37: Beurteilung der geförderten ÜBS durch Aus-, Fort- und Weiterzubildende	72
Abbildung 38: Infrastrukturelle, personelle und sonstige Entwicklungen infolge der Förderung	73
Abbildung 39: Modernisierte Bereiche in geförderten ÜBS (Mehrfachantworten)	74
Abbildung 40: Beitrag der ÜBS zur Fachkräftesicherung aus Sicht der Betriebe	79
Abbildung 41: Einschätzungen der Auszubildenden und Lehrlinge zu ihren Zukunftschancen	81
Abbildung 42: Modernität der Ausstattung und Erfolg der Auszubildenden	82
Abbildung 43: Kompetenz des Ausbildungspersonals und Erfolg der Auszubildenden	83
Abbildung 44: Breite der Ausbildungsmethoden und Erfolg der Auszubildenden	84

Abbildung 45: Einschätzung der Fort- und Weiterbildungsteilnehmenden zu ihren Zukunftschancen.	85
Abbildung 46: Einschätzungen der Betriebe zur Stärkung ihrer Wachstumskräfte	86
Abbildung 47: Einflüsse auf die selbsttragenden Wachstumskräfte von KMU	87
Abbildung 48: Einschätzungen der Betriebe zur Verbesserung ihrer Marktzugangschancen	88
Abbildung 49: Antragshäufigkeit nach Einrichtungsgröße (Jahresumsatz)	91
Abbildung 50: Antragshäufigkeit nach Ausbildungsbereichen	93
Abbildung 51: Entwicklung des Verwaltungskostenanteils 2009–2016	98

Abkürzungsverzeichnis

BBiG	Berufsbildungsgesetz
BiH	Bildungsinitiative Handwerk
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Raum- und Stadtforschung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammertag
f-bb	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HwO	Handwerksordnung
HPI	Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ÜBA	Überbetriebliche ergänzende Ausbildung
ÜBS	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks

Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse

Gegenstand der Untersuchung war die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) auf der Grundlage der seit 2009 geltenden gemeinsamen Förderrichtlinien. Aufgabe der Evaluation war es, Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Förderung zu untersuchen und zu überprüfen. Intendiert war, theoretisch fundierte, evidenzbasierte Aussagen zum Programmserfolg zu treffen und belastbare Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten. Hierzu wurden die Ausgangsbedingungen und die Durchführung der Förderung, die Entwicklungen aufseiten der unmittelbaren Empfänger (ÜBS und Kompetenzzentren) und diejenigen aufseiten der mittelbaren Empfänger (Teilnehmende an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den geförderten ÜBS sowie Betriebe, deren Auszubildende und Beschäftigte an Bildungsmaßnahmen in geförderten ÜBS teilnehmen) auf der Grundlage eines Prozessmodells betrachtet. Dieses ordnet die Merkmale entsprechend ihrem vermuteten Sachzusammenhang und ermöglicht die Beschreibung ihrer Wirkungen untereinander. Zur Datenerhebung wurden standardisierte Befragungen der ÜBS und der Nutzerinnen und Nutzer ihrer Bildungsangebote (Betriebe sowie Aus-, Fort- und Weiterzubildende) sowie Leitfadenterviews und Fallstudien mit dem Leitungs- und Bildungspersonal der ÜBS durchgeführt.

Im Hinblick auf die **Ausgangslage und Durchführung der Förderung** zeigt die Studie, dass die Struktur der ÜBS-Landschaft überwiegend durch Einrichtungen des Handwerks geprägt ist und dass Einrichtungen mittlerer Größe dominieren. Fast alle ÜBS führen überbetriebliche ergänzende Ausbildung (ÜBA) durch, die bezogen auf den Anteil am Lehrgangsangebot das wichtigste Tätigkeitsfeld darstellt. Die ÜBA schließt die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk ein. Ein sehr großer Anteil bietet weiterhin auch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung an, d. h., nur in seltenen Fällen wird ausschließlich Ausbildung oder ausschließlich Weiterbildung durchgeführt. Der betriebliche Bedarf, dem sich die ÜBS bei der Gestaltung ihres Leistungsangebotes und der Ermittlung des entsprechenden Investitionsbedarfs gegenübersehen, richtet sich in erster Linie auf praxisrelevante Lehrgänge, qualifiziertes Bildungspersonal und eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Ausstattung. Dementsprechend besteht in den ÜBS ein fortwährender Modernisierungsbedarf. Förderangebot und Fördernachfrage entsprechen der Struktur der ÜBS-Landschaft sowie den Bedürfnissen der Antragsteller.

Die auf die **unmittelbaren Förderempfänger** bezogenen Ziele der flächendeckenden Grundversorgung, der Entwicklung der ÜBS zu multifunktionalen Bildungszentren, der Qualitätssicherung und – bezogen auf die Förderung von Kompetenzzentren – des Transfers von Innovationen werden grundsätzlich erreicht. Die geförderten ÜBS decken überwiegend regionale Einzugsbereiche ab und gewährleisten ein gleichbleibendes Versorgungsniveau; das Leistungsspektrum der meisten geförderten ÜBS wurde um zusätzliche Typen von Bildungsmaßnahmen erweitert. Die durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen sind wesentlich aufgrund der Förderung zustande gekommen. Das Qualitätsniveau der geförderten ÜBS und ihrer Bildungsangebote ist hoch. Betriebe und Aus-, Fort- und Weiterzubildende sind mit der Leistung der geförderten ÜBS mehrheitlich zufrieden. Es sind sowohl direkte als auch indirekte Einflüsse der Förderung auf die Qualität der ÜBS zu beobachten.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die **mittelbaren Förderempfänger** liegt der stärkste Nutzen der Arbeit von geförderten ÜBS in der Unterstützung der Ausbildungsfähigkeit und Fachkräftesicherung der Betriebe. Die Vermittlung ausbildungsrelevanter Kenntnisse und Fertigkeiten und die Bereitstellung adäquat qualifizierter Fachkräfte werden durch den Beitrag

der geförderten ÜBS deutlich erleichtert. Dementsprechend beurteilen auch die Aus-, Fort- und Weiterzubildenden den Beitrag der ÜBS zu ihren beruflichen Erfolgsaussichten sehr positiv. Zwischen der durch die Förderung ermöglichten Qualität der ÜBS im Sinne einer modernen Ausstattung und dem Lernerfolg der Auszubildenden ist ein Zusammenhang feststellbar, der nicht als Beleg, wohl aber als Indiz für eine entsprechende Wirkung interpretiert werden kann. Weniger eindeutig ist demgegenüber der Nutzen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Innovationsfähigkeit der Betriebe.

Zusätzlich zur Zielerreichung und zur Wirksamkeit des Förderprogramms untersuchte die Studie die Faktoren, die den **Erfolg der Förderung** positiv oder negativ beeinflussen. Hierbei wurden die Vorgaben des Verfahrens zum Teil insofern als hemmend identifiziert, als die inhaltlichen Anforderungen von einigen der befragten ÜBS als nicht hinreichend transparent und der Verfahrensaufwand als hoch bezeichnet wurde. Die Untersuchungsergebnisse zeigen auch, dass der Umgang mit diesen Verfahrensanforderungen und damit das Antragsverhalten der ÜBS durch die Strukturmerkmale der Einrichtungen beeinflusst werden. So zeichnen sich größere Einrichtungen mit einer entsprechenden Personalstärke durch häufigere Antragstellungen aus, was darauf hindeutet, dass sie gegenüber kleineren Einrichtungen eher in der Lage sind, den Antragsaufwand zu bewältigen. Des Weiteren ist eine Organisationsstruktur von Vorteil, die der jeweiligen ÜBS eine weitgehende Eigenständigkeit gegenüber dem Träger einräumt und flexible, standortnahe Entscheidungen über Investitionsvorhaben bzw. Förderanträge ermöglicht.

Zu Identifikation möglicher Handlungsfelder wurden die einzelnen Teilbereiche der Förderrichtlinie mit den Ergebnissen aus dem Bericht abgeglichen (vgl. Tabelle 1).

Die vorliegenden Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass mit der Förderung die angestrebten Ziele erreicht werden. Sie wirkt sich sowohl auf die Ebene der unmittelbaren als auch auf die Ebene der mittelbaren Förderempfänger aus und wird unter wirtschaftlichen Aspekten zielgerichtet eingesetzt. Das Förderprogramm stellt sich als geeignetes Instrument zur Ermöglichung regelmäßiger Modernisierungen dar, die zur kontinuierlichen Gewährleistung qualitativ hochwertiger Bildungsdienstleistungen erforderlich sind.

Tabelle 1: Mögliche Handlungsfelder

Untersuchter Bereich (in Förderrichtlinie)	Ergebnisse aus dem Bericht	Handlungsbedarf
Förderzweck (A1)	Die Ziele werden grundsätzlich erreicht; <i>unterstützender Faktor: Austausch zwischen den unmittelbaren Förderempfängern.</i>	Förderung des Austauschs
Rechtsgrundlagen (A3)	Es wurden keine negativen Wirkungen oder kritische Fallbeispiele identifiziert.	
Gegenstand der Förderung (A2/A3)	Die angestrebten Wirkungen werden erzielt, der Gegenstand ist ausreichend definiert.	
Zuwendungsempfänger (A4)	Alle Zielgruppen werden ausreichend adressiert; <i>unterstützender Faktor: professionalisiertes Antragsmanagement.</i>	Unterstützung des Antragsmanagements
Zuwendungsvoraussetzungen (A5)	Die Voraussetzungen werden grundsätzlich nicht kritisiert; <i>Unterstützungsbedarf: Berechnung der Auslastung.</i>	Erweiterung von Beratungsleistungen
Zuwendungen (A6)	Die Förderdaten zeigen eine Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Förderempfänger; <i>Anpassungsoption: Art der Zuwendung.</i>	Ermöglichung von Leasing
Sonstige Zuwendungsbestimmungen (A7)	Die sonstigen Zuwendungsbestimmungen werden grundsätzlich akzeptiert; <i>Unterstützungsbedarf: Verfahrensaufwand durch Mitteilungs- und Nachweispflichten.</i>	Digitale Dokumentenübermittlung
Fördervoraussetzungen für das BMBF und BMWi (B1/B2)	Aus den Befragungsergebnissen lässt sich keine unterschiedliche Bewertung der Förderung von BMBF und BMWi ableiten.	
Verfahren (B3)	Die Regelungen zum Bewilligungsverfahren werden grundsätzlich nicht kritisiert; <i>Unterstützungsbedarf: Dauer und Aufwand der Verfahren.</i>	Erweiterung von Beratungsleistungen, Digitale Dokumentenübermittlung

Quelle: eigene Darstellung

1. Einleitung

Im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Nürnberg, von Oktober 2017 bis Februar 2019 die Förderung von ÜBS und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren evaluiert. Die Evaluation bezog sich auf die Umsetzung der seit 2009 geltenden und im Januar 2015 geänderten Gemeinsamen Förderrichtlinien des BMBF und des BMWi, die der Förderung das Ziel zuweisen, im Rahmen der Infrastrukturförderung im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung eine adäquate Infrastruktur der ÜBS zu gewährleisten und durch die Entwicklung von Kompetenzzentren den Transfer von Innovationen zu unterstützen. Hierbei soll eine flächendeckende Grundversorgung gewährleistet und die Weiterentwicklung der ÜBS zu multifunktionalen Berufsbildungszentren ermöglicht werden; zugleich wird ein „Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs“ angestrebt. Die Förderung mit dem Schwerpunkt „Ausbildung“ im Zuständigkeitsbereich des BMBF und des BIBB dient dem Zweck, die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe und die Zukunftschancen von Auszubildenden zu unterstützen; die im Zuständigkeitsbereich des BMWi und des BAFA angesiedelte Förderung mit dem Schwerpunkt „Fort- und Weiterbildung“ zielt darauf ab, die selbsttragenden Wachstumskräfte und Marktzugangsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Innovationsstrategien zu unterstützen. Dementsprechend ist die Förderung von Kompetenzzentren im Zuständigkeitsbereich von BMBF und BIBB auf die Steigerung der Qualität der beruflichen Bildung sowie die kontinuierliche Anpassung derselben an neue technologische und sozioökonomische Anforderungen, im Zuständigkeitsbereich von BMWi und BAFA hingegen auf Innovation und Technologietransfer ausgerichtet. Ziel der Evaluation war es, eine Zwischenbilanz des Förderprogramms in der seit 2009 bestehenden Fassung zu ziehen und seinen bildungs- und wirtschaftspolitischen Erfolg sowie seine Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beurteilen.

Die Evaluation gliederte sich in folgende Arbeitspakete: Arbeitspaket 1 diente der Bestandsaufnahme der aktuellen Situation von ÜBS und Kompetenzzentren mit dem Ziel, ein umfassendes Bild des Untersuchungsgegenstandes zu erlangen. Außerdem sollte es die Grundlagen für die nachfolgende Untersuchung der Wirkungszusammenhänge zwischen der Förderung, der Arbeit der ÜBS und dem daraus resultierenden Nutzen für die Betriebe und die Aus-, Fort- und Weiterzubildenden vertiefen. Diese Untersuchung stellte die eigentliche Ex-post-Evaluation dar und bildete als Arbeitspaket 2 den Kern des Projekts. In einem abschließenden dritten Arbeitspaket wurden die Untersuchungsergebnisse mit Sachverständigen aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis erörtert und Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung und Entwicklung des Förderprogramms erarbeitet. Für die Evaluation wurde eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden eingesetzt. Die quantitativen Verfahren umfassten je eine standardisierte Online-Befragung von ÜBS und Kompetenzzentren, Betrieben und Teilnehmenden der ÜBS-Lehrgänge sowie die Auswertung der von den Auftraggebern bereitgestellten Daten zu den Förderverfahren und weiterer statistischer Daten. Diese Erhebungen und Auswertungen wurden durch Leitfadeninterviews mit einzelnen ÜBS und Betrieben sowie durch Fallstudien ergänzt.

Der vorliegende Endbericht stellt die Ergebnisse des Gesamtprojekts dar und gliedert sich wie folgt: Das nachfolgende Kapitel 2 beschreibt den Untersuchungsgegenstand, erläutert das Erkenntnisziel und entwickelt ein Prozess- und Wirkungsmodell der Förderung von ÜBS, das als theoretischer Rahmen für die Operationalisierung der Forschungsfragen und die Durchführung der Evaluation dient. Die Forschungsmethoden und ihre Umsetzung werden in Kapitel 3 beschrieben. Kapitel 4 präsentiert die Ergebnisse der empirischen Untersuchung gemäß der

Systematik des in Kapitel 2 vorgestellten Modells. Dies bedeutet, dass die Befunde nicht nach Erhebungsmethoden gegliedert, sondern thematisch nach den Stufen des Wirkungsmodells geordnet sind. Dementsprechend werden thematisch zusammengehörige Ergebnisse, die aus unterschiedlichen Erhebungsschritten stammen bzw. auf unterschiedlichen Daten beruhen, gemeinsam präsentiert. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse zusammengefasst und Schlussfolgerungen in Bezug auf das oben angeführte Evaluationsziel gezogen. Kapitel 6 beschreibt die Handlungsempfehlungen, die anhand der Untersuchungsergebnisse formuliert wurden. Die für die verschiedenen Erhebungen verwendeten Forschungsinstrumente sind im Anhang dokumentiert.

2. Gegenstand und theoretischer Rahmen

2.1 Die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Gegenstand der Untersuchung ist die Förderung von (ÜBS) aus Mitteln des BMBF und des BMWi. Die historisch auf die bereits im 19. Jahrhundert entstandenen betrieblichen Lehrwerkstätten und die zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingeführten berufsständischen Ergänzungswerkstätten im Handwerk zurückgehenden ÜBS, deren systematischer Ausbau durch die seit 1973 durchgeführte Förderung des Bundes ermöglicht wurde (vgl. KIELWEIN 2005, S. 7f.), führen im Rahmen der dualen Berufsausbildung die ergänzende und von betrieblichen Arbeitsplätzen unabhängige praktische Ausbildung durch. Diese überbetriebliche ergänzende Ausbildung – im Handwerk als überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) bezeichnet – bildet die Kernaufgabe der ÜBS. Die Grundlage findet sich in § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Berufsbildungsgesetzes bzw. § 26 Abs. 2 Nr. 6 der Handwerksordnung. Demnach können Ausbildungsordnungen vorsehen, dass Teile der Berufsausbildung in geeigneten Einrichtungen außerhalb des Ausbildungsbetriebs durchgeführt werden, wodurch die Umsetzung des jeweiligen Ausbildungsrahmenplans auf einem gleichmäßigen, von Unterschieden in den betrieblichen Rahmenbedingungen unabhängigen Qualitätsniveau gewährleistet werden soll (vgl. KÖHLMANN-ECKEL 2015).

ÜBS werden meist von Handwerksorganisationen – Kammern, Innungen, Kreishandwerkerschaften, Fachverbänden – sowie Einrichtungen der Industrie und Landwirtschaft oder von Ärztekammern getragen und sollen, wie dargelegt, die betriebliche Ausbildung ergänzen, die didaktische Qualität der Ausbildung insgesamt erhöhen und die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe sichern. So können Auszubildende, insbesondere im Handwerk, unabhängig von der technischen Ausstattung und einer Spezialisierung ihres Ausbildungsbetriebs in ÜBS aktuelle und für den jeweiligen Beruf zentrale Techniken üben und erlernen. Auch in der Industrie, im Handel sowie in der Bau- und der Landwirtschaft haben sich überbetriebliche Ausbildungsphasen seit Längerem etabliert (vgl. EKERT u. a. 2009, S. 1). ÜBS sollen durch ihr Bildungsangebot zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland sowie zum Erhalt beziehungsweise der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU beitragen. Zusammenfassend lassen sich drei Funktionen der ÜBS herausstellen (vgl. BUSCHFELD/HEINSBERG 2014, S. 3):

- ▶ Ergänzung betrieblicher Ausbildung in Breite und Tiefe;
- ▶ Systematisierung betrieblicher Ausbildung mit Blick auf standardisierte berufliche Anforderungen;
- ▶ Unterstützung des Transfers von Innovationen und Technologie in Ausbildung und Praxis.

Die Kernaufgabe der ÜBS ist die erwähnte überbetriebliche ergänzende Ausbildung bzw. ÜLU in der betrieblichen Erstausbildung. Die Anteile von überbetrieblichen Ausbildungsphasen werden über die Kammern, über Regelungen in den Ausbildungsordnungen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit den Ausbildungsbetrieben bestimmt. Die durchschnittliche Dauer der ÜLU im Handwerk liegt bei ca. vier Wochen im Jahr, in Ausnahmefällen wie in der Bauwirtschaft sogar bei bis zu 17 Wochen (vgl. KÖHLMANN-ECKEL 2015, S. 19). Insbesondere im gewerblich-technischen Bereich spielen ÜBS auch in der Fort- und Weiterbildung und der Meisterausbildung eine große Rolle (vgl. EKERT u. a. 2009, S. 1). Weiterhin werden an ÜBS auch Auftragsmaßnahmen wie z. B. Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Fortbildungen von arbeitslosen Fachkräften durchgeführt (vgl. KÖHLMANN-ECKEL 2015, S. 20).

Die Förderung der ÜBS aus Bundesmitteln findet aktuell auf der Grundlage der seit 2009 geltenden gemeinsamen Förderrichtlinien des BMBF und des BMWi in der Fassung vom 15.01.2015 (BAZ AT 22.01.2015 B3) statt. Sie umfasst einerseits die Modernisierung der Ausstattung und Gebäude von ÜBS und andererseits die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren. Mit dem erstgenannten Schwerpunkt soll durch Modernisierung bzw. Umstrukturierung eine adäquate Infrastruktur der ÜBS und damit eine Anpassung an die veränderten bildungspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Zweitens soll mit der Förderung der Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren ein flächendeckendes Netz von nachfrageorientierten Bildungsdienstleistern geschaffen werden, das für den Transfer neuer Technologien und Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in die betriebliche Praxis sorgt. Kompetenzzentren stellen besondere innovationsfördernde ÜBS dar. Sie konzentrieren sich auf einen fachlichen Schwerpunkt, setzen mit diesem moderne berufspädagogische Konzepte um und entwickeln betriebsnahe Qualifizierungskonzepte für KMU (vgl. KÖHLMANN-ECKEL 2015, S. 19). Mit der Etablierung der technologiebasierten Kompetenzzentren und der Integration von Qualifizierungs- und Managementkonzepten in die betriebliche Praxis soll letztendlich die Forschungs- und Innovationsfähigkeit von KMU gestärkt werden (vgl. EKERT u. a. 2009, S. 2).

Gefördert werden Investitionen für die Schaffung, Modernisierung, Umstrukturierung oder Ausstattung von Räumlichkeiten, die der Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen, etwa Werkstätten und Unterrichtsräume. Mittelbar dem Ausbildungsbetrieb dienende Einrichtungen wie Internate sind unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls förderfähig. Im Rahmen der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren können Personal- und Sachausgaben gefördert werden. Für die Förderungen gelten folgende Richtwerte:

- ▶ Im Bereich der Modernisierung und Umstrukturierung von ÜBS fördert der Bund bis zu 45 Prozent, in strukturschwachen Regionen bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Summe.
- ▶ Im Bereich der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren fördert der Bund bis zu 50 Prozent, in strukturschwachen Regionen bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Summe.

Für alle Vorhaben gilt, dass sie der Aus-, Fort- oder Weiterbildung dienen müssen und eine Eigenbeteiligung des Antragstellers sowie grundsätzlich auch eine Förderung durch das Land, in dem die geförderte Einrichtung liegt, umfassen müssen. Der Eigenanteil beträgt mindestens 25 Prozent, in strukturschwachen Regionen mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; der Anteil des Landes soll mindestens 15 Prozent, in strukturschwachen Regionen mindestens zehn Prozent betragen. Vorhaben mit einem Volumen von weniger als 50.000 Euro sind grundsätzlich nicht förderfähig. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Bundesförderung richtet sich nach dem inhaltlichen Schwerpunkt der jeweiligen Maßnahmen (vgl. Abschnitt 1). Vorhaben, die überwiegend der Berufsausbildung dienen, sind dem BMBF zugeordnet; die Durchführung der Förderverfahren obliegt nach BBiG § 90 Abs. 3 Nr. 2 dem BIBB. Vorhaben mit einem Schwerpunkt in der Fort- und Weiterbildung fallen in den Aufgabenbereich des BMWi; die Verfahrenszuständigkeit liegt beim BAFA.

Bei der Förderung von ÜBS und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung des Bundes unter Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes.¹ Sie folgt einem zweistufigen Verfahren, bei dem der Förderinteressent die beabsichtigte Maßnahme zunächst anzeigt und erst im zweiten Verfahrensschritt den eigentlichen Antrag stellt. Dieses Verfahren ist in jedem Falle der Förderung – unabhängig, ob es sich um Förderung von

¹ Dieser und die folgenden drei Absätze wurden durch die Auftraggeber selbst beigetragen.

Ausstattung, Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur oder um die Weiterentwicklung zum Kompetenzzentrum handelt – identisch.

Nach Einreichung der Anzeige wird diese zunächst formal und inhaltlich kursorisch geprüft – dies betrifft unter anderem die Antragsberechtigung, das Vorliegen der grundsätzlichen Fördervoraussetzungen und ggf. bereits Einzelaspekte der Maßnahme selbst. Nach positiver Prüfung der Anzeige wird ein sachkundiges Gutachterbüro für die Maßnahme ausgewählt und mit der Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich des Bedarfs, der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Vorhabens sowie der Angemessenheit der Kosten beauftragt. Dieses Gutachten besteht je nach Art und Umfang der Maßnahme aus verschiedenen Arbeitspaketen. Neben der obligatorischen Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes können bei Baumaßnahmen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die jeweils zuständige Bundesbauverwaltung beteiligt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist deren Beteiligung obligatorisch.

Das beauftragte Gutachterbüro setzt sich mit dem Förderinteressenten in Verbindung und fordert die für die Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen, Nachweise und Erläuterungen an. Die Einzelheiten richten sich nach der Maßnahme und den beauftragten Arbeitspaketen. In Abstimmung mit dem zuständigen Bundesland erfolgt nach Feststellung des Bedarfs, der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit bei Baumaßnahmen zunächst die Anerkennung des Raumprogramms, auf dessen Grundlage die Bauunterlagen erstellt werden. Je nach Umfang der beabsichtigten Baumaßnahme (Modernisierung im Bestand, Neubau) sind weitere Verfahrensschritte einzuhalten. Diese Verfahrensschritte können mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Im (weiteren) Verlauf der Begutachtung erstellt der Förderinteressent den eigentlichen Antrag und stellt diesen bei den potenziellen Zuwendungsgebern. Nach Fertigstellung des Gutachtens wird dieses durch BIBB oder BAFA geprüft, abgenommen und dem kofinanzierenden Bundesland und ggf. den weiteren beteiligten Stellen vorgelegt. Auf Grundlage des Gutachtens und der weiteren vorliegenden Unterlagen kann dann – im Einvernehmen der Zuwendungsgeber – über den Antrag entschieden und ggf. ein Zuwendungsbescheid erteilt werden. Bei Baumaßnahmen unter Beteiligung des BMI und der Bauverwaltung ist neben dem Gutachten auch eine baufachliche Stellungnahme der Bauverwaltung zum Antrag notwendig.

Der Zuwendungsbescheid regelt alle Details der Förderung des Vorhabens, seiner Umsetzung und Rechte und Pflichten des Zuwendungsempfängers. Er legt die Bereitstellung der Fördermittel fest und kann mit Nebenbestimmungen wie Auflagen, Bedingungen oder Vorbehalten versehen werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn beide Zuwendungsgeber positiv über den Antrag entschieden haben. Die zweckgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel ist zu dokumentieren und nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen. Nach Umsetzung des Vorhabens prüfen BIBB bzw. BAFA (ggf. mit der Bauverwaltung) den Verwendungsnachweis.

Die gemeinsamen Förderrichtlinien beschreiben eine Reihe spezifischer Ziele, die mit der Förderung erreicht werden sollen. Diese stellen die potenziellen Effekte dar, deren Untersuchung den Gegenstand der vorliegenden Studie bildet (vgl. auch Abschnitt 2.2). Es handelt sich um die folgenden, im Anschluss näher zu erläuternden Ziele. Die Ziele 1 bis 4 gelten für das gesamte Förderprogramm, die Ziele 5 und 6 betreffen Förderungen im Bereich des BMBF und die Ziele 7 und 8 solche im Bereich des BMWi:

1. Flächendeckende Grundversorgung (Gemeinsame Förderrichtlinien, Teil A Nr. 1);
2. Ermöglichung der Weiterentwicklung von ÜBS zu multifunktionalen Bildungszentren mit dem Ziel der stärkeren Berücksichtigung neuer Berufsfelder, Märkte und der Sicherung des Fachkräftebedarfs (Teil A Nr. 1);

3. Qualitätssicherung durch die Verfügbarkeit adäquater Infrastruktur unter Anpassung an veränderte bildungspolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Teil A Nr. 1);
4. Förderung der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes zeitgemäßer und nachfrageorientierter Bildungsdienstleister, zum Transfer neuer Technologien und Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung sowie zum Aufgreifen betrieblicher Qualifizierungsbedürfnisse von KMU (Teil A Nr. 1);
5. Unterstützung der Ausbildungsfähigkeit insbesondere von KMU (Teil A Nr. 1.1 in Verbindung mit Teil B Nr. 1);
6. Unterstützung der Zukunftschancen von Auszubildenden (Teil A Nr. 1.1 in Verbindung mit Teil B Nr. 1);
7. Verbesserung der Marktzugangschancen von KMU (Teil A Nr. 1.2 in Verbindung mit Teil B Nr. 2);
8. Stärkung der selbsttragenden Wachstumskräfte von KMU (Teil A Nr. 1.2 in Verbindung mit Teil B Nr. 2).

Die in diesem Zielkatalog genutzten Schlüsselbegriffe sind nach der mit dem BMBF und dem BMWi abgestimmten Interpretation wie folgt zu verstehen: Eine „flächendeckende Grundversorgung“ ist gegeben, wenn regional bedarfsgerecht Bildungszentren bzw. Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote vorhanden sind. „Multifunktional“ sind Bildungszentren, die nicht nur eine, sondern mehrere Zielgruppen ansprechen (z. B. Aus-, Fort- und Weiterzubildende) und/oder mehrere Berufszweige abdecken. Mit dem Begriff „selbsttragende Wachstumskräfte“ schließlich soll ausgedrückt werden, dass die Weiterbildung von Fachkräften in den ÜBS nicht nur den Betrieben nützt, in denen die Fachkräfte (produktiver und innovativer) arbeiten, sondern darüber hinaus die Wirtschaft stimuliert.²

Werden diese Ziele unter inhaltlichen Gesichtspunkten betrachtet, so zeigt sich, dass sie in zwei Kategorien eingeteilt werden können, die auch für die weitere Strukturierung des Untersuchungsgegenstandes (vgl. Abschnitt 2.2) genutzt werden können. Bei den Zielen 1 bis 4 handelt es sich um solche, die bestimmte angestrebte Eigenschaften der ÜBS und der von ihnen erbrachten Bildungsdienstleistungen beschreiben. Diese Ziele können vereinfacht als Leistungsziele bezeichnet werden; sie bezeichnen – in der Sprache eines Prozessmodells formuliert – den angestrebten Output des Förderprogramms. Die Ziele Nr. 5 bis 8 beschreiben dagegen Sachverhalte, die sich nicht bei den geförderten ÜBS selbst, sondern in der Folge der von ihnen mithilfe der Förderung geleisteten Arbeit bei den Nutzern ihrer Dienstleistungen manifestieren, nämlich den Betrieben (Ziele 5, 7 und 8) und den Auszubildenden (Ziel 6). Bei diesen gewünschten Wirkungen aufseiten der eigentlichen Adressaten handelt es sich um die Erfolgsziele der ÜBS-Förderung, deren Realisierung der Outcome des Prozesses ist (vgl. auch Abschnitt 2.2).

Zugleich wird deutlich, dass die Förderung von ÜBS zwei verschiedene Zielgruppen betrifft. Die erste Gruppe besteht gemäß der obigen Darlegung aus den geförderten ÜBS und Kompetenzzentren; diese bilden die unmittelbaren Förderempfänger. Die zweite Gruppe besteht einerseits aus Betrieben, deren Auszubildende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Bildungsgängen in geförderten ÜBS teilnehmen, und andererseits aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Bildungsmaßnahmen selbst. Beide Zielgruppen werden zusammenfassend

2 Dies kann z. B. dadurch erfolgen, dass das Unternehmen mit den durch Weiterbildung innovativeren und produktiveren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Produkte fertigt und neue Märkte erschließt und hierfür Zulieferer etc. benötigt. Im Ergebnis wächst nicht nur das einzelne Unternehmen, sondern eine gesamte Wertschöpfungskette.

als mittelbare Förderempfänger bezeichnet. Die vorliegende Untersuchung berücksichtigt entsprechend dem Evaluationsauftrag beide Zielgruppen, um eine vollständige Abdeckung aller Ziele der Förderung zu ermöglichen.

2.2 Leitfragen und Untersuchungsmodell

Das Erkenntnisziel der Studie besteht gemäß der Vorgabe des Auftraggebers in einer zusammenfassenden Beurteilung der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten nach der gemeinsamen Förderrichtlinie des BMBF und des BMWi, d. h. in einer Zwischenbilanz des Förderprogramms in der seit 2009 durchgeführten Form. Es handelt sich um eine Erfolgskontrolle gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), die eine Analyse der Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Programms umfasst. Während sich der Begriff der Zielerreichung auf den Umfang bezieht, in dem die mit der Förderung angestrebten Sachverhalte eingetreten sind, ist unter Wirksamkeit das Vorliegen eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Förderung und dem Eintreten der angestrebten Sachverhalte zu verstehen. Wirtschaftlichkeit schließlich umfasst die Frage, in welchem Verhältnis Aufwand und Nutzen der zu untersuchenden Maßnahme zueinanderstehen. Konkretisiert wird das Erkenntnisziel durch die folgenden vom Auftraggeber vorgegebenen Leitfragen:

- ▶ Inwieweit wurden die in den Richtlinien genannten Ziele der Förderung erreicht?
- ▶ Hat die Förderung zur Erreichung der anvisierten Ziele beigetragen?
- ▶ Welche Wirkungen (intendiert und nicht intendiert) wurden durch die Förderung erzielt?
- ▶ Wie gut wurden die angestrebten Zielgruppen der Förderung erreicht?
- ▶ Welche relevanten Veränderungen haben sich seit der Veröffentlichung der Richtlinien im Jahr 2009 bei den unmittelbar und mittelbar Geförderten ergeben?

Über die zusammenfassende Ex-post-Beurteilung hinaus besteht das Ziel der Studie in der Identifizierung der Faktoren, die sich vorteilhaft oder nachteilig auf den Erfolg der Förderung auswirken. Die Kenntnis dieser Wirkungszusammenhänge ermöglicht die Ableitung von Schlussfolgerungen hinsichtlich der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms.

Als Grundlage für die Untersuchung dieser Leitfragen dient ein Prozessmodell der Förderung von ÜBS, das die in Betracht kommenden Einflussfaktoren in Anlehnung an das CIPP-Modell (Context, Input, Process, Product) von STUFFLEBEAM (1972; 2003) nach ihrem vermuteten Wirkungszusammenhang ordnet und die Identifizierung geeigneter Untersuchungsmerkmale zur Prüfung dieser Zusammenhänge ermöglicht. Da es sich bei der vorliegenden Studie um eine summative Evaluation handelt, ergibt sich dieser Wirkungszusammenhang, d. h. die zu prüfende Forschungshypothese, unmittelbar aus der Zielsetzung des untersuchten Förderprogramms (vgl. BORTZ/DÖRING 2002, S. 112), im vorliegenden Fall also aus den unter Abschnitt 2.1 beschriebenen angestrebten Wirkungen auf die unmittelbaren und mittelbaren Förderempfänger. Der üblichen Einteilung folgend kann die Wirkungskette in Input-, Prozess-, Output-, Outcome- und Impactfaktoren unterteilt werden; hinzu kommt der Kontext als Gesamtheit der äußeren Einflüsse, die sich hemmend oder förderlich auf den Erfolg der Förderung auswirken können.

Der Input betrifft die in die Durchführung der Förderung einfließenden Ressourcen sowie die Faktoren, die von außerhalb der ÜBS auf den Prozess einwirken. Zum Input zählen im Fall der ÜBS-Förderung einerseits die Vorgaben des Förderverfahrens, d. h. die in der Förderrichtlinie getroffenen Festlegungen zu den förmlichen Anforderungen an eine Antragstellung, zu förderfähigen Aktivitäten, zum Verfahrensablauf etc., und andererseits die Konkretisierung

der Förderung in Gestalt der Bewilligungen durch die Mittelgeber. Mit diesen Bewilligungen werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen und damit die den geförderten ÜBS eröffneten Handlungsmöglichkeiten in quantitativer und qualitativer Hinsicht bestimmt. Entsprechende Untersuchungsmerkmale sind die Anzahl der Bewilligungen, das Fördervolumen, d. h. die finanzielle Ausstattung der bewilligten Vorhaben, sowie die inhaltliche Ausrichtung bzw. die Themen der bewilligten Maßnahmen. Diese Inputfaktoren werden, wie nachfolgend beschrieben wird, als in einer Wechselwirkung mit den Merkmalen auf der Stufe des Prozesses stehend betrachtet.

Unter Prozessfaktoren werden diejenigen Merkmale verstanden, die mit der Umsetzung der Förderung in konkretes Handeln der geförderten Einrichtungen und der Erzielung von Wirkungen sowohl bei diesen selbst als auch bei den mittelbaren Förderempfängern zusammenhängen. Diese Prozessfaktoren werden von den zuvor erörterten Inputmerkmalen dadurch abgegrenzt, dass sie bei den ÜBS selbst auftreten und nicht von außen auf diese einwirken. In diese Kategorie fallen Strukturmerkmale der ÜBS wie Größe, Ausbildungsbereich, Trägerschaft und Rechtsform; das Antragsverhalten der ÜBS, d. h. die Häufigkeit, mit der Anträge gestellt werden sowie Umfang und inhaltliche Ausrichtung der Anträge; die mit den Fördermitteln getätigten Investitionen und die Umsetzung der durch die Modernisierung ermöglichten Bildungsdienstleistungen. In Bezug auf diese Faktoren und ihre Wechselwirkung mit dem Input wurden die folgenden Annahmen (Arbeitshypothesen) formuliert:

- ▶ Die Strukturmerkmale der ÜBS wirken sich zusammen mit den Verfahrensvorgaben (Input) auf das Antragsverhalten aus. Große Einrichtungen mit professionalisiertem Antragsmanagement stellen häufiger Anträge und sind erfolgreicher als kleinere Einrichtungen; Einrichtungen, die aufgrund ihrer Organisationsstruktur weitgehend autonom handeln können, sind erfolgreicher als solche, die relativ unselbstständig gegenüber dem jeweiligen Träger sind.
- ▶ Der institutionelle Ausbildungsbereich (Handwerk, Industrie/Handel, Landwirtschaft usw.) einer ÜBS wirkt sich auf das Antragsverhalten aus. ÜBS des Handwerks haben aufgrund der Genese der überbetrieblichen Ausbildung und des Förderprogramms eine höhere Affinität zum Verfahren und sind daher aktiver und erfolgreicher als ÜBS aus anderen Bereichen.
- ▶ Das Antragsverhalten der ÜBS bestimmt zusammen mit den Vorgaben des Verfahrens die konkrete Förderung. Auf der Basis der eingereichten Förderanträge treffen die Zuwendungsgeber die abschließende Entscheidung über Inhalt und Volumen der Maßnahmen.
- ▶ Die Bewilligungen beeinflussen die tatsächlichen Investitionen der ÜBS; diese wiederum haben Einfluss auf den Spielraum der ÜBS bei der Gestaltung ihres Bildungsangebotes und damit auf die Umsetzung der Qualifizierungen.

Der Output betrifft die mit der Förderung unmittelbar erbrachten Leistungen, d. h. die Wirkungen, die im Bereich der unmittelbaren Förderempfänger – ÜBS und Kompetenzzentren – sichtbar werden. Diese Wirkungen stellen den ersten Hauptteil der mit der vorliegenden Studie zu untersuchenden Effekte der Förderung dar. Gemäß den Zielen der Förderrichtlinie, wie sie in Abschnitt 2.1 genannt wurden, sind vier potenzielle Output-Faktoren zu identifizieren, nämlich die flächendeckende Grundversorgung mit Bildungsdienstleistungen, die Entwicklung der ÜBS zu multifunktionalen Bildungszentren, die Qualitätssicherung durch die Verfügbarkeit adäquater Infrastruktur und die Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren, die insbesondere dem Ziel des Transfers von Innovationen in die betriebliche Praxis dienen soll. Diese Faktoren werden durch Merkmale wie die regionale Verteilung geförderter ÜBS, die Breite des Angebotes an Bildungsmaßnahmen sowie der Zielgruppen, die von den Abnehmern und Anbietern wahrgenommene Qualität der Bildungsangebote und verschiedene Charakteristika in-

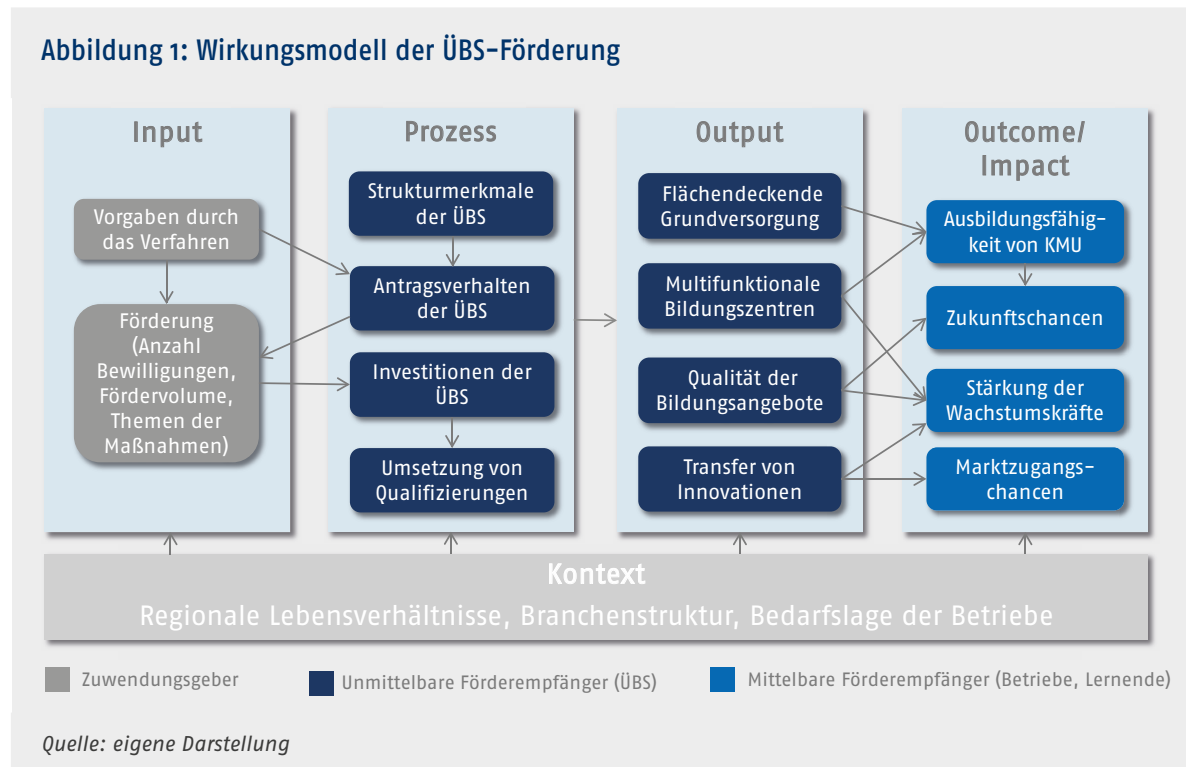
novativer Bildungsarbeit wie die Nutzung neuer Technologien und die regelmäßige Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben.

Auf der Outcome- und Impact-Ebene sind demgegenüber diejenigen potenziellen Wirkungen der Förderung einzuordnen, die sich auf die mittelbaren Förderempfänger, d. h. die entsendenden Betriebe und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den geförderten ÜBS beziehen. Üblicherweise werden die beiden Kategorien getrennt voneinander behandelt, da unter „Outcome“ eher mittelfristige und spezifische, unter „Impact“ hingegen längerfristige und eher diffuse Auswirkungen einer Maßnahme verstanden werden. Aus Gründen der Vereinfachung werden die Effekte auf die unmittelbar Geförderten im vorliegenden Modell jedoch gemeinsam behandelt, da die Übergänge zwischen mittel- und langfristigen Auswirkungen fließend sind und die Zuordnung nicht in jedem Fall eindeutig ist. Die zu untersuchenden Auswirkungen umfassen gemäß der Darstellung in Abschnitt 2.1 die Ausbildungsfähigkeit insbesondere von KMU, die Zukunftschancen von Auszubildenden sowie Teilnehmenden von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Verbesserung der Leistungsfähigkeit von KMU („Stärkung der selbsttragenden Wachstumskräfte“) und die Verbesserung ihrer Marktzugangschancen. Es werden die folgenden Hypothesen zu den Wirkungszusammenhängen zwischen Output und Outcome zugrunde gelegt:

- ▶ Die flächendeckende Grundversorgung und die Multifunktionalität der ÜBS haben einen positiven Effekt auf die Ausbildungsfähigkeit von KMU; ohne ausreichende Angebote der Bildungsstätten könnten die Betriebe die Ausbildung nicht in gleicher Qualität durchführen. Die verbesserte Ausbildungsfähigkeit der Betriebe wiederum wirkt sich positiv auf den Bildungserfolg und damit die Zukunftschancen der Aus-, Fort- und Weiterzubildenden aus.
- ▶ Die Qualität der Bildungsangebote der ÜBS fördert sowohl die Zukunftschancen der Aus-, Fort- und Weiterzubildenden als auch die Wachstumskräfte der Unternehmen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen befähigt und sind durch die Förderung stärker motiviert.
- ▶ Der in den ÜBS angestoßene Transfer von Innovationen hat einen positiven Einfluss auf die Wachstumskräfte und Marktzugangschancen der KMU. Die Betriebe übernehmen innovative Ideen, stärken damit ihr Wachstum und erweitern ihre Zugangschancen zum Markt.

Das Zusammenwirken der Input-, Prozess-, Output- und Outcome/Impact-Faktoren wird seinerseits auch durch Akteure und Sachverhalte außerhalb des eigentlichen Förderprozesses beeinflusst. Diese externen Einflussgrößen werden als Kontext zusammengefasst. Zu ihnen gehören etwa die regionalen Lebensverhältnisse an den ÜBS-Standorten, die Wirtschaftskraft und Branchenstruktur sowie die auf den Präferenzen der Betriebe als Abnehmer beruhenden Anforderungen und Erwartungen an das Dienstleistungsangebot der ÜBS. Zu vermuten ist, dass die Strukturen der regionalen Wirtschaft sich bereits auf den Input des Verfahrens und die Umsetzung durch die ÜBS auswirken, indem sie den Bedarf an Dienstleistungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in quantitativer und qualitativer Hinsicht prägen. Dies bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse vor Ort sowohl die benötigten Kapazitäten bestimmen als auch die Bandbreite der benötigten Dienstleistungen. In einer Region mit einer Vielzahl unterschiedlicher Wirtschaftszweige wird beispielsweise eher ein Bildungszentrum mit einem breiten Maßnahmenangebot benötigt, während in einer stark von einer Branche geprägten Region ein auf wenige Berufe konzentriertes Maßnahmenpektrum angemessen sein kann. Diese Bedarfslage wird, so die Erwartung, sowohl das Antragsverhalten der ÜBS als auch die Förderentscheidungen der Zuwendungsgeber beeinflussen. Auch die Auswirkungen der Förderung im Sinne von Output, Outcome und Impact können durch den Kontext beeinflusst werden. So ist beispielsweise denkbar, dass das jeweilige Branchenumfeld die Möglichkeiten der ÜBS und der Betriebe positiv oder negativ beeinflusst, Innovationen tatsächlich aufzugreifen und

im Ausbildungsprozess umzusetzen. Ferner kann je nach den Wertvorstellungen, die in den abnehmenden Betrieben vorherrschen, die Qualität der Arbeit der ÜBS als mehr oder weniger angemessen bzw. den betrieblichen Bedürfnissen entsprechend angesehen werden. Der Erfolg der ÜBS-Förderung wird daher nicht vollständig durch die Ausgestaltung des Förderprogramms bestimmt, sondern auch durch äußere Faktoren beeinflusst, die sich einer Gestaltung entziehen. Das sich aus diesen Überlegungen ergebende Modell ist in der nachfolgenden Abbildung zusammengefasst.



Dieses Modell bildet die Grundlage für die Untersuchung der Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Förderung unter Berücksichtigung der eingangs genannten Forschungsfragen. Die Output- und die Outcome/Impact-Komponente umfassen jene Merkmale, an denen sich das Ausmaß der Erreichung der in Abschnitt 2.1 genannten Förderziele ablesen und damit die **Zielerreichungskontrolle** durchführen lässt. Die Erhebung dieser Merkmale ermöglicht die Beantwortung der ersten (Erreichung der Förderziele), vierten (Erreichung der Zielgruppe) und fünften (Veränderungen bei Geförderten) Leitfrage. Das Wirkungsmodell als Ganzes mit seiner Beschreibung der potenziellen Einflussfaktoren und Wechselwirkungen dient als Basis für die **Wirksamkeitskontrolle**. Die Überprüfung der aufgeführten Hypothesen über die Zusammenhänge zwischen den Input- und Prozessfaktoren und den Wirkungen im Sinne der Output-, Outcome- und Impactfaktoren ermöglicht Aussagen zum Beitrag des Förderprogramms zur Zielerreichung sowie zu den Wirkungen der Förderung allgemein, wodurch die zweite (Beitrag der Förderung zur Zielerreichung) und dritte (erzielte Wirkungen) Leitfrage abgedeckt werden. Zugleich ermöglicht die Untersuchung dieser Wechselwirkungen unter Einbeziehung des Kontexts auch die Identifizierung von Faktoren, die sich vorteilhaft oder nachteilig auf die Effektivität der Förderung auswirken.

Die **Wirtschaftlichkeitskontrolle** schließlich basiert auf einer Gegenüberstellung des Inputs einerseits und der Umsetzung der Maßnahme (Prozess) sowie den erzielten Wirkungen (Output, Outcome und Impact) andererseits. Dies bedeutet, dass die im Zeitraum von 2009 bis 2016 vorgenommenen Förderungen sowohl zu den Wirkungen auf die unmittelbaren För-

derempfänger als auch zu denen auf die mittelbaren Förderempfänger ins Verhältnis gesetzt werden, um Aussagen darüber zu treffen, inwieweit die Leistungen bzw. der Erfolg in einem angemessenen Verhältnis zum Input stehen. Die Wirtschaftlichkeit wird hierbei wie im Bereich des Bundeshaushalts üblich im Sinne des Sparsamkeitsprinzips (vgl. BMF 2017, S. 2) verstanden. Zu prüfen ist insbesondere, ob die Förderung mit dem antizipierten Ressourcenverbrauch durchgeführt wurde (Vollzugswirtschaftlichkeit, vgl. BMF 2017, S. 32). Diese Abschätzung bedarf einer Zusammenführung der Ergebnisse aus den Untersuchungen zur Zielerreichung bzw. Wirksamkeit und bildet somit den Abschluss.

3. Daten und Methoden

3.1 Übersicht

Basis des Evaluationskonzeptes ist die Verschränkung von quantitativen und qualitativen Methoden empirischer Sozialforschung (cross examination) (vgl. SCHNELL/HILL/ESSER 2011, S. 255; CASPARI 2004, S. 97). Der quantitative Zugang (standardisierte Online-Befragung der geförderten ÜBS und Kompetenzzentren; standardisierte Befragung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsteilnehmenden) schafft eine analytische Datengrundlage. Diese wird vor allem für die Erstellung von quantitativen Erfolgsindikatoren sowie zur Analyse der Wirkungen genutzt.

Der qualitative Zugang (u. a. Fallstudien, Workshops, Interviews) ermöglicht einen vertieften Zugang zu Erklärungsansätzen und Deutungsmustern sowie die Identifikation von Einflussfaktoren in ihrem jeweiligen Kontext. Dazu werden im Rahmen eines beteiligungsorientierten Forschungsansatzes einzelne Akteure miteinbezogen. Der Evaluationsansatz schafft die Grundlage zur Identifizierung von Good Practice und zur Ableitung von Empfehlungen zur Förderoptimierung.

Bei der Durchführung der Evaluation nach dem in Kapitel 2 beschriebenen Untersuchungsmodell kamen vor diesem Hintergrund die folgenden Methoden zum Einsatz, deren Umsetzung in den nachfolgenden Abschnitten näher beschrieben wird:

- ▶ Die Erhebung zentraler Kontext- und Inputfaktoren erfolgte durch die Auswertung vorhandener Materialien und Daten. Neben der im vorigen Kapitel zitierten Forschungsliteratur umfasste dies die von den Auftraggebern bereitgestellten Daten zu den durchgeführten Förderungen.
- ▶ Zur Erhebung der zentralen Merkmale in den Bereichen „Prozess“, „Output und Outcome“ bzw. „Impact“ und zur Prüfung von Zusammenhängen wurden standardisierte Befragungen der unmittelbaren und mittelbaren Förderempfänger durchgeführt. Geplant waren drei Stichproben mit $N=350$ ÜBS³ (darunter mindestens 30 nicht geförderte Einrichtungen), $N=200$ entsendenden Betrieben und $N=800$ Aus-, Fort- und Weiterzubildenden.
- ▶ Vertiefende Informationen zu den Wirkungen auf die unmittelbaren und mittelbaren Förderempfänger (Output und Outcome/Impact) wurden durch leitfadengestützte Interviews erhoben. Zielgruppen der Interviews waren Angehörige des Leitungs- und Ausbildungspersonals an ÜBS, Betriebe sowie Partner und Stakeholder der ÜBS-Landschaft.
- ▶ Eine weitere Vertiefung zu den Komponenten Prozess und Output sowie zur Frage positiver und negativer Einflüsse auf die Effektivität der Förderung erfolgte durch Fallstudien in fünf ausgewählten ÜBS und Kompetenzzentren.
- ▶ Zur Qualitätssicherung bei der Durchführung der Studie und zur Unterstützung der Ableitung von Handlungsempfehlungen fand eine begleitende Validierung der Arbeitsschritte und Ergebnisse durch Experteninterviews und einen Expertenworkshop statt.

Die Forschungsaktivitäten wurden von Oktober 2017 bis Januar 2019 wie nachfolgend beschrieben durchgeführt.

3 Im vorliegenden Bericht bezeichnet N die Gesamtzahl der Fälle in der Stichprobe. Zur Unterscheidung wird die Zahl der *gültigen* Fälle, d. h. derjenigen Befragten, die eine bestimmte Frage tatsächlich beantwortet haben, sodass der Datensatz an der betreffenden Stelle keinen fehlenden Wert aufweist, mit n bezeichnet. Alle Auswertungen beziehen sich auf gültige Fälle.

3.2 Auswertung von Förderdaten der Auftraggeber

Vonseiten der beiden Auftraggeber wurden Daten zu den bewilligten Förderanträgen im Förderzeitraum von 2009 bis 2016 getrennt nach den Zuständigkeitsbereichen BMBF/BIBB und BMWi/BAFA zur Verfügung gestellt. Übermittelt wurden für jedes Verfahren die Identität und Anschrift des Zuwendungsempfängers und der durchführenden Stelle, das Finanzvolumen aufgeschlüsselt nach Bundes-, Landes- und Eigenmitteln und der Gegenstand der geförderten Maßnahme. Die Daten wurden für die Auswertung entsprechend aufbereitet. Dazu wurden in allen Fällen entsprechend den offen angegebenen Themen der Maßnahmen die Bereiche „Bau“, „Ausstattung“ und „Kompetenzzentrum“ zugeordnet. Weiterhin wurden die Bundesländer, in denen die geförderten ÜBS und Kompetenzzentren lagen, in den Fällen, in denen keine Information dazu vorlag, identifiziert und die Daten um diese Information ergänzt. Insgesamt lagen 1.102 auswertbare Förderfälle vor, davon 389 im Zuständigkeitsbereich des BMWi/BAFA und 713 im Zuständigkeitsbereich des BMBF/BIBB.

Die Zahl der geförderten Einrichtungen und damit die Größe der Grundgesamtheit lässt sich anhand der übermittelten Daten nur näherungsweise bestimmen, da nur zu den Zuwendungsempfängern vollständige Informationen vorliegen, nicht hingegen zu den durchführenden Stellen, d. h. den eigentlichen Bildungsstätten oder -zentren. Diese Standorte sind zum Teil gesondert in den übermittelten Daten aufgeführt und können zu einem weiteren Teil aus den Angaben zu den Förderthemen erschlossen werden; es verbleiben jedoch Fälle, in denen die Zahl der geförderten Bildungsstätten pro Träger nicht verlässlich ermittelt werden kann. Die übermittelten Förderdaten weisen insgesamt 285 Zuwendungsempfänger mit je mindestens einem ÜBS-Standort aus. Eine Durchsicht der Angaben zu den ausführenden Stellen und den Themen der geförderten Vorhaben ergibt, dass zu dieser Zahl mindestens 75 weitere Standorte hinzuzurechnen sind.⁴ Es ist daher von einer Grundgesamtheit von mindestens 360 geförderten ÜBS im Sinne der Standorte auszugehen.

3.3 Standardisierte Online-Befragungen

3.3.1 ÜBS und Kompetenzzentren

Die Online-Befragung wurde im Zeitraum vom 05.03.2018 bis zum 06.05.2018 über das webbasierte Befragungstool SoSci Survey durchgeführt. Der Fragebogen (vgl. Anhang 1) umfasste die Rubriken „Profil der Einrichtung“, „Nutzung der Einrichtung“, „Erfahrungen mit der Förderung“ und „Entwicklungen seit 2009“ und deckte damit sowohl die Prozess- als auch die Output-Dimension des Untersuchungsmodells sowie verschiedene Kontextvariablen ab; er enthielt insgesamt 61 Fragen. Für die beiden Teilgruppen der Befragung, d. h. geförderte und nicht geförderte ÜBS, wurden zwei inhaltsgleiche Kopien des Fragebogens angelegt, um separate Zugangswege einrichten zu können. Der Zugang zum Fragebogen für geförderte ÜBS erfolgte über individualisierte Links zur einmaligen Nutzung (Unique-Links), die über die Serienmailfunktion von SoSci Survey an 320 vom Auftraggeber übermittelte oder vom Projektteam recherchierte Kontaktadressen⁵ verschickt wurden. Die Einladungen wurden am

4 So verfügt allein die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz über zwölf berufliche Bildungszentren (Amberg, Cham, Deggendorf, Landshut, Neumarkt, Passau-Auerbach, Pfarrkirchen, Regensburg, Schwandorf, Straubing, Vilshofen und Weiden), die allesamt Fördermittel erhalten haben und daher mitzuzählen sind.

5 Soweit möglich, wurden stets die einzelnen Bildungsstätten angeschrieben, nicht die jeweiligen Träger wie z. B. Handwerkskammern. Lediglich in den Fällen, in denen keine Kontaktperson auf Standortebene bekannt bzw. zu ermitteln war, wurden Einladungen an Träger versandt. Die Zahl der Einladungen weicht daher von der Zahl der geförderten ÜBS nach der Aufstellung der Förderverfahren ab.

05.03.2018 versandt; Erinnerungsschreiben wurden am 19.03. und am 09.04.2018 ebenfalls über SoSci Survey verschickt. Eine letztmalige Erinnerung per konventioneller E-Mail wurde am 25.04.2018 versandt. Für den Fragebogen für nicht geförderte ÜBS wurde eine allgemein zugängliche URL erstellt und durch das BIBB sowie das BAFA über die zuständigen Zentralverbände verbreitet. Daneben wurden 107 vom Projektteam recherchierte Bildungseinrichtungen direkt angeschrieben. Nach dem Ende des Befragungszeitraums wurden die eingegebenen Daten heruntergeladen und mit SPSS ausgewertet; dies gilt auch für die beiden anderen Befragungen.

An der Befragung haben sich 241 Teilnehmende über den Fragebogen für geförderte ÜBS und 68 über den Fragebogen für nicht geförderte ÜBS beteiligt, indem sie den Fragebogen aufgerufen und mindestens die erste Seite bearbeitet haben. Der ursprüngliche Datensatz enthielt somit N=309 Fälle. Die Bereinigung des Datensatzes erfolgte in vier Schritten:

► **Manueller Ausschluss versehentlicher Einträge und gelöschter Kontakte**

Im ursprünglichen Datensatz waren Fälle enthalten, bei denen der versandte Unique-Link versehentlich schon vor der Eingabe der richtigen Antworten vollständig verbraucht wurde. Für die betroffenen Personen wurden in dieser Situation neue Einladungslinks erstellt. Die mit der fehlerhaften Erstaussfüllung generierten Fälle wurden manuell ausgeschlossen. Ebenso wurde bei Einträgen vorgegangen, bei denen seitens der befragten Einrichtung nachträglich eine andere Kontaktperson benannt wurde, deren Fragebogen denjenigen der ersten ersetzen sollte. Zwei weitere Fälle wurden manuell ausgeschlossen, weil die betreffenden Einträge auf Aufrufe des Fragebogens durch das Projektteam selbst zurückgehen. Insgesamt wurden nach Maßgabe dieser Erwägungen 13 Fälle manuell ausgeschlossen.

► **Automatischer Ausschluss unvollständiger Fragebögen**

Fälle, in denen die Bearbeitung deutlich vor Erreichen der letzten Seite abgebrochen wurde, wurden automatisch ausgeschlossen. Als Kriterium wurde festgesetzt, dass der Fragebogen mindestens bis zum Ende des ersten Abschnitts, d. h. bis einschließlich Seite 15, bearbeitet sein sollte. Das Kriterium wurde ausgehend von der Überlegung gewählt, dass mit den Antworten zum ersten Teil, der das Profil der Einrichtung beschreibt, zumindest dem Erkenntnisziel eines Überblicks über die ÜBS-Landschaft gedient ist. Mit der genannten Prozedur wurden 69 Fälle automatisch ausgeschlossen.

► **Bereinigung des Förderstatus**

Die Zugehörigkeit zu den Teilgruppen „geförderte ÜBS“ und „nicht geförderte ÜBS“ wird durch zwei Variablen ausgedrückt, nämlich eine automatisch angelegte Variable für den benutzten Fragebogen sowie die Variable, die sich auf die Frage bezieht, ob seit 2009 eine Förderung bezogen wurde. Durch eine Kreuztabellenanalyse und die nachfolgende Anlage einer Filtervariablen wurden sieben Fälle identifiziert, in denen Einrichtungen den Fragebogen für nicht geförderte ÜBS benutzt und die Frage nach dem Bezug einer Förderung bejaht hatten. Anhand der Antworten konnten diese Fälle geförderten Einrichtungen zugeordnet werden, die im Gegenzug ihren Unique-Link zum Fragebogen nicht benutzt hatten, sodass in keinem Fall ein doppelter Eintrag vorlag. Zur Bereinigung der Inkonsistenz wurde eine neue Variable „Förderstatus“ angelegt und den genannten Fällen in einem weiteren Teilschritt der Status „gefördert“ zugewiesen. Die Identifizierung von geförderten und nicht geförderten ÜBS erfolgt für alle Auswertungen anhand dieser Variable.

► **Ausschluss mehrfacher Einträge bei den nicht geförderten ÜBS**

Da beim Fragebogen für nicht geförderte ÜBS eine mehrfache Bearbeitung möglich war⁶, wurden die verbliebenen 20 Fälle, die nicht bereits beim vorherigen Schritt als gültig eingestuft worden waren, auf übereinstimmende Einträge geprüft. Hierbei wurden vier inhaltlich übereinstimmende Einträge identifiziert, von denen drei unvollständig waren und daher ausgeschlossen wurden, während der vierte im Datensatz verblieb. Der bereinigte Datensatz, der für die Auswertungen verwendet wurde, umfasst damit letztendlich N=224 Fälle. Von diesen gehören 207 (92,4 %) zu den geförderten und 17 (7,6 %) zu den nicht geförderten Einrichtungen. Bezogen auf die Grundgesamtheit von 360 geförderten ÜBS entspricht dies einer Ausschöpfungsquote von 57,5 Prozent. Vergleiche zwischen geförderten und nicht geförderten ÜBS lassen sich aufgrund dieser Fallzahlen nur mit großen Einschränkungen ziehen; eine Heranziehung der nicht geförderten Einrichtungen als „Kontrollgruppe“ für Wirkungsanalysen kommt nicht in Betracht.

Die meisten befragten Einrichtungen (57,6 %) sind überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit nur einem Standort; 24,1 Prozent sind Zentralen oder Hauptverwaltungen von Bildungsstätten mit mehreren Standorten, und 18,3 Prozent sind Niederlassungen größerer Bildungsstätten mit mehreren Standorten. Den Status eines Kompetenzzentrums im Sinne der Förderrichtlinie schreiben sich 62 Einrichtungen zu; 5 weitere geben an, dass sie mit einer Zuerkennung dieses Status bis spätestens 2020 rechnen. Die Diskrepanz gegenüber der zum Ende des vorgegebenen Untersuchungszeitraums (31.12.2016) bestehenden offiziellen Zahl von 46 Kompetenzzentren erklärt sich überwiegend mit dem oben genannten Umstand, dass an der Befragung auch ÜBS mit mehreren Standorten teilgenommen haben, sodass es in dieser Hinsicht zu Mehrfachnennungen gekommen sein kann. Ferner sind drei Einrichtungen im Sample enthalten, die nach eigenen Angaben erst nach 2016 den Status eines Kompetenzzentrums erlangt haben.

3.3.2 Entsendende Betriebe

Die Befragung der entsendenden Betriebe wurde ebenfalls über das Online-Tool SoSci Survey durchgeführt; der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 31.07.2018 bis zum 30.09.2018. Der Fragebogen (siehe Anhang 2) gliederte sich in die Rubriken „Profil des Betriebs“, „Zusammenarbeit mit überbetrieblichen Berufsbildungsstätten“, „Beurteilung der Bildungsmaßnahmen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten“ und „Beurteilung des sonstigen Nutzens“ und umfasste 27 Fragen. Erfasst wurden Kontextmerkmale wie Region, Branchenzugehörigkeit und allgemeine Bedarfslage bzw. die Erwartungshaltung an die ÜBS; die Qualität der erbrachten Bildungsdienstleistungen, d. h. die Beurteilung des Outputs aus Sicht der Betriebe; schließlich die Auswirkungen der Zusammenarbeit mit ÜBS auf die eigene Ausbildungs-, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Outcome-Indikatoren.

Anders als im Fall der ÜBS und Kompetenzzentren war bei den entsendenden bzw. mit ÜBS kooperierenden Betrieben keine direkte Ansprache über individualisierte Einladungslinks möglich, da aus Datenschutzgründen keine Kontaktdaten dieser Betriebe erlangt werden konnten. Für den Zugang zur Zielgruppe wurde stattdessen ein indirekter Zugangsweg über die geförderten ÜBS genutzt, die als Multiplikatoren fungierten. Das Einladungsschreiben für die Betriebe, das eine einheitliche URL für den Zugriff auf den Fragebogen enthielt, wurde den geförderten ÜBS mit der Bitte zugeleitet, die Einladung an die mit ihnen kooperierenden Betriebe zu versenden. Zur Information der Adressaten wurde ferner eine PDF-Vorschau des

6 Diese Version des Fragebogens war nicht über Unique-Links, sondern über eine öffentlich zugängliche URL ohne Zugangsbeschränkung erreichbar (vgl. S. 29) und konnte daher beliebig oft ausgefüllt werden.

Fragebogens erstellt, die im Downloadbereich des f-bb zur Verfügung gestellt wurde. Die Einladung wurde – unter Einschluss von Adressen, die aufgrund von Rückmeldungen zur ÜBS-Befragung (vgl. Abschnitt 3.3.1) nachgetragen worden waren – an 342 Kontaktpersonen von geförderten ÜBS verschickt. In 25 Fällen konnte die Nachricht nicht zugestellt werden, sodass insgesamt 317 geförderte Einrichtungen erreicht wurden.

Die Weiterleitung des Einladungsschreibens durch die geförderten ÜBS erfolgte nach deren eigenem Ermessen und ohne Einflussnahme seitens des f-bb; Rückmeldungen über den erfolgten Versand wurden nur durch einzelne ÜBS auf deren eigene Initiative hin abgegeben. Es ist daher nicht möglich anzugeben, an wie viele Betriebe die Einladung versandt wurde. Der Fragebogen wurde von N=758 Betrieben vollständig bearbeitet; als vollständige Bearbeitung zählt dabei das Erreichen der letzten Seite ohne Rücksicht darauf, ob tatsächlich alle Fragen beantwortet wurden. Da die in diesem formalen Sinn vollständigen Fälle tatsächlich jeweils nur wenige fehlende Werte aufwiesen, war eine umfängliche Datensatzbereinigung wie im Fall der ÜBS-Befragung entbehrlich. Der endgültige Datensatz enthielt daher weiterhin N=758 Fälle. Mangels Kenntnis über die Grundgesamtheit der mit geförderten ÜBS kooperierenden Betriebe kann über die Ausschöpfungsquote keine Aussage getroffen und eine Repräsentativität der Stichprobe nicht beansprucht werden.

Die meisten Betriebe (75,6 %) sind Unternehmen mit nur einer Betriebsstätte. Bei 13,6 Prozent der antwortenden Betriebe handelt es sich um eine von mehreren Niederlassungen eines Unternehmens; in 10,8 Prozent der Fälle handelt es sich um die Hauptverwaltung eines Unternehmens mit mehreren Betriebsstätten (n=742). Die größte Gruppe (147 von 758 bzw. 19,4 %) ist in Rheinland-Pfalz ansässig, gefolgt von Baden-Württemberg (11,9 %), Niedersachsen (10,7 %) und Schleswig-Holstein (10,6 %). Als einziges Bundesland ist Sachsen nicht in der Stichprobe vertreten. Nach Größenklassen verteilen sich die Betriebe wie folgt: 39,3 Prozent haben unter zehn Beschäftigte, 39,6 Prozent haben zehn bis 50 Beschäftigte, 15,1 Prozent haben 51 bis 250 Beschäftigte und 5,9 Prozent haben über 250 Beschäftigte (n=740). Dem Ziel, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu berücksichtigen, wird die Stichprobe damit gerecht.

3.3.3 Aus-, Fort- und Weiterzubildende

Die Befragung der Aus-, Fort- und Weiterzubildenden wurde im gleichen Zeitraum wie die Betriebsbefragung durchgeführt (31.07.2018 bis 30.09.2018) und gemeinsam mit dieser in einem zusammenhängenden Befragungsprojekt in SoSci Survey verwaltet. Ähnlich wie im Fall der beiden Fragebogenversionen für die ÜBS-Befragung (vgl. Abschnitt 3.3.1) waren die Fragebögen für die Betriebs- und die Teilnehmerbefragung im gleichen Online-Verzeichnis gespeichert und durch entsprechende Bezeichnungen unterschieden, die jeweils Teil der entsprechenden URL waren. Die Eingaben aus beiden Befragungen bilden dementsprechend technisch einen einzigen Datensatz, in dem die Fälle durch eine automatische Variable mit der Fragebogenbezeichnung gekennzeichnet sind, sodass eine Unterscheidung beider Gruppen bei der Auswertung möglich ist.

Der Fragebogen für die Befragung der Aus-, Fort- und Weiterzubildenden gliederte sich in die Abschnitte „Fragen zur Erwerbstätigkeit“, „Fragen zur Einrichtung und zum Lehrgang“ und „Fragen zu Ihren Zukunftschancen“ sowie einen Anhang mit standarddemografischen Angaben. Der Fragenkatalog umfasste 17 Fragen, von denen aufgrund der Filterführung stets nur eine Auswahl angezeigt wurde. Mit diesen Fragen wurden der berufliche bzw. Ausbildungshintergrund der Befragten, ihre Erfahrungen mit dem Lernumfeld in der besuchten ÜBS und ihre Einschätzungen des Beitrags der besuchten Lehrgänge zu ihrem Ausbildungs- und beruflichen Erfolg erfasst; die Inhalte umfassen somit neben einigen Kontextmerkmalen überwiegend den Output-Faktor „Qualität der Bildungsangebote“ sowie den Outcome-Faktor „Zukunftschancen“.

Die Einladung zur Teilnahme erfolgte gleichfalls über die geförderten ÜBS und wurde in einem Zug mit der Einladung der Betriebe verschickt (vgl. Abschnitt 3.3.2). Die ÜBS wurden gebeten, die Einladung in geeigneter Weise, z. B. durch individuelle Weiterleitung oder durch Aushang in der Bildungsstätte, an ihre Kursteilnehmer/-innen weiterzugeben. Die Einladung enthielt zu diesem Zweck zusätzlich einen QR-Code, über den die Aus-, Fort- und Weiterzubildenden den Fragebogen über ihre mobilen Endgeräte aufrufen konnten. Wie in Abschnitt 3.3.2 angegeben, ging die Einladung mit der Bitte um Weiterleitung an die Zielgruppe an insgesamt 317 geförderte ÜBS.

Der Fragebogen wurde von $N=1006$ Personen vollständig, d. h. bis zur letzten Seite, bearbeitet. Da die Einladung selbstständig über die ÜBS an eine unbekannte Zahl von Personen verteilt wurde, sind ebenso wie bei der Betriebsbefragung keine Angaben zur Rücklaufquote möglich. Eine Datensatzbereinigung war auch in diesem Fall nicht erforderlich, sodass sich der finale Datensatz auf $N=1006$ Fälle beläuft. Unter diesen befinden sich 917 Auszubildende (91,2 %) und 89 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen außerhalb der Erstausbildung (8,8 %), darunter als größte Teilgruppe 43 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Meistervorbereitung.⁷ Von den Befragten sind 15,8 Prozent im Alter bis zu 18 Jahren, 65,7 Prozent sind über 18 bis 25 Jahre alt, 12,4 Prozent über 25 bis 35 Jahre, 2,6 Prozent über 35 bis 45 Jahre, zwei Prozent über 45 bis 55 Jahre und 1,5 Prozent über 55 Jahre alt ($n=974$); 75,1 Prozent sind männlichen und 24,9 Prozent weiblichen Geschlechts ($n=977$).

3.4 Leitfadengestützte Interviews

3.4.1 Leitungs- und Ausbildungspersonal von ÜBS und Kompetenzzentren

Die leitfadengestützten Interviews fanden mit 25 Einrichtungen statt. Aus den Förderdaten wurde anhand der vorhandenen Kriterien Region, Höhe der Förderungen und Anzahl der Förderungen eine repräsentative Auswahl ermittelt, die die Merkmalsverteilung der Originaldaten widerspiegelt. In der Stichprobenauswahl befanden sich zuletzt 16 ÜBS und neun Kompetenzzentren (vgl. Tabelle 2).

Im Zeitraum von Juni bis Juli wurden die Einrichtungen kontaktiert und die Interviews mit Leitungsverantwortlichen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausbildungspersonals durchgeführt. Eine Einladung der ausgewählten Einrichtungen zu den Interviews erfolgte per E-Mail und telefonisch. Mehr als zehn Einrichtungen sind im Laufe der Zeit nachrekrutiert worden, da die ursprünglich vorgesehenen nicht erreichbar waren oder kein Zeitbudget für die Teilnahme an den Interviews bereitstellen konnten.

Je nach Verfügbarkeit wurden die Interviews vor Ort oder telefonisch umgesetzt. Die Interviewleitfäden sind auf gemeinsamen Themenblöcken aufgebaut. Untersucht wurden die Wirkungen der Förderung von ÜBS über die Output-Dimensionen aus dem Untersuchungsmodell. In dem Zuge wurden die Aspekte „Modernität der Einrichtung“, „Qualität des Bildungsangebotes“, die „Reputation der Einrichtung“ und eine „Erweiterung der Zielgruppen der Einrichtung“ in den Interviews angesprochen. Die Interviewteilnehmenden wurden auch dazu angeregt, die Förderbestimmungen und deren Umsetzung durch die Auftraggeber zu beurteilen. Die Kompetenzzentren gaben weiterhin Aufschluss im Hinblick auf ihre Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung, den Transfer neuer Technologien, die Ausrichtung an betrieblichen Qualifizierungsbedürfnissen, ihre Vernetzung und eine Einschätzung der regionalen Verteilung der Bil-

⁷ Da die Ansprache der Befragten ebenso wie im Fall der Betriebe durch die ÜBS erfolgte und Auszubildende aufgrund ihrer längeren Präsenzzeiten in den ÜBS leichter zu erreichen sind, bildet die Stichprobe nicht die tatsächliche Verteilung von Auszubildenden einerseits und Fort- und Weiterzubildenden andererseits ab.

dungsträger. Alle Interviews wurden elektronisch mitgeschnitten und im Nachhinein in Form eines anonymisierten Interviewprotokolls pro Einrichtung verschriftlicht. Jede Einrichtung erhielt bei diesem Schritt eine zufällig ausgewählte Nummer, die im Folgenden der Zuordnung der Zitate zum jeweiligen Interviewprotokoll der ÜBS oder des Kompetenzzentrums dient; mit diesen Fallnummern werden die Interviews bei der Darstellung der Ergebnisse in Kapitel 4 zitiert. In der nachfolgenden Tabelle sind die Fälle mit ihren zentralen Merkmalen aufgeführt.

Tabelle 2: Interviews mit geförderten ÜBS

Fallnummer	Kompetenzzentrum	Häufigkeit der Förderungen	Höhe der Förderungen	Region
16	Nein	1x gefördert	bis 150.000	West
19	Nein	1x gefördert	bis 150.000	West
22	Ja	2x bis 10x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	Ost
23	Nein	2x bis 10x gefördert	bis 150.000	Ost
41	Ja	2x bis 10x gefördert	bis 150.000	West
76	Nein	2x bis 10x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	West
77	Nein	2x bis 10x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	West
78	Ja	über 10x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	West
119	Nein	1x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	Ost
120	Ja	über 10x gefördert	bis 150.000	West
131	Ja	über 10x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	Ost
134	Nein	1x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	West
139	Nein	1x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	Ost
145	Ja	2x bis 10x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	West
163	Ja	2x bis 10x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	Ost
194	Nein	2x bis 10x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	Ost
195	Ja	2x bis 10x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	West
196	Nein	1x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	Ost
198	Nein	1x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	Ost
226	Nein	1x gefördert	bis 150.000	Ost
249	Nein	2x bis 10x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	West
261	Nein	1x gefördert	über 150.000 bis 1.500.000 Euro	West
268	Ja	2x bis 10x gefördert	über 1.500.000 Euro	West
269	Nein	1x gefördert	bis 150.000	Ost
280	Nein	1x gefördert	über 1.500.000 Euro	West

Regionen: Ost = neue Bundesländer und Berlin; West = alte Bundesländer

Quelle: eigene Darstellung

Eine Auswertung der Interviewprotokolle erfolgte mithilfe der Software MAXQDA. Die Auswertungskategorien orientierten sich dabei an den oben benannten Themenblöcken der Interviewleitfäden, die den operationalisierten Fragestellungen für die unmittelbaren Förderempfänger entsprechen.

3.4.2 Betriebe

Für die Betriebsinterviews wurden zwölf Betriebe befragt, die Kunden einer ÜBS oder eines Kompetenzzentrums sind. Die Stichprobe entstand mithilfe der Online-Befragung der entsendenden Betriebe. Die Betriebe konnten in der Befragung bei Interesse ihre E-Mail-Adresse für die erneute Kontaktaufnahme in Form von Interviews hinterlegen. Die entstandene E-Mail-Adressliste wurde durch Internetrecherche mit weiteren Kontaktdaten wie dem jeweiligen Firmennamen, Adressen, Ansprechpartnern und Telefonnummern ergänzt. Nach einer Zuordnung der Betriebe zu ihrer Branche und Region wurde eine Stichprobe gezogen, die möglichst viele der entstandenen Merkmalgruppen miteinbezieht (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Interviews mit Betrieben

Fallnummer	Region	Branche
2	West	Verarbeitendes Gewerbe
3	West	Verarbeitendes Gewerbe
13	West	Verarbeitendes Gewerbe
17	West	Verarbeitendes Gewerbe
21	West	Wasserversorgung
22	Ost	Baugewerbe
24	Ost	Baugewerbe
30	West	Baugewerbe
41	Ost	Handel/Kfz
45	West	Handel/Kfz
47	West	Handel/Kfz
47	West	Handel/Kfz
53	West	Handel/Kfz

Regionen: Ost = neue Bundesländer und Berlin; West = alte Bundesländer

Quelle: eigene Darstellung

Im Oktober und November erfolgte die Kontaktaufnahme mit den Betrieben und die Durchführung der Interviews. Die Betriebe wurden per E-Mail zu den Interviews eingeladen; bei Bedarf wurden per Telefon Termine vereinbart. Von 30 angefragten Betrieben fand mit zwölf Betriebsvertretern und Betriebsvertreterinnen ein Interview statt, die anderen waren nicht erreichbar oder konnten kein Zeitbudget für die Teilnahme an den Interviews bereitstellen.

Die Interviews wurden telefonisch durchgeführt, elektronisch mitgeschnitten und im Nachhinein in Form anonymisierter Interviewprotokolle verschriftlicht. Jeder Betrieb erhielt dabei eine zufällig ausgewählte Nummer, womit die folgenden Zitate den jeweiligen Interviewprotokollen zugeordnet werden können. Die Themen der Leitfäden reflektieren bestimmte Aspekte

der Output- und Outcome-Dimension des Untersuchungsmodells aus Sicht der Betriebe. Abgefragt wurden die Rahmenbedingungen in den Betrieben, die Erwartungen an die ÜBS, eine Beurteilung der Leistungen der ÜBS, die Auswirkungen der Leistungen der ÜBS auf die Betriebe und existierende Bedarfe im Betrieb.

Die Auswertung der Interviewprotokolle erfolgte vertiefend zu den Erkenntnissen aus den Online-Befragungen und die Ergebnisse fließen ergänzend in die jeweiligen Ergebniskapitel mit ein.

3.4.3 Partner und Stakeholder der ÜBS-Landschaft

Zur Ergänzung einer außenstehenden Sichtweise wurden Interviews mit 18 Partnern oder Stakeholdern der ÜBS-Landschaft geführt. Die Gesprächspartner stammen aus Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, Landesministerien und weiteren beteiligten Akteuren im Forschungsfeld. Es wurden Personen recherchiert und ausgewählt, deren Arbeitsbereich einen Bezug zur überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung hat.

In den Monaten Oktober und November wurden die Partner und Stakeholder kontaktiert und je nach Verfügbarkeit vor Ort oder telefonisch Interviews mit ihnen durchgeführt. Der Leitfaden ist auf die Dimensionen Output, Outcome und Kontext aus dem Untersuchungsmodell gerichtet und versucht das Zusammenspiel aller Elemente zu identifizieren. Angesprochene Themenbereiche sind die Einschätzung der allgemeinen Entwicklungen im Arbeitsmarkt, der Versorgungslage durch die ÜBS und Kompetenzzentren, der Rahmenbedingungen zur Erreichung der Förderziele, der Förderung selbst und der Wirkungen der Förderung auf alle Beteiligten. Die Interviews wurden elektronisch mitgeschnitten und anschließend in anonymisierte Interviewprotokolle überführt. Jedes Gespräch erhielt dabei eine zufällig ausgewählte Nummer, mit der es möglich ist, die folgenden Zitate den jeweiligen Interviewprotokollen zuzuordnen. Eine Übersicht der Interviews findet sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle 4: Interviews mit Partnern und Stakeholdern der ÜBS

Fallnummer	Organisationstyp	Gruppen-/Einzelinterview
5	Selbstverwaltungskörperschaft der Wirtschaft	Einzelinterview
6	Akteur im Forschungsfeld	Einzelinterview
7	Akteur im Forschungsfeld	Gruppeninterview (4 Personen)
8	Akteur im Forschungsfeld	Einzelinterview
12	Landesministerium	Einzelinterview
13	Landesministerium	Einzelinterview
18	Landesministerium	Einzelinterview
19	Landesministerium	Einzelinterview
27	Akteur im Forschungsfeld	Einzelinterview
28	Selbstverwaltungskörperschaft der Wirtschaft	Einzelinterview
29	Selbstverwaltungskörperschaft der Wirtschaft	Gruppeninterview (2 Personen)

Quelle: eigene Darstellung

Die Interviewprotokolle wurden ergänzend zu den Ergebnissen aller anderen Befragungen ausgewertet. Die Erkenntnisse fließen im Besonderen in das Kapitel 4.4 mit ein, um die möglichen fördernden und hemmenden Faktoren aus verschiedenen Sichtweisen beurteilen zu können.

3.5 Fallstudien

Zur Identifizierung fördernder Faktoren und Bedingungen der Förderung wurden von November bis Januar Fallstudien bei fünf Beispielen guter Praxis umgesetzt. Die Stichprobe wurde aus denjenigen geförderten ÜBS/Kompetenzzentren getroffen, welche durch eine besonders hohe Reputation die Aufmerksamkeit der beteiligten Akteure im Forschungsfeld geweckt hatten. Weitere Kriterien waren die Angebotsstruktur (multifunktional, d. h. mehrere Berufsfelder und Zielgruppen abdeckend, oder monostrukturiert, d. h. auf Bildungsdienstleistungen für eine Branche spezialisiert), die Art der Bildungseinrichtung (Kompetenzzentrum oder nicht) sowie die regionale Verteilung. Jede Ausprägung wurde berücksichtigt und in die Auswahl miteinbezogen (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Übersicht über die Fallstudien

Fallnummer	Region	Ausbildungsbereich	Struktur	Kompetenzzentrum	Trägerschaft
1	Ost	Industrie/Handwerk	monostrukturiert	Ja	eingetragener Verein
2	West	Handwerk	monostrukturiert	Ja	Innung
3	West	Handwerk	multifunktional	Ja	Kammer
4	West	Industrie	multifunktional	Nein	eingetragener Verein
5	West	Handwerk	multifunktional	Ja	Kammer

Regionen: Ost = neue Bundesländer und Berlin; West = alte Bundesländer

Quelle: eigene Darstellung

Jede Einrichtung wurde für einen Tag von zwei Mitarbeitenden des f-bb besucht. In der Zeit erfolgte zumeist zu Beginn ein Interview mit dem Leitungspersonal bzw. einer Vertretung für den Bereich der Aus- oder Weiterbildung, welches elektronisch mitgeschnitten und schriftlich protokolliert wurde. Mit dem Leitfaden wurden Fragen zur Organisation und Ausgangslage der Bildungsstätte wie beispielsweise deren Finanzierung, Vernetzung und Infrastruktur, erhoben. Weiterhin umfasste er das Einrichtungs- und Antragskonzept sowie die Identifizierung möglicher Erfolgsfaktoren. Weitere Tagesordnungspunkte, die am Tag der Fallstudien individuell eingeplant werden konnten, waren eine Begehung der Örtlichkeiten und eine Gruppendiskussion mit Teilnehmenden aus den dortigen Lehrgängen. Bei der Gruppendiskussion waren Auszubildende, duale Studierende oder Teilnehmende an Meisterlehrgängen beteiligt. Die Beteiligten konnten in einer offenen Diskussion ihre Meinung zu Aussagen treffen, die auf eine Bewertung der Qualität der Bildungseinrichtung und ihrer Angebote abzielten, sowie eine Einschätzung des eigenen Transfererfolgs und potenzieller Zukunftschancen erforderten. Die beiden Erhebungsmethoden wurden aus jugend- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht elektronisch aufgenommen, sondern schriftlich protokolliert. Die Ergebnisse der Fallstudien werden bei den fördernden und hemmenden Faktoren (vgl. Abschnitt 4.4) miteinbezogen.

3.6 Validierung durch Experteninterviews und Expertenworkshop

Vor jeder schriftlichen Erhebung wurden Experteninterviews geführt. Die Befragten sind in die Förderprozesse mit eingebunden und kennen somit sowohl die Beteiligten wie auch relevante Strukturen. Der unmittelbare Bezug zur Thematik konnte dafür eingesetzt werden, die Befragungsinstrumente zu prüfen und möglichen Überarbeitungsbedarf zu identifizieren. Die Experteninterviews wurden deshalb offen und ohne Leitfaden geführt, um alle möglichen Bedarfe einzubeziehen und keine Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Die Interviews wurden elektronisch mitgeschnitten und schriftlich protokolliert. Die Ergebnisse der Auswertung fanden direkten Einfluss in die Gestaltung der Erhebungsinstrumente.

Als Abschluss der Erhebungsphase wurde am 9. Januar 2019 ein Expertenworkshop in den Räumlichkeiten des f-bb organisiert. Die Einladungen wurden an diejenigen ausgesprochen, mit denen im Rahmen der Interviews mit Partnern und Stakeholdern ein Gespräch stattfand. Vertreten waren Gutachterbüros, die an Förderverfahren mitgewirkt haben, das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die Wirtschaftsministerien der Länder Baden-Württemberg und Hessen sowie aufseiten der Auftraggeber das BIBB und das BAFA sowie das BMWi. Im Expertenworkshop wurden zu Beginn Informationen zum Anlass und der Zielstellung der Förderung durch die Ansprechpartnerin aufseiten des BIBB gegeben, im Anschluss erste Ergebnisse der Evaluation durch die Projektmitarbeitenden des f-bb präsentiert und zuletzt über die Zukunft und Gestaltung der ÜBS-Förderung sowie über mögliche Handlungsempfehlungen mit allen Anwesenden diskutiert. Auf relevante Erkenntnisse der Diskussionen im Workshop wird in den vorliegenden Handlungsempfehlungen (vgl. Abschnitt 6) eingegangen.

4. Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Erkenntnisse vorgestellt, die durch die empirische Untersuchung mit den vorstehend beschriebenen Methoden gewonnen wurden. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, folgt die Darstellung einer thematischen Gliederung auf der Basis des in Kapitel 2 vorgestellten Untersuchungsmodells, sodass die sachlich zusammengehörigen Ergebnisse der verschiedenen Erhebungsschritte gemeinsam behandelt werden. In den folgenden Unterkapiteln werden daher durchgängig sowohl quantitative als auch qualitative Auswertungen präsentiert. Die Ergebnisse der quantitativen Erhebungen beziehen sich wie oben dargestellt auf gültige Fälle, sodass die nachfolgend angegebenen Fallzahlen in der Regel unter der Gesamtzahl der Fälle in der jeweiligen Stichprobe liegen. Ferner ist zu beachten, dass bei einigen Merkmalen relativ niedrige Fallzahlen ($n < 50$) vorliegen und die Aussagekraft der betreffenden Auswertungsergebnisse entsprechend begrenzt ist.

4.1 Rahmenbedingungen und Durchführung der Förderung

Der vorliegende Abschnitt behandelt die Befunde zu den Untersuchungsmerkmalen, die sich auf die Ausgangssituation der ÜBS und die Umsetzung des Förderprogramms beziehen. Dies entspricht den Kontext-, Input- und Prozessfaktoren des Untersuchungsmodells.

4.1.1 Struktur der ÜBS-Landschaft

Die Ausgangslage im Sinne der Struktur der ÜBS-Landschaft wurde durch die Befragung von ÜBS und Kompetenzzentren erhoben. Die Verteilung der befragten ÜBS nach Ausbildungsberreichen⁸ ist wie folgt: Über zwei Drittel (68,2 %) gehören dem Handwerk an, 17,5 Prozent entfallen auf den Bereich Industrie und Handel und 6,7 Prozent auf die Landwirtschaft. Weitere 7,6 Prozent ordnen sich sonstigen Ausbildungsbereichen wie beispielsweise der Seeschifffahrt zu (vgl. Abbildung 2).

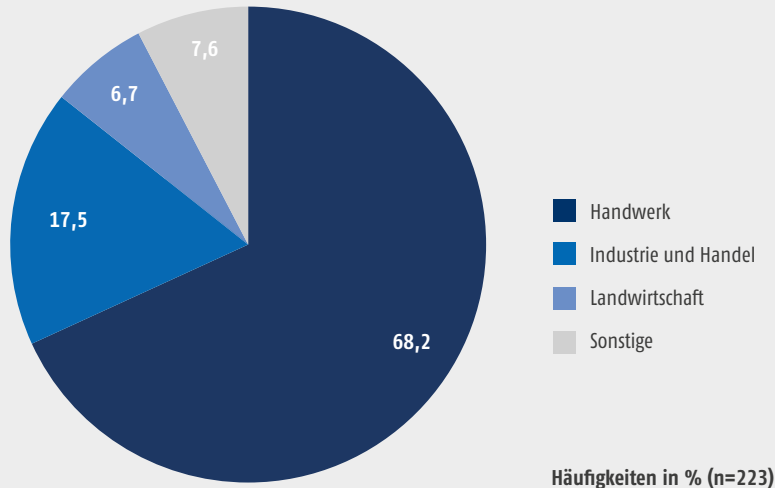
Die größte Gruppe von überbetrieblichen Bildungsstätten (22,1 %) erbringt Bildungsdienstleistungen für jeweils nur einen Wirtschaftszweig bzw. eine Gewerbegruppe. Weitere 13,1 Prozent bzw. 10,8 Prozent leisten Aus-, Fort- und Weiterbildung für zwei bzw. drei Wirtschaftszweige. Knapp die Hälfte aller befragten Einrichtungen (46 %) ist somit in bis zu drei Wirtschaftszweigen aktiv. Der Anteil der ÜBS, deren Dienstleistungen sich auf vier bis acht Wirtschaftszweige erstrecken, beträgt 40,1 Prozent ($n = 222$). Befragt nach dem Spektrum der abgedeckten Berufe geben 11,9 Prozent der ÜBS an, Bildungsmaßnahmen für nur einen Beruf anzubieten; 29,5 Prozent bilden für mehrere Berufe innerhalb einer Gewerbegruppe aus bzw. weiter und 58,6 Prozent decken Berufe aus mehreren Gewerbegruppen ab ($n = 210$).

Eine Zuordnung der befragten ÜBS zu den Tätigkeitsschwerpunkten nach der Förderrichtlinie – und damit zu den Zuständigkeitsbereichen des BMBF bzw. des BMWi – wurde im Fragebogen nicht vorgenommen und ist angesichts des Umstandes, dass ÜBS in beiden Bereichen tätig sein und Anträge stellen können, auch nicht sinnvoll. Gleichwohl können die befragten ÜBS anhand der Anteile der bei ihnen durchgeführten Maßnahmentypen (siehe unten) näherungsweise den beiden Kategorien zugeordnet werden. Einrichtungen, in denen der Anteil der überbetrieblichen Ausbildung bzw. Lehrlingsunterweisung am Lehrgangsangebot 50 Prozent oder mehr beträgt, werden danach dem Schwerpunkt „Ausbildung“ zugerechnet; im anderen Fall werden

8 Der Begriff bezeichnet die Verantwortungsbereiche der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO).

sie dem Schwerpunkt „Fort- und Weiterbildung“ zugerechnet. Nach dieser Einteilung gehören 69,7 Prozent der befragten ÜBS der ersten, 30,3 Prozent der zweiten Kategorie an (n=211).

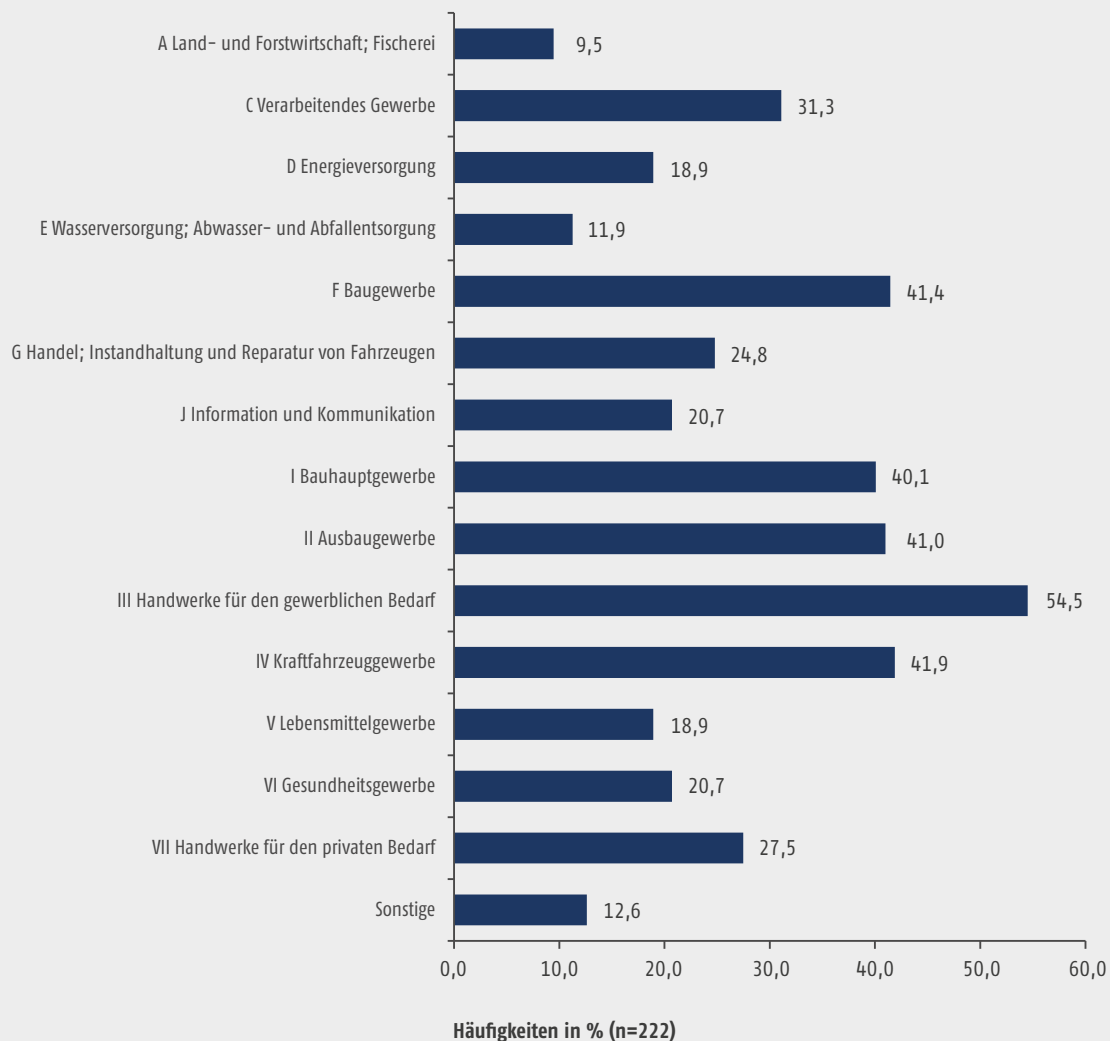
Abbildung 2: Befragte ÜBS nach Ausbildungsbereichen



Quelle: eigene Erhebung

Unter den Wirtschaftszweigen und Gewerbegruppen, für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden, nehmen die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (Gewerbegruppe III der Handwerksstatistik) den größten Raum ein. 54,5 Prozent der befragten ÜBS führen Bildungsmaßnahmen für diesen Bereich durch. An zweiter Stelle steht das Kraftfahrzeuggewerbe mit 41,9 Prozent, gefolgt von den verschiedenen Sparten des Baugewerbes mit Anteilen von jeweils über 40 Prozent (vgl. Abbildung 3).

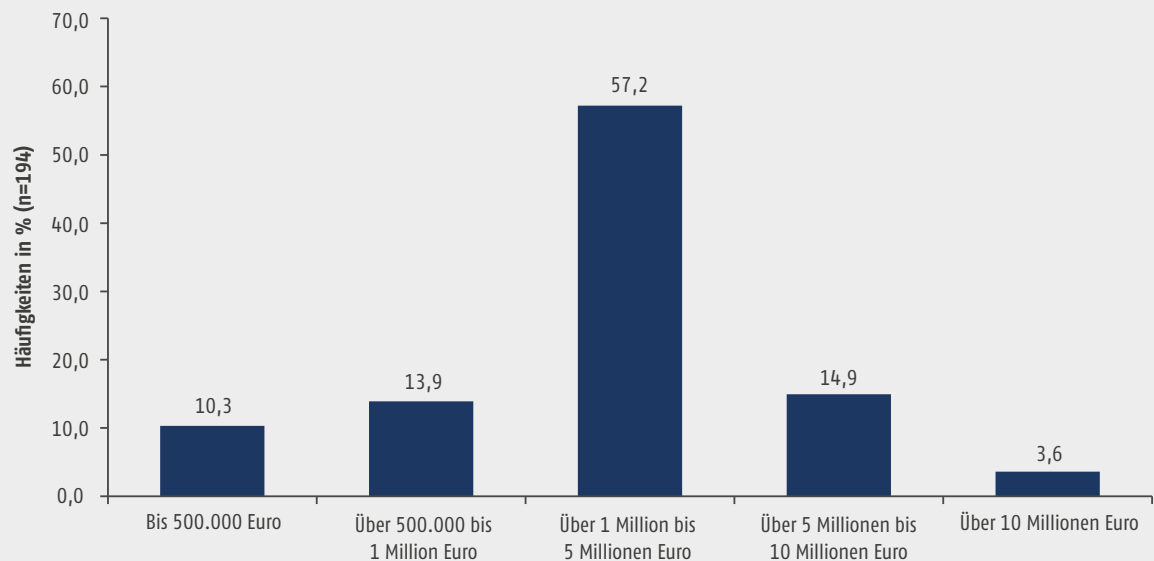
Abbildung 3: Wirtschaftszweige und Gewerbegruppen, für die Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden (Mehrfachantworten)



Quelle: eigene Erhebung

Gemessen am Umsatz der Einrichtungen ist die ÜBS-Landschaft durch mittelgroße Einrichtungen geprägt. Die Mehrheit der ÜBS (57,2%) fällt in die Kategorie derjenigen, deren Umsatz im Jahr 2016 im Bereich von über 1 Million bis 5 Millionen Euro lag. Nur 3,6 Prozent der befragten Einrichtungen sind große Bildungszentren mit einem Jahresumsatz von über zehn Millionen Euro (vgl. Abbildung 4). Eine Aufschlüsselung nach Ausbildungsbereichen mittels Kreuztabellenanalyse ergibt, dass diese besonders umsatzstarken Einrichtungen sämtlich dem Bereich Handwerk angehören. In allen Ausbildungsbereichen stellen die mittelgroßen Einrichtungen im obigen Sinn die größte Gruppe dar. Der höchste Anteil von ÜBS mit einem Umsatz von über 1 bis 5 Millionen Euro findet sich mit 73,5 Prozent im Bereich Industrie und Handel, der niedrigste mit 40 Prozent in der Landwirtschaft.

Abbildung 4: Umsatz der ÜBS im Jahr 2016



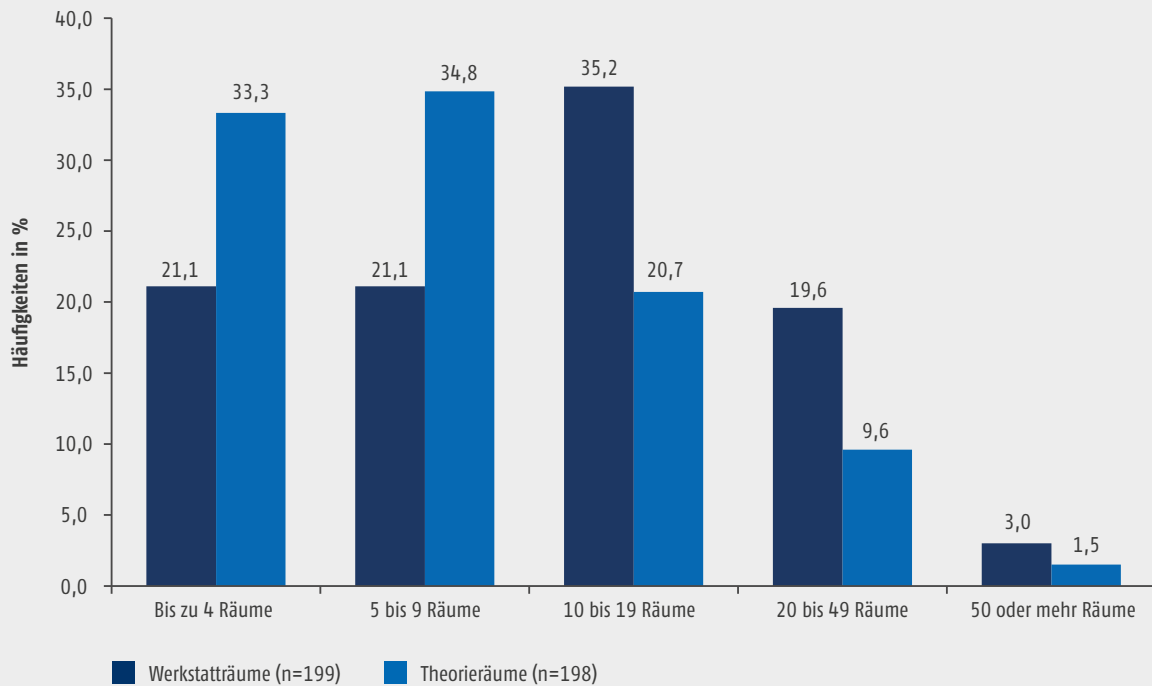
Quelle: eigene Erhebung

Die Gruppierung der ÜBS nach der Zahl der Räumlichkeiten und Teilnehmerplätze lässt gleichfalls eine Dominanz von Einrichtungen mittlerer Größe erkennen. Die Zahl der Werkstatt Räume je Einrichtung reicht von 0 bis 98 mit dem Median⁹ 10; die Zahl der Theorieräume liegt im Bereich von 0 bis 75 mit dem Median 6. Nach einer Kategorisierung der Zahl der Räume ergibt sich die in Abbildung 5 dargestellte Verteilung: Die größte Gruppe der Einrichtungen (35,2%) verfügt über zehn bis 19 Werkstatt Räume; bei den Theorieräumen entfällt der größte Anteil (34,8%) auf den Bereich mit fünf bis neun Räumen. Nur drei Prozent der Einrichtungen haben 50 oder mehr Werkstatt Räume; bei den Theorieräumen liegt der entsprechende Anteil bei 1,5 Prozent.

In gleicher Weise lässt sich die Zahl der Plätze je Einrichtung kategorisieren, die als Anhaltspunkt für die Aus-, Fort- und Weiterbildungskapazität der Einrichtungen eine besondere Bedeutung hat. Die Zahl der Werkstatt- und Theorieplätze reicht jeweils von 0 bis 1.208 bzw. 1.200; der Median liegt bei 154 bzw. 130. Für die Werkstatt- wie für die Theorieplätze liegt der größte Anteil der befragten Einrichtungen (26,8% bzw. 26,5%) im Bereich zwischen 180 und 399 Plätzen. Gleichfalls stark besetzt sind die Segmente zwischen 60 und 179 Plätzen, während große Einrichtungen ab 400 Plätzen eine Ausnahmeerscheinung darstellen (vgl. Abbildung 6). Die befragten Einrichtungen, von denen gültige Antworten vorliegen (n=183 bzw. n=185), stellen ein Gesamtangebot von 37.756 Werkstatt- und 33.071 Theorieplätzen zur Verfügung.

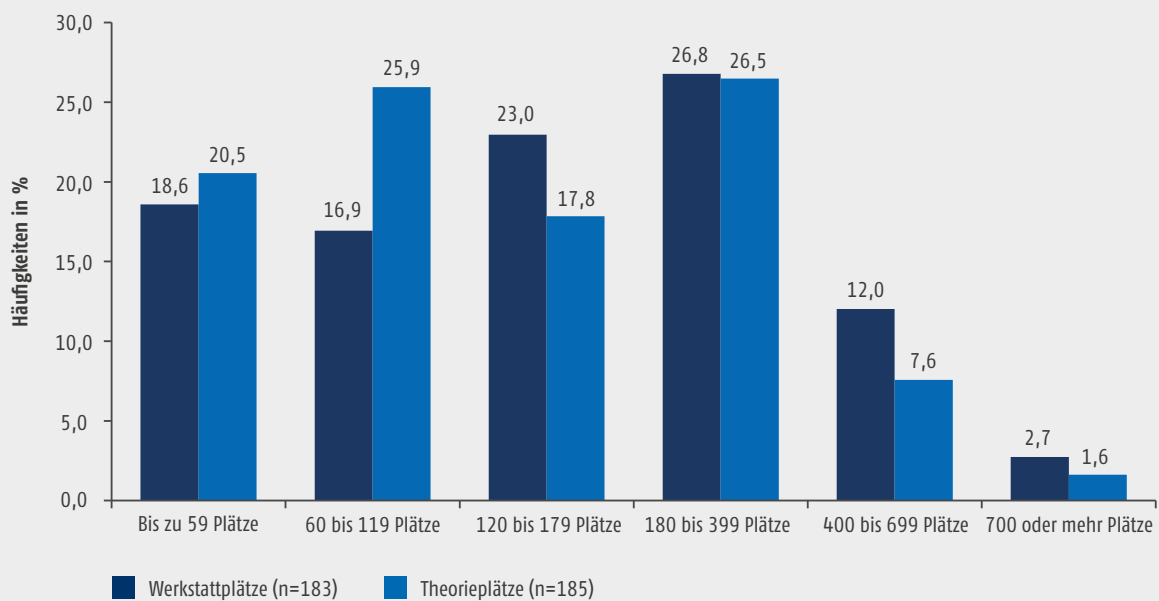
⁹ Mit dem Median wird ein statistischer Lageparameter bezeichnet, bei dem jeweils eine Hälfte der Angaben über und unter dem angegebenen Wert liegt. Anders als der arithmetische Mittelwert ist der Median robust gegenüber Ausreißern.

Abbildung 5: Werkstatt- und Theorieräume je Einrichtung



Quelle: eigene Erhebung

Abbildung 6: Werkstatt- und Theorieplätze je Einrichtung



Quelle: eigene Erhebung

Zur Erfassung der Personalstärke wurde die Zahl der festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) in den Bereichen Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Verwaltung und Projekte sowie die Zahl der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung erhoben. Wie aus der nachfolgenden Tabelle 6 hervorgeht, ist die durchschnittliche Anzahl fester Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je Einrichtung

im Bereich Ausbildung höher als im Bereich Fort- und Weiterbildung (15,30 gegenüber 9,39). Bei den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verhält es sich umgekehrt, da hier die durchschnittliche Anzahl pro Einrichtung im Bereich Fort- und Weiterbildung mit 38,32 fast dreimal so hoch ist wie im Bereich Ausbildung. Wenngleich die Zahlen nicht direkt vergleichbar sind, da nur im Fall der Vollzeitäquivalente das tatsächliche Arbeitsvolumen abgebildet wird, lassen diese Ergebnisse erkennen, dass vor allem Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgewickelt, während Ausbildungsmaßnahmen in erster Linie durch fest angestelltes Personal durchgeführt werden.

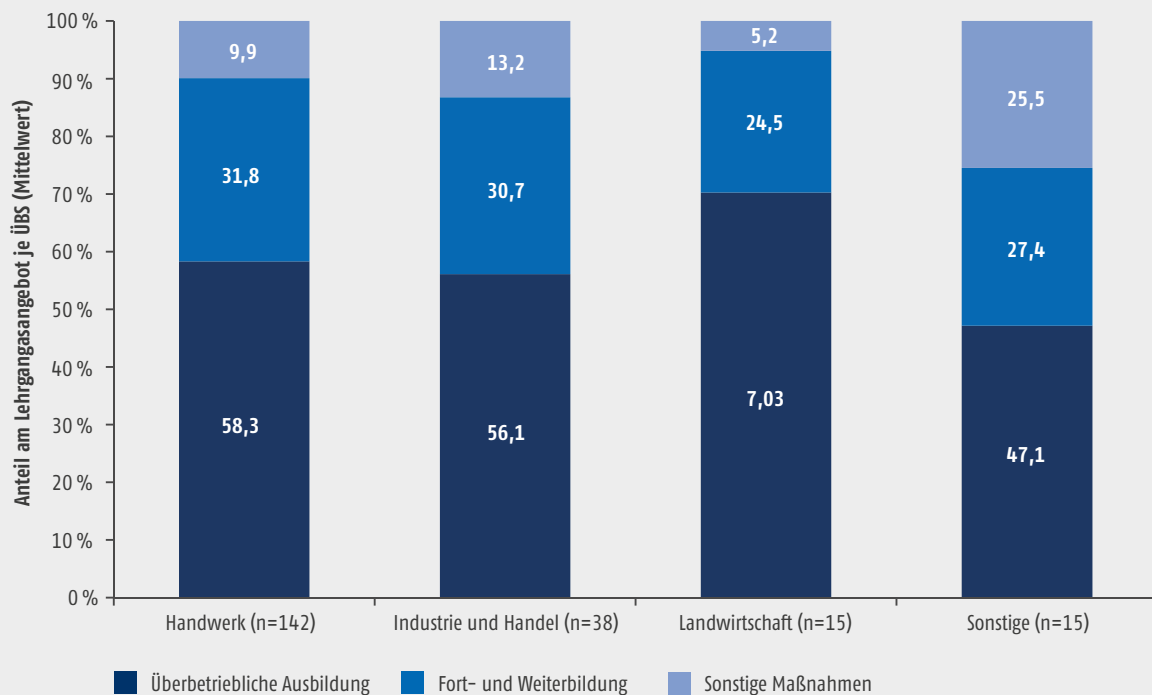
Tabelle 6: Personalstärken je Einrichtung

Personalkategorie	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
Vollzeitäquivalente im Bereich Ausbildung (n=169)	15,30	10,00	0	80
Vollzeitäquivalente im Bereich Fort- und Weiterbildung (n=141)	9,39	5,55	0	75
Vollzeitäquivalente im Bereich Verwaltung (n=158)	7,64	5,00	0	72
Vollzeitäquivalente im Bereich Projekte (n=110)	5,51	2,50	0	80
Freie Mitarbeiter/-innen im Bereich Ausbildung (n=189)	13,75	5,00	0	270
Freie Mitarbeiter/-innen im Bereich Fort- und Weiterbildung (n=178)	38,32	15,00	0	250

Quelle: eigene Erhebung

Die ÜBA stellt das wichtigste Geschäftsfeld der befragten ÜBS dar. Der durchschnittliche Anteil dieser Maßnahmen am Lehrgangsangebot der ÜBS beträgt 57,7 Prozent. Durchschnittlich 31 Prozent der Arbeit einer ÜBS entfallen auf Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung und 11,2 Prozent auf sonstige Maßnahmen (n=211). Hierbei zeigen sich zwischen den zahlenmäßig stärksten Ausbildungsbereichen Handwerk sowie Industrie und Handel nur geringe Unterschiede, während der landwirtschaftliche Sektor mit einem durchschnittlichen Anteil der überbetrieblichen Ausbildung von 70 Prozent bei 15 befragten Einrichtungen herausragt. Die durchschnittlichen Anteile der Maßnahmen am Angebot der einzelnen ÜBS im Vergleich der Bildungsbereiche sind in der nachfolgenden Abbildung wiedergegeben.

Abbildung 7: Tätigkeitsprofile der ÜBS im Vergleich der Ausbildungsbereiche



Quelle: eigene Erhebung

Hinsichtlich des Einzugsbereichs sind die ÜBS in ihrer Mehrzahl regional orientiert. 37,6 Prozent der befragten ÜBS geben an, dass die Teilnehmenden ihrer Bildungsmaßnahmen überwiegend aus dem Kammerbezirk, dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt stammen, in dem bzw. in der die Einrichtung liegt; bei weiteren 36,2 Prozent stammen die Teilnehmenden aus dem eigenen und angrenzenden Landkreisen oder Kammerbezirken. Nur 7,6 Prozent der befragten ÜBS haben einen bundesweiten Einzugsbereich (n=210). Der höchste Anteil von ÜBS mit überwiegend örtlichem Einzugsbereich findet sich mit 45,4 Prozent im Handwerk. Dies deckt sich mit der besonderen Relevanz der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) in den Bildungsstätten des Handwerks: Die Zuständigkeit der einzelnen Bildungsstätte für die Durchführung der ÜLU ist rechtlich an den jeweiligen Kammerbezirk gekoppelt, sodass ein hoher Anteil an ÜLU-Maßnahmen mit einem überwiegend örtlichen Einzugsbereich einhergeht.

Entsprechend der Größe der ÜBS ist auch die Belegung der Einrichtungen breit gestreut und reicht nach Ausschluss nicht plausibler Wertebereiche von geschätzten 12.000 Teilnehmerstunden im Jahr bis zu über 1,9 Millionen Stunden, was bei Einrichtungen mit jeweils mehr als 1.000 Werkstatt- und Theorieplätzen noch im Bereich des Möglichen liegt. Der Mittelwert liegt bei 350.249 Teilnehmerstunden pro Jahr (n=155). Die Verteilung der befragten ÜBS nach kategorisierten Teilnehmerstunden ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

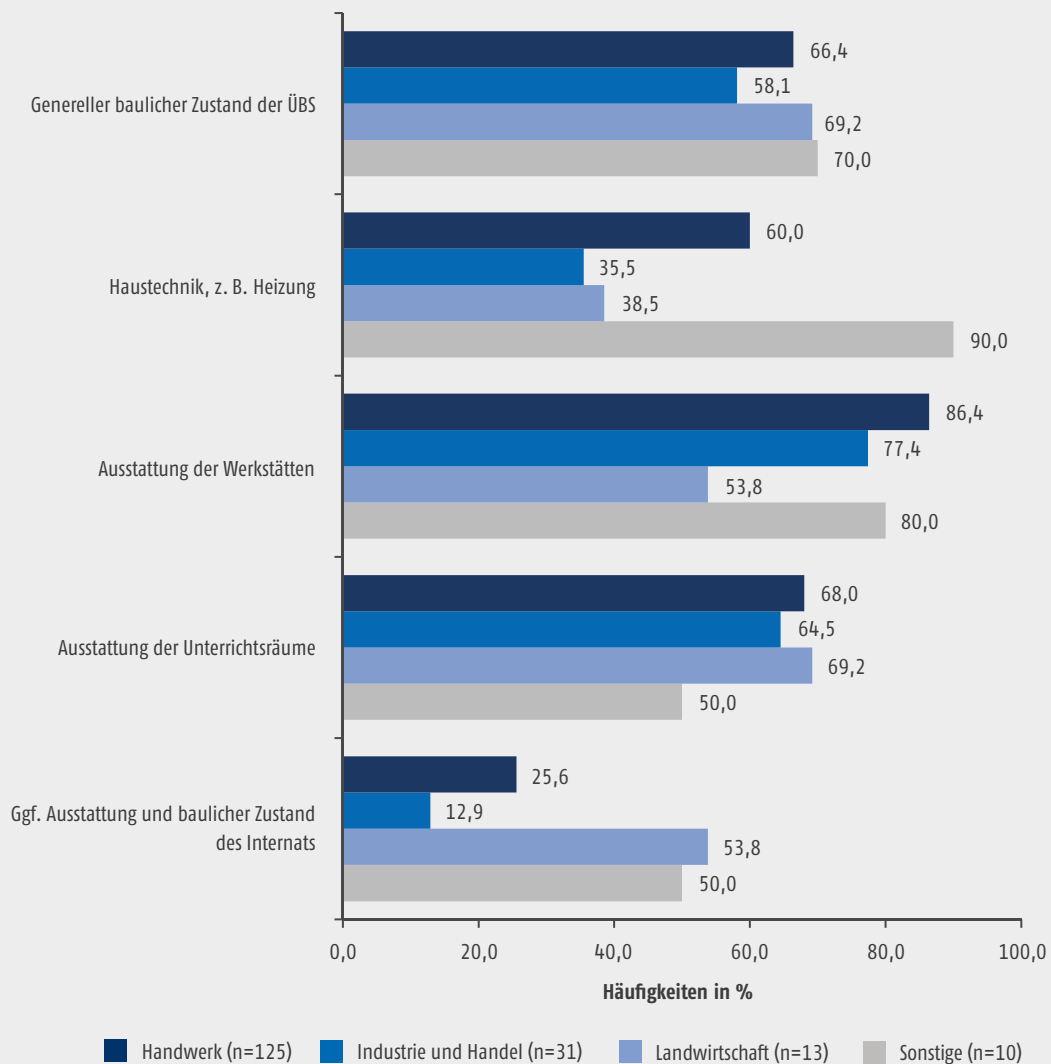


Verhältnismäßig häufig tritt der Fall ein, dass eine konkrete Nachfrage nach Bildungsmaßnahmen außerhalb der ÜBA¹⁰ nicht bedient werden kann. Dies ist bei 65,2 Prozent der befragten ÜBS der Fall, während 34,8 Prozent die entsprechende Frage verneinen (n=207). Die Probleme bei der Bedienung der Nachfrage sind indes weniger auf eine unzureichende Kapazität im quantitativen Sinn zurückzuführen, sondern sind in erster Linie qualitativer Art. Als häufigste Ursache wurde von 66,2 Prozent der betroffenen Einrichtungen angegeben, dass die erforderliche Ausstattung nicht vorhanden sei; in 46,3 Prozent der Fälle fehlten Lehrkräfte und in 38,2 Prozent der Fälle wurde ein Mangel an Werkstatt- oder Theorieplätzen als Ursache genannt (n=136, Mehrfachantworten möglich). Diese Probleme treten sowohl bei ÜBS mit dem Schwerpunkt „Ausbildung“ als auch solchen mit dem Schwerpunkt „Fort- und Weiterbildung“ auf. Signifikante Unterschiede zwischen beiden Gruppen bestehen insofern nicht.

Ein Modernisierungsbedarf wird von 87,4 Prozent der befragten Einrichtungen bejaht (n=207). Ein solcher besteht durchweg in mehr als einem Bereich; der größte Teil der betroffenen Einrichtungen (28,7 %) gibt an, in zwei von fünf vorgegebenen Bereichen Modernisierungsbedarf zu haben. Der am häufigsten genannte Bereich ist die Ausstattung der Werkstätten, in dem 82,1 Prozent der betroffenen Einrichtungen Modernisierungsbedarf haben, gefolgt von der Ausstattung der Unterrichtsräume mit 66,5 Prozent (n=179). Auffällig ist der hohe Anteil von Einrichtungen aus dem Bereich „Sonstiges“, die Modernisierungsbedarf bei der Haustechnik angeben (90 %); aufgrund der niedrigen Fallzahl ist die Aussagekraft dieses Ergebnisses jedoch begrenzt. Nachfolgend werden die Bereiche mit Modernisierungsbedarf im Vergleich der Ausbildungsbereiche dargestellt.

10 Der Fragebogen bezieht sich an der entsprechenden Stelle wörtlich auf die „Nachfrage nach Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (vgl. Anhang 1, erste Frage oben auf S. 115). Da die Nachfrage nach überbetrieblicher Ausbildung aus rechtlichen Gründen stets bedient werden muss, kann sich die Beantwortung der Frage nur auf Maßnahmen außerhalb der ÜBA beziehen.

Abbildung 9: Bereiche mit Modernisierungsbedarf (Mehrfachantworten)

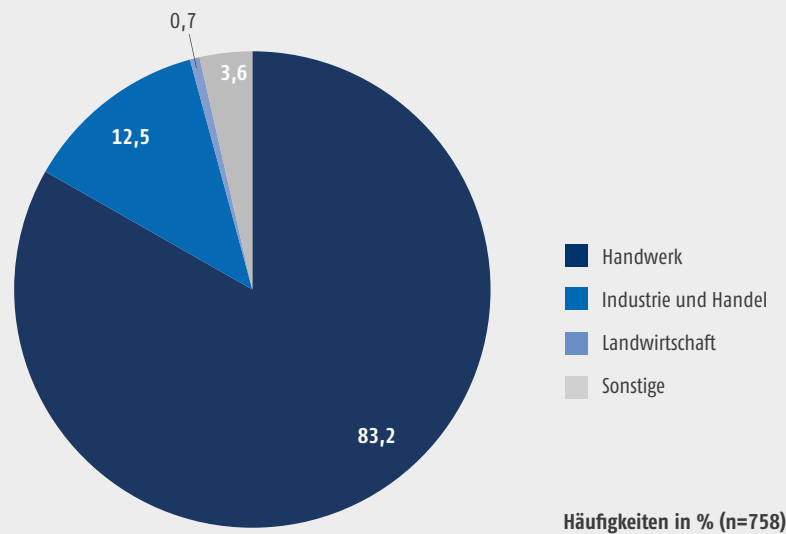


Quelle: eigene Erhebung

4.1.2 Anforderungen an die ÜBS

Der Bedarf an Berufsbildungsdienstleistungen, dessen Deckung Aufgabe der ÜBS ist, wurde im Rahmen der Online-Befragung der Betriebe erhoben. Ebenso wie bei den ÜBS selbst wurde auch bei den befragten Betrieben der Ausbildungsbereich als Einteilungsmerkmal herangezogen. Die Kundenstruktur im Sinne der Zugehörigkeit der Betriebe zu den Ausbildungsbereichen entspricht dabei insofern der ÜBS-Landschaft, als auch die befragten Betriebe in ihrer überwiegenden Mehrheit (83,2 %) dem Handwerk angehören, während der Bereich Industrie und Handel an zweiter Stelle steht. Die Landwirtschaft sowie die sonstigen Ausbildungsbereiche sind gemessen an den in Abschnitt 4.1.1 genannten Anteilen an den befragten ÜBS unterrepräsentiert (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Befragte Betriebe nach Ausbildungsbereichen

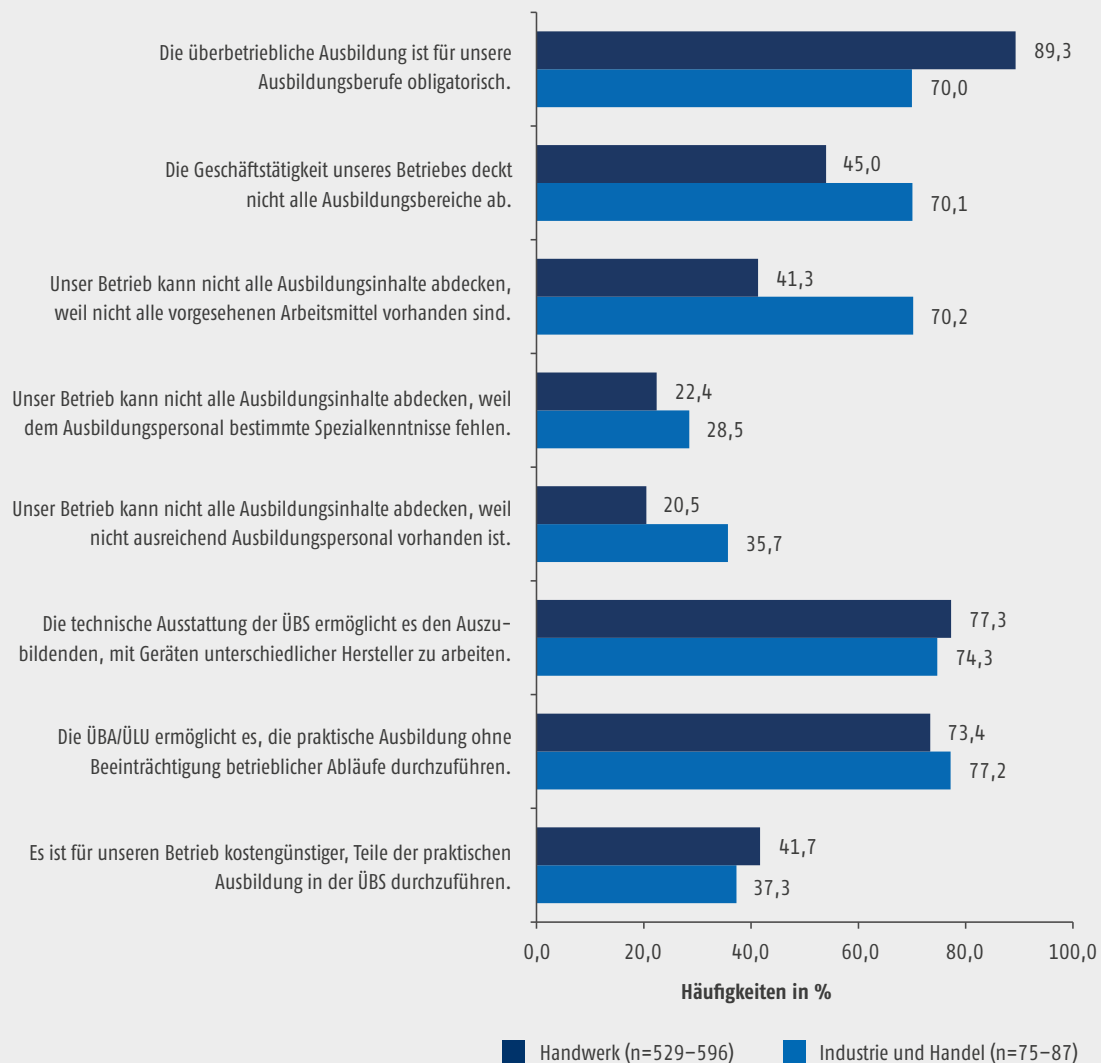


Quelle: eigene Erhebung

Als Kennzeichen für die Bedarfslage der Betriebe und die von ihnen gestellten Anforderungen an die ÜBS wurden die Betriebe daraufhin befragt, in welchem Ausmaß bestimmte Aussagen zu den Beweggründen für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von ÜBS auf sie zutreffen und welche Rolle bestimmte Qualitätskriterien für ihre Zufriedenheit mit diesen Dienstleistungen spielen. Im Hinblick auf die ÜBA gilt dabei die Besonderheit, dass es sich in der Mehrzahl der Fälle nicht um eine freiwillig nachgefragte Leistung handelt, sondern die Entsendung der Auszubildenden in den betreffenden Ausbildungsberufen obligatorisch ist. Dies ist vor allem im Handwerk der Fall, wo 90 Prozent der befragten Betriebe der betreffenden Aussage ganz oder teilweise zustimmen; der entsprechende Anteil im Bereich Industrie und Handel beträgt dagegen 70 Prozent.¹¹ Die folgende Abbildung 11 zeigt die Relevanz der verschiedenen Entsendungsgründe in Form der kumulierten Anteile für die Antwortoptionen „trifft voll und ganz zu“ und „trifft eher zu“ im Vergleich der Ausbildungsbereiche Handwerk und Industrie/Handel; die anderen Ausbildungsbereiche bleiben wegen zu geringer Fallzahlen unberücksichtigt.

11 Im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern besteht eine verpflichtende überbetriebliche Ausbildung nur für die Bauberufe, da diese sowohl im Handwerk als auch in der Industrie ausgebildet werden und die gemeinsame Ausbildungsverordnung einheitlich eine Vertiefung der Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten vorschreibt (vgl. § 4 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2.6.1999, BGBl. I S. 1102, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 20.2.2009, BGBl. I S. 399). Der angesichts dieser Rahmenbedingungen auffällig hohe Wert von 70 Prozent deutet darauf hin, dass die Befragten den Begriff der „obligatorischen ÜBA“ zum Teil nicht im Sinne einer Verpflichtung kraft Rechtsvorschrift interpretiert haben, sondern z. B. im Sinne einer ständigen Übung des betreffenden Unternehmens.

Abbildung 11: Gründe der Betriebe für die Entsendung in die überbetriebliche Ausbildung



Quelle: eigene Erhebung

Aus den Antworten wird deutlich, dass die ÜBA insbesondere im Handwerk nicht in erster Linie benötigt wird, um Lücken in der Ausbildungskapazität der Betriebe zu kompensieren, sondern um den Auszubildenden breitere Lernerfahrungen zu ermöglichen und Beeinträchtigungen betrieblicher Abläufe durch die Ausbildung zu vermeiden. Während die Zustimmungsraten zu den Aussagen, die auf Kapazitätsprobleme hindeuten, unter den Handwerksbetrieben von 20 bis 54 Prozent reichen, trifft auf 77 Prozent der Handwerksbetriebe die Aussage zu, dass die technische Ausstattung der ÜBS den Auszubildenden die Möglichkeit gibt, mit Geräten unterschiedlicher Hersteller zu arbeiten und verschiedene Fabrikate kennenzulernen. Ebenso geben 73 Prozent an, dass die überbetriebliche Ausbildung ihnen ermöglicht, die praktische Ausbildung ohne Beeinträchtigung betrieblicher Abläufe durchzuführen. Weniger eindeutig ist die Situation im Bereich Industrie und Handel; hier sind für jeweils 70 Prozent der Betriebe auch die fehlende Abdeckung einzelner Ausbildungsbereiche und das Fehlen vorgesehener Arbeitsmittel ein Beweggrund, die überbetriebliche Ausbildung zu nutzen. Die Betriebsgröße spielt in Bezug auf die Bedarfslage eine vergleichsweise geringe Rolle; zwischen den verschiedenen Betriebsgrößenklassen treten bei den Antworten zu diesem Thema keine auffälligen Unterschiede auf.

Mit vereinzelt entsendenden Betrieben aus verschiedenen Gewerken wurden Interviews geführt, um u. a. die tieferen Beweggründe für die Entscheidung für eine ÜBS zu identifizieren. Es wurde in dem Zuge jeweils abgefragt, ob die Personen verpflichtend die ÜBS in Anspruch nehmen müssen und welche sonstigen Gründe dafür sprechen, die Auszubildenden in die ÜBS zu schicken. Ein großer Teil der Interviewten ist verpflichtet, ihre Auszubildenden in die ÜBA zu entsenden, aber die Befragten gaben außerdem an, dass sie die Leistungen der ÜBS auch ohne Zwang in Anspruch genommen hätten. Als Grund hierfür wird genannt, dass die ÜBS im Vergleich zum Betrieb eine gute Ausstattung bereitstellt oder die eigenen Ausbildungskapazitäten nicht ausreichend sind. Die Einzelpersonen, welche sich bewusst gegen eine Teilnahme an den Maßnahmen der Bildungseinrichtung entschieden hatten, gaben an, die Leistungen selbst erbringen zu können oder mit der Qualität der ÜBS nicht zufrieden zu sein. In der Online-Befragung wurde vergleichsweise selten angegeben, dass sich die Betriebe nicht in der Lage fühlen, die Ausbildungsbedarfe ohne eine (verpflichtende) ÜBA decken zu können. Deshalb ist die entscheidende Frage, welche weiteren Gründe es gibt, die Dienstleistungen der Bildungseinrichtungen zu nutzen. Die in den Interviews genannten Gründe decken sich zum Teil mit denen, die in der Online-Befragung erhoben wurden, wie z. B. der hohen Zustimmung zu der Aussage, dass die ÜBA es ermöglicht, die praktische Ausbildung ohne Beeinträchtigung betrieblicher Abläufe durchzuführen.

„Dort werden dann die Kenntnisse vermittelt, die wir hier nicht abdecken können. Zum einen beispielsweise im Bereich Schweißen, weil wir die Werkzeuge dafür nicht haben, zum anderen im Bereich CNC Dreh- und Frästechnik, weil wir bei uns nicht immer die Zeit haben, den Auszubildenden an der Maschine etwas programmieren zu lassen.“ (Interview mit Betrieb 2)

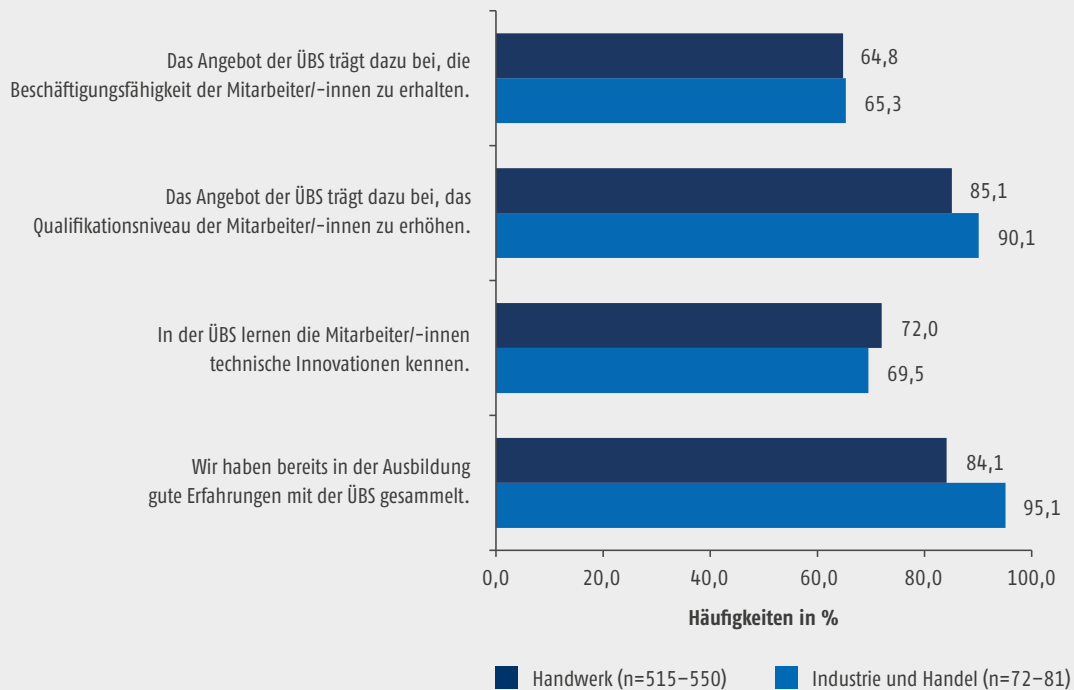
Dass in der ÜBS mit Geräten unterschiedlicher Hersteller gearbeitet werden kann, wurde in den Interviews nicht benannt, obwohl es in der Online-Befragung von vielen Betrieben als Grund angegeben wurde. Weit häufiger erwarteten die interviewten Betriebe, dass die Auszubildenden in den Bildungseinrichtungen auf die Prüfungen vorbereitet werden, Grundlagen ihres Fachgebiets kennenlernen, ein Theorie-Praxis-Bezug hergestellt wird oder das Lernen ungestört und vertieft möglich ist. Darüber hinaus war die Anpassung der Ausbildung in den ÜBS an technologische und wirtschaftliche Entwicklungen ein Thema, welches häufiger genannt wurde.

„Von den üblicherweise genannten Zielen der überbetrieblichen Ausbildung steht die Anpassung an technologische und wirtschaftliche Entwicklungen im Fokus. Die Umsetzung der Digitalisierung in der Ausbildung könnte aus unserer Sicht schneller gehen. Die Ausbilder benötigen Unterstützung bei der Anpassung an neue Entwicklungen. Veränderungen sind auch bei den Methoden der Arbeitsverrichtung erforderlich.“ (Interview mit Betrieb 21)

Analog zu den Gründen für die Entsendung in die überbetriebliche Ausbildung wurden die Betriebe auch befragt, aus welchen Gründen sie die Fort- und Weiterbildung in den geförderten ÜBS nutzen. Aus den Antworten ergibt sich, dass die Betriebe die Fort- und Weiterbildung benötigen, um das Qualifikationsniveau der Beschäftigten zu erhöhen. Unter den zahlenmäßig am stärksten in der Stichprobe vertretenen Handwerksbetrieben ist dies der am häufigsten genannte Beweggrund; auch unter den Betrieben des Ausbildungsbereichs Industrie und Handel ist dieser Beweggrund von herausragender Bedeutung. Etwas weniger bedeutsam ist demgegenüber die Überlegung, die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten oder diesen die Möglichkeit zu geben, technische Innovationen kennenzulernen, wie an den geringfügig niedrigeren Zustimmungswerten abzulesen ist (vgl. Abbildung 12). Bemerkenswert ist, dass sich die Ausbildungsbereiche Handwerk und Industrie/Handel im Hinblick

auf ihre Bedarfe bezüglich der Fortbildung anders als bei der Ausbildung kaum unterscheiden. Die Interviews mit vereinzelt Betrieben geben hier keinen weiteren Aufschluss, da nur wenige der Befragten Fort- und Weiterbildungsangebote der ÜBS in Anspruch nahmen.

Abbildung 12: Gründe der Betriebe für die Nutzung der Fort- und Weiterbildung in den ÜBS



Quelle: eigene Erhebung

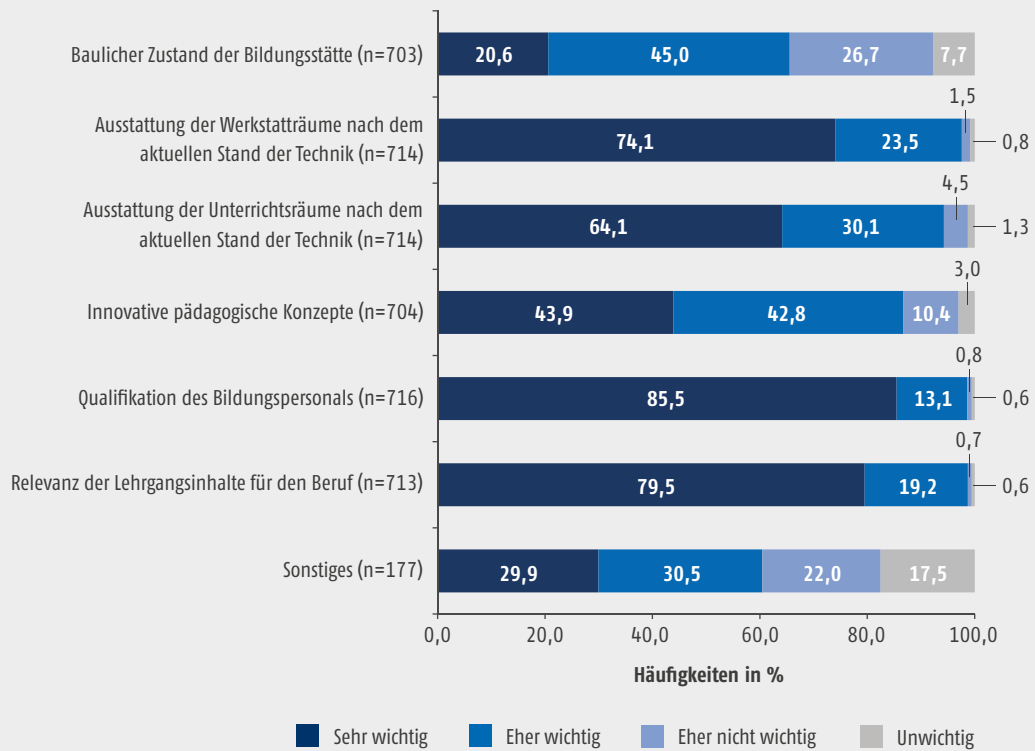
Interessant ist, dass zwischen der Aus- und der Fort- und Weiterbildung in der ÜBS eine Pfadabhängigkeit zu bestehen scheint, da für weit über 80 Prozent der Betriebe auch die Erfahrungen mit der überbetrieblichen Ausbildung ausschlaggebend für die Entscheidung sind, Angebote der Fort- und Weiterbildung in der betreffenden Bildungsstätte zu nutzen. Dieser Eindruck wird in einem der Betriebsinterviews bestätigt:

„Unsere Azubis kommen gerade von den ersten Lehrgängen zurück und erzählen auch, dass es ein sehr, sehr guter Kurs ist auch für neue Mitarbeiter, die mit dem Programm an unseren Maschinen noch nicht vertraut sind. Bisher sind dort noch keine Mitarbeiter außer unsere Auszubildenden in den Genuss der Schulungen gekommen, aber das können wir uns sicherlich sehr gut vorstellen für die Zukunft.“ (Interview mit Betrieb 2)

Die Anforderungen der Betriebe an die ÜBS werden durch die Frage operationalisiert, welche Qualitätskriterien für die Zufriedenheit mit der überbetrieblichen Ausbildung sowie mit der Fort- und Weiterbildung ausschlaggebend sind. In beiden Fällen ist die Qualifikation des Bildungspersonals der wichtigste Faktor; diese wird im Fall der überbetrieblichen Ausbildung von 85,5 Prozent, im Fall der Fort- und Weiterbildung von 85,2 Prozent der Betriebe als „sehr wichtig“ eingestuft.

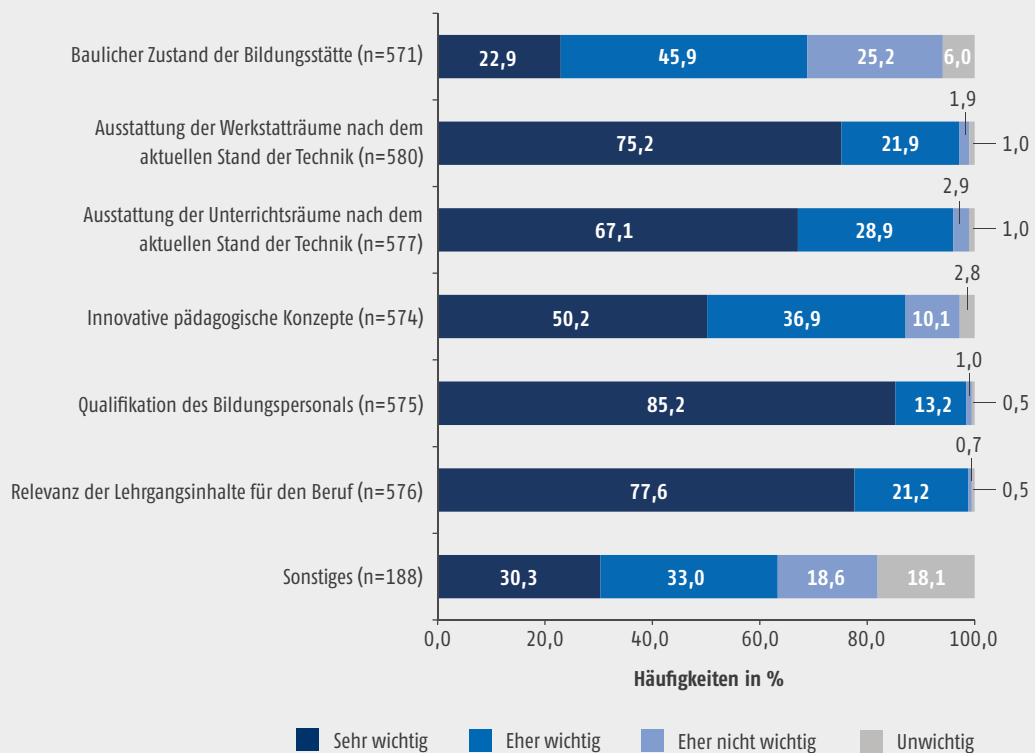
Ebenfalls von hoher Bedeutung sind die Relevanz der Lehrgangsinhalte für den Beruf (79,5 bzw. 77,6 %) und die Ausstattung der Werkstatträume nach dem aktuellen Stand der Technik (74,1 bzw. 75,2 %). In den beiden folgenden Abbildungen sind die Prioritäten der Betriebe in Bezug auf die Aus- bzw. die Fort- und Weiterbildung näher aufgeschlüsselt.

Abbildung 13: Anforderungen der Betriebe an die überbetriebliche Ausbildung



Quelle: eigene Erhebung

Abbildung 14: Anforderungen der Betriebe an die Fort- und Weiterbildung



Quelle: eigene Erhebung

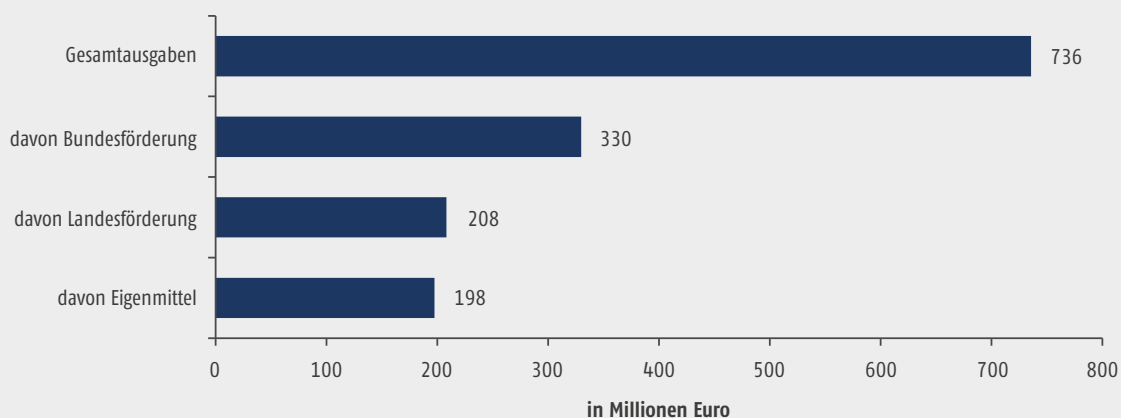
Zwischen den Ausbildungsbereichen ist im Hinblick auf diese Verteilungen kein Unterschied feststellbar; ebenso variieren die Antworten nicht mit der Betriebsgröße. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vordringlichen Anforderungen der Betriebe an die ÜBS sich auf Merkmale beziehen, die nicht oder nur mittelbar mit der Förderung zusammenhängen. Die Qualifikation des Bildungspersonals ist nicht Gegenstand der Förderung. Die Relevanz der Lehrgangsinhalte für den Beruf steht insofern in einem mittelbaren Zusammenhang mit einem förderungsbezogenen Merkmal, als eine aktuelle Ausstattung der ÜBS Voraussetzung für die Fähigkeit zur Vermittlung berufsrelevanter Inhalte ist. Die Ausstattung der Werkstatträume und in einem geringeren Maße diejenige der Unterrichtsräume hat jedoch für sich genommen ebenfalls eine hohe Priorität für die Betriebe.

4.1.3 Durchführung der Förderung

Im Zeitraum von 2009 bis einschließlich 2016 wurden im Rahmen der Förderung insgesamt 1.047 Förderanträge und 564,8 Millionen Euro an Fördermitteln bewilligt.

Auf den Zuständigkeitsbereich des BMBF/BIBB fielen 658 Bewilligungen¹², bei denen insgesamt knapp 330 Millionen Euro an Fördermitteln ausgegeben wurden. Pro Bewilligung wurden im Durchschnitt 501.260 Euro ausgezahlt. Von den Gesamtkosten aller geförderten Maßnahmen in Höhe von knapp 736 Millionen Euro wurden ca. 45 Prozent mit Fördermitteln des Bundes, ca. 27 Prozent durch Eigenmittel und ca. 28 Prozent durch Fördermittel der Länder finanziert (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Geförderte Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des BIBB



Quelle: eigene Berechnungen nach Auskunft des BIBB

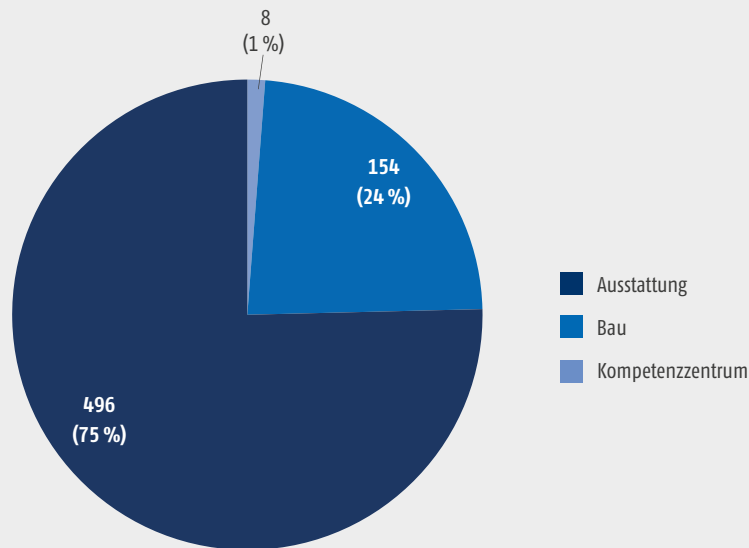
Mit 496 Bewilligungen wurde der Großteil der Maßnahmen im Bereich Ausstattung getätigt (vgl. Abbildung 16).¹³ 154 bewilligte Anträge fielen in den Bereich Bau und 8 in den Bereich Kompetenzzentrum. Mit 219 Millionen Euro floss ein Großteil der Fördermittel in den Bereich Bau und mit 104 Millionen Euro ca. ein Drittel in den Bereich Ausstattung (vgl. Abbildung 17).

12 Zusätzlich gab es noch 55 bewilligte Anträge des Komzet-Produktes „Bürokaufleute online“, die von den Analysen ausgeschlossen wurden, weil die jeweiligen Fördersummen in Höhe von wenigen Tausend Euro die Auswertungen zu stark verzerren würden.

13 Hierzu wurde in den Daten zu den Förderungen die Fälle entsprechend den Themen der Maßnahmen den Bereichen „Bau“, „Ausstattung“ und „Kompetenzzentrum“ zugeordnet. Fielen Themen gleichzeitig in die Bereiche „Bau“ und „Ausstattung“ wurde derjenige Bereich gewählt, der den Daten zufolge am plausibelsten war.

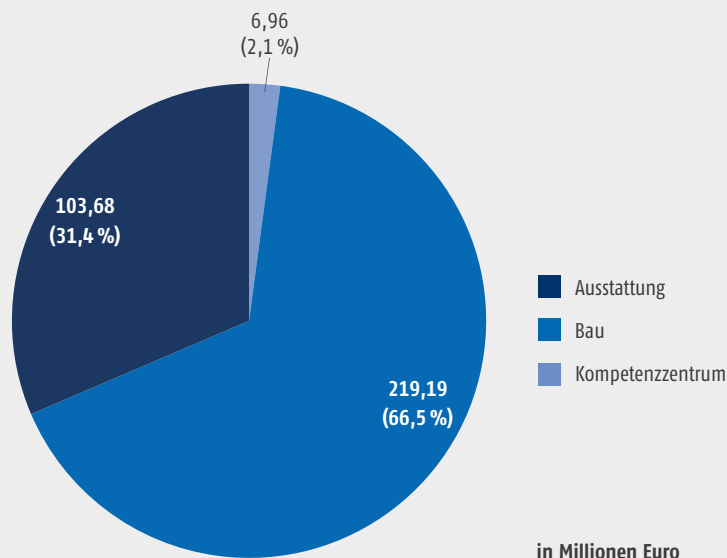
Für eine Förderung von Baumaßnahmen wurden durchschnittlich 1,4 Millionen Euro und für eine Förderung im Bereich Ausstattung durchschnittlich ca. 200.000 Euro bewilligt.

Abbildung 16: Bereiche der Maßnahmen nach Anzahl der Bewilligungen im Zuständigkeitsbereich des BIBB



Quelle: eigene Berechnungen nach Auskunft des BIBB

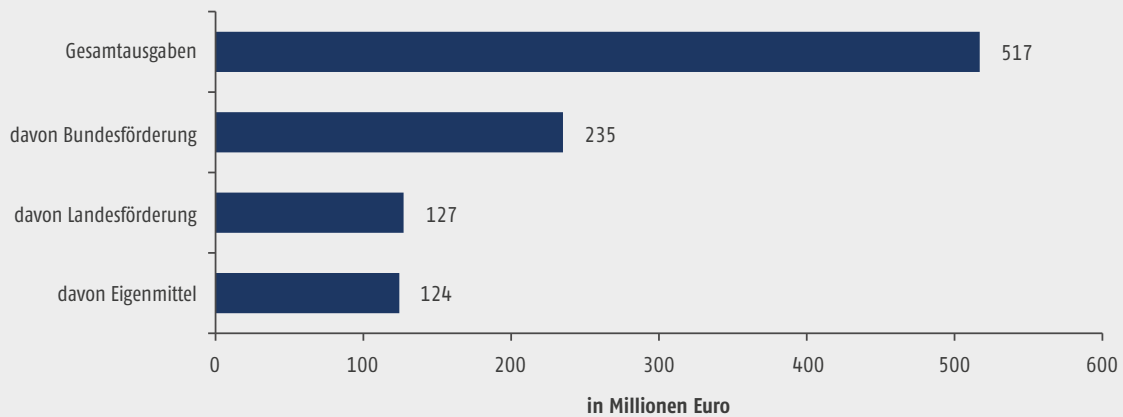
Abbildung 17: Bereiche der Maßnahmen nach Summe der Bewilligungen im Zuständigkeitsbereich des BIBB



Quelle: eigene Berechnungen nach Auskunft des BIBB

Im Zuständigkeitsbereich des BMWi/BAFA gab es im Zeitraum von 2009 bis 2016 389 Bewilligungen. Pro Bewilligung wurden im Durchschnitt 604.154 Euro ausgezahlt. Von den Gesamtkosten aller geförderten Maßnahmen in Höhe von knapp 517 Millionen Euro wurden ca. 45 Prozent mit Fördermitteln des Bundes, ca. 24 Prozent durch Eigenmittel und ca. 25 Prozent durch Fördermitteln der Länder finanziert (vgl. Abbildung 18).

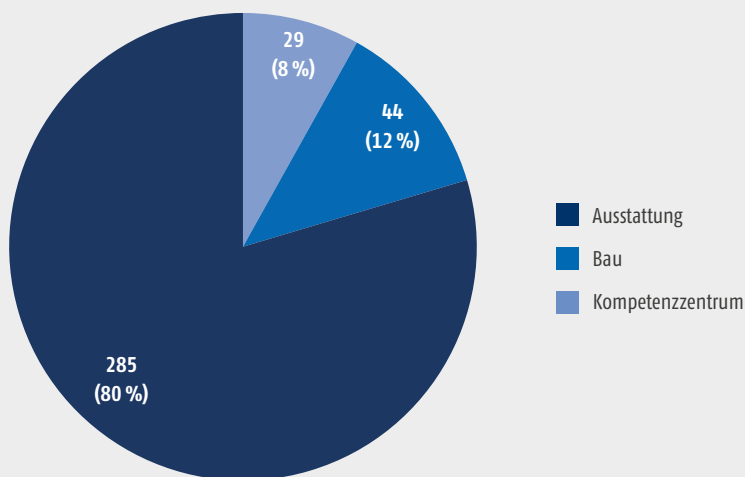
Abbildung 18: Geförderte Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des BAFA



Quelle: BAFA, eigene Berechnungen nach Auskunft des BAFA

Mit 285 Bewilligungen wurde der Großteil der Maßnahmen im Bereich Ausstattung getätigt (vgl. Abbildung 19).¹⁴ 44 bewilligte Anträge fielen in den Bereich Bau und 29 in den Bereich Kompetenzzentrum. Mit 168 Millionen Euro floss ein Großteil der Fördermittel in den Bereich Bau und mit 44 Millionen Euro nur knapp ein Fünftel in den Bereich Ausstattung (vgl. Abbildung 20). Für eine Förderung von Baumaßnahmen wurden durchschnittlich 2,2 Millionen Euro und für eine Förderung im Bereich Ausstattung durchschnittlich ca. 160.000 Euro bewilligt.

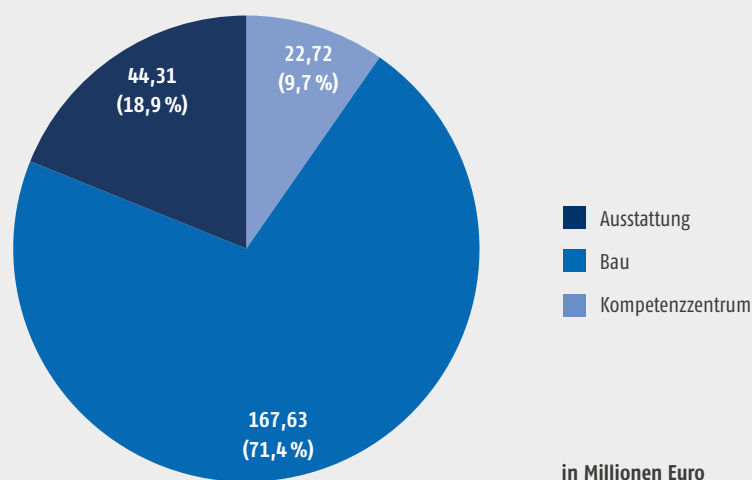
Abbildung 19: Bereiche der Maßnahmen nach Anzahl der Bewilligungen im Zuständigkeitsbereich des BAFA



Quelle: eigene Berechnungen nach Auskunft des BAFA

¹⁴ Hierzu wurde in den Daten zu den Förderungen die Fälle entsprechend den Themen der Maßnahmen den Bereichen „Bau“, „Ausstattung“ und „Kompetenzzentrum“ zugeordnet. Fielen Themen gleichzeitig in die Bereiche „Bau“ und „Ausstattung“, wurde derjenige Bereich gewählt, der den Daten zufolge am plausibelsten war.

Abbildung 20: Bereiche der Maßnahmen nach Summe der Bewilligungen im Zuständigkeitsbereich des BAFA



Quelle: eigene Berechnungen nach Auskunft des BAFA

Im Hinblick auf die Verteilung der bewilligten Förderanträge nach Bundesländern lassen sich geringe Unterschiede feststellen, wenn man den Königsteiner Schlüssel¹⁵ von 2016¹⁶ als Vergleichsmaßstab zugrunde legt (vgl. Tabelle 7). Nach Niedersachsen floss ein höherer Anteil an Fördermitteln, während die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie kleinere Bundesländer wie z. B. das Saarland, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern im betrachteten Zeitraum bei Wahl dieses Vergleichsmaßstabes eher unterrepräsentiert sind. Diese Zahlen sind aber nur bedingt aussagefähig, da sie stark durch große Projekte beeinflusst werden, die in kleineren Bundesländern nur unregelmäßig anfallen.

Die Förderhistorie der befragten¹⁷ ÜBS reicht in der Mehrzahl der Fälle in die Zeit vor der Neufassung der Richtlinien und damit vor den Untersuchungszeitraum seit 2009 zurück. So haben 83,2 Prozent der Einrichtungen vor 2009 eine Förderung bezogen und nur 16,8 Prozent nicht (n=202). Unter den seit 2009 geförderten ÜBS haben 87,1 Prozent auch schon vor 2009 eine Förderung erhalten und 12,9 Prozent nicht (n=186); von den im Zeitraum ab 2009 nicht geförderten ÜBS haben 37,5 Prozent vorher eine Förderung erhalten, während 62,5 Prozent nie gefördert wurden (n=16).

Die Frequenz, mit der die befragten Einrichtungen Förderanträge stellen, ist relativ hoch; 29 Prozent der ÜBS geben an, jedes Jahr einen Antrag zu stellen; 43 Prozent entfallen auf die Gruppe derjenigen, die alle zwei bis fünf Jahre einen Antrag stellen (n=186). Hierbei zeigen sich zwischen den Ausbildungsbereichen deutliche Unterschiede; eine Antragstellung im jährlichen Rhythmus ist im Handwerk stärker verbreitet als in den anderen Bereichen, während der Bereich Landwirtschaft durch besonders seltene Antragstellungen auffällt (vgl. auch Abschnitt 4.4).

15 Der Königsteiner Schlüssel berechnet sich anhand des Steueraufkommens und der Bevölkerungszahl der einzelnen Bundesländer und wird hier als geeigneter Vergleichsmaßstab herangezogen, um die Verteilung der Fördergelder auf die einzelnen Bundesländer abschätzen zu können.

16 Bekanntmachung des Königsteiner Schlüssels für das Jahr 2016: BAnz AT 20.06.2016 B1.

17 Gemeint sind die im Zeitraum seit 2009 geförderten und die in diesem Zeitraum nicht (mehr) geförderten ÜBS. Als geförderte ÜBS werden dagegen jene ÜBS bezeichnet, die seit 2009 eine Förderung bezogen haben. Zur Abgrenzung zwischen geförderten und nicht geförderten ÜBS vgl. auch Abschnitt 3.3.1.

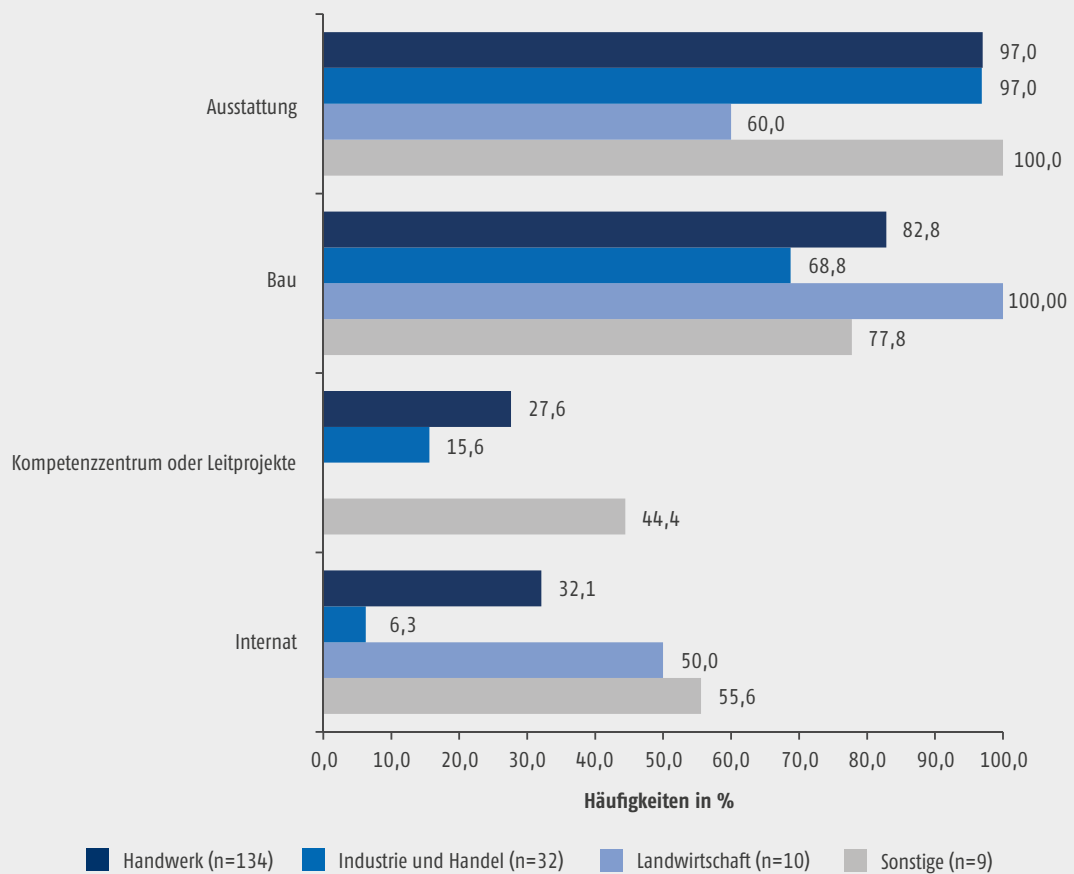
Tabelle 7: Bewilligungen nach Bundesländern 2009–2016 im Zuständigkeitsbereich des BIBB und des BAFA

Bundesland	Anzahl der Bewilligungen	Summe der Bewilligungen	Durchschnitt pro Bewilligung	Anteil an der Summe der Bewilligungen	Königsteiner Schlüssel 2016
Baden-Württemberg	153	79.505.443 €	519.643 €	14,1 %	13,0 %
Bayern	201	90.297.176 €	449.240 €	16,0 %	15,5 %
Berlin	15	11.832.569 €	788.838 €	2,1 %	5,1 %
Brandenburg	32	12.843.346 €	401.355 €	2,3 %	3,0 %
Bremen	2	1.822.828 €	911.414 €	0,3 %	1,0 %
Hamburg	12	5.212.259 €	434.355 €	0,9 %	2,6 %
Hessen	58	48.293.430 €	832.645 €	8,5 %	7,4 %
Mecklenburg-Vorpommern	10	3.953.218 €	395.322 €	0,7 %	2,0 %
Niedersachsen	86	90.633.300 €	1.053.876 €	16,0 %	9,3 %
Nordrhein-Westfalen	323	106.570.226 €	329.939 €	18,9 %	21,1 %
Rheinland-Pfalz	36	42.064.364 €	1.168.455 €	7,4 %	4,8 %
Saarland	10	2.293.655 €	229.366 €	0,4 %	1,2 %
Sachsen	40	34.253.827 €	856.346 €	6,1 %	5,1 %
Sachsen-Anhalt	11	1.792.444 €	162.949 €	0,3 %	2,8 %
Schleswig-Holstein	36	17.701.821 €	491.717 €	3,1 %	3,4 %
Thüringen	16	13.775.997 €	861.000 €	2,4 %	2,7 %
Insgesamt	1.102	564.845.085 €	512.564 €	100,0 %	100,0 %

Quelle: eigene Berechnungen nach Auskunft des BIBB und des BAFA

Das Antragsverhalten der befragten ÜBS erstreckt sich auf alle förderfähigen Bereiche, wobei der Bereich Ausstattung an der Spitze liegt; dies entspricht der Bedeutung, den dieser Bereich im Hinblick auf die Anzahl der Bewilligungen hat (siehe oben). 95,1 Prozent der befragten Einrichtungen, von denen Antworten vorliegen, haben in diesem Bereich schon einmal einen Antrag gestellt, gefolgt von 81,1 Prozent im Bereich Bau (n=185, Mehrfachantworten möglich). Die folgende Abbildung 21 zeigt die Verteilung der ÜBS auf die verschiedenen Antragskategorien im Vergleich der Ausbildungsbereiche.

Abbildung 21: Bereiche, in denen bereits Formanträge gestellt wurden (Mehrfachantworten)

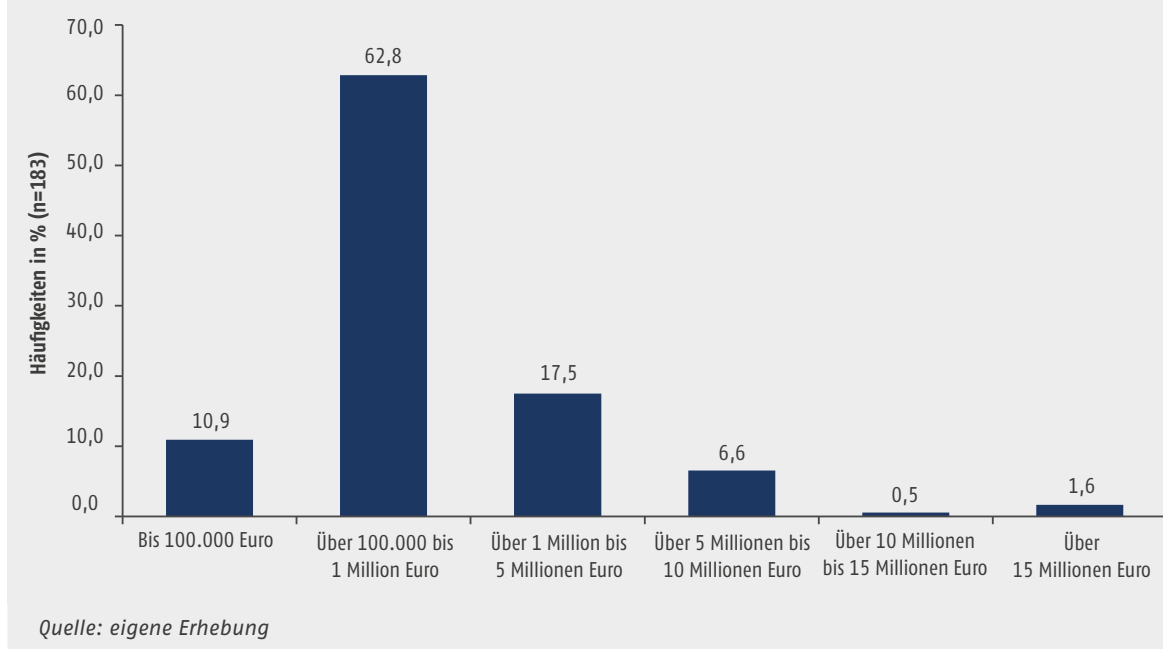


Quelle: eigene Erhebung

Der Vergleich zeigt, dass der Bereich Ausstattung einzig in der Landwirtschaft nicht die häufigste Antragskategorie ist. In den Bereichen Bau, Kompetenzzentrum und Internat sind die ÜBS des Handwerks stärker vertreten als die Einrichtungen aus dem Bereich Industrie und Handel. Überraschend sind die vergleichsweise hohen Werte des Landwirtschaftssektors in den Bereichen Bau und Internat, doch ist aufgrund der niedrigen Fallzahlen die Aussagekraft dieses Ergebnisses begrenzt.

Die Größenordnung der Vorhaben, für die eine Förderung beantragt wird, liegt größtenteils im Bereich zwischen über 100.000 bis zu 1 Million Euro; 62 Prozent der betroffenen Einrichtungen geben dies als Volumen ihres letzten Formantrags an (n=183). Die entsprechende Frage bezieht sich auf das Gesamtvolumen der Investition, nicht auf den Anteil der Bundesförderung an selbiger. Großvorhaben mit einem Volumen von über 5 Millionen Euro stellen eine Ausnahme dar; sie nehmen insgesamt nur etwas über 8 Prozent der Anträge ein (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: Volumen des letzten Formantrags

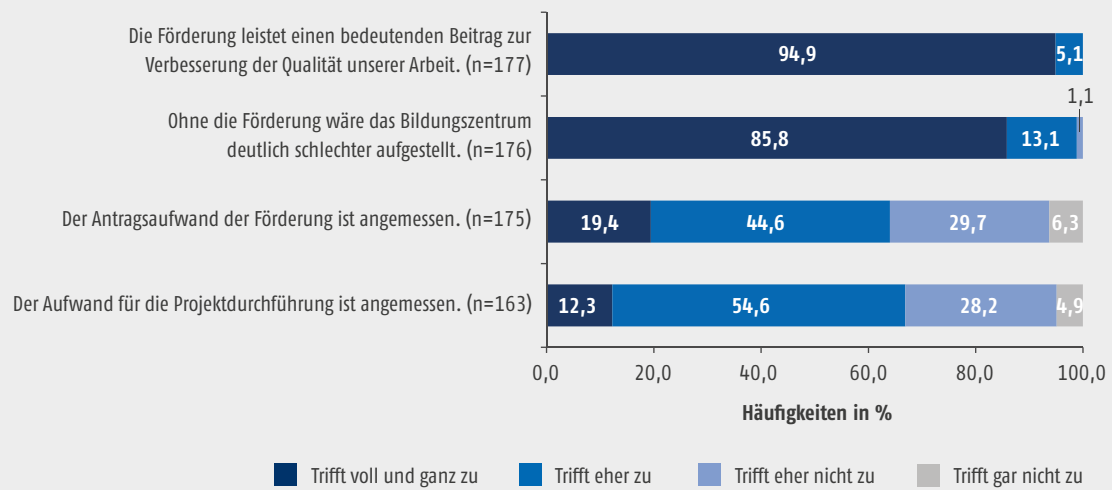


In ihrer überwiegenden Mehrzahl haben bzw. hatten die befragten Einrichtungen keine Schwierigkeiten, ein einmal begonnenes Verfahren vollständig durchzuführen. Der Fall, dass eine Anzeige für ein Förderverfahren zurückgezogen oder nicht weiterverfolgt wurde, ist lediglich bei etwas mehr als einem Fünftel der befragten ÜBS eingetreten (21,9 %, n=187). Im Bereich Industrie und Handel (n=32) ist der entsprechende Anteil mit 6,3 Prozent geringer als in den anderen Ausbildungsbereichen. Mit 16 Nennungen (39,0 % der Fälle) wurde als häufigster Beweggrund die mangelnde Aussicht des Vorhabens genannt, gefolgt von der Entscheidung zur Aufgabe des Vorhabens und sonstigen Gründen mit jeweils 13 Nennungen (31,7 %). Ein zu hoher Verfahrensaufwand wurde nur von 9 Einrichtungen (22,0 %) als Grund genannt.

Die generelle Einschätzung der Förderung durch die befragten Einrichtungen ist positiv. Wie in Abbildung 23 dargestellt, stimmen die befragten ÜBS in ihrer übergroßen Mehrheit den Aussagen zu, die der Förderung eine positive Auswirkung auf die Qualität der Arbeit der ÜBS und auf deren Marktposition zuschreiben. Verhaltener fällt die Beurteilung des Aufwands für die Antragstellung und die Projektdurchführung aus, wie sich an den etwas niedrigeren Zustimmungswerten zu den beiden betreffenden Aussagen ablesen lässt.

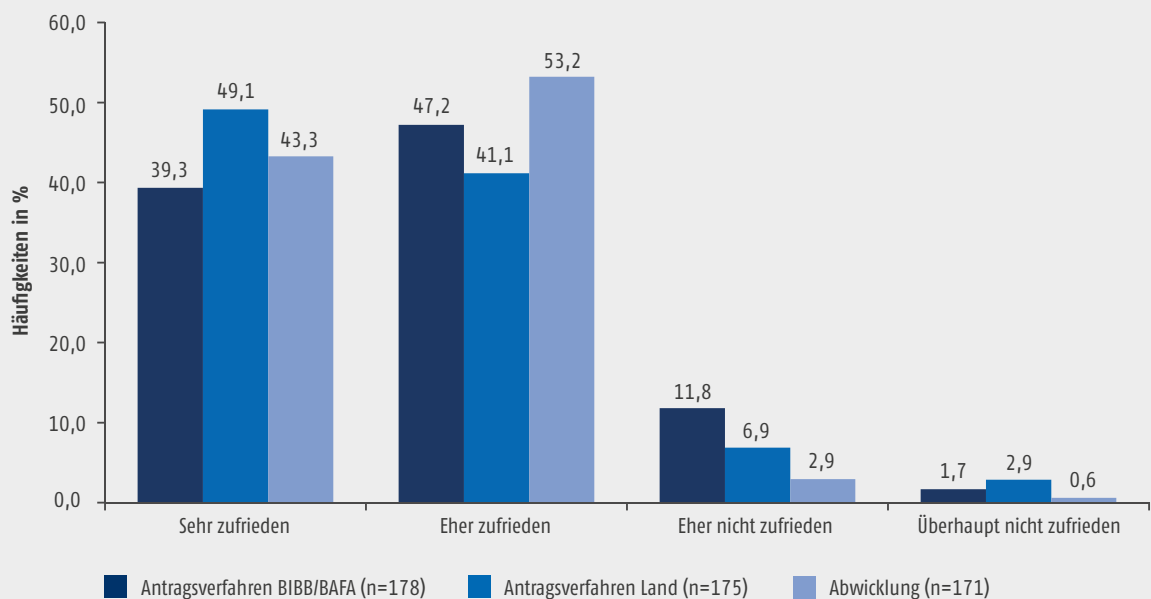
Zur Vertiefung dieses Aspekts wurde die Zufriedenheit der ÜBS mit der Durchführung des Antragsverfahrens beim BIBB bzw. BAFA, der Durchführung des Verfahrens beim zuständigen Land und der Abwicklung der Förderung – gemeint sind die Bereitstellung der Mittel, die Dokumentation des Vorhabens und die Prüfung des Verwendungsnachweises – erhoben. Die Ergebnisse sind in Abbildung 24 zusammengefasst.

Abbildung 23: Beurteilung der Förderung durch die ÜBS



Quelle: eigene Erhebung

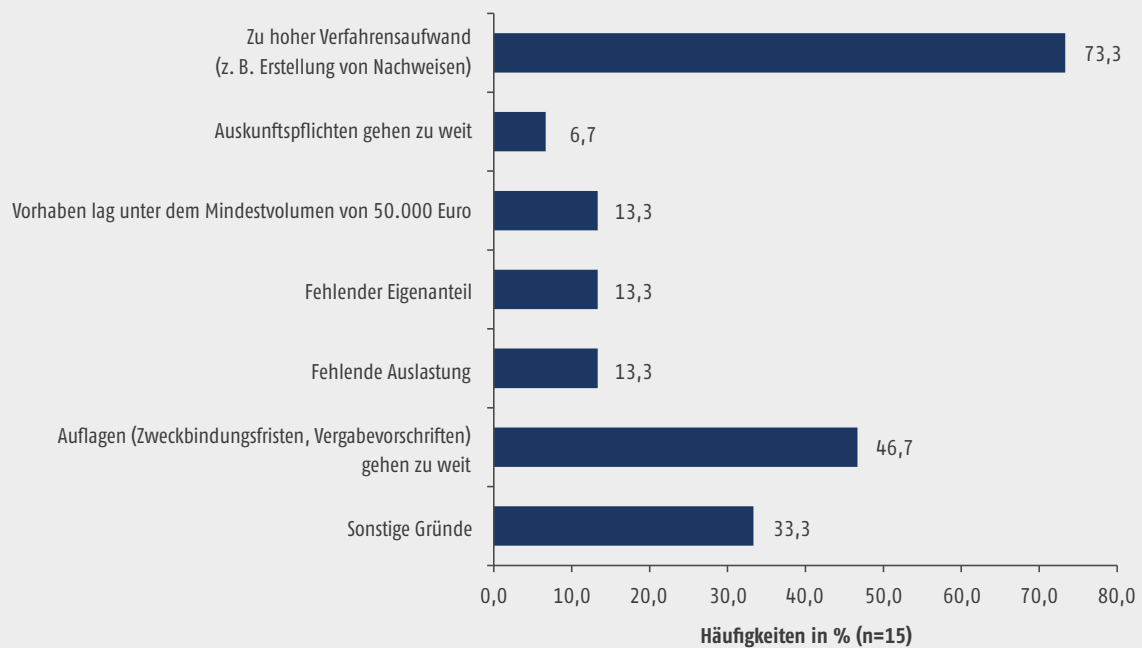
Abbildung 24: Zufriedenheit der ÜBS mit dem Förderverfahren



Quelle: eigene Erhebung

Nach diesen Ergebnissen bestehen aus Sicht der ÜBS am ehesten Probleme bei der Durchführung des Antragsverfahrens beim BIBB bzw. BAFA, wenngleich die Zufriedenheit insgesamt hoch ist. Dies korrespondiert mit dem Umstand, dass auch unter den Gründen, die ÜBS dazu bewegen, von einer Antragstellung Abstand zu nehmen, der hohe Verfahrensaufwand an erster Stelle liegt (vgl. Abbildung 25). Zu beachten ist, dass die Beantwortung aufgrund der Zusammensetzung der Stichprobe stark durch diejenigen ÜBS geprägt ist, die grundsätzlich – d. h. zumindest im Zeitraum vor 2009 – bereits Anträge gestellt haben. Bei den Bildungsstätten, die niemals einen Antrag gestellt haben, können andere Gründe ausschlaggebend sein.

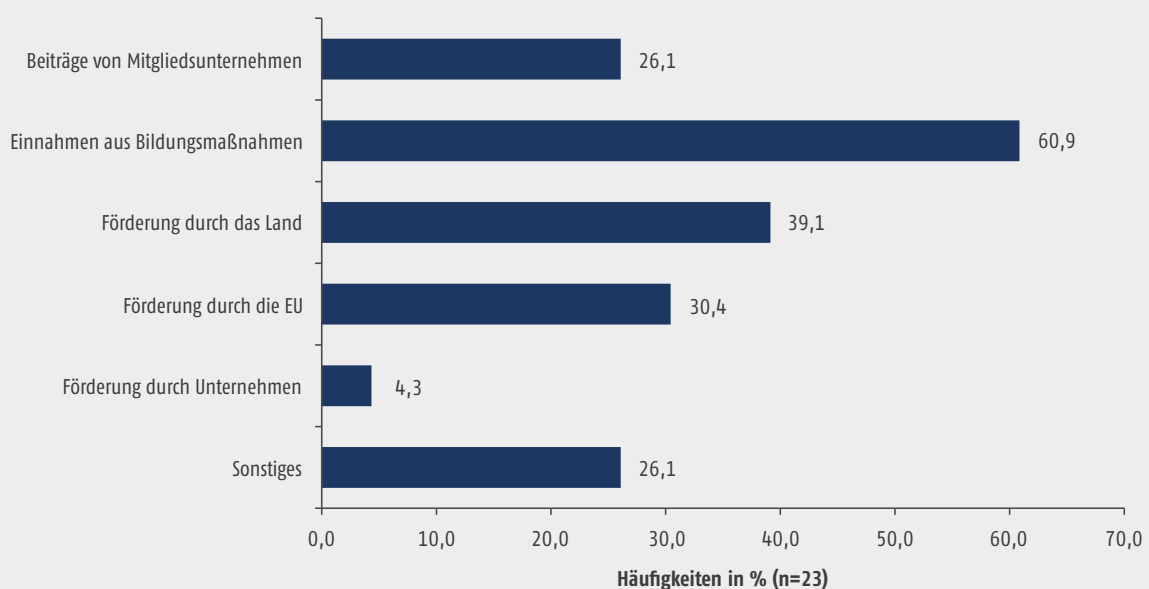
Abbildung 25: Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung (Mehrfachantworten)



Quelle: eigene Erhebung

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass auch die Gestaltung des Verfahrens einen gewissen Einfluss auf die Möglichkeiten der ÜBS hat, die Förderung tatsächlich zu nutzen. Ausschlussgründe, die in der Situation der ÜBS selbst liegen, spielen nach Aussage der 15 betroffenen Bildungsstätten eine geringere Rolle. Die niedrige Fallzahl zeigt jedoch auch, dass das Verfahren für die Mehrzahl der ÜBS nicht problematisch ist.

Abbildung 26: Sonstige Finanzquellen (Mehrfachantworten)



Quelle: eigene Erhebung

Die Einrichtungen, die seit 2009 keinen Förderantrag gestellt oder keine Förderung erhalten haben, wurden nach ihren Finanzierungsquellen befragt. Hierbei stellen Einnahmen aus Bildungsmaßnahmen neben dem Bezug von Förderungen durch das jeweilige Bundesland oder die EU die wichtigsten Quellen dar (vgl. Abbildung 26).

4.2 Wirkungen auf die unmittelbaren Förderempfänger

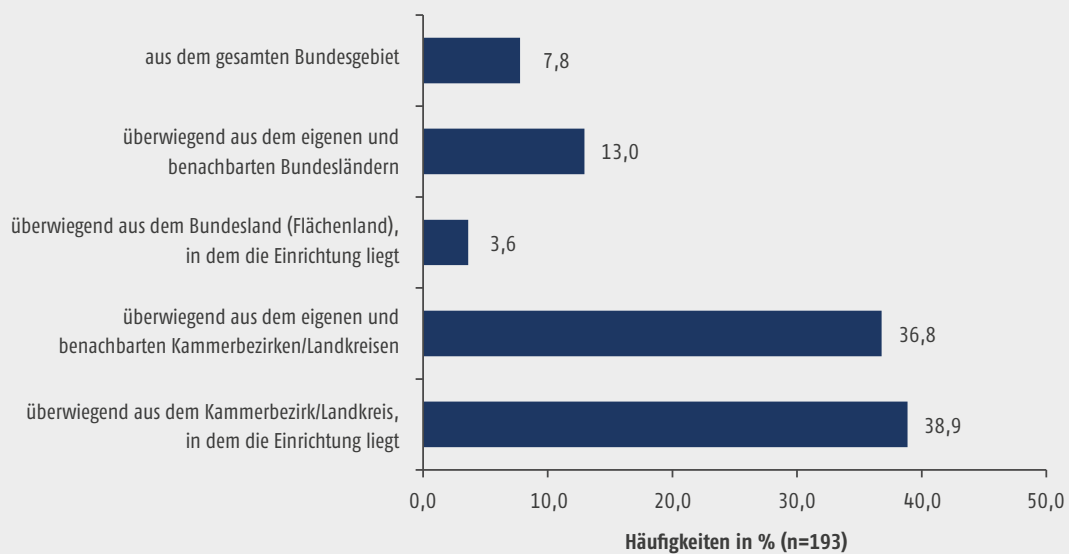
Die in diesem Abschnitt behandelten Ergebnisse betreffen die ersten vier Ziele der Förderrichtlinie – Ermöglichung einer flächendeckenden Grundversorgung, Entwicklung der ÜBS zu multifunktionalen Bildungszentren, Qualitätssicherung durch adäquate Infrastruktur und Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren – und damit die Output-Dimension des Untersuchungsmodells aus Kapitel 2. Sie beziehen sich auf die Entwicklungen, die sich bei den geförderten Einrichtungen selbst zeigen.

4.2.1 Ermöglichung einer flächendeckenden Grundversorgung

Das Förderziel der flächendeckenden Grundversorgung war gemäß dem Evaluationsauftrag unter der Fragestellung zu untersuchen, ob die geförderten ÜBS ein regional bedarfsgerechtes Angebot an Berufsbildungsdienstleistungen bereitstellen und ob auch strukturschwache Regionen in angemessenem Umfang erreicht werden. Hierzu konnten aufgrund der Beschränkungen des Forschungsansatzes keine vollständigen Informationen erhoben werden; insbesondere liegen zum regionalen Bedarf an Dienstleistungen der ÜBS keine Daten vor, die als Beurteilungsmaßstab dienen könnten. Anhaltspunkte für eine allgemeine Einschätzung lassen sich jedoch den oben dargestellten Befunden zum Tätigkeitsprofil der ÜBS und zur Durchführung der Förderung entnehmen. So zeigt die Gegenüberstellung der realisierten Förderungen mit dem Königsteiner Schlüssel (vgl. Abschnitt 4.1.3), dass die regionale Verteilung der Fördermittel abgesehen von der erwähnten Unterrepräsentanz einzelner Länder grundsätzlich ausgewogen ist und die Länder annähernd proportional zu ihrem bevölkerungsmäßigen Anteil am Gesamtstaat – und damit proportional zum anteiligen Bedarf an Infrastrukturleistungen allgemein – durch die Förderung erreicht werden. Des Weiteren kann den Ergebnissen zum Einzugsbereich der ÜBS (vgl. Abschnitt 4.1.1) entnommen werden, dass die Einrichtungen in ihrer Mehrheit die Aufgabe erfüllen, eine Versorgung mit Berufsbildungsdienstleistungen vor Ort zu gewährleisten. Dies gilt nicht nur für die befragten ÜBS im Allgemeinen, sondern auch für die geförderten ÜBS im Besonderen, die den größten Teil der Stichprobe ausmachen. Unter den geförderten ÜBS beträgt der Anteil der Einrichtungen, deren Aus-, Fort- und Weiterbildungsteilnehmende überwiegend aus dem Kammerbezirk oder Landkreis stammen, in dem die Einrichtung liegt, 38,9 Prozent. Weitere 36,8 Prozent bilden überwiegend Teilnehmende aus dem eigenen und benachbarten Kammerbezirken aus bzw. weiter (vgl. Abbildung 27).

Die geförderten ÜBS haben damit in ihrer übergroßen Mehrheit einen regionalen Einzugsbereich und stellen ein Bildungsangebot für Akteure vor Ort bereit.

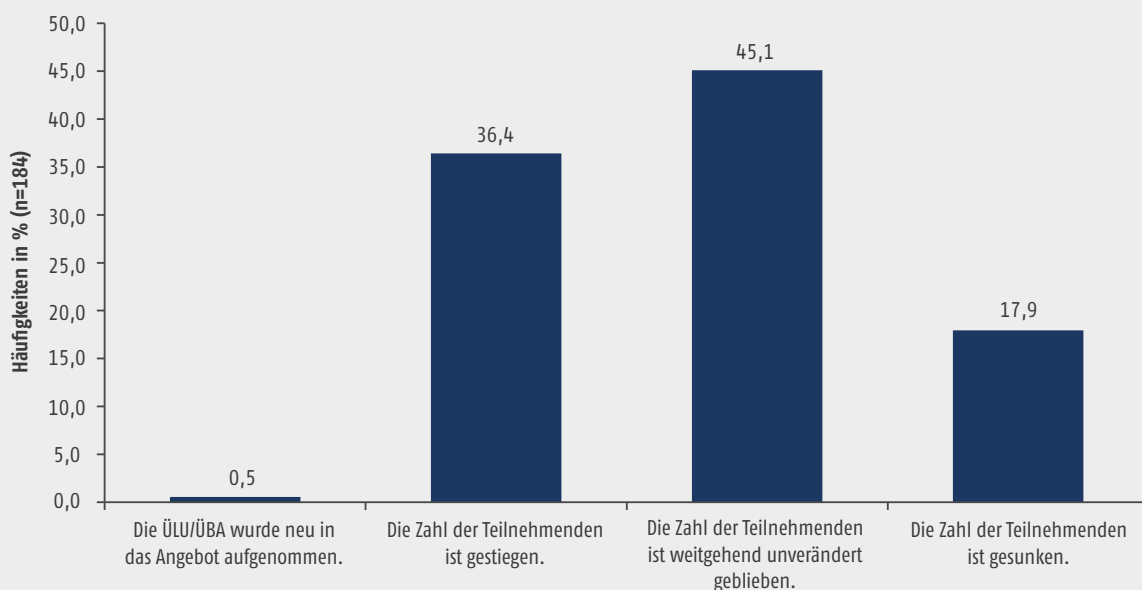
Abbildung 27: Einzugsbereich der geförderten ÜBS: Aus welchem Einzugsbereich stammen die Teilnehmer/-innen Ihrer Maßnahmen überwiegend?



Quelle: eigene Erhebung

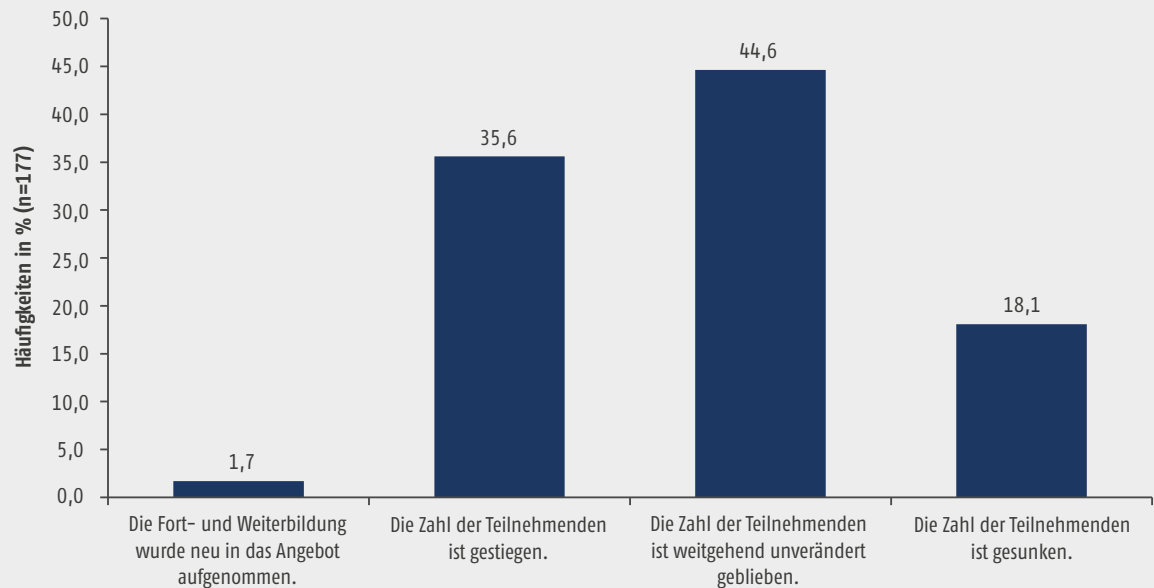
Betrachtet man die Entwicklung der Teilnehmerzahlen in den von den ÜBS durchgeführten Maßnahmen seit 2009, so ergibt sich das Bild einer kontinuierlichen Gewährleistung des bestehenden Versorgungsniveaus. Dies entspricht dem Anliegen der Förderrichtlinie, nach der durch Modernisierung und Umstrukturierung eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Infrastruktur gewährleistet werden soll. Sowohl im Bereich der ÜBA als auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung wird in der Mehrzahl der Fälle eine stabile Zahl von Teilnehmenden berichtet. Die Ergebnisse für die beiden Bereiche sind in den folgenden Abbildungen dargestellt.

Abbildung 28: Entwicklung der überbetrieblichen Ausbildung in geförderten ÜBS seit 2009



Quelle: eigene Erhebung

Abbildung 29: Entwicklung der Fort- und Weiterbildung in geförderten ÜBS seit 2009



Quelle: eigene Erhebung

Ein spezifisches Anliegen, das die Zielsetzung der flächendeckenden Grundversorgung ergänzt und konkretisiert, ist die Erreichung strukturschwacher Regionen. Nach Teil A, Nr. 5 und 6 der Förderrichtlinie sind strukturschwache Regionen definiert als die Fördergebiete gemäß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) nach Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG. Diese Fördergebiete sind auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise im jeweils geltenden Koordinierungsrahmen für die GRW aufgeführt. Der aktuelle Koordinierungsrahmen enthält die Fördergebiete für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2020 (vgl. BMWi 2018b, S. 117–133). Durch Abgleich mit den Daten des BIBB und des BAFA über die bewilligten Förderanträge, die auch Angaben zu den geförderten Standorten enthalten (vgl. Abschnitt 3.2), lässt sich ermitteln, in welchem Umfang strukturschwache Gebiete im Sinne der GRW-Systematik von der ÜBS-Förderung erreicht werden. Der Umfang der Erreichung wird hierbei als Anteil derjenigen GRW-Gebiete¹⁸ definiert, in denen sich geförderte ÜBS befinden; ein höherer Prozentsatz steht dementsprechend für eine bessere Erreichung strukturschwacher Regionen. Es wird nicht danach unterschieden, ob es das jeweilige GRW-Fördergebiet eine oder mehrere geförderte ÜBS aufweist; ebenso bleibt die Höhe der Bewilligungen außer Betracht, weil sie für die Frage, ob strukturschwache Gebiete überhaupt erreicht werden, nicht von Belang ist. Die nachfolgende Tabelle 8 fasst die Ergebnisse nach Bundesländern geordnet zusammen, wobei zur Wahrung der Anonymität der geförderten Einrichtungen nur die Anzahl der jeweils berücksichtigten Gebiete aufgeführt wird.

18 Die GRW-Fördergebiete gliedern sich nach ihrem jeweiligen Entwicklungs- bzw. Förderbedarf in Kategorien mit unterschiedlichen Beihilfesätzen (sogenannte C- und D-Gebiete, vgl. BMWi 2018b). In der Förderrichtlinie zur ÜBS-Förderung wird keine solche Unterscheidung vorgenommen, weshalb auch hier von einer Differenzierung abgesehen wird. Zu beachten ist, dass nicht in allen GRW-Fördergebieten davon auszugehen ist, dass dort überhaupt eine ÜBS besteht; ein bundesweiter Erreichungsgrad von 100 Prozent wäre daher unrealistisch.

Tabelle 8: Erreichung strukturschwacher Regionen nach der GRW-Systematik

Bundesland	GRW-Fördergebiete (Landkreise, kreisfreie Städte)	Davon mit geförderten ÜBS	Anteil
Baden-Württemberg	–	–	–
Bayern	9	3	33,3 %
Berlin	1	1	100,0 %
Brandenburg	18	6	33,3 %
Bremen	2	2	100,0 %
Hamburg	–	–	–
Hessen	4	4	100,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	8	3	37,5 %
Niedersachsen	25	6	24,0 %
Nordrhein-Westfalen	26	18	69,2 %
Rheinland-Pfalz	9	–	0,0 %
Saarland	3	1	33,3 %
Sachsen	13	6	46,2 %
Sachsen-Anhalt	14	4	28,6 %
Schleswig-Holstein	12	5	41,7 %
Thüringen	23	6	26,1 %
Insgesamt	167	65	38,9 %

Quelle: BMWi 2018b, A, eigene Berechnungen nach Auskunft des BIBB und des BAFA

Von den strukturschwachen Regionen im Sinne der GRW-Systematik wurde über ein Drittel (38,9 %) durch die Förderung in dem Sinne erreicht, dass sich in diesen Gebieten jeweils mindestens eine ÜBS befindet, die im Untersuchungszeitraum gefördert wurde. Die Förderung kommt somit in der angestrebten Weise auch wirtschaftlich benachteiligten Gebieten zugute. Der auf strukturschwache Regionen entfallende Anteil der Fördermittel des Bundes betrug im Zeitraum von 2009 bis 2016 rund 37 Prozent im Zuständigkeitsbereich des BMBF und des BIBB sowie 40,5 Prozent im Zuständigkeitsbereich des BMWi und des BAFA.¹⁹

Um die Untersuchung der Frage zu vertiefen, inwieweit strukturschwache Regionen von der Förderung profitieren können, wurden die mit der Befragung erhobenen Daten zusätzlich um einen Indikator für die regionale Strukturstärke bzw. Strukturschwäche, hier bezeichnet als regionale Lebensverhältnisse, ergänzt. Hierfür wurde das in der Raumordnung verwendete Konzept des Bundesinstituts für Bau-, Raum- und Stadtforschung (BBSR) herangezogen. In diesem Konzept regionaler Lebensverhältnisse werden die Dimensionen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Demografie, Wohlstand, Infrastruktur und Wohnungsmarkt auf Ebene der Landkreise zusammengefasst (vgl. BBSR 2012; BBSR 2017).²⁰ Die entsprechenden Daten aus dem aktuellen Raumordnungsbericht (BBSR 2012) für die einzelnen Standorte (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) wurden über die Postleitzahl des Standortes identifiziert und in den Datensatz

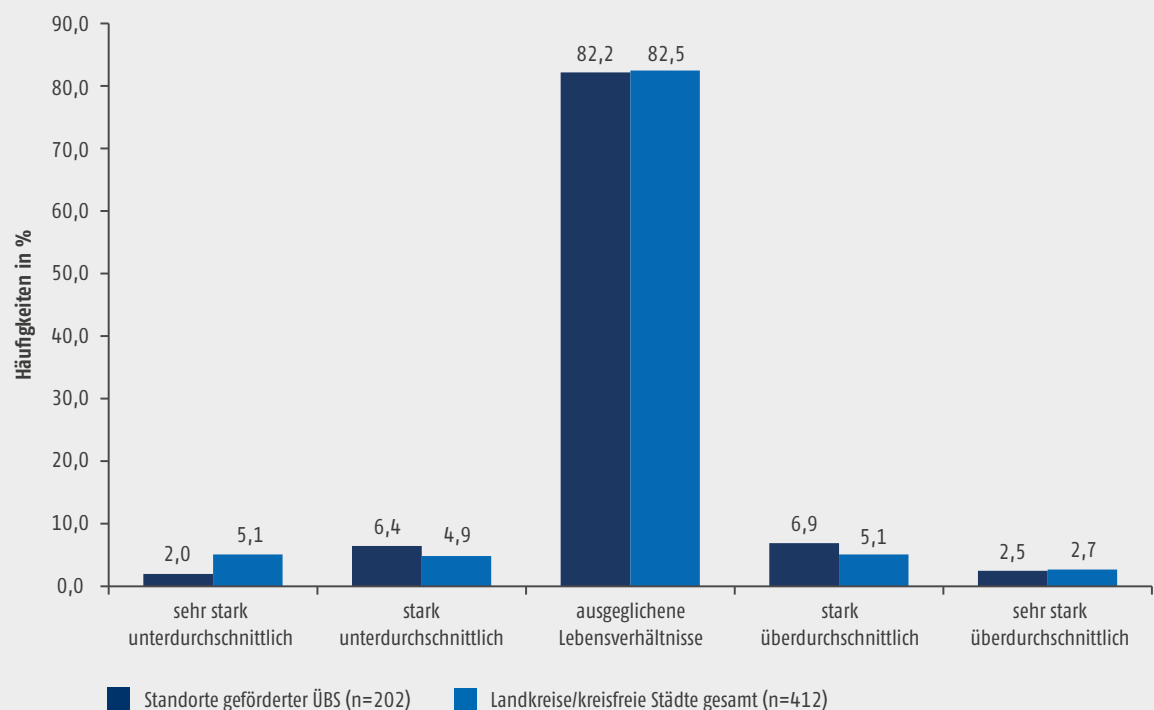
¹⁹ Schriftliche Auskunft des BAFA vom 18.04.2019 sowie des BIBB vom 25.04.2019.

²⁰ Als sehr stark über- bzw. unterdurchschnittlich werden demnach Landkreise bzw. kreisfreie Städte bezeichnet, die bei mindestens vier der sechs Faktoren vom Bundesdurchschnitt in eine Richtung abweichen. Als stark über- bzw. unterdurchschnittlich werden solche Landkreise und kreisfreien Städte bezeichnet, bei denen drei Faktoren vom Bundesdurchschnitt in eine Richtung abweichen (vgl. BBSR 2012, S. 26f.).

integriert. Anhand dieser Daten lässt sich untersuchen, wie Regionen mit unterschiedlichen Lebensverhältnissen durch die Förderung erreicht werden.

Die Auswertung dieser Daten zeigt, dass die Verteilung der Standorte geförderter ÜBS und Kompetenzzentren und die bundesweite Verteilung der Landkreise nach regionalen Lebensverhältnissen annähernd gleich ist. Die Verteilung der regionalen Lebensverhältnisse ist in Abbildung 30 dargestellt. Mit 82,5 Prozent ist der überwiegende Großteil der Regionen in Deutschland durch ausgeglichene Lebensverhältnisse gekennzeichnet. Die Standorte der geförderten ÜBS und Kompetenzzentren liegen zu 82,2 Prozent in Landkreisen und kreisfreien Städten mit ausgeglichenen Lebensverhältnissen. Insgesamt 9,4 Prozent haben einen Standort in Regionen mit stark oder sehr stark überdurchschnittlichen und 8,4 Prozent in Regionen mit sehr stark oder stark unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen. Die Verteilung aller Landkreise in Deutschland weicht von diesen Zahlen nur sehr geringfügig ab: Zusammen 7,8 Prozent aller Landkreise weisen sehr stark oder stark überdurchschnittliche und zehn Prozent sehr stark oder stark unterdurchschnittliche Lebensverhältnisse auf.

Abbildung 30: Regionale Lebensverhältnisse an den ÜBS-Standorten



Quelle: BBSR 2012; eigene Erhebung

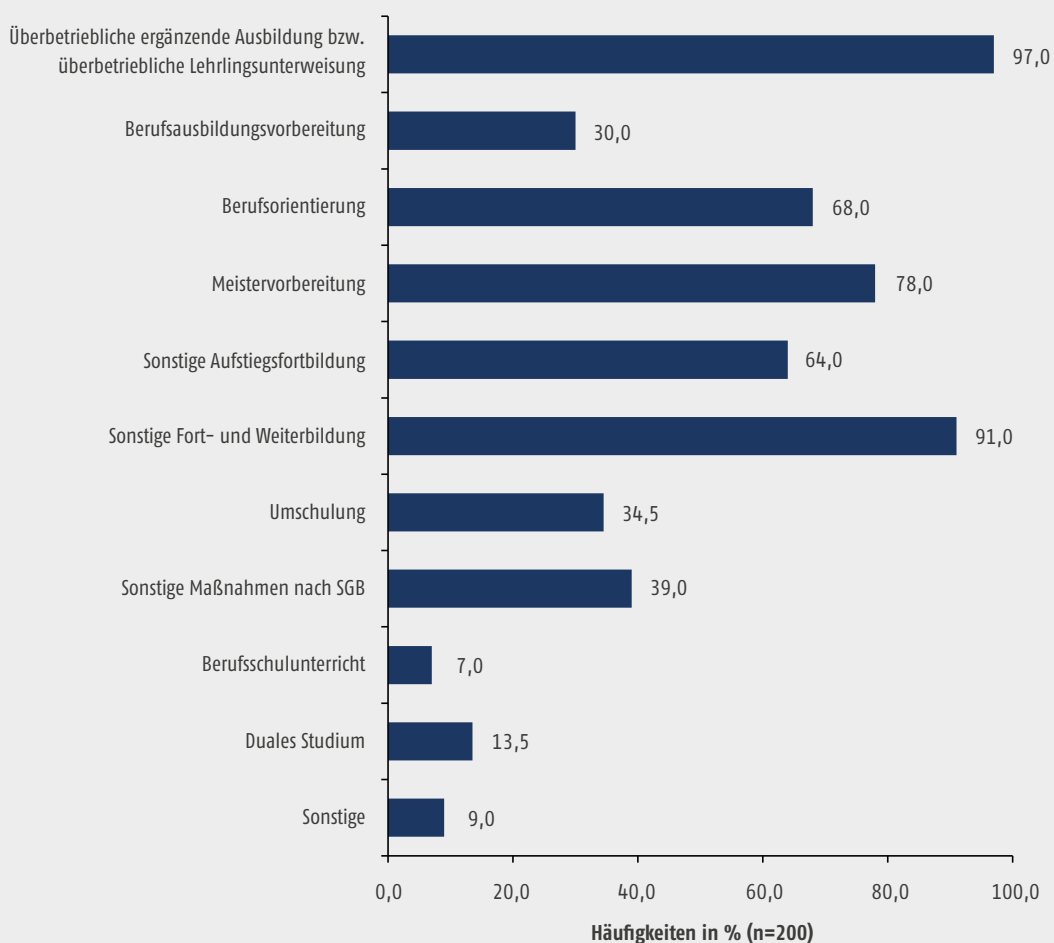
Dies deutet zusammen mit den Befunden zum überwiegend regionalen Einzugsbereich der ÜBS darauf hin, dass die Erreichung von Regionen mit unterschiedlichen Standortbedingungen durch Dienstleistungen der ÜBS gewährleistet ist.²¹ Weiterhin lässt sich schließen, dass ÜBS in Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, die stark oder sehr stark unterdurchschnittliche Lebensverhältnisse aufweisen, von der Förderung gut erreicht werden.

²¹ Dieser Befund gilt auch dann, wenn man alle befragten ÜBS und Kompetenzzentren, d. h. inklusive der nicht geförderten Bildungsstätten, zugrunde legt.

4.2.2 Entwicklung zu multifunktionalen Berufsbildungszentren

Bei der Untersuchung der Wirkungen der Förderung im Hinblick auf die Entwicklung von multifunktionalen Bildungszentren sind zwei Ansatzpunkte zu untersuchen. Zum einen inwieweit die ÜBS und Kompetenzzentren multifunktional aufgestellt sind, also unterschiedliche Zielgruppen adressiert werden, und zum anderen ob dieser Aspekt einen Zusammenhang zu der Förderung aufweist. Das Leistungsspektrum der geförderten ÜBS lässt sich zunächst anhand der Arten von Bildungsmaßnahmen charakterisieren, die in den Einrichtungen durchgeführt werden. Hierzu wurden zehn Maßnahmentypen zuzüglich der Residualkategorie „sonstiges“ durch eine Mehrfachauswahl erhoben. Aus den Antworten ergibt sich, dass die meisten Einrichtungen (175 von 204) zwischen drei und acht verschiedene Arten von Maßnahmen durchführen; die größte Einzelgruppe umfasst mit 38 Nennungen diejenigen, deren Leistungsspektrum sechs Maßnahmentypen umfasst. Die Anforderung, dass ÜBS als multifunktionale Berufsbildungszentren fungieren sollen, die unterschiedliche Zielgruppen wie Aus-, Fort- und Weiterzubildende adressieren, kann insofern als erfüllt angesehen werden. Die Häufigkeit der einzelnen Maßnahmentypen ist in der folgenden Abbildung aufgeführt.

Abbildung 31: Tätigkeitsspektrum der geförderten ÜBS (Mehrfachantworten)



Quelle: eigene Erhebung

Aus den Antworten ergibt sich, dass die überbetriebliche Ausbildung bzw. überbetriebliche Lehrlingsausbildung das wichtigste Tätigkeitsfeld der geförderten ÜBS darstellt; 97 Prozent der befragten ÜBS sind in diesem Bereich aktiv.²² Die Fort- und Weiterbildung (Meistervorbereitung, sonstige Aufstiegsfortbildung und sonstige Fort- und Weiterbildung) nimmt ebenfalls einen breiten Raum ein, während Maßnahmen außerhalb der Aus-, Fort- und Weiterbildung jeweils nur für eine Minderheit der befragten Einrichtungen relevant sind. Zwischen den verschiedenen Ausbildungsbereichen zeigen sich hinsichtlich dieser Verteilung nur wenige Unterschiede. Eine Ausnahme stellt die Meistervorbereitung dar, die erwartungsgemäß im Bereich Handwerk einen deutlich höheren Anteil der befragten Einrichtungen betrifft als im Bereich Industrie und Handel (87,4 % gegenüber 54,3 %). Umgekehrt nehmen Umschulungen und sonstige Maßnahmen nach SGB mit 68,6 Prozent bzw. 51,4 Prozent im Bereich Industrie und Handel einen deutlich höheren Anteil ein als im Handwerk (25,2 % bzw. 36,4 %, n=199). Die in der Bestandserhebung des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik 2007 beschriebene Struktur (vgl. HPI 2007, S. 33–41) besteht insofern weitgehend unverändert fort.

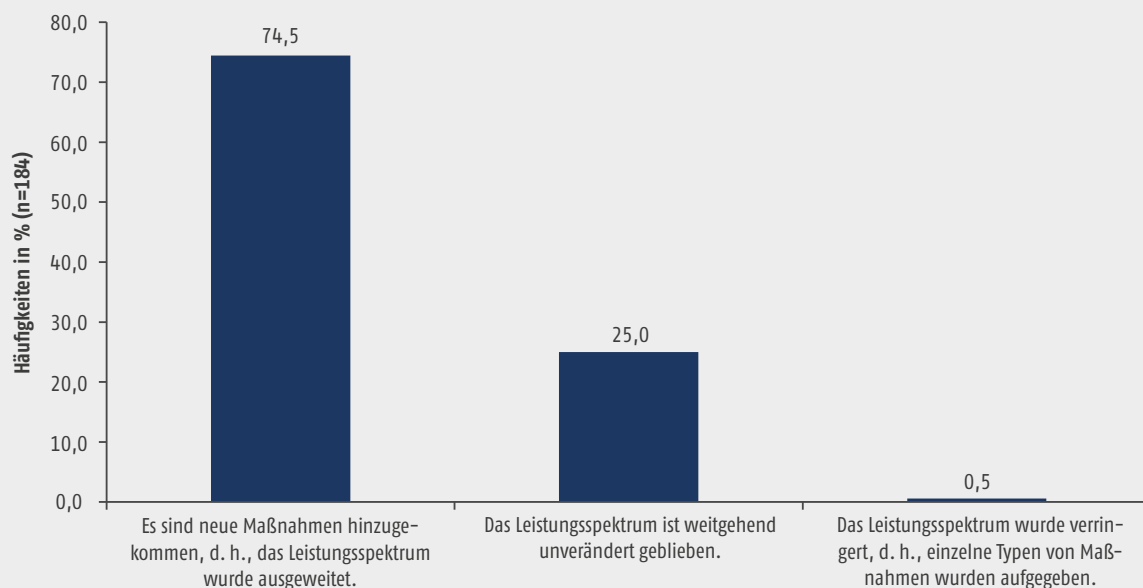
Auch im Hinblick auf das Tätigkeitsspektrum der ÜBS wurden die Entwicklungen seit 2009 erhoben.²³ Die Entwicklung des allgemeinen Leistungsspektrums, verstanden als die Bandbreite unterschiedlicher Maßnahmentypen, stellt sich wie folgt dar (vgl. Abbildung 32). 74,5 Prozent der geförderten Einrichtungen geben an, das Leistungsspektrum sei ausgeweitet worden, d. h., neue Maßnahmen seien hinzugekommen. In 25 Prozent der Fälle ist das Leistungsspektrum weitgehend unverändert geblieben; 0,5 Prozent der geförderten ÜBS geben an, dass einzelne Maßnahmen aufgegeben worden seien (n=184). Unter den geförderten Einrichtungen ist damit grundsätzlich eine positive Entwicklungstendenz zu verzeichnen, was die Fähigkeit zur flächendeckenden Grundversorgung und die Entwicklung zu multifunktionalen Berufsbildungszentren angeht.

Diese positive Tendenz auf der Angebotsseite spiegelt sich auch in der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen wider. Bei den meisten geförderten ÜBS sind die Personalkapazitäten sowohl im Bereich Ausbildung als auch im Bereich Fort- und Weiterbildung weitgehend stabil geblieben; rund 40 Prozent der Einrichtungen haben sogar zusätzliche Kapazitäten aufgebaut, während ein Personalabbau die Ausnahme darstellt (vgl. Abbildung 33).

22 Die Durchführung überbetrieblicher Ausbildung ist nur bei den Förderungen im Zuständigkeitsbereich des BMBF (Schwerpunkt „Ausbildung“) Fördervoraussetzung, bei den Förderungen im Bereich des BMWi (Schwerpunkt „Fort- und Weiterbildung“) hingegen nicht. Es ist daher nicht überraschend, wenn der Anteil der ÜBS, die in diesem Bereich aktiv sind, nicht gleich 100 Prozent ist.

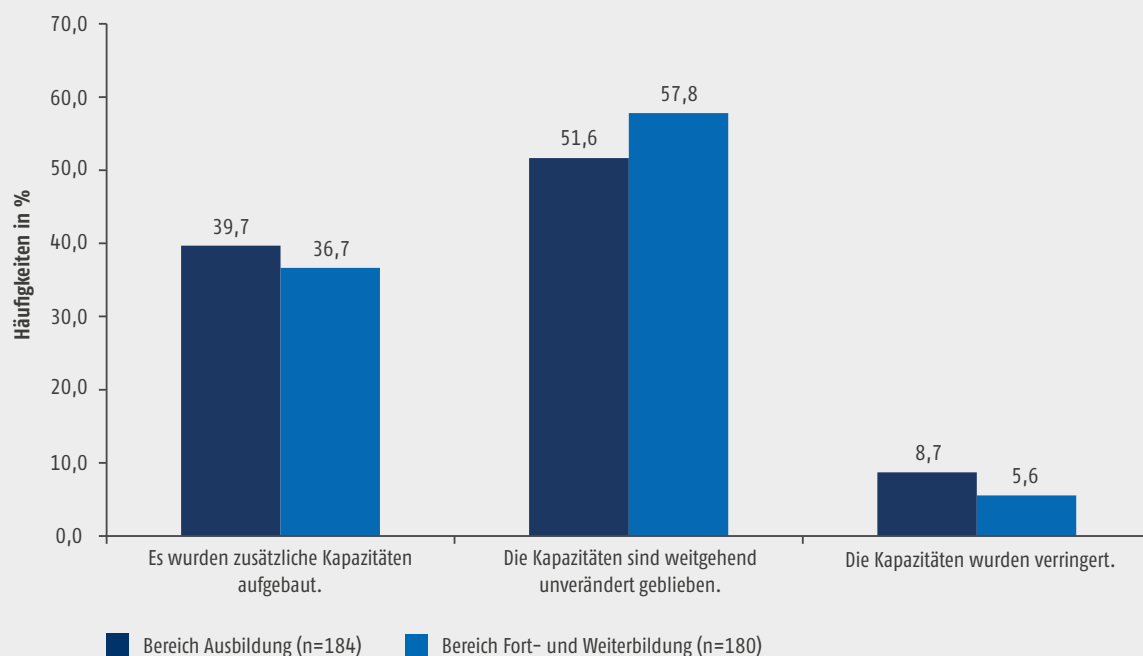
23 Die Fragen nach der Entwicklung seit 2009 wurden sowohl den geförderten als auch den nicht geförderten ÜBS gestellt; die geförderten ÜBS wurden zusätzlich daraufhin befragt, inwieweit die jeweiligen Entwicklungen durch die Förderung ermöglicht wurden. Eine darüber hinausgehende Wirkungsanalyse durch einen direkten Vergleich zwischen geförderten und nicht geförderten ÜBS ist, wie oben dargelegt, aufgrund der geringen Anzahl nicht geförderter ÜBS in der Stichprobe nicht möglich.

Abbildung 32: Entwicklung des Leistungsspektrums in geförderten ÜBS seit 2009



Quelle: eigene Erhebung

Abbildung 33: Veränderungen der Personalkapazitäten in geförderten ÜBS seit 2009



Quelle: eigene Erhebung

Die beschriebenen Erweiterungen des Leistungsspektrums beziehungsweise der Personalkapazitäten sind nach Aussage der betroffenen ÜBS teilweise auf eine bezogene Förderung zurückzuführen. Im Fall der neu hinzugekommenen Maßnahmen geben 31,3 Prozent der ÜBS an, die Veränderung sei hauptsächlich durch die Förderung ermöglicht worden, 53 Prozent

geben an, sie sei teilweise durch die Förderung ermöglicht worden und 15,7 Prozent erklären, sie hänge nicht mit der Förderung zusammen (n=134).

In den Interviews mit den ÜBS und Kompetenzzentren zeigt sich detaillierter, inwieweit sich die Inanspruchnahme der Förderung auf die Angebotsvielfalt auswirkt. Durch die Förderung können die Bildungseinrichtungen neue Fachbereiche (z. B. Hochvolttechnik) und neue Berufsbilder (z. B. Maschinenführer) in ihr Portfolio aufnehmen oder gewerkübergreifend neue Kurse für die Industrie bzw. das Handwerk anbieten. Die durch die Förderung erhöhten Kapazitäten werden auch für das Anwerben neuer Zielgruppen eingesetzt. Die ÜBS und Kompetenzzentren geben vereinzelt Rückmeldungen zu neuen Leistungsabnehmern, wie Arbeitssuchende mit Bildungsgutscheinen, Hersteller, Universitäten oder die Bundeswehr. Zum Teil können infolge der Förderung vermehrt kleinere Betriebe angesprochen werden. Zusätzlich wird die Struktur der Angebote weiterentwickelt und den aktuellen pädagogischen Herausforderungen angepasst. Teilweise werden Methodik und Didaktik überarbeitet, um neue Lernformen miteinbeziehen zu können und die Rolle des Ausbilders/der Ausbilderin im Sinne eines Moderators/einer Moderatorin zu stärken.

„Es hat sich die Ausbildung grundlegend geändert. Vor etlichen Jahren (ca. zehn) war ja immer noch der Ausbilder der Alleinunterhalter und die Auszubildenden haben zugehört. Inzwischen ist nicht mehr der Ausbilder der Moderator, sondern die Auszubildenden arbeiten an einem Kundenauftrag von Anfang bis Ende. Die arbeiten an einer Internetplattform, und dann wird denen zu jedem passenden Kurs ein Modul freigeschaltet, was dann bearbeitet wird. Der Azubi ist mehr gefragt, in Bezug auf Bearbeitung der ganzen Dinge. Immer am Kundenauftrag orientiert.“ (Interview mit ÜBS 249)

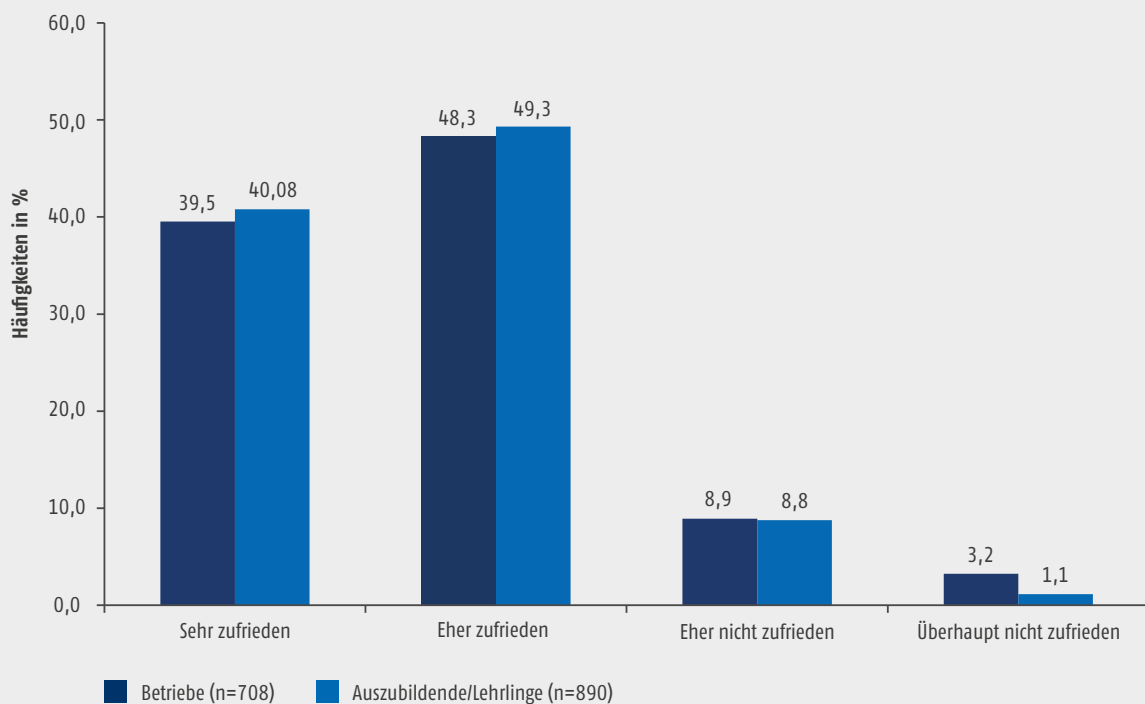
Weiterhin wird von dem Bestreben berichtet, die Kursgröße zu verringern, um mehr Praxisnähe vermitteln zu können.

Hinsichtlich der Personalkapazitäten ist der subjektiv wahrgenommene Zusammenhang mit der Förderung schwächer; hier geben 35,9 Prozent beziehungsweise 40 Prozent der Einrichtungen an, dass die Veränderungen beim Ausbildungspersonal beziehungsweise beim Fort- und Weiterbildungspersonal nicht mit der Förderung zusammenhängen. Da die Förderung mit Ausnahme derjenigen im Bereich der Kompetenzzentren eine investive Förderung ist, Personalausgaben also grundsätzlich nicht förderfähig sind, kann ein solcher Zusammenhang indes von vornherein nur indirekter Natur sein.

4.2.3 Qualitätssicherung durch die Verfügbarkeit adäquater Infrastruktur

Die Inanspruchnahme der Förderung dient dazu, eine ganzheitliche Infrastruktur bereitzustellen, die eine hohe Qualität der Angebote sicherstellt. Im Folgenden wird daher die Frage behandelt, inwiefern die Förderung zu einer Modernisierung der Infrastruktur beigetragen und inwieweit sich dadurch die Qualität des Bildungsangebotes verändert hat. Erste Anhaltspunkte für die Einschätzung dieses Aspekts der Zielerreichung und Wirksamkeit ergeben sich aus dem Urteil der Nutzer/-innen über die Qualität der ÜBS. Im Rahmen der Befragungen der Betriebe und der Aus-, Fort- und Weiterzubildenden wurde hierzu zunächst die allgemeine Zufriedenheit mit den Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung und den Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung abgefragt, die an den geförderten ÜBS durchgeführt werden. Hierbei zeigt sich, dass Betriebe und Auszubildende übereinstimmend die überbetriebliche Ausbildung in den geförderten ÜBS sehr positiv beurteilen. Rund 90 Prozent der Betriebe wie auch der Auszubildenden bzw. Lehrlinge sind demnach „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“ mit der überbetrieblichen Ausbildung und damit mit der Art und Weise, wie die geförderten ÜBS ihre Kernaufgabe erfüllen (vgl. Abbildung 34).

Abbildung 34: Beurteilung der Bildungsdienstleistungen von geförderten ÜBS: Zufriedenheit mit der ÜBA

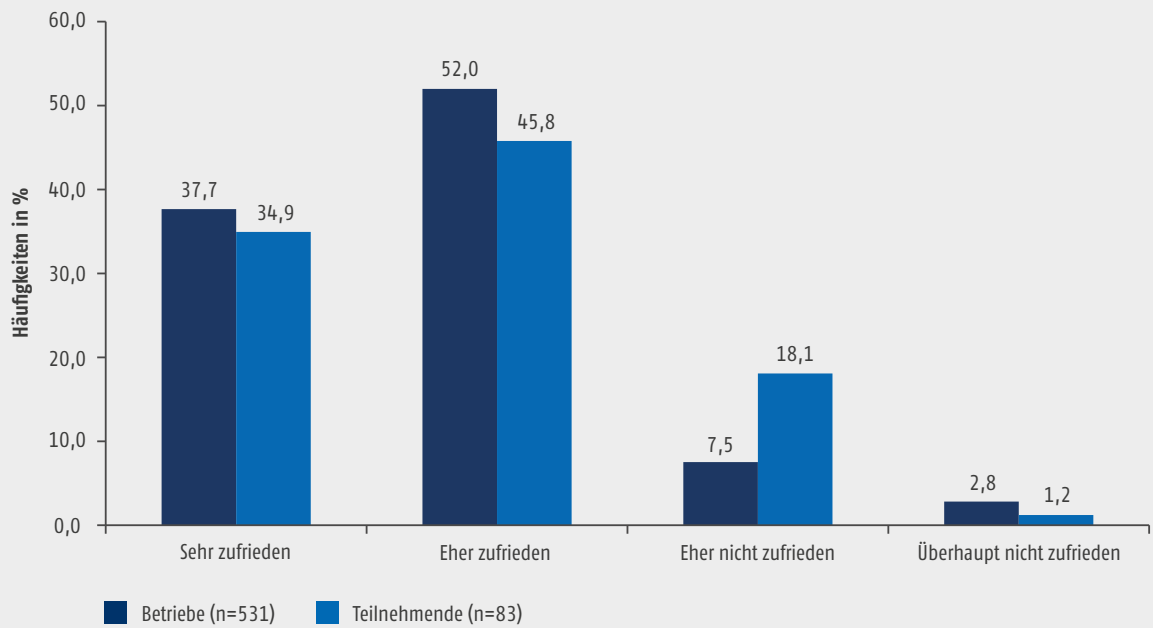


Quelle: eigene Erhebung

Im Hinblick auf die Qualität der Fort- und Weiterbildung an den geförderten ÜBS ist die Einschätzung durch die Nutzer gleichfalls überwiegend positiv, doch stimmen die beiden Nutzergruppen weniger stark überein als im Fall der überbetrieblichen Ausbildung. Die Betriebe sind mit der Fort- und Weiterbildung in höherem Maße zufrieden als die Teilnehmenden; über 89 Prozent der Betriebe sind „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“, während es bei den Teilnehmenden rund 80 Prozent sind. Knapp 20 Prozent der Teilnehmenden sind eher nicht oder überhaupt nicht zufrieden, während der entsprechende Anteil bei den Betrieben unter zehn Prozent liegt (vgl. Abbildung 35).

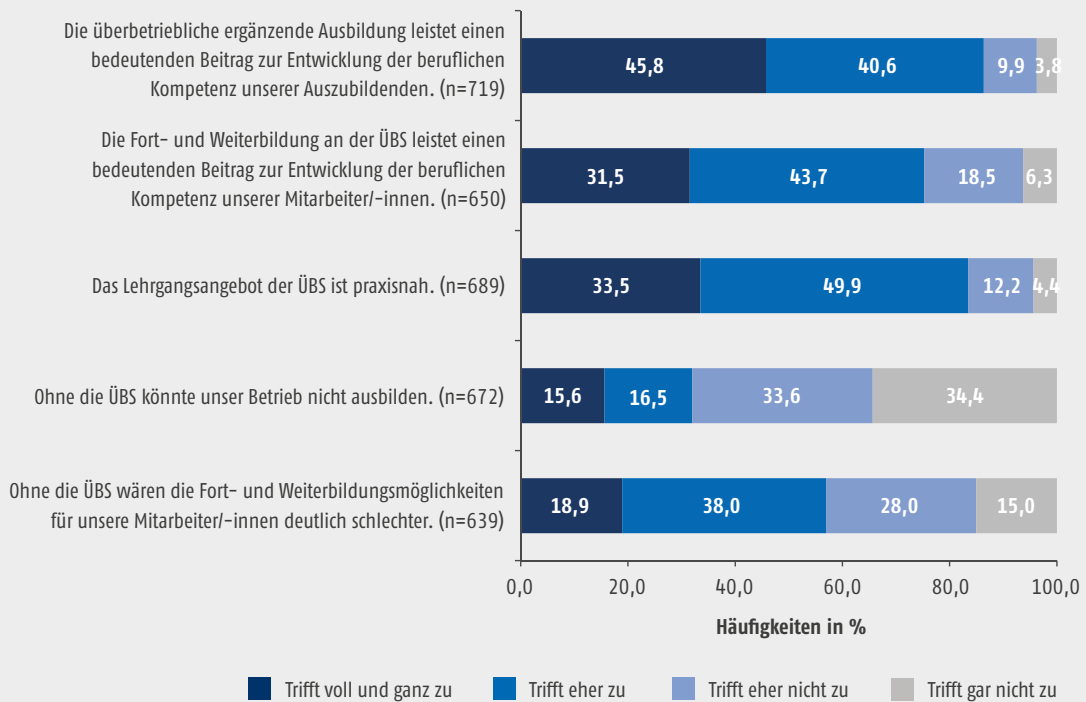
Eine relativ hohe Kundenzufriedenheit mit den geförderten ÜBS zeigt sich auch bei der Beurteilung weiterer Merkmale der Einrichtungen. Die Betriebe wurden nach dem tatsächlichen Nutzen der Arbeit der geförderten ÜBS befragt, um die Qualität ihres Angebotes im Sinne der Verwertbarkeit für die Betriebe zu erfassen. Hierbei zeigt sich, dass der Beitrag der überbetrieblichen Ausbildung zur Entwicklung der beruflichen Kompetenz der Auszubildenden sowie die Praxisnähe des Lehrgangsangebotes besonders positiv beurteilt werden; über 80 Prozent der Betriebe geben an, dass die entsprechenden Aussagen ganz oder teilweise auf sie zutreffen (vgl. Abbildung 36).

Abbildung 35: Beurteilung der Bildungsdienstleistungen von geförderten ÜBS: Zufriedenheit mit der Fort- und Weiterbildung



Quelle: eigene Erhebung

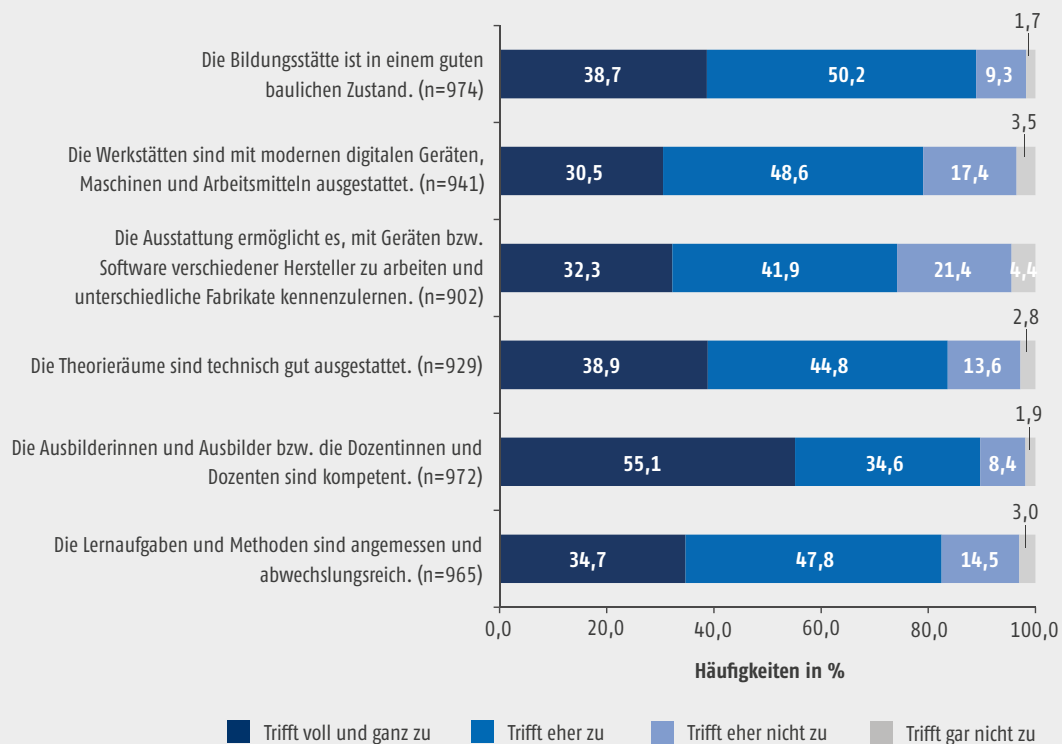
Abbildung 36: Beurteilung der geförderten ÜBS durch die Betriebe



Quelle: eigene Erhebung

Die Aus-, Fort- und Weiterzubildenden wiederum wurden nach ihrer Einschätzung des Umfeldes in den ÜBS selbst befragt. Die dabei erhobenen Qualitätsmerkmale umfassen den baulichen Zustand, die Ausstattung sowie das Lernumfeld (vgl. Abbildung 37).

Abbildung 37: Beurteilung der geförderten ÜBS durch Aus-, Fort- und Weiterzubildende



Quelle: eigene Erhebung

Die Einschätzung dieser Qualitätsmerkmale durch die Befragten ist generell sehr positiv. Der bauliche Zustand und die Kompetenz des ausbildenden Personals sind demnach aus der Sicht der Aus-, Fort- und Weiterzubildenden die Bereiche, in denen die geförderten ÜBS am besten abschneiden. Weniger stark ausgeprägt ist aus Sicht der Befragten die Diversität der Ausstattung; die Möglichkeit, mit Geräten bzw. Software verschiedener Hersteller zu arbeiten und unterschiedliche Fabrikate kennenzulernen, sehen 32 Prozent der Befragten als vollständig und 42 Prozent als teilweise gegeben an.

Diese hohe Kundenzufriedenheit kommt auch in den Interviews mit dem Leitungspersonal geförderter ÜBS zum Ausdruck. Die ÜBS und Kompetenzzentren beschreiben in den Interviews, dass sich durch die Förderung ihre Reputation und dadurch auch die Nachfrage positiv verändert. Das Ansehen steigt sowohl bei den Kunden wie auch bei Konkurrenten. Die befragten ÜBS können vermehrt Kontakte knüpfen, und die Bildungseinrichtungen werden als Vorbild bzw. die förderbedingten Entwicklungen als Vorzeigeobjekte wahrgenommen. Die Anerkennung äußert sich gleichermaßen auf regionaler wie auch bundesweiter Ebene.

„Wir sind mit unserem Angebot gut bekannt in der Region.“ (Interview mit ÜBS 76)

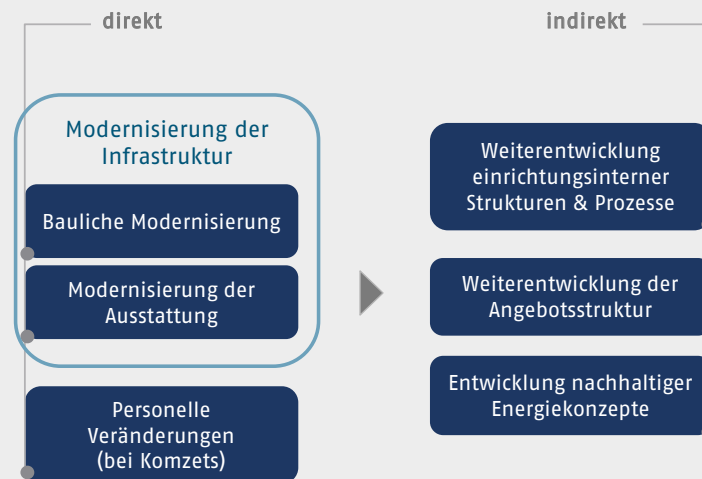
„Wir haben durch die Förderung bundesweit Standards gesetzt für die Ausbildungsstätten.

Andere Ausbildungsstätten haben mit der Zeit nachgezogen.“ (Interview mit ÜBS 19)

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass der Arbeit der geförderten ÜBS durch die Abnehmer ihrer Leistungen eine hohe Qualität bescheinigt wird, das Ziel der Qualitätssicherung also grundsätzlich erreicht wird. Damit stellt sich die Frage, ob die hohe Qualität tatsächlich auf die Förderung zurückgeführt werden kann oder anderen Einflussfaktoren unterliegt. Die Förderung wird zunächst direkt dafür eingesetzt, die Infrastruktur zu modernisieren

und im Fall von Kompetenzzentren qualifiziertes Personal anzustellen. Weiterhin können auch indirekt Qualitätsaspekte gestärkt werden, die aus der modernisierten Umgebung und den personellen Veränderungen resultieren. Dazu zählen die Weiterentwicklung von einrichtungs-internen Strukturen und Prozessen sowie der Angebotsstruktur und die Entwicklung nachhaltiger Energiekonzepte. Diese Einflussfaktoren sind in dem nachfolgenden Schaubild im Überblick dargestellt und werden im Folgenden näher behandelt.

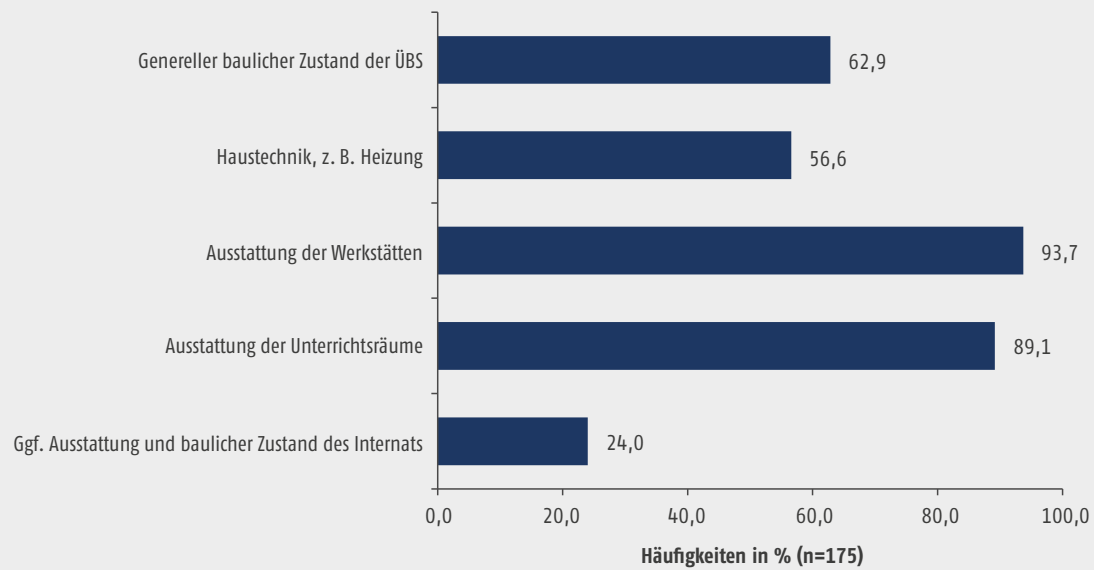
Abbildung 38: Infrastrukturelle, personelle und sonstige Entwicklungen infolge der Förderung



Quelle: eigene Darstellung

Im Hinblick auf die Modernisierung der Infrastruktur zeigt die Online-Befragung der ÜBS und Kompetenzzentren, dass Modernisierungen seit 2009 in 94 Prozent der befragten Einrichtungen vorgenommen wurden ($n=201$), was angesichts des hohen Anteils geförderter Einrichtungen in der Stichprobe nicht überraschend ist. Eine Aufschlüsselung für die geförderten ÜBS ergibt folgendes Bild: Der Bereich, in dem die meisten Einrichtungen Modernisierungen vorgenommen haben, ist – spiegelbildlich zu der oben beschriebenen Verteilung der Bewilligungen – die Ausstattung der Werkstätten mit 93,7 Prozent der Fälle, gefolgt von der Ausstattung der Unterrichtsräume mit 89,1 Prozent ($n=175$). Bemerkenswert ist, dass die genannten Bereiche trotz dieser Maßnahmen weiterhin diejenigen mit dem größten Modernisierungsbedarf sind (vgl. Abschnitt 4.1.1). Dies unterstreicht die besondere Bedeutung dieser Bereiche für die Leistungsfähigkeit der ÜBS und deutet zugleich darauf hin, dass mit der Förderung jeweils Teile der Ausstattung modernisiert werden, während der Bedarf in anderen Bereichen fortbesteht. Die Häufigkeiten, mit der in den verschiedenen Bereichen Modernisierungen durchgeführt wurden, sind in der folgenden Abbildung 39 dargestellt.

Abbildung 39: Modernisierte Bereiche in geförderten ÜBS (Mehrfachantworten)



Quelle: eigene Erhebung

Anders als bei den Veränderungen des Leistungsangebotes und der Personalkapazitäten (vgl. Abschnitt 4.2.2) besteht in der Wahrnehmung der befragten ÜBS bei den Modernisierungsmaßnahmen ein direkter Zusammenhang mit der Förderung. Die Mehrheit der Einrichtungen (52,4 %) gibt an, die Modernisierungen seien hauptsächlich durch die Förderung ermöglicht worden, während 37,5 Prozent mitteilen, die Maßnahmen seien teilweise durch die Förderung ermöglicht worden. In 10,1 Prozent der Fälle geben die befragten Bildungsstätten an, die Modernisierung hänge nicht mit der Förderung zusammen (n=168). Daraus lässt sich schließen, dass ein Großteil der Modernisierungsmaßnahmen in den betroffenen ÜBS wesentlich mithilfe der Förderung zustande gekommen ist. Die Interviews mit den Bildungszentren bestätigen den Eindruck. Die Befragten gaben ohne Ausnahme an, dass infolge der Förderungen eine Modernisierung der Infrastruktur stattgefunden hat. Im Besonderen fällt auf, dass alle Befragten in die Ausstattung investiert haben. Dabei gibt der größte Anteil die Fördermittel für Maschinen und Geräte aus, z. B. CNC-Maschinen, Computer, Simulatoren oder Fahrzeuge. Weiterhin werden Lernmaterialien wie Whiteboards, Laptops, Tablets, Beamer und AR-/VR-Brillen finanziert. Auch Software und Mobiliar wurden angeschafft. Zusätzlich zur Investition in neue Ausstattung wurde in den interviewten Bildungsstätten saniert bzw. baulich erweitert oder neu gebaut.

Die ÜBS und Kompetenzzentren streben mithilfe der Modernisierungsbemühungen an, auf dem aktuellen Stand der technischen Entwicklung zu sein. Aufgrund stetiger Veränderungen in den Betrieben, z. B. aufgrund der Digitalisierung, müssen die Bildungseinrichtungen sich den Veränderungen anpassen, um praxisnah ausbilden zu können:

„Wir waren schon immer gut, deshalb kann ich nicht sagen, dass wir uns durch die Förderung verbessert haben. Aber durch die Förderung ist es uns möglich, diese Qualität zu halten. Den technologischen Wandel, den es gibt, auch den Wandel in den pädagogischen Vermittlungsformen, die Ansprüche, die Teilnehmer heute auch an die Umgebung haben, nicht nur im Sinne von Lehrumgebung, sondern auch Wohlfühlatmosphäre etc., wäre man nicht in der Lage zu halten, wenn die Förderung für Ausstattungsmaßnahmen nicht gegeben wäre.“ (Interview mit ÜBS 249)

Wenn die Aktualität der Infrastruktur vor Ort gegeben ist, ist es den Bildungseinrichtungen in der Regel möglich, den Bezug zur Berufspraxis zu halten oder zu erhöhen. Eine interviewte Person gab an, dass es sich auch mit Unterstützung der Förderung schwierig gestaltet, den Innovationszyklen einzelner spezialisierter Betriebe nachzukommen. Eine andere Person sah ihre Bildungseinrichtung als „den Unternehmen teilweise sogar technologisch voraus“ (Interview mit ÜBS 139) an. Ein kleiner Teil der Einrichtungen erwähnte in dem Zusammenhang eine erhöhte Motivation und damit Zufriedenheit des Ausbildungspersonals mit den neuen technischen Möglichkeiten.

Bei den Interviews mit Kompetenzzentren ergibt sich eine Besonderheit, die den unterschiedlichen Förderbedingungen geschuldet ist. Die Einrichtungen geben an, Veränderungen in der Mitarbeiterstruktur durch die personelle Mehrausstattung bewirken zu können. Die neu geschaffenen Stellen übernehmen einen großen Anteil der Entwicklungsarbeit und unterstützen dadurch den fachlichen Fortschritt der Einrichtung.

Einrichtungintern werden infolge der Förderung und den daraus entstandenen Modernisierungsbemühungen bei fast der Hälfte der interviewten ÜBS Organisations- und Personalentwicklungsprozesse angestoßen. Vereinzelt zeigt sich beispielsweise eine Spezialisierung auf ein bestimmtes Fachgebiet oder eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit, um eine möglichst qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung anbieten zu können. Regelmäßige Investitionstätigkeiten verhelfen dazu, auf dem aktuellen Stand zu bleiben, und durch eine pädagogische Unterstützung bei Anträgen wird das Verfahren effektiver genutzt. Die Qualifizierung des Personals ist ein wesentlicher interner Qualitätsfaktor. Denn aus Sicht der Bildungsdienstleister „hängt die Qualität nicht nur von der Ausstattung und der Gebäudestruktur ab, sondern auch von der pädagogischen Qualität der Mitarbeiter, von ihrer fachlichen Qualifizierung, ihrer pädagogischen Qualifizierung“ (Interview mit ÜBS 280). Dementsprechend investieren alle befragten ÜBS und Kompetenzzentren – auch unabhängig von Fördermöglichkeiten – in die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Thematisch decken die Angebote pädagogische bzw. didaktische, fachliche und sonstige arbeitsrelevante Themen ab wie z. B. Arbeitssicherheitskurse. In vergleichsweise vielen Fällen geben ÜBS und Kompetenzzentren an, einen entsprechenden Qualifizierungsplan für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgearbeitet zu haben. Somit wird jedem Mitarbeitenden verpflichtend oder freiwillig die Möglichkeit gegeben, sich stetig weiterzuentwickeln. Zum größten Teil werden externe Weiterbildung, Inhouse-Schulungen und selbstgesteuertes Lernen in Anspruch genommen. Mehrfach erwähnen die Befragten an der Stelle, dass das Angebot am Weiterbildungsmarkt für die Auszubildenden stark eingeschränkt ist. Beispielsweise weisen sie darauf hin, dass die Weiterbildungsseminare der überbetrieblichen Ausbilder vom HPI aus nicht mehr so häufig angeboten werden oder kammerinterne Trainerkurse weggefallen sind. Weiterhin bieten die Bildungseinrichtungen Hospitationen in den Betrieben sowie bei den Auszubildenden untereinander an oder verpflichten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu.

Zuletzt haben sich bei wenigen ÜBS infolge der Förderung auch nachhaltige Energiekonzepte entwickelt. Gebäude wurden energetisch saniert oder Maschinen energieeffizient umgerüstet. Für eine befragte Einrichtung war es nicht möglich, ihr Energiesparmodell mit einer Förderung umzusetzen. Die Unterstützung wurde dieser Einrichtung nicht gewährt, da ihr ökologisches Investitionsmodell nicht dem Standard der Förderrichtlinien entsprach.

Die angestrebten Modernisierungsbemühungen infolge der Förderung finden in den ÜBS und Kompetenzzentren statt. Dabei wird die Qualität auf mehreren Ebenen sichergestellt. Das bestätigt auch die Sicht der Kunden. Die Bedarfe der Betriebe und Bedürfnisse der Teilnehmenden werden zu deren Zufriedenheit aufgegriffen.

4.2.4 Förderung der Entwicklung zu Kompetenzzentren

Dem Ziel der Förderung der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren ist ein eigener Abschnitt in den Förderrichtlinien gewidmet. Die Förderung soll dazu beitragen, ein flächendeckendes Netz von Bildungsdienstleistern zu gewährleisten, welches den Transfer neuer Technologien und Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung fördert und die betrieblichen Qualifizierungsbedürfnisse aufgreift.

Ob durch die Bildungseinrichtungen eine flächendeckende Grundversorgung gewährleistet wird, wurde bereits ausführlich erläutert. Es zeigte sich, dass dieses Förderziel grundsätzlich erreicht wird (vgl. Abschnitt 4.2.1). In den Interviews mit den Kompetenzzentren bestätigt sich der Eindruck für das Handwerk:

„Ohne diese Förderung wäre die Bildungslandschaft im Handwerk auch bei den Kollegen, also da können sie durch den Bund allgemein durchgehen, so wie sie jetzt ist, sowohl in Qualität, in Modernität und dem, was da inhaltlich gemacht wird, nicht möglich.“ (Interview mit Kompetenzzentrum 22)

Es werden vereinzelt Zentralisierungstendenzen wahrgenommen, sodass im Handwerk kleinere Einrichtungen von Innungen mit weniger Teilnehmerzahlen geschlossen werden; nähere Angaben liegen jedoch nicht vor. Auch Bildungseinrichtungen, die eher monostrukturell aufgestellt sind, scheitern, weil sie den Ansprüchen des Marktes nicht mehr gerecht werden können. In einem Interview wurde vorgeschlagen, vor allem eine Verschränkung von Industrie und Handwerk zu befördern, denn in Zukunft wird die Rolle eines Bildungsdienstleiters sein, mehr projektbezogen und ganzheitlicher zu arbeiten. Die regionale Verteilung der Kompetenzzentren wird im Vergleich zur allgemeinen Lage als ausreichend wahrgenommen, allerdings sind die Einrichtungen sehr spezialisiert und decken nicht alle Themenbereiche ab. Es stellt sich somit die Frage, inwieweit die Kompetenzzentren durch die Bildung eines gemeinsamen Netzwerks voneinander profitieren können. In den Interviews mit den Bildungseinrichtungen wird vonseiten der Kompetenzzentren angegeben, dass bereits erste Aktivitäten zur Vernetzung unternommen werden: So suchen Kompetenzzentren zu ihrer eigenen Vernetzung den Kontakt zu anderen Bildungseinrichtungen, teilweise regional oder auch überregional zu Einrichtungen aus benachbarten Bundesländern. Es werden Gemeinschaften gegründet wie die Bildungsinitiative Handwerk (BiH). Eine Einrichtung gibt an, nur Projekte zur Vernetzung durchzuführen. Ein anderes Kompetenzzentrum wünscht sich mehr Kommunikation über verpflichtende jährliche Treffen:

„Es ist aber auch so, wenn ich andere Kompetenzzentren sehe oder erlebe, dass dieser Gesamtgedanke – das bleibt bestehen und das läuft dann auch weiter – an vielen Stellen auch nicht da ist. Was auch schade ist, ist, dass man gar nicht weiß, welche anderen Kompetenzzentren es gibt, was sie machen und was geplant ist. Wünschenswert wären jährliche Treffen der Kompetenzzentren sowie die Verpflichtung, die Aktivitäten und Ergebnisse der Projekte den anderen Handwerkskammern zugänglich zu machen.“ (Interview mit Kompetenzzentrum 131)

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Kompetenzzentren nach Berufsgruppen einzuteilen und berufsspezifische Netzwerke aufzubauen. Um die aufgezeigten und bereits existierenden Netzwerkstrukturen zu fördern, wünschen sich die Kompetenzzentren die Bereitstellung organisatorischer bzw. finanzieller Unterstützung vonseiten des Zuwendungsgebers. Die Beteiligten kooperieren in Projekten und tauschen Ergebnisse aus. Vereinzelt positiv angemerkt werden die regelmäßigen Netzwerk- oder Kompetenzzentren-Treffen des BIBB, welche im Rahmen der Förderung von Digitalisierung in ÜBS (Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung, vgl. BMBF

2018)²⁴ durchgeführt werden. Häufig wird im Rahmen der Vernetzung auch der Kontakt zu Hochschulen gesucht. Die Kompetenzzentren betreuen kooperative Studiengänge oder gemeinschaftliche Projekte. Vereinzelt wird der Kontakt zu Herstellern aufgenommen, um sich zu technischen Themen auszutauschen.

Weitere Netzwerke, in denen Kompetenzzentren vertreten sind, sind Arbeitskreise mit benachbarten Bundesländern, fachspezifische Netzwerke, Ausschüsse, Vereine und Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft wie ZDH und DIHK. Dort bringen die Kompetenzzentren ihre jeweilige Fachkompetenz ein oder arbeiten an Richtlinien mit. Zur Vernetzung mit den Betrieben werden diverse Veranstaltungen organisiert: Vorlesungen, internationale Entwicklerkonferenzen, Technologietage, Messen, Expertentagungen, Tag der auszubildenden Fachkraft, Tag der offenen Tür.

Insgesamt gesehen werden von den Kompetenzzentren unterschiedliche Angebote zum Austausch mit anderen Bildungsakteuren bereitgestellt: Sie organisieren sich in Vereinen oder wirken an Gremien mit. Der direkte Austausch der Kompetenzzentren untereinander ist vergleichsweise weniger ausgebaut. Es wird eine fehlende Vernetzung wahrgenommen, bei der sich die Einrichtungen mehr Unterstützung wünschen.

Das Hauptaugenmerk bei der Förderung der Entwicklung zu Kompetenzzentren ist der Transfer von Innovationen sowohl im Bereich der Forschung und Entwicklung als auch in Bezug auf neue Technologien. Der Transfer von Forschung und Entwicklung umfasst den Transfer der Kompetenzzentren untereinander, den Transfer zu den Betrieben und die Rolle als Vermittler zwischen Betrieben und Wissenschaft. Viele pflegen, wie oben beschrieben, Kontakte zu Herstellern und Forschungseinrichtungen. Sie beteiligen sich an Studiengängen von Hochschulen/Universitäten, bieten Vorlesungen für Studierende an, beauftragen Forschung oder arbeiten mit Herstellern zusammen, um Innovationen schnell voranzutreiben:

„Des Weiteren ist es so, dass wir sehr eng mit Herstellern in den Bereichen Forschung und Entwicklung zusammengearbeitet haben und die praktischen Probleme direkt in die Entwicklung der Hersteller getrieben haben, um möglichst kurzfristig auch die Lösung für irgendwelche Probleme zu bekommen. Das heißt, wir haben hier nicht selber angefangen, irgendwelche Sachen zu bauen, haben uns also die entsprechenden Hersteller gesucht und unser Problem aufgezeigt, und die haben uns mit diesen verschiedenen Möglichkeiten (Zeichnungen, 3D-Drucker etc.) diese Sachen dann gebaut, und wir haben die dann marktreif getestet. Schon um festzustellen, was funktioniert. Dadurch haben wir verschiedene Bereiche über Messen und Reinigungsgeräte mitentwickelt, die am Markt etabliert sind.“
(Interview mit Kompetenzzentrum 145)

Die Kompetenzzentren betreiben eigene Forschung, testen und entwickeln in diesem Sinne Technologien weiter, zum Teil in Form von Forschungsprojekten. Um den Wissenstransfer von innovativen Ideen indirekt über die Teilnehmenden in den Kompetenzzentren an die Betriebe weiterzugeben, ist ein erster Schritt die Modernisierung der Technikausstattung in den Bildungseinrichtungen. Beispielsweise können über eine Wissenssoftware der Bildungseinrichtung im betrieblichen Alltag arbeitsrelevante Informationen abgerufen oder mit der neusten Technik Einstiegshürden bei den Auszubildenden gemindert werden. Ein direkter Transfer in die Betriebe wird durch verschiedene Angebote sichergestellt: Neue Technik wird vom Hersteller in den Betriebsstätten vorgestellt, neue Weiterbildungskurse betriebsnah konzipiert, Beratung angeboten oder durch Veranstaltungen der Austausch gefördert. Intern in den Kompetenzzentren entsteht zum Teil ein Wissenstransfer, indem innovative Ideen sowohl für die Aus- als auch die Weiterbildung genutzt werden.

24 Hierzu besteht auch ein Programm des BMWi (vgl. BMWi 2018a), das jedoch keine Vernetzung fördert.

Die Kompetenzzentren bieten demnach einen Transfer von Forschung und Entwicklung sowie einen Transfer neuer Technologien an, der sich im Austausch der Bildungseinrichtungen intern und untereinander, mit der Wissenschaft, den Herstellern, den Teilnehmenden und den Betrieben manifestiert. Die betrieblichen Bedürfnisse und deren Erfüllung sind dabei ein zentraler Ansatzpunkt, der schon in den vorangegangenen Abschnitten erläutert und im Folgenden mit Möglichkeiten und Grenzen aus Sicht der Kompetenzzentren ergänzt wird.

In den Interviews nannten die Kompetenzzentren verschiedene Strategien, um als Bildungsdienstleister die Betriebe bedarfsgerecht aus- und weiterzubilden. Eine Einrichtung hat ein standortungebundenes Produkt entwickelt, das überall eingesetzt werden kann. Wiederum hat sich eine andere aufgrund der Bedarfe der Teilnehmenden, Wissen kompakt vermittelt zu bekommen, auf Weiterbildungen von wenigen Tagen spezialisiert. Des Weiteren übernimmt ein Kompetenzzentrum die Zusammenführung von Industrie und Handwerk, indem es als Bildungseinrichtung des Handwerks auch industrielle Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Zusätzlich dazu werben Kompetenzzentren im Sinne der Betriebe Auszubildende an, beispielsweise durch ihr Angebot der Berufsberatung. Durch die Förderung können die Kosten für die Umsetzung betrieblicher Unterstützungsangebote gering gehalten und die Dienstleistungen für die Betriebe preisgünstig angeboten werden. Allerdings sind den Kompetenzzentren durch den Wettbewerb am Bildungsmarkt Grenzen gesetzt. Hersteller und Lieferanten bieten Weiterbildungen an, die einerseits verpflichtend sind, um Produkte einsetzen zu dürfen oder andererseits kostenfrei in hoher Qualität angeboten werden. Auch treten die Kompetenzzentren mit Betrieben in Konkurrenz um Fachkräfte, wenn sie geschultes Fachpersonal für die Lehre benötigen. Die Kompetenzzentren werden mit der Problematik konfrontiert, ihr Personal angemessen zu vergüten und eine entsprechende Qualität der Einrichtung und ihrer Angebote bereitzustellen, dafür allerdings im Gegenzug einen entsprechenden Preis für die Bildungsangebote verlangen zu müssen. Im Handwerk besteht die zusätzliche Herausforderung, dass es viele kleine Betriebe mit unterschiedlichen Bedürfnissen gibt. Es fällt den Kompetenzzentren schwer, die Einzelinteressen aller in ein geeignetes Leistungsspektrum zu überführen.

Es zeigt sich, dass die Kompetenzzentren mithilfe der Förderung die Möglichkeit haben, verschiedene innovative Strategien umzusetzen, um den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Im Sinne der Förderrichtlinie wird zudem der Austausch angeregt, der wiederum den Transfer von Innovationen befördert, sowohl im Sinne der Forschung und Entwicklung wie auch für neue Technologien.

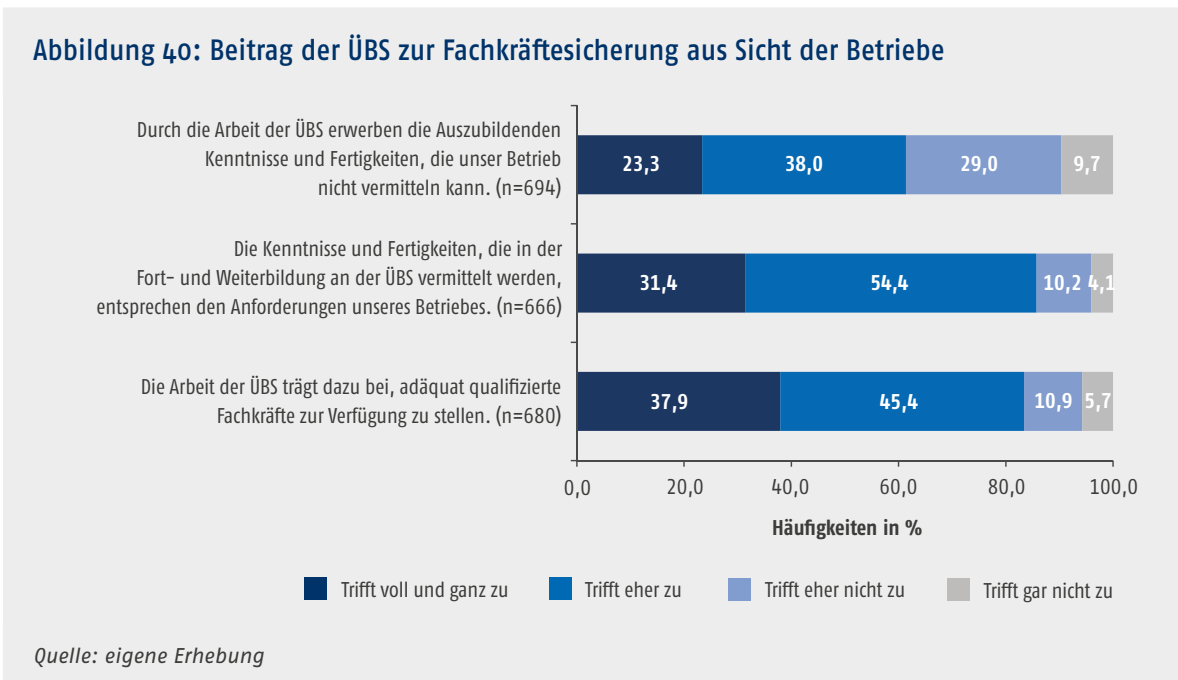
4.3 Wirkungen auf die mittelbaren Förderempfänger

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den Auswirkungen der Förderung auf die Nutzer/-innen der Bildungsdienstleistungen von ÜBS (entsendende Betriebe und Aus-, Fort- und Weiterzubildende) behandelt. Die Wirkungen auf die mittelbaren Förderempfänger entsprechen der Output- und Impact-Dimension des Untersuchungsmodells und beziehen sich auf die Förderziele 5 bis 8, d. h. die Unterstützung der Ausbildungsfähigkeit insbesondere von KMU, die Verbesserung der Zukunftschancen von Auszubildenden, die Stärkung der selbsttragenden Wachstumskräfte von Unternehmen sowie die Verbesserung ihrer Marktzugangschancen.

4.3.1 Unterstützung der Ausbildungsfähigkeit von KMU

Das erste der im Bereich der mittelbaren Förderempfänger zu evaluierende Förderziele ist die Unterstützung der Ausbildungsfähigkeit, insbesondere von KMU. Im Rahmen der Online-Befragung der entsendenden Betriebe wurden hierzu die Einschätzungen der Betriebe über den Nutzen der Zusammenarbeit mit geförderten ÜBS für die Fachkräftesicherung erhoben. Anhand einer vierstufigen Skala gaben die Betriebe jeweils an, in welchem Maße entsprechende

Aussagen auf sie zutreffen oder nicht. Aus den Antworten ergibt sich, dass die befragten Betriebe mehrheitlich in ihrer Ausbildungsfähigkeit insofern unterstützt werden, als ihre Auszubildenden durch die Arbeit der ÜBS Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen, die in den Betrieben nicht vermittelt werden können. Dies trifft in 38 Prozent der Betriebe zum Teil, in 23 Prozent der Betriebe voll und ganz zu. Darüber hinaus bestätigen über 80 Prozent der Betriebe, dass die Arbeit der ÜBS generell dazu beiträgt, den Betrieben adäquat qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Abbildung aufgeschlüsselt.



Die Bildungsdienstleistungen der geförderten ÜBS stellen für die Betriebe insofern eine Unterstützung dar, als die Qualität der betrieblichen Ausbildung durch die Vermittlung zusätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten gesteigert wird; dies korrespondiert mit den Befunden zur Qualität der ÜBS-Lehrgänge (vgl. Abschnitt 4.2.3). Den betrieblichen Erwartungen an die Qualifizierung ihres eigenen Fachkräftenachwuchses wird besser entsprochen, als es ohne die Unterstützung durch die ÜBS möglich wäre. Das zeigt sich auch in den Betriebsinterviews:

„Durch die enge Abstimmung mit dem Ausbildungszentrum über den Koordinierungsausschuss werden unsere betrieblichen Qualifizierungsbedürfnisse unmittelbar aufgegriffen, auch wenn die Umsetzung natürlich nicht von heute auf morgen erfolgt. Grundsätzlich aber wird der Fachkräftebedarf unseres Betriebes auf diese Weise gedeckt.“ (Interview mit Betrieb 21)

Gemessen am Anteil der online befragten Betriebe, auf die der beschriebene Sachverhalt voll und ganz zutrifft, ist der Beitrag zur Bereitstellung adäquat qualifizierter Fachkräfte die stärkste von den Betrieben wahrgenommene Wirkung der Arbeit geförderter ÜBS überhaupt. Betriebe beschreiben diese Wirkung in den Interviews damit, dass die ÜBS die Auszubildenden auf ihre Prüfungen vorbereiten und ihnen Grundlagen und ein Überblickswissen vermitteln. Durch die neue Technik ist ein aktueller Bezug gegeben, und die Auszubildenden werden während ihrer Zeit im Bildungszentrum darauf vorbereitet, als professionelle Fachkräfte im Betrieb arbeiten zu können. Vielen Betrieben ist es dabei wichtig, auch selbst eine finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite zu erhalten, um z. B. benachteiligte Personengruppen wie etwa Flüchtlinge als Fachkräfte auszubilden. Sie sehen sich als Betriebe im Gegensatz zu Bildungszentren

nachhaltiger in der Lage, die zukünftigen Fachkräfte zu fördern, indem sie ihnen eine langfristige Perspektive im Betrieb bieten können und die Ausbildung entscheidend beeinflussen.

„Generell muss man sagen: Fachkräftesicherung ist nur möglich, wenn man selbst ausgebildet. Man hat vielleicht nicht in jedem Jahr Glück mit den Lehrlingen, aber alle, die bei uns arbeiten, wurden auch bei uns ausgebildet. Das ist Fachkräftesicherung.“ (Interview mit Betrieb 17)

Inwieweit die Förderung im Speziellen auf die Ausbildungsfähigkeit Einfluss nimmt, wurde in den Interviews mit den ÜBS und Kompetenzzentren aufgegriffen. Die Befragten gehen davon aus, dass Modernität und Lernerfolg miteinander zusammenhängen und sich das wiederum auf die Qualität der Arbeit in den Betrieben auswirkt. Als Voraussetzung wird von den Bildungszentren eine ausgewogene Mischung aus Neuem und Altbewährtem angestrebt. Die Grundfertigkeiten, die schon seit Langem angewendet werden, sind teilweise nicht mit technischen Neuerungen umsetzbar. Die Fachkräfte müssen z. B. spezielle altbewährten Techniken beherrschen, um sich dem jeweiligen Handwerk annähern zu können. Zudem sind die Bildungseinrichtungen eingeschränkt in ihren finanziellen Möglichkeiten, technische Entwicklungen unmittelbar aufzugreifen und in ihr Bildungsangebot zu integrieren. Wenn allerdings Modernisierungen umgesetzt werden, wird dadurch der Praxisbezug zum betrieblichen Alltag erhöht, das praktische Üben an neuen Geräten gestärkt und die Motivation der Teilnehmenden gesteigert:

„Man braucht schon moderne Technologie. Die Jugend, die jetzt aufwächst, wächst mit dem Smartphone in der Hand, da kann ich nicht mit den alten Kopien herkommen. Man braucht die moderne Technologie, und damit lässt sich auch der Unterricht anders gestalten, Neugier wecken und Motivation erhöhen.“ (Interview mit Kompetenzzentrum 78)

Der Lerneffekt ist an dieser Stelle von weiteren Faktoren abhängig, die ihn positiv wie negativ beeinflussen können. Wie in jedem Lernarrangement spielen die Erwartungshaltung der Lernenden und die pädagogische Kompetenz des/der Lehrenden eine entscheidende Rolle. Ein Lernerfolg tritt nur ein, wenn die beiden Aspekte fördernd darauf einwirken. Dann kann der/die Lernende seine/ihre Erfolge in den Betrieb weitergeben, und im Idealfall tritt ein Multiplikatoreffekt ein, indem die Aus-, Fort- und Weiterzubildenden ihr Wissen und Können an die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben.

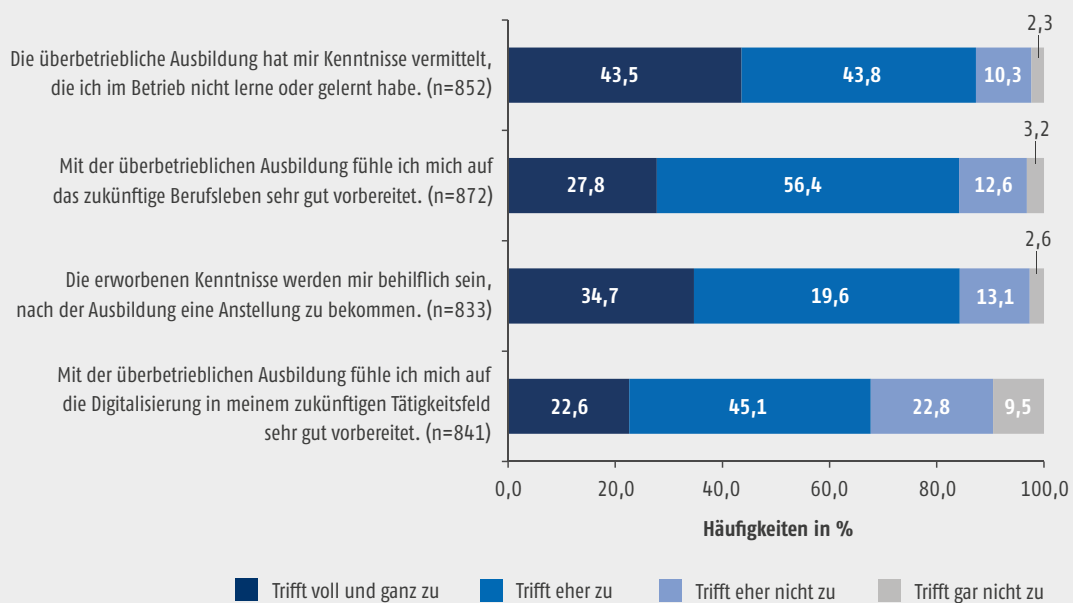
4.3.2 Unterstützung der Zukunftschancen von Aus-, Fort- und Weiterzubildenden

In Abschnitt 4.2.3 wurde dargelegt, dass die Qualität der von den geförderten ÜBS erbrachten Bildungsdienstleistungen positiv bewertet wird. Zu prüfen ist daher, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich die wahrgenommene Angebotsqualität in einer Verbesserung der Zukunftschancen der Lernenden niederschlägt. Unter diesem Begriff werden im Folgenden die Aussichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verstanden, mithilfe der in den ÜBS erworbenen Kenntnisse die Ausbildung erfolgreich abzuschließen und berufliche Herausforderungen zu meistern. Dazu wurden sowohl die Auszubildenden bzw. Lehrlinge, die an Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung in den geförderten ÜBS teilnehmen, als auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach ihren Einschätzungen befragt, inwieweit die besuchten Lehrgänge einen positiven Effekt auf ihre beruflichen Kenntnisse und ihr weiteres Fortkommen haben.²⁵

²⁵ Nach dem Wortlaut der Förderrichtlinie zählt die Unterstützung der Zukunftschancen von Auszubildenden zu den Förderzielen, während Fort- und Weiterbildungsteilnehmende nicht erwähnt werden. Um jedoch ein möglichst umfassendes Bild von den Auswirkungen der Förderung zu gewinnen, werden an dieser Stelle alle Kursteilnehmer/-innen in die Betrachtung einbezogen.

Aus den Antworten der Auszubildenden und Lehrlinge ergibt sich, dass die ÜBA in den geförderten Einrichtungen grundsätzlich einen positiven Beitrag zur Ausbildung leistet und für die Auszubildenden einen Mehrwert insofern darstellt, als ihnen Kenntnisse vermittelt werden, die sie in ihren Ausbildungsbetrieben nicht erwerben. Die entsprechende Aussage wird von 43,5 Prozent der Befragten als voll und ganz zutreffend, von 43,8 Prozent als eher zutreffend bezeichnet. Ebenso erwartet die Mehrheit der Befragten, dass die erworbenen Kenntnisse ihnen dabei helfen werden, nach der Ausbildung eine Anstellung zu bekommen, und dass sie durch die überbetriebliche Ausbildung gut auf das zukünftige Berufsleben vorbereitet werden. Die Zustimmungswerte sind hier jedoch etwas niedriger (vgl. Abbildung 41).

Abbildung 41: Einschätzungen der Auszubildenden und Lehrlinge zu ihren Zukunftschancen



Quelle: eigene Erhebung

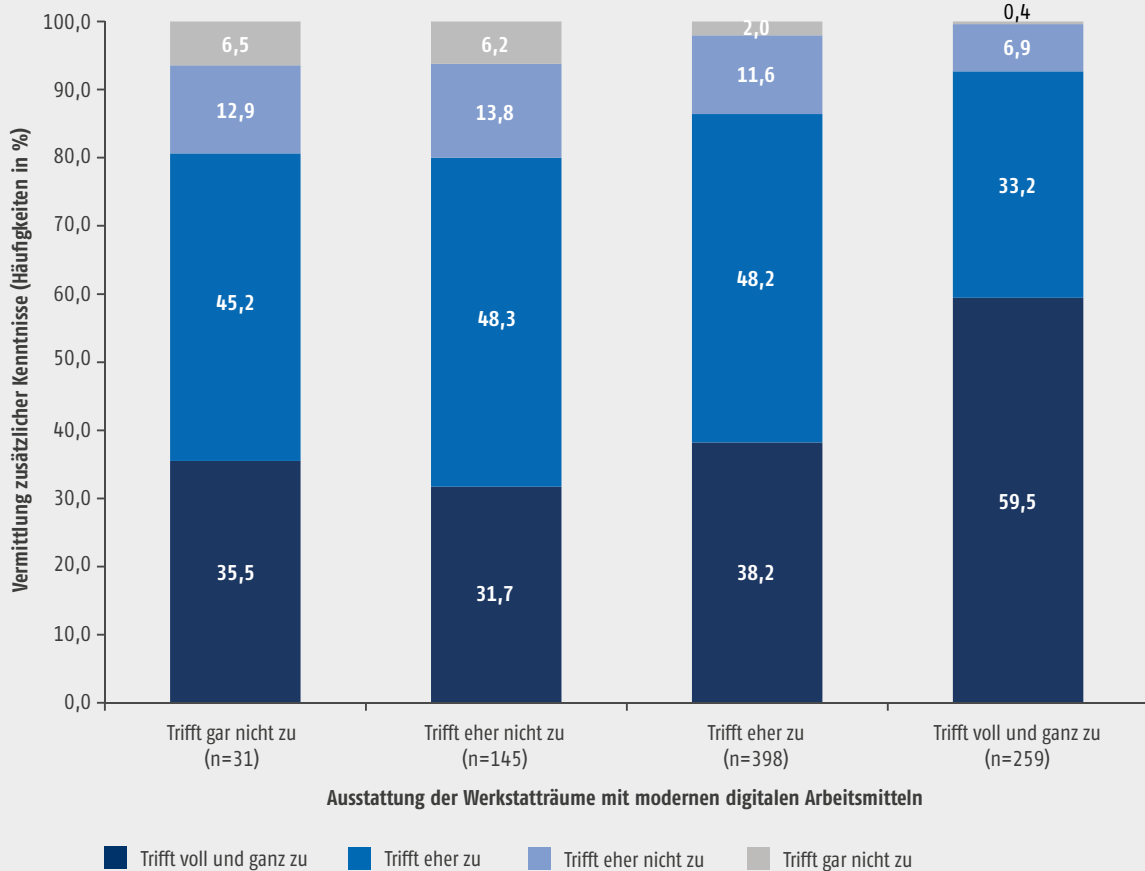
Mit Blick auf das für die zukünftigen Beschäftigungsperspektiven der Auszubildenden besonders wichtige Feld der Digitalisierung wird die Relevanz der ÜBS bislang etwas verhaltener eingeschätzt als in Bezug auf die beruflichen Anforderungen im Allgemeinen. Der Einschätzung, dass die ÜBA sehr gut auf die Digitalisierung im eigenen beruflichen Tätigkeitsfeld vorbereitet, stimmen rund 70 Prozent der Befragten ganz oder teilweise zu, während die Zustimmungsraten bei den anderen Items über 80 Prozent liegen. Da die Ausstattung der geförderten ÜBS auch im Bereich digitaler Technologien eine hohe Qualität aufweist (vgl. Abschnitt 4.2.3), kommt ein unzulängliches Leistungsniveau der ÜBS auf diesem Gebiet kaum als Erklärung für diesen Befund in Betracht; eine plausible Deutung ist, dass die Qualifizierung der Auszubildenden für den Umgang mit digitalen Arbeitsmitteln an anderen Lernorten – insbesondere im Ausbildungsbetrieb – ebenfalls auf einem hohen Niveau geleistet wird und der Beitrag der ÜBS daher weniger ins Gewicht fällt.

Diese Interpretation deckt sich mit den andernorts aufscheinenden Indizien zum Selbstverständnis der Betriebe, die sich gegenüber den ÜBS nicht unbedingt in der Rolle eines Empfängers technischer Neuerungen sehen, sondern sich selbst eine hohe Innovationsfähigkeit zuschreiben. Aus den Befunden zu den Erwartungen an die ÜBS ging bereits hervor, dass die Betriebe von der Fort- und Weiterbildung in den ÜBS nicht in erster Linie eine Vermittlung von Innovationen erwarten (vgl. Abschnitt 4.1.2); ebenso deuten die in den folgenden Abschnitten

zu analysierenden Ergebnisse zu den Auswirkungen auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe darauf hin, dass Neuerungen aus den Unternehmen selbst in die ÜBS hineingetragen werden. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass auch aus Sicht der Auszubildenden nur ein vergleichsweise geringer zusätzlicher Nutzen entsteht, wenn sie nicht nur im Betrieb, sondern auch in der überbetrieblichen Ausbildung auf die Digitalisierung in ihrem Berufsfeld vorbereitet werden.

Dass die Zukunftschancen der Auszubildenden in einem Zusammenhang mit den Qualitätsmerkmalen der ÜBS bzw. der Lehrgänge (vgl. Abschnitt 4.2.3, Abbildung 37) stehen, wird durch entsprechende Kreuztabellenanalysen nahegelegt. Diese deuten darauf hin, dass die oben dargestellten Einschätzungen der Auszubildenden und Lehrlinge zu ihrem Lernerfolg und ihren Zukunftsperspektiven umso positiver ausfallen, je stärker die in Abschnitt 4.2.3 genannten Qualitätsmerkmale in der jeweiligen ÜBS ausgeprägt sind. Dies gilt besonders für die Ausstattung mit modernen digitalen Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln, die Kompetenz des Ausbildungspersonals und die Bandbreite der Lernaufgaben und Ausbildungsmethoden. Exemplarisch betrachtet sei der oben genannte Mehrwert der überbetrieblichen Ausbildung, d. h. die Einschätzung, dass durch die ÜBA Kenntnisse vermittelt werden, die im Betrieb nicht erworben werden. Die Einschätzung der Auszubildenden hierzu hängt deutlich mit der von ihnen wahrgenommenen Ausstattung der Werkstatträume mit modernen digitalen Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln zusammen (vgl. Abbildung 42).

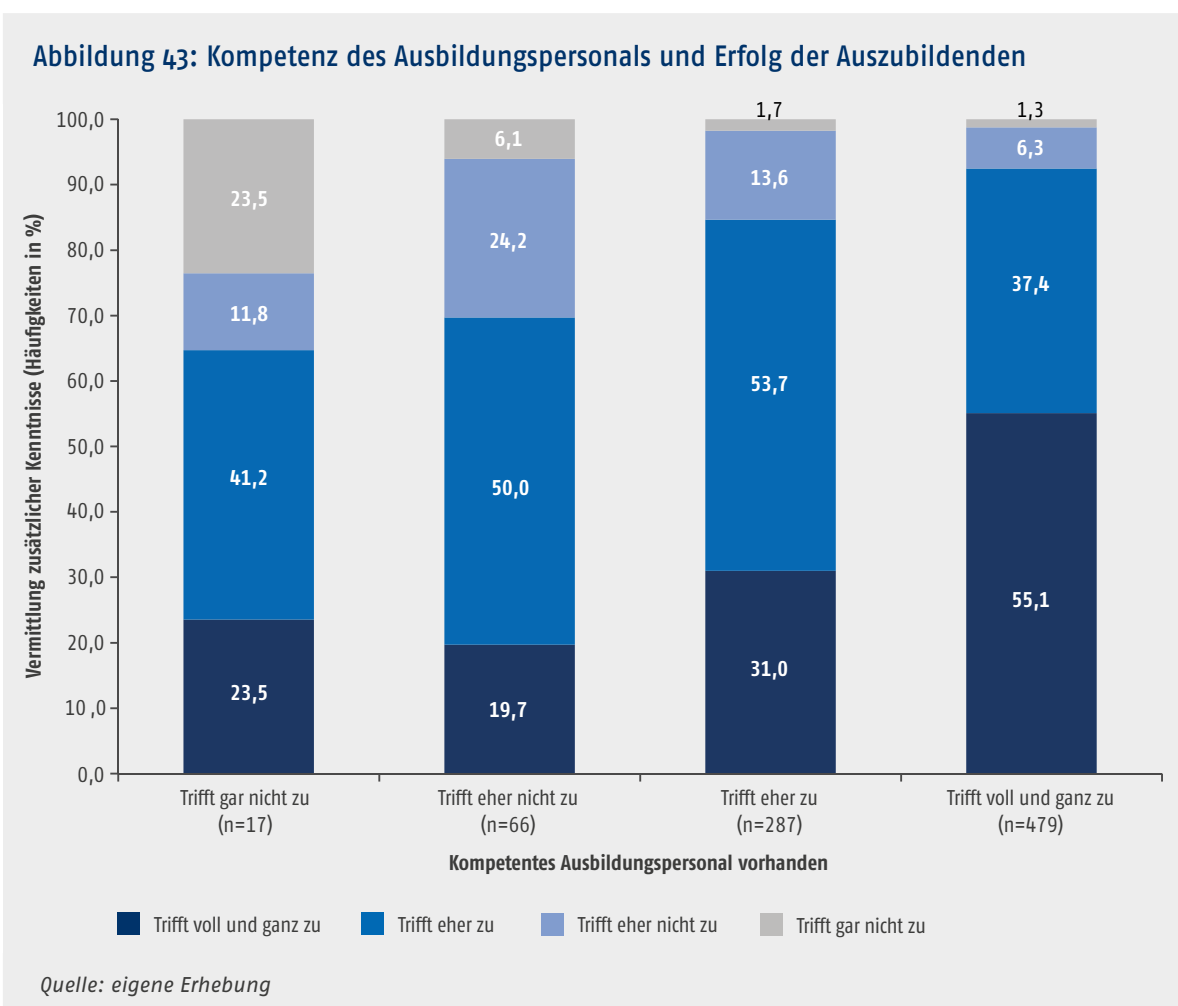
Abbildung 42: Modernität der Ausstattung und Erfolg der Auszubildenden



Quelle: eigene Erhebung

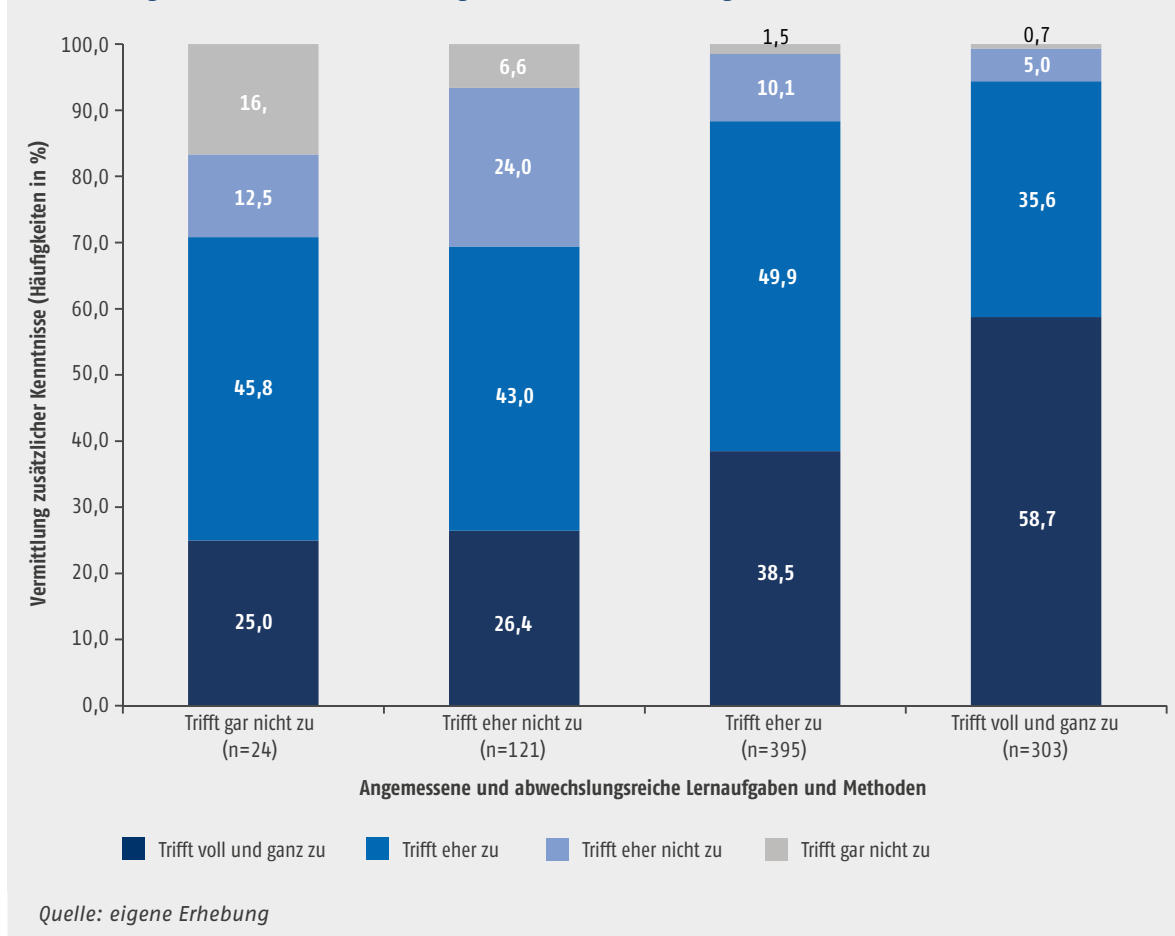
Die Auszubildenden schreiben der überbetrieblichen Ausbildung in umso höherem Maße die Vermittlung zusätzlicher – d. h. nicht im Betrieb zu erwerbender – Kenntnisse zu, je stärker nach ihrem Urteil eine moderne Ausstattung vorhanden ist. Unter den Auszubildenden, die in der besuchten ÜBS keine modernen digitalen Arbeitsmittel zur Verfügung hatten, beträgt der Anteil derer, die einen solchen Lerneffekt voll und ganz bestätigen, nur 35,5 Prozent; unter denen, die in besonders hohem Maße mit moderner Ausstattung arbeiten konnten, liegt dieser Anteil bei 59,5 Prozent.

Ein noch stärkerer Zusammenhang ist im Hinblick auf das Qualitätsmerkmal der Kompetenz des Ausbildungspersonals in der ÜBS zu beobachten. Je stärker die Auszubildenden der Aussage zustimmen, die Ausbilderinnen und Ausbilder seien kompetent, desto höher ist auch ihre Zustimmung zu der Aussage, die überbetriebliche Ausbildung vermittele Kenntnisse, die im Betrieb nicht vermittelt werden (vgl. Abbildung 43).



Ebenso wirkt sich die didaktische Praxis in der ÜBS deutlich auf die Einschätzung der Auszubildenden aus. Ein Mehrwert der überbetrieblichen Ausbildung in dem oben genannten Sinne wird in umso höherem Maße gesehen, je stärker nach dem Eindruck der Auszubildenden eine große Bandbreite an Lernaufgaben und Ausbildungsmethoden zum Einsatz kommt (vgl. Abbildung 44).

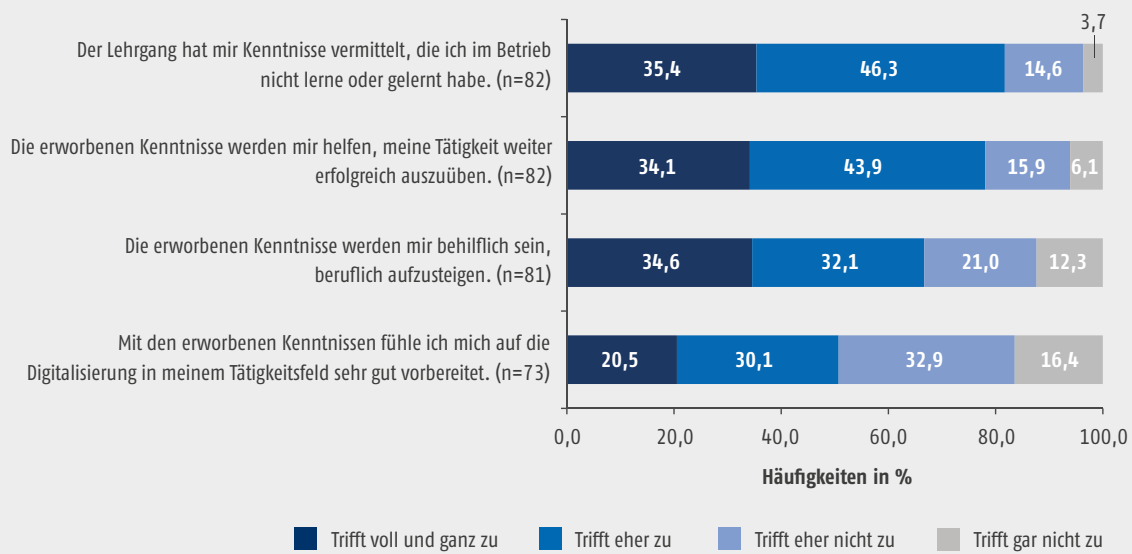
Abbildung 44: Breite der Ausbildungsmethoden und Erfolg der Auszubildenden



Vergleichbare Zusammenhänge mit der Qualität der geförderten ÜBS lassen sich auch mit Blick auf die anderen Dimensionen der Zukunftschancen der Auszubildenden (vgl. Abbildung 41) feststellen. Relativ stark fallen diese Zusammenhänge jeweils bei der Ausstattung der Werkstatträume mit modernen Arbeitsmitteln sowie bei der Kompetenz des Ausbildungspersonals aus; weniger stark ausgeprägt ist der Einfluss der technischen Ausstattung der Theorieräume und des allgemeinen baulichen Zustandes der ÜBS.

Im Hinblick auf die Relevanz der geförderten ÜBS für die Zukunftschancen der Fort- und Weiterbildungsteilnehmenden zeigt sich grundsätzlich eine ähnliche Sachlage wie im Fall der Auszubildenden und Lehrlinge: Die Lehrgänge in den geförderten ÜBS vermitteln Kenntnisse, die im Betrieb nicht erworben werden, und helfen den Teilnehmenden nach deren eigener Einschätzung, ihre berufliche Tätigkeit weiterhin erfolgreich auszuüben. Positive Auswirkungen auf die weitere Laufbahn im Sinne eines beruflichen Aufstiegs sowie im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung im eigenen Arbeitsumfeld werden in weniger hohem Maße gesehen (vgl. Abbildung 45).

Abbildung 45: Einschätzung der Fort- und Weiterbildungsteilnehmenden zu ihren Zukunftschancen



Quelle: eigene Erhebung

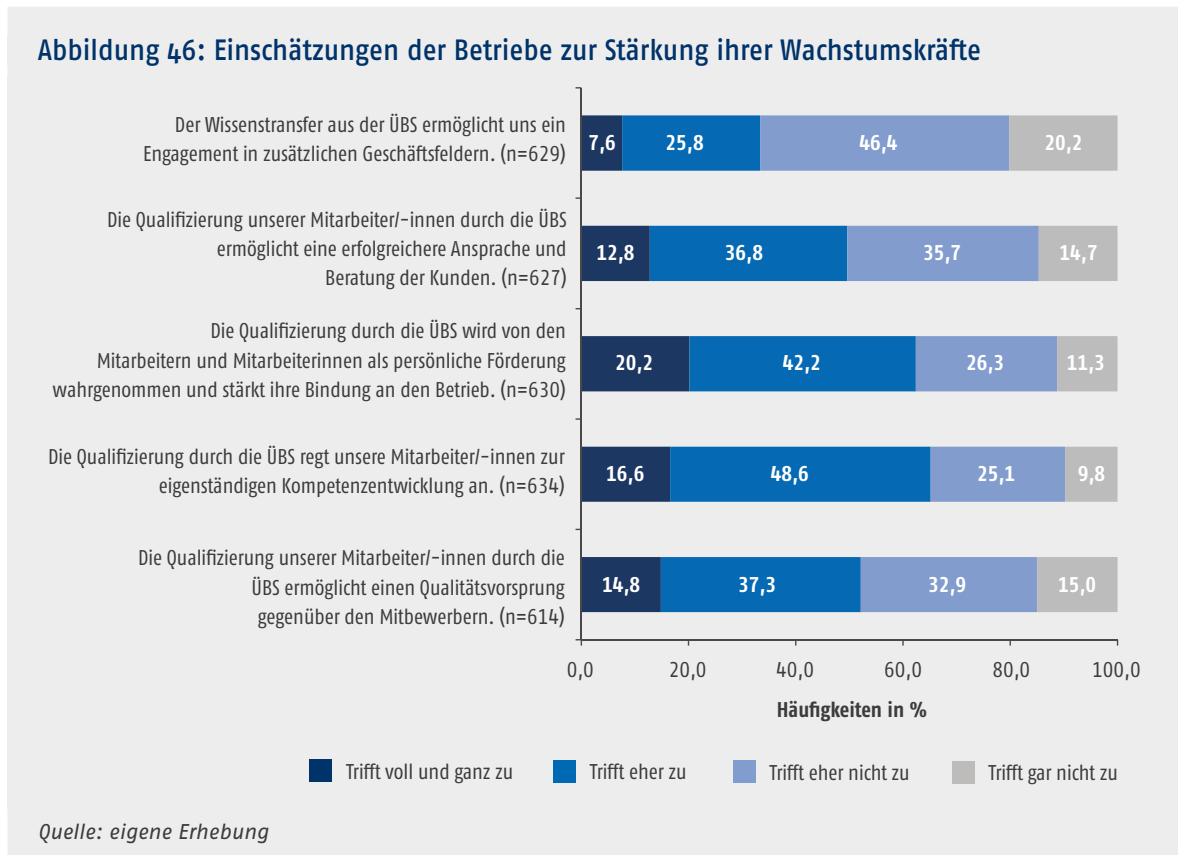
Die Ergebnisse der Fragen zu den Zukunftschancen der Aus-, Fort- und Weiterzubildenden sind insofern ergänzungsbedürftig, als im Rahmen des abgestimmten Erhebungsdesigns ausschließlich Selbsteinschätzungen der Betroffenen erhoben werden konnten, die ihrerseits nur ein provisorisches Bild der Situation vermitteln können. Belastbare Aussagen über die Wirkungen der geförderten ÜBS – und damit mittelbar der Förderung selbst – auf den Ausbildungserfolg und die berufliche Weiterentwicklung der Lernenden bedürfen der Ergänzung dieser Selbsteinschätzungen durch objektive Leistungs- und Erfolgsindikatoren wie etwa Prüfungsnoten und Einkommensentwicklung, wie sie in Studien zum Verbleib von Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen herangezogen werden. Die vorliegenden Ergebnisse sind daher als erste Indizien zu betrachten, zu deren Erhärtung es weiterer Forschung bedarf.

4.3.3 Stärkung der selbsttragenden Wachstumskräfte von KMU

Das Ziel einer Stärkung der selbsttragenden Wachstumskräfte von Betrieben (insbesondere KMU) wurde im Rahmen der quantitativen Erhebung durch Fragen operationalisiert, anhand derer die Betriebe den Beitrag der ÜBS zu ihrem wirtschaftlichen Erfolg einschätzten. Der entsprechenden Fragenbatterie lag, wie in Abschnitt 2.2 erläutert, die Vermutung zugrunde, dass sich die Qualifizierung durch die ÜBS positiv auf die Motivation und Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirkt und dass der in den ÜBS angestoßene Transfer von Innovationen ein Engagement in zusätzlichen Geschäftsfeldern ermöglicht. Der Innovationstransfer ist sowohl für das Wachstum der Unternehmen als auch für ihre Marktzugangschancen (vgl. Abschnitt 4.3.4) relevant, sodass die beiden Bereiche nicht völlig trennscharf gegeneinander abgegrenzt werden können.

Aus den Antworten ergibt sich, dass ein positiver Beitrag der ÜBS nach Einschätzung der Betriebe vornehmlich im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung und die Motivation besteht, d. h. im Hinblick auf Faktoren, die für die allgemeine Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens von grundlegender Bedeutung sind. So trifft für 20,2 Prozent der Betriebe die Aussage voll und ganz zu, dass die Qualifizierung durch die ÜBS von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Förderung wahrgenommen wird und ihre Bindung an den Betrieb stärkt; weitere 42,2 Prozent bezeichnen diese Aussage

als eher zutreffend. Des Weiteren bezeichnen 16,6 Prozent der Betriebe die Aussage als voll und ganz zutreffend, die Qualifizierung durch die ÜBS rege die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur eigenständigen Kompetenzentwicklung an; für 48,6 Prozent der Betriebe trifft diese Aussage „eher“ zu. Diese beiden Items sind die einzigen, deren kumulierte Zustimmungswerte über 60 Prozent liegen (vgl. Abbildung 46).

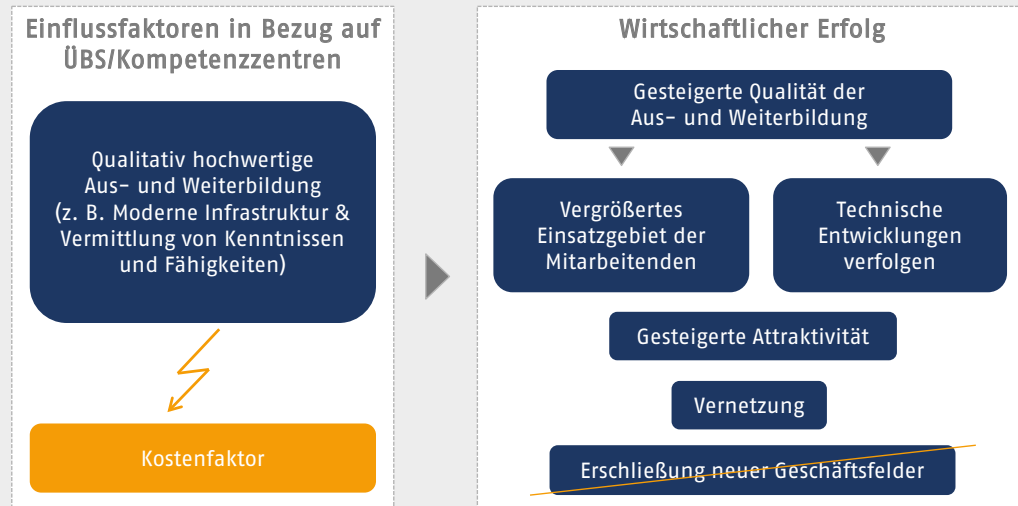


Auswirkungen auf spezifischere Leistungsdimensionen wie die Ansprache und Beratung von Kunden und die Verbesserung der Produktqualität im Vergleich zu den Mitbewerbern werden von den Betrieben in geringerem Maße wahrgenommen. Die entsprechenden Items werden nur von jeweils rund 50 Prozent der befragten Betriebe als ganz oder teilweise zutreffend erachtet. Ein positiver Effekt eines möglichen Wissenstransfers aus den ÜBS auf die Möglichkeit zur Erschließung zusätzlicher Geschäftsfelder wird von der Mehrzahl der befragten Betriebe verneint. Dies deckt sich wiederum mit der verschiedentlich in den Betriebsinterviews vertretenen Auffassung, der Transfer von Innovationen verlaufe eher von den Betrieben zu den ÜBS als umgekehrt.

Die Erkenntnisse aus den Betriebsinterviews verdeutlichen einen Erklärungsansatz für die die Ergebnisse der Online-Befragung. Die Betriebe beschreiben zum Großteil die Wirkungen der ÜBS und ihrer Anstrengungen als eher indirekten Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Es fällt den Betrieben schwer, direkte Bezugspunkte zwischen ihrem wirtschaftlichen Wachstum und der Kooperation mit einer ÜBS zu identifizieren. Der Grund dafür kann die Abwägung sein zwischen dem Nutzen, den die ÜBS in Form einer qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildung bringt, und dem Kostenfaktor, der durch Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Lehrgangsgebühren für die Betriebe verursacht wird. Falls die Betriebe den Kostenfaktor als zu hoch ansahen, wurde auch der wirtschaftliche Erfolg gegen Null oder sogar negativ eingeschätzt. Wenn die Betriebe die Kosten im Vergleich zum Nutzen als gerechtfertigt ansahen, konnten sie einige Aspekte benennen, inwiefern die ÜBS den wirtschaftlichen Erfolg ihres Unternehmens stärken, wie in Abbildung 47 aufgezeigt wird.

Abbildung 47: Einflüsse auf die selbsttragenden Wachstumskräfte von KMU

Wirtschaftlicher Erfolg der Betriebe



Quelle: eigene Darstellung

Wenn die Bildungseinrichtungen eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung anbieten, steigert sich auch die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe (vgl. Abschnitt 4.3.1). Sie befähigt die Betriebe dazu, eine gesteigerte Qualität in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung zu generieren. Durch die Kooperation mit dem Bildungszentrum werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützt, sich neue Fähigkeiten und Fertigkeiten anzutrainieren und mit modernen Techniken arbeiten zu können. Für den Betrieb äußert sich der Mehrwert dahingehend, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehreren Bereichen eingesetzt und technische Entwicklungen schneller verfolgt werden können. Weiterhin kann die gesteigerte Ausbildungsqualität aufseiten der ÜBS und Betriebe zu einem guten Ansehen des Betriebs beitragen. Wenn die ÜBS dem/der Teilnehmenden einen Mehrwert bietet, wird dieses Wissen weitergetragen und mündet in einem Wettbewerbsvorteil der Betriebe, die eine solche Leistung anbieten:

„Wenn wir einen vernünftigen Nachwuchs haben wollen und wenn wir die Leute ausbilden wollen, dann müssen wir uns diese Zeit einfach nehmen, und dann müssen wir uns auch darauf einstellen, dass wir sie für diese Zeit freistellen. Das kostet nun einmal Geld; wir müssen den Lehrgang bezahlen, wir haben den Mann nicht zur Verfügung, wir müssen das Zimmer, das Essen bezahlen, von mir kriegen die auch einen Firmenwagen, mit dem die da hinfahren. Das sind alles Kosten, und da gibt es natürlich auch viele Firmen, die sagen: Du kriegst bei mir eine Ausbildung, dann musst du auch sehen, wie du das hinkriegst. Das machen wir nicht. Dadurch versuchen wir natürlich auch, die Leute nach der Ausbildung zu halten.“ (Interview mit Betrieb 47)

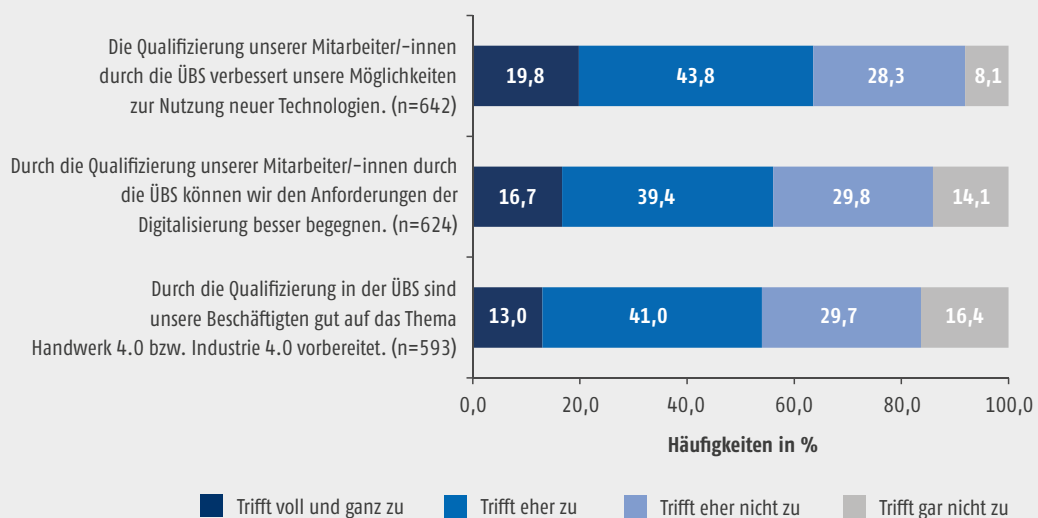
Zudem können die Betriebe von einer Kooperation mit den Bildungszentren profitieren, indem sich ihr Netzwerk vergrößert. Für das Handwerk beispielsweise können aus diesen neu gewonnenen Beziehungen Aufträge erwachsen, die sich wiederum wirtschaftlich auswirken. Die Erschließung neuer Geschäftsfelder wird in den Betriebsinterviews nicht der Ebene der beruflichen Ausbildung zugeschrieben, sondern entwickelt sich eher durch die Facharbeiterebene in den Betrieben, was sich mit den Ergebnissen der Online-Befragung deckt.

Zu den Auswirkungen der ÜBS-Förderung auf die Wachstumskräfte und die im folgenden Abschnitt zu behandelnden Marktzugangschancen der Unternehmen ist generell zu bemerken, dass sich die vorliegende Untersuchung ebenso wie im Fall der Auswirkungen auf die Lernenden auf vorläufige Indizien auf der Grundlage von Selbsteinschätzungen der Betroffenen beschränken muss. Für weitergehende Aussagen über die Bedeutung der Förderung für die Performanz von Unternehmen ist die Heranziehung objektiver Kennzahlen zu den betrieblichen Kosten und Erträgen der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in geförderten ÜBS erforderlich. Zur Ermittlung solcher Kennzahlen kommen bildungsökonomische Analysen in Anlehnung an die u. a. vom BIBB vorangetriebene Forschung zu Kosten und Nutzen betrieblicher Ausbildung (vgl. z. B. PFEIFER/WALDEN/WENZELMANN 2018) in Betracht. Diese Untersuchungen basieren auf dem Versuch, neben den mit der Ausbildung verbundenen Kosten wie Ausbildungsvergütungen, Personalkosten der Ausbilder/-innen etc. auch deren Nutzen zu quantifizieren bzw. monetär abzuschätzen; hierbei werden neben den unmittelbaren produktiven Erträgen durch die Arbeitsleistung der Auszubildenden weitere Faktoren, u. a. Opportunitätserträge durch die Weiterbeschäftigung der Ausgebildeten als Fachkräfte, einbezogen. Eine Weiterentwicklung dieses Forschungsansatzes besteht darin, auch die Ausbildungsqualität zu berücksichtigen und als Prädiktor für den betrieblichen Nutzen der Ausbildung zu verwenden (vgl. PIENING/RAUNER 2018). Von einer Übertragung dieser Ansätze auf die Bildungsdienstleistungen von ÜBS, die über den Auftrag der vorliegenden Untersuchung hinausgeht, können nähere Aufschlüsse zum Nutzen für die Betriebe erwartet werden.

4.3.4 Verbesserung der Marktzugangschancen von KMU

Bei der erwarteten Verbesserung der Marktzugangschancen von KMU steht der Innovations-transfer im Fokus (vgl. Abschnitt 2.2). Dementsprechend wurden die Betriebe dazu befragt, inwieweit die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die ÜBS dazu beiträgt, die Fähigkeiten zur Nutzung von Zukunftstechnologien zu verbessern und damit das Unternehmen in die Lage zu versetzen, Marktanteile für die Zukunft zu sichern oder neu zu erschließen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Abbildung 48 im Überblick dargestellt.

Abbildung 48: Einschätzungen der Betriebe zur Verbesserung ihrer Marktzugangschancen



Quelle: eigene Erhebung

Die Einschätzungen der Betriebe in diesem Bereich sind durchweg verhaltener als diejenigen im Hinblick auf die Auswirkungen auf den allgemeinen wirtschaftlichen Erfolg bzw. die Wachstumskräfte des Unternehmens. Dass die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die ÜBS die Möglichkeiten zur Nutzung neuer Technologien verbessert, wird von knapp 20 Prozent der Betriebe als voll und ganz zutreffend erachtet; knapp 44 Prozent sehen die Aussage als eher zutreffend an. Die Nutzung neuer Technologien ist damit derjenige Bereich, in dem die befragten Betriebe mit Blick auf die hier behandelte Zieldimension am ehesten eine positive Wirkung der geförderten ÜBS feststellen; auch diese ist jedoch schwächer als diejenige, die mit Bezug auf die Ausbildungsfähigkeit und Fachkräftesicherung (vgl. Abschnitt 4.3.1) und die Wachstumskräfte (vgl. Abschnitt 4.3.3) identifizierbar ist.

Der Aussage, dass die Betriebe dank der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die ÜBS den Anforderungen der Digitalisierung – hierunter wird im Rahmen der Befragung die Nutzung digitaler Technologien und intelligenter Systeme verstanden, die eine Vernetzung aller Arbeitsprozesse ermöglicht – besser begegnen können, stimmen 16,7 Prozent der Betriebe ganz und 39,4 Prozent teilweise zu. Einen positiven Effekt für die Vorbereitung der Beschäftigten auf das Thema „Handwerk 4.0“ bzw. „Industrie 4.0“ sehen 13 Prozent der Betriebe; 41 Prozent halten die betreffende Aussage für eher zutreffend. Mit dem Begriff „Handwerk 4.0“ bzw. „Industrie 4.0“ ist die durch digitale Technologien ermöglichte Veränderung von Produkten und Dienstleistungen in Richtung stärker individualisierter, an Kundenwünsche angepasster Lösungen gemeint. In diesen beiden Bereichen – „Digitalisierung“ und „Handwerk 4.0/Industrie 4.0“ – sind nach der Selbsteinschätzung der Betriebe nur bedingt Auswirkungen der Arbeit geförderter ÜBS und damit indirekt der Förderung selbst feststellbar. Auch an dieser Stelle ist zu beachten, dass die methodischen Voraussetzungen einer Wirkungsanalyse, wie bereits dargelegt, in der vorliegenden Untersuchung nicht gegeben sind, da keine Kontrollgruppe vorhanden ist und wesentliche Untersuchungsmerkmale nur über subjektive Schätzungen erhoben werden konnten. Die vorliegenden Befunde stellen damit Anhaltspunkte für mögliche Auswirkungen der Förderung dar, die der weiteren Überprüfung bedürfen.

4.4 Fördernde und hemmende Faktoren und Bedingungen der Förderung

Über die deskriptive Betrachtung der Merkmale zu den einzelnen Komponenten des Wirkungsmodells der Förderung hinaus wurden entsprechend den in Abschnitt 2.2 skizzierten Hypothesen auch Zusammenhänge zwischen diesen Merkmalen geprüft, um mögliche fördernde oder hemmende Faktoren in Bezug auf den Erfolg der Förderung zu identifizieren. Aufgrund des zumeist ordinalen Messniveaus der erhobenen Merkmale wurden für die Auswertung der standardisierten Befragungen ausschließlich Kreuztabellenanalysen genutzt.

4.4.1 Vorgaben durch das Verfahren

An erster Stelle der Untersuchung steht die Frage, inwieweit die Vorgaben durch das Verfahren auf der Input-Ebene das Antragsverhalten der ÜBS beeinflussen. Die meisten der befragten ÜBS und Kompetenzzentren (86,5 %) sind mit dem Antragsverfahren beim BIBB/BAFA eher oder sehr zufrieden. Eine noch etwas höhere Zufriedenheit erreicht die Landesförderung mit 90,2 Prozent (vgl. Abschnitt 4.1.3, Abbildung 24). Als Gründe dafür, sich gegen eine Antragsstellung zu entscheiden, war der meistgenannte Grund der hohe Verfahrensaufwand (vgl. Abschnitt 4.1.3, Abbildung 25). Inwieweit zwischen diesen Aspekten ein Zusammenhang dargestellt werden kann, wird in den Interviews mit den geförderten Bildungseinrichtungen deutlich. Viele der befragten ÜBS und Kompetenzzentren bezeichneten das Verfahren als langwierig, kompliziert oder mit viel bürokratischem Aufwand verbunden. Sie äußerten die Schwierigkeit, den aktuellen Anforderungen des technischen Fortschritts und wirtschaftlichen

Entwicklungen wie z. B. Preisänderungen für die Anschaffungen gerecht zu werden, wenn die Zeit zwischen Beantragungsdauer und Umsetzung zu lange dauerte.

„Das Antragsverfahren war extrem lang. Von der Antragstellung bis zur Bewilligung hat es sechseinhalb Jahre gedauert.“ (Interview mit Kompetenzzentrum 131)

Die Dokumente zur Beantragung wurden als schwer verständlich bezeichnet, und die Umsetzung war vereinzelt so komplex, dass manche den Prozess aufgeben und an Kollegen und Kolleginnen mit mehr Erfahrung übergeben haben. Dass es im Vergleich zum Gewinn, den die Bildungseinrichtungen davontragen können, angemessen war, stellte keiner außer Frage, der die Förderung letztlich erhalten hat. Auf Nachfrage hin waren die mehrfach geäußerten Verbesserungspotenziale (1.) eine digitale Übermittlung von Dokumenten, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren, (2.) mehr Beratungsleistung im Vorfeld zur Vorbeugung von Verfahrensfehlern sowie (3.) die Ermöglichung von Leasing, damit aktuelle technische Entwicklungen auch auf längere Zeit flexibler verfolgt werden können. Die Beratung verdient dabei eine erhöhte Aufmerksamkeit, denn bei der Frage danach, was die Bildungseinrichtungen an der Förderung als positiv beurteilen, wurde der Kontakt mit dem Fördergeber am häufigsten benannt. Gelobt wurde die zielgerichtete kooperative und verlässliche Zusammenarbeit und Unterstützung der Ansprechpartner beim BIBB und BAFA. Weiterhin wirkt sich die Zusammenarbeit mit den Gutachterinnen und Gutachtern zumeist förderlich auf die Entwicklungen der Förderung aus. Die Absprachen waren effizient und die Auskünfte informativ, da die externe Sicht eventuelle Schwachpunkte in den Konzepten aufzeigen kann. Bei Bedarf wurden Änderungen im Verlauf der Förderprojekte aufgegriffen und konnten angepasst werden. Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützten auch die Vernetzung der Kompetenzzentren untereinander, indem sie Kontakte vermittelten. Vereinzelt äußerten die Befragten auch negative Erfahrungen, z. B. dass Gutachtende aus Sicht der Bildungseinrichtung ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich überschritten oder unangemessene Auflagen unterbreiteten. Bei Gutachterwechsel sind die unterschiedlichen Ansätze zur Begutachtung ein weiterer hemmender Aspekt im Förderverfahren. Die befragte Bildungseinrichtung regte an, einheitliche Strukturen der Begutachtung einzurichten, um etwaige Unklarheiten zu verhindern. Andere ÜBS und Kompetenzzentren befürworteten, die Rahmenbedingungen der Begutachtung zu erweitern und eine stärkere Individualisierung und Beratung zu ermöglichen:

„Ich würde mir wünschen, dass man mehr Beratungsleistung im Vorfeld in Anspruch nehmen könnte und mit dem Gutachter eine ganzheitlichere Betrachtung durchführen kann. Ich würde mir auch wünschen, dass der Gutachter hier vor Ort ist und mich wie ein Architekt berät, sodass es da eher eine Begleitung gibt, um neue Förderthemen überhaupt auf den Weg zu bringen, wie zum Beispiel Brandschutz. Insbesondere bei den kleineren Bildungsstellen, wo ich uns auch dazu zähle, da würde ich mir auch eine Unterstützung für die Förderung wünschen.“ (Interview mit ÜBS 249)

Eine weitere Hürde, die den Verfahrensaufwand betrifft, stellt die Auslastung von über 75 Prozent dar. Einige ÜBS und Kompetenzzentren beschreiben den Nachweis als aufwendig und schwierig für zukünftige Entwicklungen einschätzbar. Ein Kompetenzzentrum hat beispielsweise folgende konkrete Schwierigkeiten mit der Berechnung der eigenen Auslastung:

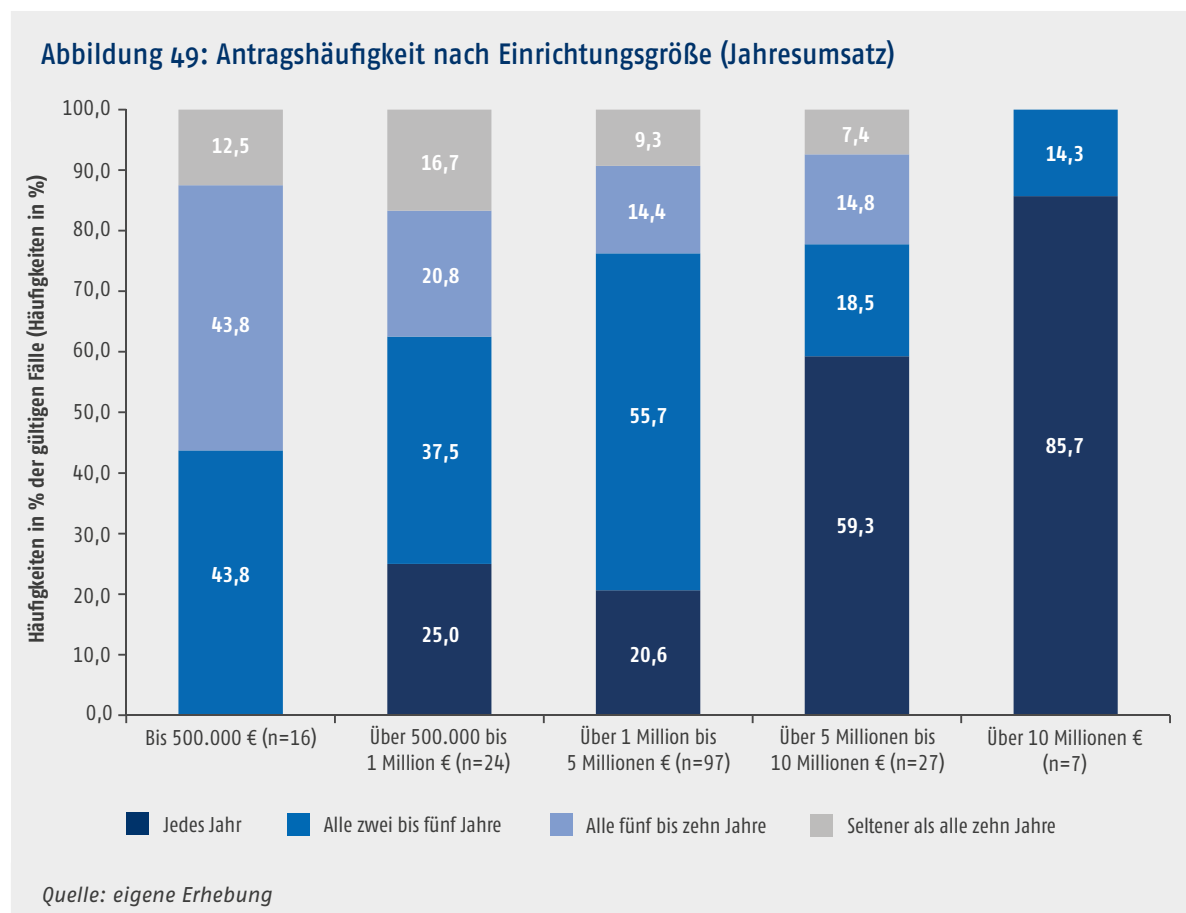
„Was immer mehr zu Problemen führt: Wir müssen bei den regulären Beschaffungen eine 75-prozentige Auslastung haben, um die Werkstätten zu fördern. Da müssen wir die Schulungspläne dafür aufstellen. Da clustern wir dann; da nehmen wir eine Werkstatt und einen Theorieraum und vielleicht einen EDV-Raum, damit auch die Auslastung da ist. Denn natürlich findet der Unterricht nicht nur in der Werkstatt statt; wir gehen auch mal in den EDV-Raum oder in den Theorieraum. Nun ist es aber so, dass der Theorieraum oder der

EDV-Raum nicht zu 100 Prozent von der Werkstatt belegt ist, sondern da finden natürlich auch andere Kurse statt. Und diese Zeiten muss man dann herausrechnen. Das ist sehr aufwendig. Hinzu kommen dann noch die nach regionalen Verhältnissen differenzierten Vorgaben für die Auslastung. Das Verfahren für die Ermittlung der Auslastung ist insgesamt zu kompliziert.“ (Interview mit Kompetenzzentrum 131)

Vereinzelt wird der erhöhte Aufwand der Berechnung der Auslastung ungeachtet aller Probleme als nachvollziehbar angesehen.

4.4.2 Strukturmerkmale der ÜBS

Die weiteren Untersuchungen widmen sich den Wechselwirkungen zwischen den Input- und Prozessfaktoren. Hierbei geht es um die Frage, inwieweit die Strukturmerkmale der ÜBS – einschließlich des Ausbildungsbereichs, dem sie angehören – mit Unterschieden im Antragsverhalten und dem Erfolg der Förderanträge einhergehen. Im Hinblick auf die Größe der Einrichtungen können Unterschiede festgestellt werden, die bis zu einem gewissen Grad darauf hindeuten, dass größere Einrichtungen gegenüber kleineren im Vorteil sind. So stellen ÜBS mit hohem Jahresumsatz häufiger Förderanträge als ÜBS mit geringem Umsatz. Unter den ÜBS mit einem Umsatz von über 1 Million bis 5 Millionen Euro (n=97) stellen 20,6 Prozent jedes Jahr einen Förderantrag; in der Gruppe von über 5 Millionen bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz (n=27) sind es 59,3 Prozent (vgl. Abbildung 49).



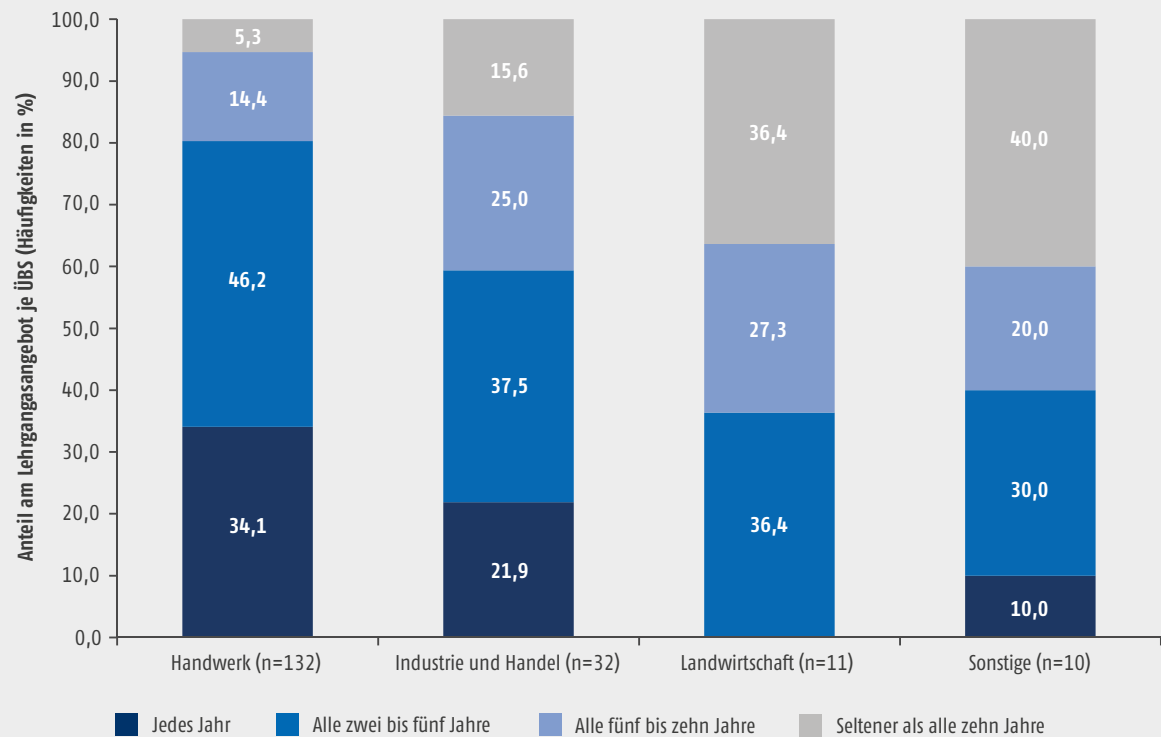
Zu möglichen Unterschieden hinsichtlich des Erfolgs kann keine Aussage getroffen werden, da eine Erfolgsquote nicht erhoben wurde und der Anteil nicht geförderter ÜBS in der Stichprobe zu gering ist, um Vergleiche zu ermöglichen. Dass größere ÜBS mit dem Antragsverfahren ge-

ringfügig besser zurecht kommen als kleinere Einrichtungen, wird durch die unterschiedliche Beurteilung des Antragsaufwands deutlich: Der Anteil der ÜBS, die den Antragsaufwand als angemessen beurteilen, d. h. der entsprechenden Aussage (vgl. Abschnitt 4.1.3, Abbildung 23) ganz oder teilweise zustimmen, steigt mit der Größe der Einrichtungen an. Während er in der Gruppe über 500.000 bis 1 Million Euro 60,8 Prozent beträgt, liegt er in der Gruppe der Einrichtungen mit einem Umsatz von über 5 Millionen bis 10 Millionen Euro bei 70,4 Prozent. Wegen der niedrigen Fallzahlen handelt es sich hierbei jedoch um Ergebnisse von begrenzter Aussagekraft. In der Zufriedenheit mit den Antragsverfahren bei Bund und Land sowie mit der Projektabwicklung zeigen sich keine Unterschiede.

Im Hinblick auf die Trägerschaft und die Rechtsform der ÜBS, die der Annahme gemäß für den Handlungsspielraum der Einrichtung von Bedeutung sind, lassen die Ergebnisse der Online-Befragung keine eindeutigen Zusammenhänge mit dem Förderverfahren erkennen. Einrichtungen in der Trägerschaft von Handwerkskammern (n=80) weisen die höchste Antragshäufigkeit auf: 48,8 Prozent von ihnen stellen jährlich einen Antrag, weitere 40 Prozent tun dies alle zwei bis fünf Jahre. Ebenfalls verhältnismäßig häufig werden Anträge durch Kreis-Handwerkerschaften (65 % alle zwei bis fünf Jahre; 5 % jährlich), Innungen (53 % alle zwei bis fünf Jahre; 13 % jährlich), Fachverbände (48 % alle zwei bis fünf Jahre; 20 % jährlich) und Industrie- und Handelskammern (30 % alle zwei bis fünf Jahre; 20 % jährlich) gestellt. Dies deutet darauf hin, dass die Trägerschaft keinen besonderen Einfluss auf das Antragsverhalten hat bzw. das Förderverfahren grundsätzlich für Organisationen unterschiedlichen Typs gleich gut zu bewältigen ist. Eine Aufschlüsselung nach Rechtsformen (Körperschaft des öffentlichen Rechts, GmbH, gemeinnützige GmbH, eingetragener Verein) ist wegen des Übergewichts von Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht möglich. Der Einfluss der Organisationsstruktur kann daher nur anhand der qualitativen Erhebungen (siehe unten) beurteilt werden.

Die Vermutung, dass die Förderung von ÜBS bedingt durch die Entwicklungsgeschichte dieses Typs von Ausbildungsstätte an den Eigenheiten der Handwerksausbildung orientiert sei und daher unbeabsichtigt Einrichtungen in anderen Ausbildungsbereichen benachteilige, wird durch die Befragungsergebnisse nicht eindeutig bestätigt, wie bereits anhand der obigen Befunde zur Trägerschaft zu erwarten war. Einrichtungen aus dem Bereich Handwerk stellen häufiger Förderanträge als Einrichtungen aus den anderen Ausbildungsbereichen, doch ist die Antragshäufigkeit auch im Bereich Industrie und Handel noch verhältnismäßig hoch (vgl. Abbildung 50). Wie in Abschnitt 4.1.3 erwähnt, bestehen bei der Durchführung begonnener Antragsverfahren nur geringe Schwierigkeiten, was sich an dem niedrigen Anteil zurückgenommener bzw. nicht weiter vorangetriebener Anträge zeigt, der im Bereich Industrie und Handel noch etwas niedriger liegt. Dies korrespondiert mit dem Umstand, dass auch die Einschätzung des Verfahrensaufwands keine bedeutende Variation zwischen den verschiedenen Ausbildungsbereichen aufweist. Unter den Einrichtungen des Handwerks (n=119) stimmen 53 Prozent der Aussage „eher“ zu, der Aufwand für die Antragstellung sei angemessen; unter den ÜBS aus dem Bereich Industrie und Handel (n=29) sind es 51 Prozent. Aus der Sicht von 10,9 Prozent der ÜBS im Handwerk und 24,9 Prozent der ÜBS im Bereich Industrie/Handel trifft die genannte Aussage „voll und ganz“ zu. Anhaltspunkte dafür, dass der Ausbildungsbereich aufgrund unterschiedlicher Ausgangsbedingungen einen Einfluss auf das Antragsgeschehen und die Erfolgsaussichten der ÜBS hat, liegen insoweit nicht vor.

Abbildung 50: Antragshäufigkeit nach Ausbildungsbereichen



Quelle: eigene Erhebung

Hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen Prozess, Output und Outcome/Impact bzw. hinsichtlich der Einflüsse, die die Wirkungen der Förderung auf die unmittelbaren und mittelbaren Empfänger beeinflussen, liegen Anhaltspunkte aus den Fallstudien und den anderen qualitativen Erhebungen vor. Diese ergeben unter anderem ein differenzierteres Bild des Umgangs der ÜBS mit den Anforderungen des Antragsverfahrens und lassen Rückschlüsse auf die Faktoren zu, die eine effektive Nutzung des Förderprogramms durch die ÜBS begünstigen oder erschweren. Unter den Merkmalen, die sich in dieser Hinsicht positiv auswirken, ist an erster Stelle ein **professionalisiertes Antragsmanagement** in den ÜBS zu nennen. Unter diesem Begriff wird eine feste Regelung der Zuständigkeiten für die Antragstellung und der entsprechenden Arbeitsabläufe verstanden. Hierbei werden sowohl die Ermittlung des Investitionsbedarfs, für dessen anteilige Deckung ein Förderantrag in Betracht kommt, als auch die Antragstellung selbst durch feste Ansprechpersonen nach einem mehr oder weniger formalisierten Verfahren durchgeführt. Bedarfe werden intern abgefragt und gebündelt an die Einrichtungsleitung übermittelt, die über die Prioritäten entscheidet. Dies kann auch in Gestalt eines Gegenstromverfahrens geschehen, bei dem einerseits im Rahmen der Strategieplanung der ÜBS bestimmte Investitionsschwerpunkte durch die Leitungsebene vorgegeben werden, andererseits die operative Ebene die aufgrund der Entwicklung in den Ausbildungsberufen entstehenden Bedarfe an die Einrichtungsleitung kommuniziert. Die Impulse aus beiden Richtungen fließen in eine Investitionsliste ein, die abschließend priorisiert wird; Vorrang haben strategisch bedeutsame Investitionen, mit denen wesentliche Neuerungen aufgenommen werden, während kleinere Investitionen, die z. B. durch gewöhnlichen Verschleiß der Ausstattung erforderlich werden, gegebenenfalls selbst getragen werden. Die Koordination und administrative Betreuung des eigentlichen Förderantrags liegt bei einer entsprechenden Fachabteilung, z. B. dem Einkauf. Es ist zu vermuten, dass ein Antragsmanagement in der beschriebenen Form in größeren Einrichtungen mit einer entsprechenden Personalausstattung leichter umzusetzen ist, was den

oben beschriebenen positiven Zusammenhang zwischen Einrichtungsgröße und Antragshäufigkeit (vgl. Abbildung 49) partiell erklären würde.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist das **kooperative Verhältnis von Beschäftigten und Führungskräften** in den ÜBS. Die Belegschaften erfolgreicher Bildungszentren verstehen sich als Team. Es bestehen flache Hierarchiestrukturen und eine Kultur der bedarfsorientierten Zusammenarbeit. Eine der im Zuge der Fallstudien untersuchte Einrichtung hob hervor, dass im Rahmen ihrer Organisationsform mit sogenannten Profit-Centern die Einbeziehung von Kolleginnen und Kollegen mit Ergebnisverantwortung eine große Rolle spiele und die Möglichkeit zum eigenständigen Arbeiten bzw. für eigenständige Entscheidungen stark ausgeprägt sei. Die Organisations- und Führungsstruktur erfolgreicher Einrichtungen ist ferner durch eine hohe Kontinuität und Erfahrung des Leitungspersonals gekennzeichnet, durch die eine Etablierung und Fortentwicklung des oben genannten professionalisierten Antragsmanagements wenn nicht ermöglicht, so doch wesentlich unterstützt wird.

Die **wirtschaftliche Eigenständigkeit** der ÜBS, die nicht zwingend mit einer rechtlichen Selbstständigkeit einhergehen muss, ist insofern ein Erfolgsfaktor, als sie einen flexiblen Handlungsspielraum für die Investitionsplanung eröffnet und zugleich einen Anreiz bietet, kundenorientiert zu arbeiten und die Einnahmensituation durch qualitativ hochwertige Bildungsangebote zu verbessern. Eine als eingetragener Verein organisierte Bildungsstätte betonte im Rahmen der entsprechenden Fallstudie, dass aufgrund ihrer Organisationsform kein übergeordneter Träger vorhanden sei, der wirtschaftliche Verluste auffangen könnte, andererseits könne der Vorstand alle Entscheidungen selbst treffen. Dies zwingt zum wirtschaftlichen Handeln. In ähnlicher Weise wird durch eine ÜBS in der Trägerschaft einer Handwerkskammer ausgeführt, sie sei durch den Träger gehalten, wirtschaftlich tragfähige Angebote zu machen und Bildungsmaßnahmen so zu gestalten, dass sie bei den Handwerksbetrieben auf Interesse stoßen. Das Bildungszentrum solle sich selbst tragen; ein Ausgleich von Verlusten durch die Kammer sei zwar grundsätzlich möglich, solle aber vermieden werden.

Positiv hervorgehoben wurde in den Fallstudien ferner die **Vernetzung** der Bildungsstätten. Die ÜBS, in denen Fallstudien durchgeführt wurden, kooperieren mit anderen Bildungsträgern in ihrer Region – z. B. im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften für Ausschreibungen – wie auch mit Betrieben. Die Zusammenarbeit mit Betrieben betrifft vor allem die geregelte Lernortkooperation im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung selbst, doch bestehen daneben auch weitere Austauschbeziehungen und gemeinsame Vorhaben, etwa in Bezug auf Berufsorientierung und allgemeines Bildungsmarketing. Auf überregionaler Ebene findet ein Austausch über Gesprächsforen des ZDH und andere Zentralverbände statt; im Fall von Kompetenzzentren findet zum Teil ein fachlicher und überfachlicher Austausch über das bestehende Netzwerk der Kompetenzzentren statt.

Als nachteiliger interner Einfluss auf den Erfolg der ÜBS wurde im Rahmen der Fallstudien die **Personalausstattung** bezeichnet. Gemeint ist hier die Möglichkeit, Personal für die im Rahmen der Förderung von Kompetenzzentren durchgeführten Projekte bedarfsgerecht einzustellen. Hier stellt es für die Kompetenzzentren ein Problem dar, dass die fachlich erforderliche Einarbeitungszeit vor der eigentlichen Projektdurchführung nicht förderfähig ist, sodass entweder eine Vorfinanzierung durch die Bildungsstätte vorgenommen oder Qualitätseinbußen bei der Projektdurchführung in Kauf genommen werden müssen:

„Wir haben unsere Projekte bislang immer so versucht aufzustellen, dass wir die Projektmitarbeiter schon vorher haben und sozusagen aus Eigenmitteln vorfinanziert. Wenn wir die zu Projektbeginn einstellen würden, dann haben wir die eingearbeitet, wenn das Projekt fertig ist. Darin liegt ein ganz großes Problem. Projektmitarbeiter neu einzustellen, kann für Projekte zu einer Art Damoklesschwert werden. [...] Wir brauchen eigentlich die erfah-

renen Mitarbeiter für die Projekte, um da ans Ziel zu kommen, und versuchen dann durch neue oder Honorarkräfte aufzufangen, wo wir die rausziehen. Da steckt eine immense Gefährdung von Projekten drin, wenn das nicht funktioniert.“ (Interview, Fallstudie 5)

Das richtige Personal finden und halten zu können, wurde auch in den Interviews mit ÜBS und Kompetenzzentren als Faktor angemerkt, der sich auf die Umsetzung der geförderten Projekte auswirkt. Die Kompetenzzentren gaben an, über die personelle Mehrausstattung fachliche und strategisch unterstützt zu werden (vgl. Abschnitt 4.2.3). Auch eine ÜBS erkennt diesen Mehrwert und schlägt vor, diesen Aspekt auch schon bei den regulären Bau- und Ausstattungsförderungen mit zu bedenken:

„Wenn man schon auf diese Perspektive reflektiert, im Rahmen eines Förderkontexts, der Erweiterung und Modernisierung und Weiterentwicklung zum Kompetenzzentrum heißt, dann könnte man auch überlegen, im ersten Schritt, Modernisierung und Erweiterung im Bestand, vielleicht in der zweiten Hälfte dieses Ablaufs, schon eine Personalstelle dort zu schaffen, die sich mit der Weiterentwicklung zum Kompetenzzentrum stärker beschäftigen kann.“ (Interview mit ÜBS 269)

4.4.3 Kontextfaktoren

Im Hinblick auf die in Abschnitt 2.2 geäußerten Vermutungen zu den Auswirkungen von Kontextfaktoren wie den wirtschaftlichen Verhältnissen an den ÜBS-Standorten oder Strukturmerkmalen der abnehmenden Betriebe auf den Erfolg der Förderung mit Bezug auf die unmittelbar Geförderten (Output) und die mittelbar Geförderten (Outcome und Impact) lassen sich aus den hierzu im Rahmen der ÜBS- und der Betriebsbefragung erhobenen Daten keine eindeutigen Befunde entnehmen. So zeigen sich bei der Entwicklung des Leistungsspektrums wie auch der Belegungszahlen der ÜBS seit 2009 keine Unterschiede zwischen ÜBS-Standorten mit unterdurchschnittlichen, ausgeglichenen oder überdurchschnittlichen Lebensverhältnissen. Die Fähigkeit der ÜBS zur kontinuierlichen Gewährleistung eines angemessenen Versorgungsniveaus (vgl. Abschnitt 4.2.1 und Abschnitt 4.2.2) wird durch die ökonomischen Bedingungen vor Ort dem Anschein nach nicht nennenswert beeinflusst. In Regionen mit sehr stark oder stark unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen tritt häufiger als an anderen Standorten der Fall ein, dass ÜBS ihr Maßnahmenspektrum verringern – dies trifft auf 5,6 Prozent der ÜBS an diesen „benachteiligten“ Standorten, d. h. das Zehnfache des Anteils in den übrigen Regionen, zu – und ihr Ausbildungspersonal verringern, doch basieren diese Ergebnisse auf geringen Fallzahlen und sind insofern nur bedingt aussagekräftig. Ebenso finden sich in den Daten der Betriebsbefragung keine eindeutigen Hinweise darauf, dass die möglichen Wirkungen der ÜBS-Förderung auf die Ausbildungsfähigkeit, die Wachstumskräfte und die Marktzugangschancen der Betriebe in nennenswertem Umfang durch Eigenschaften der Betriebe selbst positiv oder negativ beeinflusst werden. Die in Abschnitt 4.3 aufgeführten Einschätzungen der Betriebe zum Nutzen der geförderten ÜBS zeigen zwischen Betrieben unterschiedlicher Größe oder Branchenzugehörigkeit keine bedeutsame Variation.

4.5 Beurteilung der Wirtschaftlichkeit

Die bisher dargestellten Ergebnisse zeigen, dass die in den Förderrichtlinien genannten Ziele sowohl im Hinblick auf die ÜBS und Kompetenzzentren selbst als auch im Hinblick auf die Nutzer ihrer Dienstleistungen grundsätzlich erreicht werden. Ebenso lassen die Befunde den Schluss zu, dass die Erreichung dieser Ziele insofern auf die Förderung zurückgeführt werden kann, als die Entwicklungen in der ÜBS-Landschaft seit 2009 und der Output im Sinne der Leistungsziele nach dem Urteil der betroffenen Bildungsstätten ohne die Förderung nicht im

gleichen Umfang hätten realisiert werden können. Damit stellt sich die Frage, ob die zur Erreichung dieser Wirkungen aufgewendeten Ressourcen der Höhe nach erforderlich waren, das Förderprogramm also im Sinne des Sparsamkeitsprinzips (vgl. Abschnitt 2.2) wirtschaftlich ist. Bei der evaluierten Maßnahme handelt es sich um ein Förderprogramm, das ausweislich des in Abschnitt 2.1 beschriebenen Zielkatalogs gesamtgesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Ziele verfolgt, die neben den eigentlichen Förderempfängern auch eine unbestimmte Vielzahl weiterer Akteure betreffen. Des Weiteren werden mit der Förderung auch Wirkungen angestrebt, die – wie etwa die Verbesserung der Zukunftschancen von Auszubildenden – nicht durch Geldbeträge quantifizierbar sind. Bei der Wirtschaftlichkeitskontrolle handelt es sich demnach im vorliegenden Fall um eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung unter Einbeziehung nicht monetärer Größen (vgl. BMF 2017, S. 6).

Betrachtet sei zunächst die Vollzugswirtschaftlichkeit, d. h. die Angemessenheit des Inputs im Hinblick auf die Verfahrensdurchführung (Prozess, vgl. Abschnitt 2.2). Es geht dabei um die Frage, wie effizient das Förderprogramm durchgeführt wurde und welchen Anteil die Verwaltungskosten am Gesamtbudget des Programms ausmachen. Ferner wird im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs geprüft, ob die Maßnahme mit dem ursprünglich veranschlagten Ressourcenverbrauch umgesetzt und damit die vorab als wirtschaftlich eingestufte Planung eingehalten wurde oder sich Abweichungen ergeben haben (vgl. BMF 2017, S. 32f.). Die zu betrachtenden Größen sind die auf die Bundesförderung entfallenden Mittel, d. h. die Zuschüsse des Bundes zu den durch die unmittelbaren Förderempfänger getätigten Investitionen, sowie die Kosten, die bei den für die Durchführung der Verfahren zuständigen Verwaltungsstellen BIBB und BAFA anfallen. Diese sogenannten Regiekosten sind nicht in der dargestellten Höhe geleistet worden, sondern werden über die Stellenanteile erfasst, die mit den Personalkostensätzen des Bundes multipliziert werden. Die übrigen Verwaltungskosten (Sach- und Gemeinkosten) sind in diesen Sätzen bereits enthalten und brauchen daher nicht eigens erfasst zu werden; als besondere Sachkosten sind jedoch die Kosten für die Begutachtung der Förderanträge durch externe Sachverständige zu berücksichtigen. Verglichen werden die für die nach den Haushaltstiteln für die Jahre 2009 bis 2016 geplanten Auszahlungen einerseits und die im gleichen Zeitraum tatsächlich angefallenen Auszahlungen andererseits.

Für den Untersuchungszeitraum waren im Bundeshaushalt Fördermittel im Gesamtumfang von 565,3 Millionen Euro für beide Zuständigkeitsbereiche (BMBF/BIBB und BMWi/BAFA) zusammen veranschlagt. Tatsächlich ausgezahlt wurden in dieser Zeitspanne Fördermittel in Höhe von rund 554,4 Millionen Euro. Die Abweichung gegenüber der in Abschnitt 4.1.3 genannten Summe (vgl. z. B. Tabelle 7) erklärt sich daraus, dass sich die dortigen Angaben auf Bewilligungen beziehen, während für die Wirtschaftlichkeitskontrolle die tatsächlichen Auszahlungen herangezogen werden; die beiden Größen sind nicht deckungsgleich, weil Auszahlungen sowohl auf Bewilligungen des jeweils laufenden als auch der Vorjahre beruhen können bzw. Bewilligungen eines Jahres unter Umständen erst in den Folgejahren zu Auszahlungen führen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Plan- und Ist-Werte der ÜBS-Förderung sowie die Durchführungskosten bei BIBB und BAFA aufgeschlüsselt.

Tabelle 9: Soll-Ist-Vergleich Fördermittel und Durchführungskosten 2009–2016

Jahr	Fördermittel BIBB/BAFA		Durchführungskosten BIBB/BAFA			
	Plan (€)	Ist (€)	VZ*	Vollkosten Personal (€)	Gutachterkosten (€)**	Summe (€)
2009	72.000.000,00	69.585.000,00	21,1	1.883.662,50	1.095.945,32	2.979.607,82
2010	67.500.000,00	67.110.000,00	19,1	1.693.983,45	1.281.848,81	2.975.832,26
2011	67.000.000,00	64.281.000,00	19,6	1.963.916,30	1.620.159,38	3.584.075,68
2012	68.500.000,00	68.064.000,00	20,6	2.350.411,81	1.503.342,49	3.853.754,30
2013	69.000.000,00	68.759.000,00	21,1	2.315.662,48	1.684.694,95	4.000.357,73
2014	70.300.000,00	69.730.000,00	21,1	2.437.129,02	1.574.045,90	4.011.174,92
2015	72.000.000,00	69.893.366,00	22,1	2.574.947,60	1.492.547,28	4.067.494,88
2016	79.000.000,00	76.958.733,00	21,6	2.619.219,53	1.980.813,96	4.600.033,49
Total	565.300.000,00	554.391.099,00		17.838.932,69	12.233.398,09	30.072.330,78

*VZ = Personalstellen (Vollzeit)

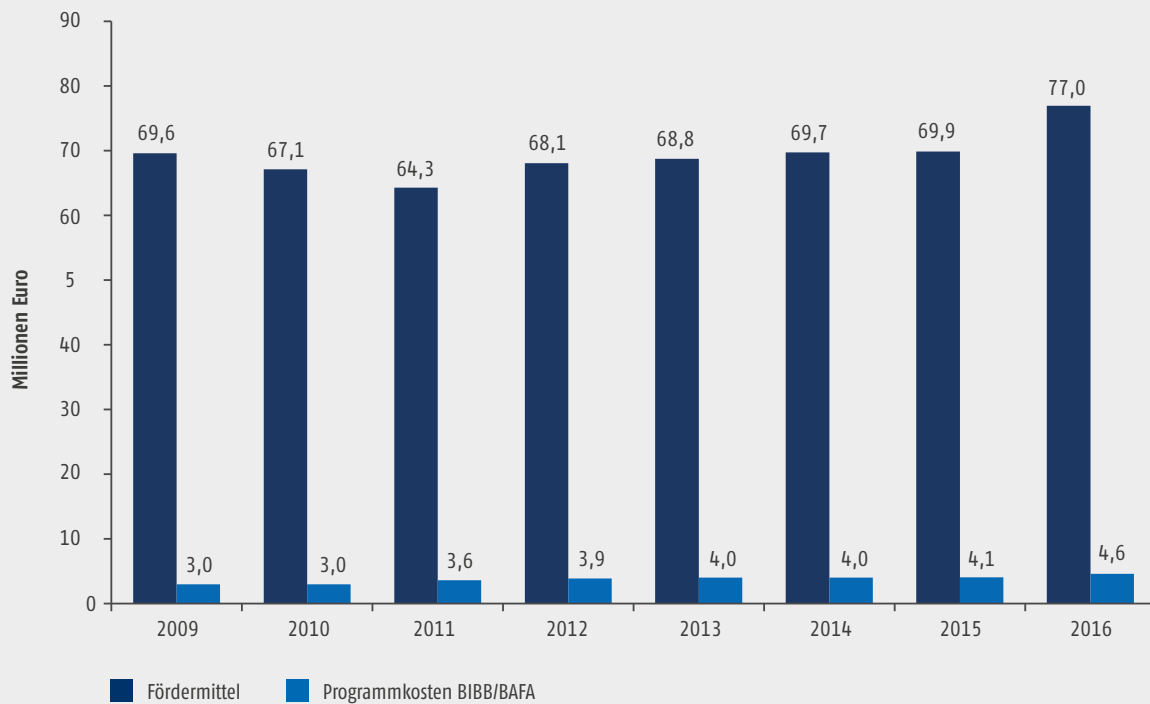
**Anteilige institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts für die Gutachtenerstellung im ÜBS-Bereich und Honorarkosten für externe Gutachten

Quelle: Darstellung nach Auskunft des BIBB und des BAFA

Der Gegenüberstellung der ausgezahlten Fördermittel und der ursprünglichen Haushaltsansätze kann entnommen werden, dass die Förderung der ÜBS durch den Bund ohne erhebliche Abweichungen vom jeweils geplanten Ressourcenaufwand umgesetzt wurde. In jedem Haushaltsjahr wurden die bereitgestellten Mittel zu über 95 Prozent ausgeschöpft, wobei die größte Unterschreitung sich auf 4,06 Prozent (2011), die geringste sich auf 0,35 Prozent (2013) belief. Bezogen auf den gesamten Untersuchungszeitraum liegt die Abweichung zwischen Soll und Ist bei 1,9 Prozent. Nachdem die Untersuchung der Wirkungen auf die unmittelbaren Förderempfänger ergeben hat, dass die mit der Förderung intendierten Ziele ohne wesentliche Abstriche erreicht wurden, kann festgehalten werden, dass dem Förderprogramm eine sachgerechte Planung zugrunde lag, die wiederum bei der Durchführung desselben eingehalten wurde.

Die bei den zuständigen Verwaltungsstellen BIBB und BAFA angefallenen Durchführungskosten, einschließlich der Kosten für die Begutachtung der Förderanträge, sind im Untersuchungszeitraum moderat gestiegen. Im Verhältnis zur Summe der Fördermittel lag ihr Anteil anfänglich bei 4,28 Prozent im Jahr 2009 und stieg bis 2016 auf 5,98 Prozent; bezogen auf den gesamten Untersuchungszeitraum beträgt der Anteil 5,42 Prozent. Im Durchschnitt sind damit für jeden Euro an ausgezahlten Fördermitteln 5,42 Cent an Bereitstellungskosten angefallen. Ein solcher Verwaltungskostenanteil in der Größenordnung von 5 Prozent wird in vergleichbaren Fällen als akzeptabel betrachtet (vgl. z. B. HAMMER u. a. 2015), sodass die Umsetzung der Förderung grundsätzlich als verfahrenseffizient bezeichnet werden kann.

Abbildung 51: Entwicklung des Verwaltungskostenanteils 2009–2016



Quelle: eigene Darstellung nach Auskunft des BIBB und des BAFA

Eine nähere Betrachtung der Zusammensetzung der Durchführungskosten (vgl. Tabelle 9) zeigt, dass der beschriebene Anstieg in erster Linie auf die Entwicklung der Kosten für die Gutachten zurückzuführen ist. Die jährlichen Ausgaben hierfür haben sich im Untersuchungszeitraum nahezu verdoppelt (+ 80,7 %), während die eigentlichen Verwaltungskosten, d. h. die Personalausgaben einschließlich des in den Kostensätzen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) inkludierten Gemeinkostenzuschlags, im gleichen Zeitraum um 39 Prozent gestiegen sind. Gegenüber 36 Prozent im Jahr 2009 belief sich der Anteil der Gutachterkosten an den Durchführungskosten im Jahr 2016 auf 43 Prozent. Die Anzahl der Personalstellen ist, wie aus der genannten Tabelle hervorgeht, weitgehend stabil geblieben, während das Förderprogramm – gemessen am Volumen der Fördermittel – eine Ausweitung erfahren hat. Der Vollzug des Förderprogramms kann daher besonders mit Blick auf die unmittelbar bei den zuständigen Verwaltungsstellen anfallenden Kosten als effizient bezeichnet werden; Anhaltspunkte für Optimierungspotenziale liegen insoweit nicht vor.

Neben den beiden Aspekten der Verfahrenseffizienz und der Planungstreue, die für die Vollzugswirtschaftlichkeit grundlegend sind, kann mit Blick auf die Angemessenheit des Input auch der Gesichtspunkt erörtert werden, inwieweit die Höhe der Fördermittel – bzw. die Höhe der Gesamtinvestition, aus der sich der Förderbetrag anteilig ergibt – für die beantragten Vorhaben erforderlich war, weil eine Realisierung nicht zu niedrigeren Kosten möglich war. In dieser Hinsicht stellt die Begutachtung der Förderanträge ein wirksames Instrument zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit im Sinne eines sparsamen Einsatzes der Fördermittel dar. In den Gutachten wird die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der beantragten Beschaffungen unter Einschluss der damit verbundenen Kosten in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht beurteilt. Die Beurteilung der sachlichen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt anhand technischer Kriterien, die dem Stand der jeweiligen Fachdisziplin entsprechen und in der vorliegenden Untersuchung nicht zu behandeln sind; Anhaltspunkte für Mängel bei der Anwendung dieser Kriterien liegen nicht vor. Als Maßstab für die Wirtschaftlichkeit dienen

die marktüblichen Durchschnittspreise für die zu beschaffenden bzw. technisch gleichwertige Geräte und Anlagen; soweit einschlägig, werden bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten Rabatte und ähnliche Sonderkonditionen für Bildungseinrichtungen berücksichtigt. Die positiven Voten in den Gutachten und die darauf aufbauenden Bewilligungen implizieren, dass die getätigten Investitionen tatsächlich den marktüblichen Preisen entsprechen und nicht zu geringeren Kosten zu realisieren gewesen wären. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die auf der Basis dieser Investitionen gewährte Bundesförderung in dieser Höhe erforderlich war, um den gegebenen Output zu erzielen.

Die Maßnahmenwirtschaftlichkeit, d. h. die Angemessenheit des Inputs im Hinblick auf den realisierten Output und Outcome/Impact bzw. die Wirtschaftlichkeit der untersuchten Maßnahmen mit Bezug auf die Gesamtheit der Ziele (vgl. BMF 2017, S. 34), kann gleichfalls abgeschätzt, aber nicht präzise bestimmt werden. Wie in Kapitel 4.3 ausgeführt, liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die Ziele des Förderprogramms im Hinblick auf die unmittelbaren und mittelbaren Förderempfänger erreicht werden und dass die beobachteten Entwicklungen bei den Zielgruppen zumindest teilweise auf die Arbeit der geförderten ÜBS und damit auf die Förderung zurückzuführen sind. Der Nutzen, der durch diese Wirkungen auf die mittelbaren Förderempfänger erreicht wird, kann jedoch anhand der verfügbaren Daten nicht beziffert werden. Des Weiteren geben die Ergebnisse aufgrund der Vielzahl weiterer Einflussfaktoren, die sich auf die Bildungsarbeit der ÜBS auswirken und die wie z. B. die Qualifikation des Bildungspersonals von vornherein nicht Gegenstand der Förderung sind, keinen Aufschluss über die Stärke des Einflusses der Förderung bzw. darüber, in welchem Maße die Entwicklungen bei den Betrieben und den Aus-, Fort- und Weiterzubildenden auf andere Ursachen zurückzuführen sind. Es kann daher nur auf die subjektiven Einschätzungen der Betroffenen zu den Auswirkungen der Förderung zurückgegriffen werden. Diese legen die Vermutung nahe, dass die Entwicklungen im Hinblick auf die Ausbildungsfähigkeit und Fachkräftesicherung der Betriebe sowie die Qualifizierung und Beschäftigungschancen der Aus-, Fort- und Weiterzubildenden ohne die Förderung nicht in dieser Form eingetreten wären; in geringerem Maße gilt dies auch von der wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe im Sinne ihrer Wachstumskräfte und Marktzugangschancen. Vorbehaltlich einer vertiefenden Prüfung und Aufschlüsselung des Nutzens für die Zielgruppen kann daher als vorläufige Einschätzung festgehalten werden, dass die mit der Förderung angestrebten gesellschaftlichen Wirkungen erzielt wurden und dieser Effekt ohne die Förderung oder mit einem geringeren Fördervolumen nicht in gleicher Weise erreicht worden wäre. Zu einer detaillierten Beurteilung der Maßnahmenwirtschaftlichkeit wären bildungsökonomische Analysen zu den Kosten und Erträgen der überbetrieblichen Ausbildung anzuraten, wie sie in Abschnitt 4.3.3 skizziert wurden.

5. Zusammenfassung/Synthese

Die vorliegende Studie hat die Förderung von ÜBS und Kompetenzzentren in der seit 2009 durchgeführten Form unter der Fragestellung untersucht, inwieweit das Förderprogramm die Erfolgskriterien der Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllt und welche Wirkungszusammenhänge den Erfolg der Förderung beeinflussen. Hierzu wurden die Ausgangsbedingungen und die Durchführung der Förderung, die Entwicklungen aufseiten der unmittelbaren Empfänger (ÜBS und Kompetenzzentren) und diejenigen aufseiten der mittelbaren Empfänger (Teilnehmende an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den geförderten ÜBS sowie Betriebe, deren Auszubildende und Beschäftigte an solchen Maßnahmen teilnehmen) auf der Grundlage eines Prozessmodells betrachtet, das diese Merkmale entsprechend ihrem vermuteten Sachzusammenhang ordnet und die Beschreibung ihrer Wirkungen untereinander ermöglicht. Die Umsetzung des Förderprogramms wurde somit entlang der Kategorien „Input“, „Prozess“, „Output“, „Outcome und Impact“ unter Einbeziehung des Kontexts analysiert.

Im Hinblick auf die **Ausgangslage und Durchführung der Förderung** (Input und Prozess) führte die Studie zu dem Ergebnis, dass die Struktur der ÜBS-Landschaft durch Einrichtungen des Handwerks geprägt ist und dass Einrichtungen mittlerer Größe dominieren. Die standardisierte Befragung zeigt, dass mit mehr als zwei Dritteln der Großteil der befragten überbetrieblichen Berufsbildungsstätten aus dem Bereich des Handwerks kommt. In Bezug auf die Größe handelt es sich überwiegend, d. h. in über der Hälfte der Fälle, um mittelgroße Bildungsstätten mit ein bis fünf Millionen Euro Umsatz jährlich. Fast alle ÜBS führen überbetriebliche Ausbildung bzw. überbetriebliche Lehrlingsunterweisung durch. Ein sehr großer Anteil führt weiterhin auch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung durch, d. h., nur in seltenen Fällen wird ausschließlich Ausbildung oder ausschließlich Weiterbildung durchgeführt. Durchschnittlich entfallen mit 60 Prozent mehr als die Hälfte der durchgeführten Maßnahmen in den befragten ÜBS auf die überbetriebliche Ausbildung bzw. Lehrlingsunterweisung und knapp ein Drittel auf Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung. Zudem zeigt sich, dass der überwiegende Anteil der Bildungsstätten regional tätig ist. Nur wenige ÜBS haben einen bundesweiten Einzugsbereich.

Der Bedarf bzw. die Erwartungen von betrieblicher Seite, denen sich die ÜBS bei der Gestaltung ihres Leistungsangebotes und der Ermittlung des entsprechenden Investitionsbedarfs gegenübersehen, lassen sich dahingehend charakterisieren, dass die Betriebe in erster Linie auf praxisrelevante Lehrgänge, qualifiziertes Bildungspersonal und eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Ausstattung Wert legen. Aus der Befragung der Betriebe ergibt sich ferner, dass die überbetriebliche Ausbildung aus ihrer Sicht nicht so sehr benötigt wird, um mögliche Lücken in der Ausbildungskapazität der Betriebe zu kompensieren, sondern vielmehr ein Mehrwert dahingehend erwartet wird, dass die praktische Ausbildung ohne Beeinträchtigung betrieblicher Abläufe durchgeführt und durch die Gelegenheit, mit einer größeren Bandbreite an Geräten unterschiedlicher Hersteller zu arbeiten, qualitativ angereichert werden kann.

Die Durchführung der Förderung durch die Antragsteller und Zuwendungsgeber entspricht diesen Bedürfnissen. Die Förderdaten zeigen, dass im Zeitraum von 2009 bis einschließlich 2016 insgesamt 1.047 Förderanträge und 564,8 Millionen Euro an Fördermitteln bewilligt wurden. Die Mehrzahl der Anträge fällt dabei in den Bereich der Ausstattungsförderung, während ein Großteil der Fördermittel in Bauvorhaben geflossen ist. Die Verteilung der Fördermittel zeigt leichte Unterschiede nach Bundesländern. Offenbar fließt ein etwas höherer Anteil an Mitteln in größere bzw. wirtschaftsstärkere Bundesländer. Die meisten befragten ÜBS und Kompetenzzentren haben bereits vor dem Untersuchungszeitraum, also vor 2009, eine För-

derung bezogen. Auffallend ist, dass auch im Betrachtungszeitraum vor allem im Handwerk relativ regelmäßig Förderanträge gestellt werden. Das Volumen der Anträge bewegt sich zum Großteil im Bereich von 100.000 bis 1 Million Euro, was sich mit den Förderdaten deckt. Insgesamt zeigt sich auch eine hohe Zufriedenheit mit der Durchführung des Förderverfahrens.

Auf der Ebene der **Wirkungen auf die unmittelbaren Förderempfänger** (Output) führte die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Ziele der flächendeckenden Grundversorgung, der Entwicklung der ÜBS zu multifunktionalen Bildungszentren, der Qualitätssicherung und – bezogen auf die Förderung von Kompetenzzentren – des Transfers von Innovationen grundsätzlich erreicht werden. Die geförderten ÜBS decken überwiegend regionale Einzugsbereiche ab und gewährleisten ein gleichbleibendes Versorgungsniveau. Strukturschwache Regionen im Sinne der GRW-Fördergebiete werden zu über einem Drittel durch die Förderung erreicht. Die Verteilung der geförderten Standorte zeigt jedoch auch, dass Regionen mit unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen grundsätzlich in angemessenem Umfang, d. h. proportional zum Anteil dieser Gemeinden und Landkreise an der Gesamtverteilung, durch die Förderung erreicht werden. Während die Personalkapazitäten in etwa gleichgeblieben sind, konnten die ÜBS und Kompetenzzentren ihr Angebotsspektrum erweitern, was nach Aussage der Befragten relativ häufig ganz oder teilweise mit der Förderung zusammenhängt. In der ÜBS-Landschaft ist grundsätzlich eine positive Entwicklungstendenz zu verzeichnen, was die Fähigkeit zur flächendeckenden Grundversorgung und die Entwicklung zu multifunktionalen Berufsbildungszentren angeht.

Das Qualitätsniveau der geförderten ÜBS und ihrer Bildungsangebote ist ausweislich der Befunde aus den Befragungen der Betriebe und der Aus-, Fort- und Weiterzubildenden hoch. Beide Teilgruppen sind sowohl mit der überbetrieblichen Ausbildung als auch mit der Fort- und Weiterbildung in den geförderten ÜBS mehrheitlich zufrieden oder sehr zufrieden. Unter den Qualitätsmerkmalen der Bildungsstätten werden der gute bauliche Zustand, die Kompetenz des Ausbildungspersonals und die pädagogischen Ansätze sowie in geringerem Maße die moderne Ausstattung positiv hervorgehoben. Neben einem direkten Einfluss der Förderung auf die Qualität in Form der Modernisierung von Bau und Ausstattung sind nach den Interviews mit geförderten ÜBS auch indirekte Auswirkungen insofern zu beobachten, als die modernisierte Umgebung eine Grundlage für Weiterentwicklungen auch im Bereich der Strukturen und Prozesse sowie des Leistungsangebotes der ÜBS darstellt. Mangels ausreichender Fallzahlen ist eine nähere Überprüfung des Zusammenhangs mit der Förderung durch einen Vergleich zwischen geförderten und nicht geförderten ÜBS nicht möglich.

Die Untersuchung der **Entwicklungen bei den mittelbaren Förderempfängern** (Outcome und Impact) führt zu der Einschätzung, dass der stärkste Nutzen der Arbeit von geförderten ÜBS in der Unterstützung der Ausbildungsfähigkeit und Fachkräftesicherung der Betriebe liegt. Die Vermittlung ausbildungsrelevanter Kenntnisse und Fertigkeiten und die Bereitstellung adäquat qualifizierter Fachkräfte werden nach Einschätzung der Betriebe durch den Beitrag der geförderten ÜBS deutlich erleichtert. Dementsprechend beurteilen auch die Aus-, Fort- und Weiterzubildenden den Beitrag der ÜBS zu ihren beruflichen Erfolgsaussichten sehr positiv. Weniger eindeutig ist demgegenüber der Nutzen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Innovationsfähigkeit der Betriebe. Die Zusammenarbeit mit den ÜBS und die hierdurch ermöglichte hohe Qualität der Ausbildung können die Attraktivität des Betriebs und die Motivation der Beschäftigten steigern; darüber hinaus sehen die Betriebe keine Auswirkungen. Ebenso wird ein positiver Effekt auf die betriebliche Innovationsfähigkeit, die zu einer Verbesserung der Marktzugangschancen beitragen könnte, nur bedingt gesehen.

In Bezug auf die in Abschnitt 2.2 umrissenen möglichen **Wirkungszusammenhänge** legen die Untersuchungsergebnisse die Annahme nahe, dass für das Antragsverhalten der ÜBS einschließlich der Aussichten, die Förderung erfolgreich umzusetzen, organisatorische Merkmale

der ÜBS eher von Belang sind als die Eigenheiten des Ausbildungsbereichs, dem sie angehören. Große Einrichtungen mit einem entsprechend leistungsfähigen Verwaltungsapparat sind eher als kleine ÜBS in der Lage, durch ein professionelles Antragsmanagement eine erfolgreiche Beantragung und Durchführung der Förderung zu gewährleisten. Ebenso deuten die Ergebnisse darauf hin, dass eine vergleichsweise autonome Organisations- und Entscheidungsstruktur aufseiten der ÜBS eine erfolgreiche Antragstellung begünstigt. Dagegen erbrachte die Untersuchung keinen Hinweis darauf, dass die Anforderungen des Förderverfahrens zu einer Bevorzugung oder Benachteiligung bestimmter Ausbildungsbereiche führen.

Bezüglich der Auswirkungen der Arbeit der ÜBS auf die Betriebe führen die Befunde zu der Einschätzung, dass die Versorgung mit entsprechenden Bildungsdienstleistungen, wie angenommen, einen positiven Effekt auf die Ausbildungsfähigkeit und Fachkräftesicherung der Betriebe und damit auf die Zukunftschancen der Auszubildenden hat. Zwischen der durch die Förderung ermöglichten Qualität der ÜBS im Sinne einer modernen Ausstattung und dem Lernerfolg der Auszubildenden ist ein Zusammenhang feststellbar, der nicht als Beleg, wohl aber als Indiz für eine entsprechende Wirkung interpretiert werden kann. Wie bereits oben bemerkt, ist eine Wirkung auf die Wachstumskräfte und die Marktzugangschancen von Betrieben entgegen der eingangs geäußerten Vermutung nicht eindeutig erkennbar.

Für die zentralen forschungsleitenden Fragestellungen der Untersuchung (vgl. Abschnitt 2.1) ergeben sich die folgenden Schlussfolgerungen:

Inwieweit wurden die in den Richtlinien genannten Ziele der Förderung erreicht?

Die mit Blick auf die unmittelbaren Förderempfänger, d. h. ÜBS und Kompetenzzentren, genannten Ziele wurden durchgängig erreicht. Die geförderten ÜBS gewährleisten eine flächendeckende Grundversorgung (vgl. Abschnitt 4.2.1) und zeigen in ihrer Mehrheit eine Tendenz zur Erweiterung ihres Angebotes, die eine Entwicklung zu multifunktionalen Bildungszentren indiziert (vgl. Abschnitt 4.2.2). Das Ziel der Qualitätssicherung durch eine moderne Infrastruktur wird sowohl aus Sicht der geförderten Einrichtungen als auch aus Sicht der Nutzer ihrer Dienstleistungen erreicht (vgl. Abschnitt 4.2.3); ebenso ist im Bereich der geförderten Kompetenzzentren die angestrebte Innovationswirkung zu verzeichnen (vgl. Abschnitt 4.2.4). Im Hinblick auf die mittelbaren Förderempfänger werden in erster Linie die Ziele einer Förderung der Ausbildungsfähigkeit von KMU sowie einer Unterstützung der Zukunftschancen von Auszubildenden erreicht. Eine Stärkung der selbsttragenden Wachstumskräfte von KMU sowie eine Verbesserung ihrer Marktzugangschancen ist nur mit Einschränkungen zu verzeichnen (vgl. Abschnitt 4.3).

Hat die Förderung zur Erreichung der anvisierten Ziele beigetragen?

Die Ergebnisse legen die Einschätzung nahe, dass die Entwicklung der betroffenen ÜBS ohne die Förderung nicht in dieser Form stattgefunden hätte und das Leistungs- und Qualitätsniveau der Einrichtungen ohne die Förderung nicht beibehalten werden könnte. So gibt die Mehrheit der geförderten ÜBS in der Befragung an, die durchgeführten Modernisierungen seien überwiegend durch die Förderung ermöglicht worden (vgl. Abschnitt 4.2.3). Auch die bei der Mehrheit der geförderten ÜBS zu beobachtende Ausweitung des Leistungsangebotes um weitere Typen von Bildungsmaßnahmen wird von den Einrichtungen selbst einer Ermöglichung durch die Förderung zugeschrieben (vgl. Abschnitt 4.2.2), was aufgrund des funktionalen Zusammenhangs zwischen der Ausstattung und den Gestaltungsmöglichkeiten der ÜBS nachvollziehbar erscheint. Es besteht die plausible Vermutung, dass insofern die Zielerreichung auf die Förderung zurückgeführt werden kann. Eine darüberhinausgehende Beurteilung der Wirksamkeit setzt jedoch eine Analyse auf der Basis eines Kontrollgruppendesigns voraus. Hinsichtlich der Zielerreichung bei den mittelbar Geförderten bestehen Anhaltspunkte dafür,

dass die Einschätzung der Zukunftschancen von Auszubildenden umso positiver ausfällt, je stärker die – durch die Förderung ermöglichte – Modernisierung der Ausstattung in den ÜBS ausgeprägt ist (vgl. Abschnitt 4.3.2). Dies deutet darauf hin, dass die Förderung auch an dieser Stelle zur Zielerreichung beiträgt, doch Bedarf dieser Befund gleichfalls einer weiteren Überprüfung.

Welche Wirkungen (intendiert und nicht intendiert) wurden durch die Förderung erzielt?

Aus den angeführten Gründen sind keine präzisen Aussagen über Wirkungszusammenhänge möglich. Es liegen jedoch Indizien dafür vor, dass die Förderung aus Sicht der ÜBS und Kompetenzzentren neben der direkten Qualitätsverbesserung infolge der infrastrukturellen Modernisierung auch indirekte Verbesserungen in Form moderner Organisations- und Ausbildungskonzepte ermöglicht. Ferner begründen die Untersuchungsergebnisse die Vermutung, dass sich Wirkungen der Förderung eher bei den unmittelbaren Empfängern einstellen als bei den mittelbaren Empfängern.

Wie gut wurden die angestrebten Zielgruppen der Förderung erreicht?

Die ÜBS und Kompetenzzentren als primäre Zielgruppe werden durch die Förderung insofern gut erreicht, als bundesweit eine weitgehend ausgewogene Verteilung der Bewilligungen erfolgt und auch Standorte in strukturschwachen Regionen erreicht werden. Die unmittelbaren Förderempfänger werden in die Lage versetzt, eine flächendeckende Grundversorgung mit qualitativ hochwertigen beruflichen Bildungsdienstleistungen zu gewährleisten. Betriebe und Aus-, Fort- und Weiterzubildende profitieren in der oben beschriebenen Weise von diesem Angebot und werden durch die Förderung begünstigt.

Welche relevanten Veränderungen haben sich seit der Veröffentlichung der Richtlinien im Jahr 2009 bei den unmittelbar und mittelbar Geförderten ergeben?

Die unmittelbaren Förderempfänger haben in ihrer Mehrheit ihr Maßnahmenspektrum erweitert, d. h., neue Arten von Bildungsmaßnahmen in ihr Leistungsportfolio aufgenommen. Modernisierungen wurden im Zeitraum seit 2009 vor allem bei der Ausstattung der Werkstätten vorgenommen, dicht gefolgt von der Ausstattung der Unterrichtsräume. Die Personalstärke wie auch die Belegung der Einrichtungen sind konstant geblieben. Über spezifische Veränderungen bei den mittelbar Geförderten geben die Untersuchungsergebnisse keinen Aufschluss.

6. Handlungsempfehlungen

Die gesamte Evaluation der Förderung von ÜBS und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren diene dem übergeordneten Zweck, zu einer Weiterentwicklung des Programms beizutragen und mögliche Handlungsfelder zu identifizieren. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchung, geordnet nach den Teilbereichen der Förderrichtlinie, dargestellt:

Der **Förderzweck** (Gemeinsame Förderrichtlinien, Teil A Nr. 1) wurde anhand der beschriebenen Zielformulierungen überprüft. Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht. Eine flächendeckende Grundversorgung ist gegeben, die Qualität konnte gesichert werden und die Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren wird befördert. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aus-, Fort- und Weiterbildung steigen die Zukunftschancen. Die KMU werden im Besonderen in ihrer Ausbildungsfähigkeit unterstützt, und es sind positive Wirkungen auf die Wachstumskräfte und Marktzugangschancen der KMU festzustellen. Über die intendierten Wirkungen hinaus wurden auch nicht intendierte positive Wirkungen festgestellt. Wenn die ÜBS oder Kompetenzzentren eine Förderung erhalten hatten, waren sie in der Lage, ihre Angebote oder eigenen Prozesse den veränderten Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der mittelbaren Förderempfänger besser anzupassen. Als besonders unterstützender Faktor zur Erreichung der Ziele hat sich die Vernetzung der ÜBS und Kompetenzzentren, die als Beispiele guter Praxis untersucht wurden, erwiesen. Im gemeinsamen Austausch können die ÜBS und Kompetenzzentren voneinander profitieren und die Kompetenzzentren ihre Leuchtkraft erhöhen. Die schon bestehenden regelmäßigen Netzwerk- oder Kompetenzzentren-Treffen des BIBB wurden aufseiten der ÜBS als förderlich empfunden. Daran kann angeknüpft und das Angebot erweitert werden. Es kann auch im Rahmen von Beratungsgesprächen auf andere Möglichkeiten der Vernetzung wie beispielsweise HPI-Kontaktstudium, ZDH-Arbeitsgruppen oder Arbeitstreffen auf Landesebene hingewiesen werden.

In Bezug auf die **Rechtsgrundlagen** (Gemeinsame Förderrichtlinien, Teil A Nr. 2) wurden keine negativen Wirkungen oder kritischen Fallbeispiele identifiziert. Es sind keine Änderungsbedarfe umzusetzen.

Der **Gegenstand der Förderung** (Gemeinsame Förderrichtlinien, Teil A Nr. 3) war ausreichend definiert, um die angestrebten Wirkungen zu erzielen. Es ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die **Zuwendungsempfänger** (Gemeinsame Förderrichtlinien, Teil A Nr. 4) werden in Form der unmittelbaren und mittelbaren Förderempfänger ausreichend adressiert. Um einen Zugang zu der Förderung gewährleisten zu können, hat sich anhand der Fallstudien ein professionalisches Antragsmanagement aufseiten der Fördermittelempfänger als vorteilhaft erwiesen. Darauf aufbauend können kleinere ÜBS unterstützt werden, die ein solches nicht vorhalten können. Zur Unterstützung kommt eine Förderung von Personalkosten für das Antragsmanagement in Betracht. Es kann sowohl direkt in die unmittelbaren Förderempfänger investiert oder auch die Beratung aufseiten der Fördermittelgeber ausgebaut werden. Systematische Beratungsangebote kommen vor dem Antragsverfahren wie auch während desselben in Betracht. Ein Beispiel auf Landesebene ist die im hessischen Wirtschaftsministerium bestehende Förderstelle, die in diesem Bereich Beratung anbietet und Vernetzung fördert. Die Etablierung einer vergleichbaren Beratungsstruktur für die Bundesförderung sollte in Erwägung gezogen werden; anzuraten wäre in diesem Fall auch eine Abstimmung der Beratungsangebote von Bund und Ländern.

Die **Zuwendungsvoraussetzungen** (Gemeinsame Förderrichtlinien, Teil A Nr. 5) werden grundsätzlich nicht kritisiert. In Bezug auf den Förderzweck, die Mindestförderhöhe und

sonstige Bestimmungen wurde kein Änderungsbedarf geäußert. Die Bedarfsanalyse stellt gesamt gesehen eine Bereicherung für die Zielgruppe dar. Die Arbeit der Gutachterinnen und Gutachter wird anerkannt und eingefordert. Auf diesen positiven Effekt kann zurückgegriffen werden, um die Beratungsleistungen der Fördermittelgeber im Hinblick auf schwerer zu erfassende Konstrukte wie die Auslastung aufzugreifen. In Rücksprache mit den Gutachterinnen und Gutachtern können nach Möglichkeit die Schwierigkeiten bei der Berechnung der Auslastung identifiziert werden und es kann geeignete Unterstützung angeboten werden. Es stehen bereits Softwarelösungen zur Verfügung, mit deren Hilfe die ÜBS ihre Auslastung gemäß der für das Förderverfahren geltenden Definition ermitteln können. Diese Möglichkeit kann unter anderem beworben werden.

In Bezug auf die **Zuwendungen** (Gemeinsame Förderrichtlinien, Teil A Nr. 6) zeigen die Förderdaten eine Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Förderempfänger. Der Umfang und die Höhe werden als positiv wahrgenommen. Die Art der Zuwendung ist vergleichsweise noch anpassbar an aktuelle Bedingungen der technischen Entwicklung. In der heutigen Zeit ist der Markt, z. B. im Bereich Software, dominiert von Leasing-Modellen. Zur Ermöglichung bedarfsorientierter Modernisierungen wird angeregt, zu prüfen, ob neben dem Ankauf von Ausstattung künftig auch das Leasing entsprechender Gegenstände als förderfähig eingestuft werden kann.

Für die **sonstigen Zuwendungsbestimmungen** (Gemeinsame Förderrichtlinien, Teil A Nr. 7) gibt es vereinzelte Beispiele, in der die Zweckbindungsfristen als belastend oder die Umnutzung als vorteilhaft empfunden werden. Diese bleiben als Einzelmeinungen in der Gesamtbewertung jedoch unberücksichtigt. Es kann hierbei grundsätzlich kein Handlungsbedarf festgestellt werden. Die Mitteilungs- und Nachweispflichten führen im Vergleich dazu zu einem erhöhten Verfahrensaufwand. Diesem kann bis zu einem gewissen Grad entgegengewirkt werden, indem von der gegenwärtig rein papierbasierten Verfahrensdurchführung auf ein zumindest partiell digitalisiertes Verfahren umgestellt wird, um Abläufe zu beschleunigen. Vonseiten des BIBB und BAFA wird bereits teilweise auf ein digitales Aktenmanagement umgestellt. Der Prozess benötigt noch Zeit, ist aber in der Umsetzung und wird weiterhin angestrebt.

Die **Fördervoraussetzungen für das BMBF und BMWi** (Gemeinsame Förderrichtlinien, Teil B Nr. 1, 2) können beibehalten werden. Es lassen sich aus den Befragungsergebnissen keine unterschiedlichen Bewertungen der Förderung von BMBF und BMWi ableiten.

Die Regelungen zum **Verfahren** (Gemeinsame Förderrichtlinien, Teil B Nr. 3) der Bewilligung werden grundsätzlich nicht kritisiert. Es wird allerdings eine lange Dauer bis zur Bewilligung und ein erhöhter Aufwand des Verfahrens aufseiten der Förderempfänger wahrgenommen. Darauf bezugnehmend wird die Begutachtung und die Unterstützung aufseiten der Fördermittelgeber als förderlich empfunden. Ein Ausbau der digitalen Dokumentenübermittlung und weitere Unterstützung bei individuell schwierigeren Antragsverfahren kann die Dauer und den Aufwand verringern.

Literaturverzeichnis

BORTZ, J.; DÖRING, N.: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 3. Auflage. Berlin, Heidelberg, New York 2002

BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (Hrsg.): Raumordnungsbericht 2011. Bonn 2012

BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) (Hrsg.): Regionen mit stark unterdurchschnittlichen Lebensverhältnissen. Analyse bezgl. der Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bundestagsdrucksache 18/10951. Berlin 2017

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF); BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWi) (Hrsg.): Gemeinsame Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 24.06.2009 in der Fassung vom 15.01.2015. Bonn 2015

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2019. Bonn 2019, S. 101

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.): Änderung der Richtlinien zur Förderung der Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren (Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung) vom 19. April 2018. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a43digitalisierung_Foerderrichtlinie_Sonderprogramm_UEBS-Digitalisierung_190418.pdf (Stand: 10.04.2019)

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (BMF) (Hrsg.): Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Rundschreiben des BMF vom 12.01.2011, geändert durch Rundschreiben vom 02.10.2017. In: Gemeinsames Ministerialblatt (2017) 45, S. 834. URL: <http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMF-IIA3-20131220-H-06-01-2-KF-001-A001.pdf> (Stand: 14.02.2019)

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWi) (Hrsg.): Bekanntmachung – Förderung der digitalen Ausstattung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren vom 3. August 2018, Bundesanzeiger AT 10.08.2018 B1. Bonn 2018a

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWi) (Hrsg.): Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 17. September 2018. o. O. 2018b. URL: <https://docplayer.org/108845728-Koordinierungsrahmen-der-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur-ab-17-september-2018.html> (Stand: 10.04.2019)

BUSCHFELD, D.; HEINSBERG, T.: Gutachten zur berufspädagogischen Einschätzung der Bedeutung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) für die Berufsausbildung im Handwerk. In: Arbeitshefte zur berufs- und wirtschaftspädagogischen Forschung (2014) Heft A 21

CASPARI, A.: Evaluation der Nachhaltigkeit von Entwicklungszusammenarbeit. Wiesbaden 2004

EKERT, S. u. a.: Endbericht „Bedarfsanalyse zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren“. Berlin 2009. URL: http://interval-berlin.de/documents/Endbericht_UEBS_2009_000.pdf (Stand: 17.10.2019)

EKERT, S.; OTTO, K.: Abschlussbericht zur Studie „Szenarien zu Perspektiven überbetrieblicher Berufsbildungszentren“. Berlin 2014

HAMMER, F. u. a.: Endbericht: Evaluierung des Programms Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland nach § 7 BHO. Düsseldorf 2015

HEINZ-PIEST-INSTITUT FÜR HANDWERKSTECHNIK AN DER LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER (HPI) (Hrsg.): Erhebung des Bestandes an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) des Handwerks, der Industrie und des Handels, der Landwirtschaft und sonstiger Träger. Hannover 2007

KIELWEIN, K.: 30 Jahre Planung und Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten. Von der überbetrieblichen Ausbildungsstätte zum Kompetenzzentrum für berufliche Bildung. Bielefeld 2005

KÖHLMANN-ECKEL, C.: Vielfältige Zielgruppen – ein Lernort. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 44 (2015) 1, S. 18–21

KÖHLMANN-ECKEL, C.; PFEIFER, M.: Dauerhaft und doch flexibel – ÜBS-Förderung mit unterschiedlichen Schwerpunkten. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 45 (2018) 5, S. 20–23

PFEIFER, H.; WALDEN, G.; WENZELMANN, F.: Kosten und Nutzen betrieblicher Ausbildung. In: RAUNER, F.; GROLLMANN, P. (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung, 3. Auflage, Bielefeld 2018, S. 545–551

PIENING, D.; RAUNER, F.: Kosten – Nutzen – Qualität als Dimensionen der Qualitätssicherung und -entwicklung der betrieblichen Berufsausbildung. In: RAUNER, F.; GROLLMANN, P. (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung, 3. Auflage, Bielefeld 2018, S. 879–886

SCHNELL, R.; HILL, P. B.; ESSER, E.: Methoden der empirischen Sozialforschung, 9., aktualisierte Auflage, München 2011

STUFFLEBEAM, D. L.: Evaluation als Entscheidungshilfe. In: WULF, C. (Hrsg.): Evaluation. Beschreibung und Bewertung von Unterricht, Curricula und Schulversuchen, München 1972, S. 113–145

STUFFLEBEAM, D. L.: The CIPP Model for Evaluation. Portland 2003. URL: <https://de.scribd.com/document/58435354/The-Cipp-Model-for-Evaluation-by-Daniel-l-Stufflebeam> (Stand: 19.12.2019)

Anhang: Forschungsinstrumente

1. Online-Fragebogen: Befragung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten
2. Online-Fragebogen: Betriebsbefragung
3. Online-Fragebogen: Befragung von Auszubildenden und Teilnehmenden an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
4. Leitfaden für Interviews mit Leitungspersonal aus überbetrieblichen Bildungsstätten und Kompetenzzentren
5. Leitfaden für Interviews mit Aus- und Weiterbildungspersonal aus überbetrieblichen Bildungsstätten und Kompetenzzentren
6. Leitfaden für Interviews mit Leitungspersonal mit Überblick über die Aus- und Weiterbildung aus überbetrieblichen Bildungsstätten und Kompetenzzentren
7. Leitfaden für Interviews mit Betrieben, die mit ÜBS kooperieren
8. Leitfaden für Interviews mit Partnern und Stakeholdern
9. Leitfaden für Interviews mit Leitungspersonal mit Überblick über die Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Fallstudien
10. Leitfaden für eine Gruppendiskussion mit Teilnehmenden von ÜBS/Komzets im Rahmen der Fallstudien

1. Online-Fragebogen: Befragung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Befragung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren²⁶

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

herzlich willkommen und vielen Dank für Ihre Bereitschaft, an dieser Befragung teilzunehmen.

Die Befragung ist Teil einer wissenschaftlichen Untersuchung, mit der die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden soll. Die Untersuchung wird im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird mit der Befragung die aktuelle Situation von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in ganz Deutschland erhoben.

Die Bearbeitung des Fragebogens dauert etwa 30 Minuten. Die Daten werden anonym erfasst und nur für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet. Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt. Niemand kann daher erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht worden sind.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Philipp Bauer, Dr. Wolfgang Wittg

²⁶ Der Fragebogen wurde als Online-Befragung unter Nutzung des webbasierten Befragungstools SoSci Survey eingesetzt. Die hier vorliegende Darstellung weicht aus technischen Gründen vom Erscheinungsbild der eingesetzten Online-Version ab. Die im Fragebogen enthaltenen Filteranweisungen wurden aus Gründen der Lesbarkeit entfernt.

Profil der Einrichtung

Zu Beginn möchten wir Sie bitten, einige grundlegende Angaben zu Ihrer Einrichtung und Ihrem Umfeld zu machen.

Worum handelt es sich bei Ihrer Einrichtung?

- Die Zentrale oder Hauptverwaltung einer überbetrieblichen Bildungsstätte mit weiteren Standorten/Niederlassungen
- Eine überbetriebliche Bildungsstätte mit nur einem Standort
- Einen Standort/eine Niederlassung einer größeren überbetrieblichen Bildungsstätte

Ist Ihre Einrichtung ein Kompetenzzentrum im Sinne der Förderrichtlinie?

- Ja, seit _____ (Jahr)
- Ja, voraussichtlich ab _____ (Jahr)
- Nein

Wie viele Standorte hat die Bildungsstätte insgesamt?

Bitte tragen Sie hier die Zahl ein: _____

Bitte tragen Sie hier die Postleitzahl des Standortes Ihrer Einrichtung ein.

Diese Angabe wird zur Verknüpfung mit bereits vorliegenden Regionaldaten genutzt, um den Fragebogen kurz zu halten. Es findet keine Identifizierung Ihrer Einrichtung statt.

Postleitzahl (5-stellig): _____

Zu welchem Ausbildungsbereich gehört Ihre überbetriebliche Bildungsstätte?

- Handwerk
- Industrie und Handel
- Landwirtschaft
- Sonstige: _____

Für welche Wirtschaftszweige (A-R) und/oder Gewerbegruppen (I-VII) führt Ihre Einrichtung Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen durch?

Mehrfachnennungen möglich

- A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung
- F Baugewerbe

- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- Gastgewerbe
- J Information und Kommunikation
- K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Freiberufliche, künstlerische und wissenschaftliche Dienstleistungen
- N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- I Bauhauptgewerbe
- II Ausbaugewerbe
- III Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- IV Kraftfahrzeuggewerbe
- V Lebensmittelgewerbe
- VI Gesundheitsgewerbe
- VII Handwerke für den privaten Bedarf
- Sonstige: _____

In wessen Trägerschaft befindet sich Ihre überbetriebliche Bildungsstätte?

Mehrfachnennungen möglich (bei kooperativen Trägerschaften)

- Handwerkskammer
- Industrie- und Handelskammer
- Landwirtschaftskammer
- Kreishandwerkerschaft
- Innung
- Fachverband
- Verein
- Sonstige: _____

Welche Rechtsform hat Ihre überbetriebliche Bildungsstätte?

- Körperschaft des öffentlichen Rechts
- GmbH
- Gemeinnützige GmbH
- Eingetragener Verein (e. V.)
- Sonstige: _____

In welchem Jahr wurde Ihre Bildungsstätte ursprünglich in Betrieb genommen?

Die Frage bezieht sich nur auf Ihre Bildungsstätte als solche, nicht auf die Dach- oder Trägerorganisation.

Bitte tragen Sie die Jahreszahl ein: _____

Wie viele festangestellte Personen (in Vollzeitäquivalenten) arbeiten aktuell in Ihrer Einrichtung (einschließlich Ihrer selbst, ohne freie Mitarbeiter/innen/Honorarkräfte)?

Hinweis: Das Vollzeitäquivalent ist das Verhältnis der Zahl der vertraglich festgelegten Wochenarbeitsstunden durch die Anzahl der Wochenarbeitsstunden einer Vollzeitkraft.

Beispiel: Wochenarbeitsstunden einer Vollzeitkraft: 40h; 1 Person arbeitet laut Vertrag 40h; 1 Person arbeitet laut Vertrag 20h. Damit ergeben sich $(40h + 20h)/40h = 1,5$ Vollzeitäquivalente.

Wenn Ihre Einrichtung mehrere Standorte umfasst, bezieht sich die Frage nur auf Ihren Standort.

Vollzeitäquivalente im Bereich Ausbildung (ca.): _____

Vollzeitäquivalente im Bereich Fort- und Weiterbildung (ca.): _____

Vollzeitäquivalente im Bereich Verwaltung (ca.): _____

Vollzeitäquivalente im Bereich Projekte (ca.): _____

Wie viele freie Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte arbeiten aktuell in Ihrer Einrichtung?

Wenn Ihre Einrichtung mehrere Standorte umfasst, bezieht sich die Frage nur auf Ihren Standort.

Bitte tragen Sie nur ganze Zahlen ein.

Mitarbeiter/innen im Bereich Ausbildung (ca.): _____

Mitarbeiter/innen im Bereich Fort- und Weiterbildung (ca.): _____

Wie hoch war der Gesamtumsatz Ihrer Einrichtung im Jahr 2016?

Wenn Ihre Einrichtung mehrere Standorte umfasst, bezieht sich die Frage nur auf Ihren Standort.

- Bis 500.000 Euro
- Über 500.000 bis 1 Million Euro
- Über 1 Million bis 5 Millionen Euro
- Über 5 Millionen bis 10 Millionen Euro
- Über 10 Millionen Euro

- Weiß nicht

Wie viele Werkstatt- und Theorieräume und -plätze gibt es in Ihrer Einrichtung?

Wenn Ihre Einrichtung mehrere Standorte umfasst, bezieht sich die Frage nur auf Ihren Standort.

Bitte tragen Sie hier nur ganze Zahlen ein.

Werkstatträume: _____

Theorieräume: _____

Werkstattplätze: _____

Theorieplätze: _____

Gehört zu Ihrer Einrichtung ein Internat?

- Ja, mit _____ Plätzen
- Nein

Nutzung der Einrichtung

Im folgenden Abschnitt geht es darum, welche Leistungen Ihre Einrichtung erbringt und wie sie aufgestellt ist.

Welche Arten von Maßnahmen werden in Ihrer Einrichtung durchgeführt?

Mehrfachnennungen möglich

- Überbetriebliche ergänzende Ausbildung bzw. überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Berufsausbildungsvorbereitung
- Berufsorientierung
- Meistervorbereitung
- Sonstige Aufstiegsfortbildung
- Sonstige Fort- und Weiterbildung
- Umschulung
- Sonstige Maßnahmen nach SGB

- Berufsschulunterricht
- Duales Studium
- Sonstige

Welchen prozentualen Anteil (gemessen an den durchgeführten Lehrgängen) nehmen die folgenden Maßnahmen an der Tätigkeit Ihrer Einrichtung ungefähr ein?

Bitte teilen Sie die Angaben so auf, dass die Anteile zusammen 100 Prozent ergeben.

Überbetriebliche ergänzende Ausbildung bzw.
überbetriebliche Lehrlingsunterweisung: _____%

Fort- und Weiterbildung _____%

Sonstige Maßnahmen: _____%

Summe 0%

Für wie viele Berufe führen Sie Bildungsmaßnahmen durch?

- Nur für einen Beruf
- Für mehrere Berufe innerhalb einer Gewerbegruppe
- Für mehrere Gewerbegruppen

Aus welchem Einzugsbereich stammen die Teilnehmer/innen Ihrer Maßnahmen überwiegend?

- Überwiegend aus dem Kammerbezirk/Landkreis/der kreisfreien Stadt/dem Stadtstaat, in dem die Einrichtung liegt
- Überwiegend aus dem Kammerbezirk/ Landkreis/Stadtstaat, in dem die Einrichtung liegt, und den angrenzenden Kammerbezirken/Landkreisen/kreisfreien Städten
- Überwiegend aus dem gesamten Bundesland (Flächenland), in dem die Einrichtung liegt
- Überwiegend aus dem Bundesland (Flächenland), in dem die Einrichtung liegt, und benachbarten Bundesländern
- Aus dem gesamten Bundesgebiet

Wie groß ist die jährliche Belegung Ihrer Einrichtung in Teilnehmerstunden?

Hinweis: Eine Teilnehmerstunde ist eine Unterrichtsstunde, die ein/e Teilnehmende/r in einer Maßnahme der Aus-, Fort- oder Weiterbildung verbringt.

Beispiel: Drei Teilnehmer belegen einen fünftägigen Kurs mit 8 Unterrichtsstunden pro Tag; dies ergibt $3 \times 5 \times 8 = 120$ Teilnehmerstunden für diesen Kurs.

Bitte tragen Sie hier nur ganze Zahlen ein.

Ca. _____ Teilnehmerstunden

Gibt es Nachfrage nach Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Ihre Einrichtung nicht bedienen kann?

- Ja
- Nein

An welcher Stelle gibt es Probleme, die Nachfrage zu bedienen?

Mehrfachnennung möglich

- Zu wenige Lehrkräfte
- Zu wenige Werkstatt- oder Theorieplätze
- Erforderliche Ausstattung nicht vorhanden
- Sonstiges

Hat Ihre Einrichtung Modernisierungsbedarf?

- Ja
- Nein

In welchen Bereichen hat Ihre Einrichtung Modernisierungsbedarf?

Mehrfachnennung möglich

- Genereller baulicher Zustand der ÜBS
- Haustechnik, z. B. Heizung
- Ausstattung der Werkstätten
- Ausstattung der Unterrichtsräume
- Ggf. Ausstattung und baulicher Zustand des Internats

Erfahrungen mit der Förderung

Überbetriebliche Bildungsstätten haben die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung durch das BMBF oder das BMWi zu beantragen. In den folgenden Fragen geht es darum, wie Ihre Einrichtung mit dieser Möglichkeit umgeht.

Hat Ihre Einrichtung vor 2009 eine Förderung durch das BMBF/BIBB oder das BMWi/BAFA bezogen?

- Ja
- Nein

Hat Ihre Einrichtung seit 2009 einen Formantrag auf eine Förderung durch das BMBF/BIBB oder das BMWi/BAFA gestellt oder zumindest eine entsprechende Anzeige eingereicht?

- Ja
- Nein

Hat Ihre Einrichtung seit 2009 eine Förderung durch das BMBF/BIBB oder das BMWi/BAFA erhalten?

- Ja
- Nein

Wie regelmäßig stellt Ihre Einrichtung Anträge (Anzeigen und Formanträge) auf eine Förderung durch das BMBF/BIBB oder das BMWi/BAFA?

- Jedes Jahr
- Alle zwei bis fünf Jahre
- Alle fünf bis zehn Jahre
- Seltener als alle zehn Jahre

In welchem Jahr hat Ihre Einrichtung die letzte Anzeige für eine Förderung eingereicht?

Bitte tragen Sie die Jahreszahl ein. _____

In welchem Jahr hat Ihre Einrichtung den letzten Formantrag für eine Förderung gestellt?

Bitte tragen Sie die Jahreszahl ein. _____

Gibt es zurzeit einen Formantrag Ihrer Einrichtung, über den noch nicht entschieden ist?

- Ja
- Nein

Hat Ihre Einrichtung schon einmal eine Anzeige für eine Förderung zurückgezogen bzw. nicht weiterverfolgt?

- Ja
- Nein

Was waren die Gründe, weshalb eine bereits gestellte Anzeige zurückgezogen wurde?
Mehrfachnennungen möglich

- Zu hoher Verfahrensaufwand (z. B. Erstellung von Nachweisen)
- Zukunftspflichten gingen zu weit
- Vorhaben wurde aufgegeben
- Finanzierungsbedarf konnte anderweitig gedeckt werden
- Mangelnde Erfolgsaussichten
- Sonstige Gründe: _____
(max. 100 Zeichen)

In welchen Bereichen hat Ihre Einrichtung schon Formanträge gestellt?*Mehrfachnennungen möglich*

- Ausstattung
- Bau
- Kompetenzzentrum oder Leitprojekte
- Internat

Welches Volumen hatte der letzte von Ihnen gestellte Formantrag (bezogen auf die Gesamtinvestition, nicht den Förderanteil)?

- Bis 100.000 Euro
- Über 100.000 bis 1 Million Euro
- Über 1 Million bis 5 Millionen Euro
- Über 5 Millionen bis 10 Millionen Euro
- Über 10 Millionen bis 15 Millionen Euro
- Über 15 Millionen Euro

Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Ihre Einrichtung zu?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht
Die Förderung leistet einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ohne die Förderung wäre das Bildungszentrum deutlich schlechter aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Antragsaufwand der Förderung ist angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Aufwand für die Projektdurchführung ist angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie zufrieden sind Sie mit der Durchführung des Antragsverfahrens beim BIBB bzw. beim BAFA?

- Sehr zufrieden
- Eher zufrieden
- Eher nicht zufrieden
- Überhaupt nicht zufrieden
- Weiß nicht

Weshalb waren Sie mit der Durchführung des Verfahrens beim BIBB/BAFA nicht zufrieden?

Bitte nennen Sie hier kurz Ihre wesentlichen Gründe:

_____ (max. 100 Zeichen)

Wie zufrieden sind Sie mit der Durchführung des Antragsverfahrens durch das Bundesland, das für die Kofinanzierung zuständig ist?

- Sehr zufrieden
- Eher zufrieden
- Eher nicht zufrieden
- Überhaupt nicht zufrieden

- Weiß nicht

Weshalb waren Sie mit der Durchführung des Verfahrens durch das Land nicht zufrieden?

Bitte nennen Sie hier kurz Ihre wesentlichen Gründe:

_____ (max. 100 Zeichen)

Wie zufrieden sind Sie mit der Abwicklung der Förderung?

- Sehr zufrieden
- Eher zufrieden
- Eher nicht zufrieden
- Überhaupt nicht zufrieden

- Weiß nicht

Weshalb waren Sie mit der Abwicklung der Förderung nicht zufrieden?

Bitte nennen Sie hier kurz Ihre wesentlichen Gründe:

_____ (max. 100 Zeichen)

Welche weiteren Nutzenaspekte hat die Förderung aus Sicht Ihrer Einrichtung?

_____ (max. 100 Zeichen)

Falls Ihre Einrichtung im Zeitraum seit 2009 keinen Antrag gestellt hat: Welche Überlegungen waren ausschlaggebend für die Entscheidung, keinen Antrag zu stellen?
Mehrfachnennung möglich

- Zu hoher Verfahrensaufwand (z.B. Erstellung von Nachweisen)
- Auskunftspflichten gehen zu weit
- Vorhaben lag unter dem Mindestvolumen von 50.000 Euro
- Fehlender Eigenanteil
- Fehlende Auslastung
- Auflagen (Zweckbindungsfristen, Vergabevorschriften) gehen zu weit
- Sonstige Gründe: _____
(max. 100 Zeichen)

Falls Ihre Einrichtung im Zeitraum seit 2009 keinen Antrag gestellt oder keine Förderung erhalten hat: Welche Finanzquellen nutzen Sie stattdessen?
Mehrfachnennung möglich

- Beiträge von Mitgliedsunternehmen
- Einnahmen aus Bildungsmaßnahmen
- Förderung durch das Land
- Förderung durch die EU
- Förderung durch Unternehmen
- Sonstige Gründe: _____
(max. 100 Zeichen)

Entwicklung der Einrichtung

Abschließend möchten wir gerne erfahren, welche Veränderungen es seit 2009 in der Arbeit Ihrer Einrichtung gab und welche Rolle gegebenenfalls die Förderung durch das BMBF oder das BMWi dabei gespielt hat.

Wie hat sich das Leistungsspektrum Ihrer Einrichtung seit 2009 verändert?

- Es sind neue Maßnahmen hinzugekommen, d. h., das Leistungsspektrum wurde ausgeweitet.
- Das Leistungsspektrum ist weitgehend unverändert geblieben.
- Das Leistungsspektrum wurde verringert, d. h., einzelne Typen von Maßnahmen wurden aufgegeben.
- Weiß nicht

In welchem Umfang ist diese Veränderung auf die Förderung zurückzuführen?

- Sie wurde hauptsächlich durch die Förderung ermöglicht.
- Sie wurde teilweise durch die Förderung ermöglicht.
- Sie hängt nicht mit der Förderung zusammen.

- Weiß nicht

Welche Veränderungen gab es beim Personal im Bereich Ausbildung in Ihrer Einrichtung seit 2009?

- Es wurden zusätzliche Personalkapazitäten aufgebaut.
- Die Personalkapazitäten sind weitgehend unverändert geblieben.
- Die Personalkapazitäten wurden verringert.

- Weiß nicht

In welchem Umfang ist diese Veränderung auf die Förderung zurückzuführen?

- Sie wurde hauptsächlich durch die Förderung ermöglicht.
- Sie wurde teilweise durch die Förderung ermöglicht.
- Sie hängt nicht mit der Förderung zusammen.

- Weiß nicht

Welche Veränderungen gab es beim Personal im Bereich Fort- und Weiterbildung in Ihrer Einrichtung seit 2009?

- Es wurden zusätzliche Personalkapazitäten aufgebaut.
- Die Personalkapazitäten sind weitgehend unverändert geblieben.
- Die Personalkapazitäten wurden verringert.

- Weiß nicht

In welchem Umfang ist diese Veränderung auf die Förderung zurückzuführen?

- Sie wurde hauptsächlich durch die Förderung ermöglicht.
- Sie wurde teilweise durch die Förderung ermöglicht.
- Sie hängt nicht mit der Förderung zusammen.

- Weiß nicht

Hat Ihre Einrichtung seit 2009 Modernisierungen vorgenommen?

- Ja
- Nein

In welchen Bereichen hat Ihre Einrichtung seit 2009 Modernisierungen vorgenommen?
Mehrfachnennungen möglich

- Genereller baulicher Zustand der ÜBS
- Haustechnik, z.B. Heizung
- Ausstattung der Werkstätten
- Ausstattung der Unterrichtsräume
- Ggf. Ausstattung und/oder baulicher Zustand des Internats

In welchem Umfang sind die Modernisierungen auf die Förderung zurückzuführen?

- Sie wurden hauptsächlich durch die Förderung ermöglicht.
- Sie wurden teilweise durch die Förderung ermöglicht.
- Sie hängen nicht mit der Förderung zusammen.

- Weiß nicht

Welche Entwicklungen gab es seit 2009 bei der überbetrieblichen ergänzenden Ausbildung bzw. überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Ihrer Einrichtung?

- Die überbetriebliche ergänzende Ausbildung bzw. überbetriebliche Lehrlingsunterweisung wurde neu in das Leistungsangebot aufgenommen.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist gestiegen.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist weitgehend unverändert geblieben.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist gesunken.

- Die überbetriebliche ergänzende Ausbildung bzw. überbetriebliche Lehrlingsunterweisung gehört nicht zum Angebot der Einrichtung.

In welchem Umfang ist diese Veränderung auf die Förderung zurückzuführen?

- Sie wurde hauptsächlich durch die Förderung ermöglicht.
- Sie wurde teilweise durch die Förderung ermöglicht.
- Sie hängt nicht mit der Förderung zusammen.

- Weiß nicht

Welche Entwicklungen gab es seit 2009 bei der Fort- und Weiterbildung (z. B. Meistervorbereitung) in Ihrer Einrichtung?

- Die Fort- und Weiterbildung wurde neu in das Leistungsangebot aufgenommen.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist gestiegen.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist weitgehend unverändert geblieben.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist gesunken.

- Die Fort- und Weiterbildung gehört nicht zum Angebot der Einrichtung.

In welchem Umfang ist diese Veränderung auf die Förderung zurückzuführen?

- Sie wurden hauptsächlich durch die Förderung ermöglicht.
- Sie wurden teilweise durch die Förderung ermöglicht.
- Sie hängen nicht mit der Förderung zusammen.

- Weiß nicht

Welche weiteren Veränderungen bzw. Entwicklungen gab es ggf. seit 2009 in Ihrer Einrichtung?

(max. 200 Zeichen)

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Weitere Informationen zur Studie „Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren“ und zu den Kontaktpersonen finden Sie auf der Projektseite des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb).

2. Online-Fragebogen: Betriebsbefragung²⁷

Betriebsbefragung

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

herzlich willkommen und vielen Dank für Ihre Bereitschaft, an dieser Befragung teilzunehmen.

Die Befragung ist Teil einer wissenschaftlichen Untersuchung, mit der die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden soll. ÜBS sind Bildungszentren, die im Rahmen der dualen Berufsausbildung ergänzende Lehrgänge für Auszubildende – die sogenannte überbetriebliche ergänzende Ausbildung – durchführen; daneben sind sie in der beruflichen Fort- und Weiterbildung aktiv.

Die Untersuchung wird im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchgeführt. Ziel der Befragung ist es, zu erheben, wie die Betriebe, deren Beschäftigte an Lehrgängen in ÜBS teilnehmen, die Rolle dieser Einrichtungen beurteilen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Perspektive der Betriebe als Nutzer der ÜBS bei der weiteren Ausgestaltung des Förderprogramms berücksichtigt wird.

Die Bearbeitung des Fragebogens dauert etwa 30 Minuten. Die Daten werden anonym erfasst und nur für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet. Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt. Niemand kann daher erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht worden sind. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig. Bei Nichtteilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Philipp Bauer, Dr. Wolfgang Wittig

²⁷ Der Fragebogen wurde als Online-Befragung unter Nutzung des webbasierten Befragungstools SoSci Survey eingesetzt. Die hier vorliegende Darstellung weicht aus technischen Gründen vom Erscheinungsbild der eingesetzten Online-Version ab. Die im Fragebogen enthaltenen Filteranweisungen wurden aus Gründen der Lesbarkeit entfernt.

Profil des Betriebs

Zu Beginn möchten wir Sie bitten, einige grundlegende Angaben zu Ihrem Betrieb zu machen.

Welche Funktion haben Sie persönlich in Ihrem Betrieb? *Mehrfachnennung möglich*

- Inhaber/in, Geschäftsführer/in, Leiter/in
- Ausbildungsverantwortliche/r
- Fort- und Weiterbildungsverantwortliche/r
- Meister/in
- Geselle/Gesellin, Facharbeiter/in mit Ausbildungsaufgaben
- Geselle/Gesellin, Facharbeiter/in ohne Ausbildungsaufgaben
- Sonstige Funktion, und zwar: _____

Worum handelt es sich bei Ihrem Betrieb?

- Ein Unternehmen mit nur einer Betriebsstätte
- Eine von mehreren Betriebsstätten/Niederlassungen eines Unternehmens
- Die Zentrale oder Hauptverwaltung eines Unternehmens mit weiteren Betriebsstätten/Niederlassungen

In welchem Bundesland befindet sich Ihre Betriebsstätte?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Zu welchem Ausbildungsbereich gehört Ihr Betrieb?

Bitte wählen Sie die Option, die am ehesten auf Ihren Betrieb zutrifft.

- Handwerk
- Industrie und Handel
- Landwirtschaft
- Sonstige: _____

Zu welcher der folgenden Gewerbegruppen des Handwerks gehört Ihr Betrieb?

Bitte wählen Sie die Option, die am ehesten auf Ihren Betrieb zutrifft.

- I Bauhauptgewerbe
- II Ausbaugewerbe
- III Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- IV Kraftfahrzeuggewerbe
- V Lebensmittelgewerbe
- VI Gesundheitsgewerbe
- VII Handwerke für den privaten Bedarf

Zu welchem der folgenden Wirtschaftszweige gehört Ihr Betrieb?

Bitte wählen Sie die Option, die am ehesten auf Ihren Betrieb zutrifft.

- A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung
- F Baugewerbe
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- I Gastgewerbe
- J Information und Kommunikation
- K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Freiberufliche, künstlerische und wissenschaftliche Dienstleistungen
- N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- Sonstige: _____

Bildet Ihr Betrieb Lehrlinge bzw. Auszubildende aus?

- Ja
- Nein, derzeit nicht
- Nein, wir haben nie ausgebildet.

Wie viele Mitarbeiter/innen arbeiten aktuell in Ihrem Betrieb (einschließlich Ihrer selbst, ohne Auszubildende)?

Wenn Ihr Betrieb mehrere Standorte umfasst, bezieht sich die Frage nur auf Ihren Standort.

Bitte tragen Sie nur Zahlen ein.

Anzahl Mitarbeiter/innen: _____

Wie viele Auszubildende/Lehrlinge hat Ihr Betrieb derzeit?

Wenn Ihr Betrieb mehrere Standorte umfasst, bezieht sich die Frage nur auf Ihren Standort.

Bitte tragen Sie nur Zahlen ein.

Anzahl Mitarbeiter/innen: _____

Zusammenarbeit mit überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Im folgenden Abschnitt geht es darum, wie Ihr Betrieb in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aufgestellt ist und welche Dienstleistungen überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (im Folgenden: ÜBS) er nutzt.

Für wie viele verschiedene Berufe bildet Ihr Betrieb aus bzw. hat er zuletzt ausgebildet?

- Nur für einen Beruf
- Für mehrere Berufe

In welchen beruflichen Fachrichtungen bildet Ihr Betrieb aus bzw. hat er zuletzt ausgebildet?

Mehrfachnennungen möglich – Bitte wählen Sie die Optionen, die am ehesten auf Ihren Betrieb zutreffen.

- Wirtschaft und Verwaltung
- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Bautechnik
- Holztechnik
- Textiltechnik und -gestaltung
- Labortechnik/Prozesstechnik
- Druck- und Medientechnik
- Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik

Beurteilung der Bildungsmaßnahmen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

In den folgenden Fragen geht es darum, wie Sie die Wirkungen der Bildungsmaßnahmen von ÜBS auf die Auszubildenden und Beschäftigten Ihres Betriebes einschätzen und wie zufrieden Sie mit dem Maßnahmenangebot sind.

Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Ihren Betrieb zu?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht	Nicht anwendbar
Die überbetriebliche ergänzende Ausbildung leistet einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der beruflichen Kompetenz unserer Auszubildenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Fort- und Weiterbildung an der ÜBS leistet einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der beruflichen Kompetenz unserer Mitarbeiter/innen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Lehrgangsangebot der ÜBS ist praxisnah.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ohne die ÜBS könnte unser Betrieb nicht ausbilden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ohne die ÜBS wären die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeiter/innen deutlich schlechter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie zufrieden sind Sie mit den Maßnahmen der überbetrieblichen ergänzenden Ausbildung in Ihrer ÜBS?

- Sehr zufrieden
- Eher zufrieden
- Eher nicht zufrieden
- Überhaupt nicht zufrieden

- Weiß nicht

Weshalb sind Sie mit der überbetrieblichen ergänzenden Ausbildung in Ihrer ÜBS zufrieden bzw. nicht zufrieden?

Bitte nennen Sie hier kurz Ihre wesentlichen Gründe:

_____ (max. 100 Zeichen)

Wie zufrieden sind Sie mit den Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung in Ihrer ÜBS?

- Sehr zufrieden
 Eher zufrieden
 Eher nicht zufrieden
 Überhaupt nicht zufrieden

 Weiß nicht

Weshalb sind Sie mit der Fort- und Weiterbildung in Ihrer ÜBS zufrieden bzw. nicht zufrieden?

Bitte nennen Sie hier kurz Ihre wesentlichen Gründe:

_____ (max. 100 Zeichen)

Welche Qualitätskriterien sind ausschlaggebend für Ihre Zufriedenheit mit der überbetrieblichen ergänzenden Ausbildung, zu der Sie Ihre Auszubildenden entsenden?

Bitte geben Sie jeweils an, wie wichtig die nachfolgenden Kriterien für Ihren Betrieb sind.

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Eher nicht wichtig	Unwichtig	Weiß nicht	Nicht anwendbar
Baulicher Zustand der Bildungsstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausstattung der Werkstatträume nach dem aktuellen Stand der Technik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausstattung der Unterrichtsräume nach dem aktuellen Stand der Technik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Innovative pädagogische Konzepte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifikation des Bildungspersonals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Relevanz der Lehrgangsinhalte für den Beruf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte geben Sie hier ggf. die sonstigen Qualitätskriterien an, die für Ihre Zufriedenheit mit der überbetrieblichen ergänzenden Ausbildung von Bedeutung sind:

_____ (max. 100 Zeichen)

Welche Qualitätskriterien sind ausschlaggebend für Ihre Zufriedenheit mit den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der ÜBS, an denen Ihre Mitarbeiter/innen teilnehmen?

Bitte geben Sie jeweils an, wie wichtig die nachfolgenden Kriterien für Ihren Betrieb sind.

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Eher nicht wichtig	Unwichtig	Weiß nicht	Nicht anwendbar
Baulicher Zustand der Bildungsstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausstattung der Werkstatträume nach dem aktuellen Stand der Technik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausstattung der Unterrichtsräume nach dem aktuellen Stand der Technik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Innovative pädagogische Konzepte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifikation des Bildungspersonals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Relevanz der Lehrgangsinhalte für den Beruf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte geben Sie hier ggf. die sonstigen Qualitätskriterien an, die für Ihre Zufriedenheit mit der Fort- und Weiterbildung in der ÜBS von Bedeutung sind:

_____ (max. 100 Zeichen)

Welchen sonstigen Nutzen hat die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen der ÜBS für Ihre Mitarbeiter/innen?

_____ (max. 100 Zeichen)

Wie beurteilen Sie den Beitrag der ÜBS zum wirtschaftlichen Erfolg Ihres Betriebs?

Bitte geben Sie an, inwieweit die folgenden Aussagen auf Ihren Betrieb zutreffen.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht	Nicht anwendbar
Der Wissenstransfer aus der ÜBS ermöglicht uns ein Engagement in zusätzlichen Geschäftsfeldern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter/innen durch die ÜBS ermöglicht eine erfolgreichere Ansprache und Beratung der Kunden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Qualifizierung durch die ÜBS wird von den Mitarbeiter/innen als persönliche Förderung wahrgenommen und stärkt ihre Bindung an den Betrieb.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Qualifizierung durch die ÜBS regt unsere Mitarbeiter/innen zur eigenständigen Kompetenzentwicklung an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter/innen durch die ÜBS ermöglicht einen Qualitätsvorsprung gegenüber den Mitbewerbern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Welche sonstigen Nutzenaspekte der Zusammenarbeit mit einer ÜBS bestehen aus Sicht Ihres Betriebs?

_____ (max. 100 Zeichen)

Zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich im Oktober 2018) möchten wir zusätzlich Interviews mit einigen Betrieben führen. Dürfen wir Sie nach Abschluss der Befragung kontaktieren, um gegebenenfalls einen Interviewtermin zu vereinbaren?

Wenn Sie einverstanden sind, markieren Sie bitte das nachstehende Kästchen und tragen anschließend eine gültige E-Mail-Adresse ein. Diese Adresse wird getrennt von allen Fragebogendaten gespeichert; eine Verknüpfung mit Ihren Antworten ist nicht möglich.

- Ich bin damit einverstanden, dass mich das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH bei Bedarf zur Vereinbarung eines Interviewtermins kontaktiert.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Weitere Informationen zur Studie „Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren“ und zu den Kontaktpersonen finden Sie auf der Projektseite des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb).

3. Online-Fragebogen: Befragung von Auszubildenden und Teilnehmenden an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen²⁸

Befragung von Auszubildenden und Teilnehmenden an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

herzlich willkommen und vielen Dank für Ihre Bereitschaft, an dieser Befragung teilzunehmen.

Die Befragung ist Teil einer wissenschaftlichen Studie, die sich mit der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten befasst und im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchgeführt wird. Die Bildungsstätte, die Sie entweder als Auszubildende/r oder als Teilnehmer/in an Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung besuchen oder besucht haben, hat eine solche Förderung erhalten. Ziel der Befragung ist es, zu erheben, wie Sie den Beitrag des Lehrgangs bzw. der Lehrgänge und der Bildungsstätte zu ihrem Lernerfolg beurteilen.

Die Bearbeitung des Fragebogens dauert etwa 10 Minuten. Die Daten werden anonym erfasst und nur für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet. Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt. Niemand kann daher erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht worden sind. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig. Bei Nichtteilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Philipp Bauer, Dr. Wolfgang Wittig

²⁸ Der Fragebogen wurde als Online-Befragung unter Nutzung des webbasierten Befragungstools SoSci Survey eingesetzt. Die hier vorliegende Darstellung weicht aus technischen Gründen vom Erscheinungsbild der eingesetzten Online-Version ab. Die im Fragebogen enthaltenen Filteranweisungen wurden aus Gründen der Lesbarkeit entfernt.

Fragen zur Erwerbstätigkeit

Zu Beginn möchten wir Sie bitten, einige grundlegende Angaben zu Ihrer Erwerbstätigkeit zu machen.

Besuchen Sie die Bildungsstätte als Auszubildende/r bzw. haben Sie die Bildungsstätte als Auszubildende/r besucht?

Bitte beziehen Sie sich hier in Ihrer Antwort auf aktuelle Lehrgänge, d. h. auf diejenigen, die Sie derzeit besuchen oder die Sie zuletzt in der Bildungsstätte besucht haben.

- Ja
- Nein

In welcher beruflichen Fachrichtung werden oder wurden Sie ausgebildet?

- Wirtschaft und Verwaltung
- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Bautechnik
- Holztechnik
- Textiltechnik und -gestaltung
- Labortechnik/Prozesstechnik
- Druck- und Medientechnik
- Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik
- Gesundheit und Körperpflege
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Agrarwirtschaft
- Sozialpädagogik
- Pflege
- Fahrzeugtechnik
- Informationstechnik/Informatik

Sind Sie derzeit erwerbstätig?

- Ja
- Nein

In welcher Stellung sind Sie derzeit in Ihrer Haupttätigkeit erwerbstätig?

Bitte geben Sie Ihre Haupttätigkeit auch an, wenn Sie sich derzeit in Elternzeit befinden.

- Arbeiter/in
- Angestellte/r
- Beamter/in
- Selbstständige/r, freiberuflich tätig
- Mithelfende/r Familienangehörige/r
- Geringfügig beschäftigt

Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb, in dem Sie beschäftigt sind, insgesamt?

- Unter 10 Beschäftigte
- 10 bis 50 Beschäftigte
- 51 bis 250 Beschäftigte
- Über 250 Beschäftigte

Haben Sie eine Leitungsfunktion inne? (z. B. als Geschäftsführer/in, Team- oder Abteilungsleiter/in)?

- Ja
- Nein

Wie viele Jahre Berufserfahrung haben Sie in Ihrer aktuellen oder – falls Sie zurzeit nicht erwerbstätig sind – zuletzt ausgeübten Haupttätigkeit?

- Unter einem Jahr
- Ein bis drei Jahre
- Über drei bis 10 Jahre
- Über 10 bis 20 Jahre
- Über 20 Jahre

An welcher Art von Maßnahme nehmen Sie teil bzw. haben Sie in der Bildungsstätte teilgenommen?

- Meistervorbereitung
- Sonstige Aufstiegsfortbildung
- Sonstige Fort- und Weiterbildung
- Duales Studium
- Sonstige: _____

Fragen zur Einrichtung und zum Lehrgang

Nun geht es um die Bildungsstätte und die Lehrgänge bzw. Maßnahmen, die Sie dort besucht haben. Hier interessiert uns insbesondere, wie Sie die technische Ausstattung beurteilen und wie zufrieden Sie insgesamt mit dem Lehrgang sind.

Hinweis

Wenn in den folgenden Fragen nach Lehrgängen gefragt wird, geht es ausschließlich um die überbetriebliche Berufsbildungsstätte (z.B. Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer o. ä.), die Sie besucht haben, und nicht um die Berufsschule.

Inwieweit treffen die folgenden Aussagen Ihrer Meinung nach zu?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht	Nicht anwendbar
Die Bildungsstätte ist in einem guten baulichen Zustand.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Werkstätten sind mit modernen digitalen Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln ausgestattet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ausstattung ermöglicht es, mit Geräten bzw. Software verschiedener Hersteller zu arbeiten und unterschiedliche Fabrikate kennenzulernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Theorieräume sind technisch gut ausgestattet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ausbilderinnen und Ausbilder bzw. die Dozentinnen und Dozenten sind kompetent.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Lernaufgaben und Methoden sind angemessen und abwechslungsreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie zufrieden sind Sie mit der überbetrieblichen Ausbildung in der Einrichtung, die Sie besuchen bzw. besucht haben?

- Sehr zufrieden
- Eher zufrieden
- Eher nicht zufrieden
- Überhaupt nicht zufrieden
- Weiß nicht

Weshalb sind Sie mit der überbetrieblichen Ausbildung zufrieden oder nicht zufrieden?

Bitte nennen Sie hier kurz Ihre wesentlichen Gründe:

_____ (max. 100 Zeichen)

Wie zufrieden sind Sie mit der Maßnahme bzw den Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung in der Bildungsstätte, die Sie besuchen bzw. besucht haben?

- Sehr zufrieden
- Eher zufrieden
- Eher nicht zufrieden
- Überhaupt nicht zufrieden
- Weiß nicht

Weshalb sind Sie mit der Maßnahme der Fort- und Weiterbildung zufrieden oder nicht zufrieden?

Bitte nennen Sie hier kurz Ihre wesentlichen Gründe:

_____ (max. 100 Zeichen)

Fragen zu Ihren Zukunftschancen

Nun bitten wir Sie, den Beitrag der Lehrgänge und der Bildungsstätte zu Ihren Zukunfts- und Beschäftigungschancen zu beurteilen.

Inwieweit treffen die folgenden Aussagen Ihrer Meinung nach zu?

Erläuterung: Der Begriff „Digitalisierung“ bezeichnet die Nutzung digitaler Technologien und intelligenter Systeme, die eine Vernetzung aller Arbeitsprozesse ermöglicht.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht
Die überbetriebliche Ausbildung hat mir Kenntnisse vermittelt, die ich im Betrieb nicht lerne oder gelernt habe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit der überbetrieblichen Ausbildung fühle ich mich auf das zukünftige Berufsleben sehr gut vorbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die erworbenen Kenntnisse werden mir behilflich sein, nach der Ausbildung eine Anstellung zu bekommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ausbilderinnen und Ausbilder bzw. die Dozentinnen und Dozenten sind kompetent.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit der überbetrieblichen Ausbildung fühle ich mich auf die Digitalisierung in meinem zukünftigen Tätigkeitsfeld sehr gut vorbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Inwieweit treffen die folgenden Aussagen Ihrer Meinung nach zu?

Hinweis: Der Begriff „Digitalisierung“ bezeichnet die Nutzung digitaler Technologien und intelligenter Systeme, die eine Vernetzung aller Arbeitsprozesse ermöglicht.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht
Der Lehrgang hat mir Kenntnisse vermittelt, die ich im Betrieb nicht lerne oder gelernt habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die erworbenen Kenntnisse werden mir helfen, meine Tätigkeit weiter erfolgreich auszuüben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die erworbenen Kenntnisse werden mir behilflich sein, beruflich aufzusteigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit den erworbenen Kenntnissen fühle ich mich auf die Digitalisierung in meinem Tätigkeitsfeld sehr gut vorbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Statistische Angaben

Zum Abschluss bitten wir Sie noch, Angaben zu Ihrem Geschlecht und Ihrem Alter zu machen.

Welches Geschlecht haben Sie?

- Weiblich
- Männlich

Wie alt sind Sie?

- Bis einschließlich 18 Jahre
- Über 18 bis 25 Jahre
- Über 25 bis 35 Jahre
- Über 35 bis 45 Jahre
- Über 45 bis 55 Jahre
- Über 55 Jahre

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Weitere Informationen zur Studie „Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren“ und zu den Kontaktpersonen finden Sie auf der Projektseite des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb).

4. Leitfaden für Interviews mit Leitungspersonal aus überbetrieblichen Bildungsstätten und Kompetenzzentren

Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Mit diesem Dokument arbeiten Interviewer/innen zur Vorbereitung und zur Durchführung der Interviews. Zu Gesprächsbeginn wird explizit auf Folgendes hingewiesen:

- ▶ Es geht um die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren, in deren Rahmen auch Ihre Einrichtung begünstigt wurde. Das f-bb wurde von BIBB und BAFA mit der Durchführung einer Studie beauftragt, die Hinweise darauf liefern soll, was durch die Förderung bisher erreicht werden konnte. Zunächst fand dabei eine Online-Befragung der geförderten ÜBS und Kompetenzzentren statt, an der Sie sich beteiligen konnten. In einem nächsten Schritt werden Vertreter/innen einzelner ÜBS interviewt, um detaillierter Auskunft über die Wirkungen der Förderung in den Einrichtungen zu erhalten. Um dieses Interview geht es heute. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, daran teilzunehmen.
- ▶ Die im Rahmen des Interviews gewonnenen Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und ausschließlich für die genannte Studie verwendet. Außerdem werden die Inhalte des Gesprächs absolut vertraulich behandelt. Die in der Befragung gewonnenen Daten werden anonymisiert und anonym ausgewertet. Es erfolgt keine Weitergabe von Daten, die eine Identifikation möglich machen.
- ▶ Ist es für Sie in diesem Kontext in Ordnung, wenn wir das Gespräch aufzeichnen? Anhand der Aufzeichnung wird ein Protokoll angefertigt. Die Aufzeichnung wird wie alle personenbezogenen Daten spätestens mit Abschluss der Studie (Februar 2019) gelöscht werden.

Datum des Interviews		
Ort des Interviews		
Interviewpartner/in	Name*:	Geschlecht:
Derzeitige Funktion		
Überbetriebliche Bildungsstätte**		
Fristende der letzten Förderung		
Thema der letzten Förderung		
Kompetenzzentrum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zustimmung zur Aufnahme des Interviews erfolgt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

* wird nur an dieser Stelle erfasst. In der Dokumentation wird der Name durch eine Nummer ersetzt.

** wird nur an dieser Stelle erfasst. In der Dokumentation wird die ÜBS durch eine Nummer ersetzt.

Ab hier das Aufnahmegerät einschalten, falls der Aufnahme zugestimmt wurde.

Zu Beginn müssen wir erneut sichergehen, dass Sie sich für eine Aufnahme des Interviews bereiterklären. Ist es für Sie somit in Ordnung, dass wir das folgende Gespräch aufzeichnen?

A) FRAGEN ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER FÖRDERUNG	
<p>Leitfragen zur retrospektiven Reflexion <i>Die Interviewten werden angeregt, individuelle Antworten zu geben, ihre eigene Sicht darzulegen.</i></p>	<p>Stichworte und Beispiele für ein vertiefendes Nachfragen <i>abhängig von den primär gegebenen Antworten des/der Interviewten als Bitte zur Konkretion</i></p>
<p><i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Bitte denken Sie an die Zeit zurück, als Sie sich dafür entschieden haben, die letzte Förderung zu beantragen. Rufen Sie sich die Veränderungen zwischen den Phasen mit und ohne Förderung in Erinnerung.</i></p>	
<p>A.1: In welchen Bereichen haben Sie bisher eine Förderung erhalten? Wofür haben Sie die bisherigen Förderungen nutzen können?</p>	
<p>A.1.1: Was konnten Sie durch die Inanspruchnahme der Förderung in Ihrer Bildungseinrichtung verändern?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Projekte oder Maßnahmen haben sich dadurch ergeben? → Tiefer Nachhaken bei: <ul style="list-style-type: none"> – technologischer Entwicklung – veränderten gesellsch. Anforderungen – Veränderungen bei den Teilnehmer/innen (z.B. individuelle Voraussetzungen der Teilnehmer/innen) ▶ Inwieweit hatte die Förderung Einfluss auf die Angebote Ihrer Bildungseinrichtung?
<p>A.1.2: Welche Investitionen hätten Sie ohne die Förderung nicht vornehmen können?</p>	
<p>A.1.3: Was war Ihnen nicht möglich umzusetzen oder zu planen? Aus welchem Grund war Ihnen das nicht möglich?</p>	
<p>A.2: Welchen Einfluss hatte die Inanspruchnahme der Förderung auf die Modernität Ihrer Einrichtung? Welche Möglichkeiten bietet Ihnen die Förderung, um mit aktuellen Entwicklungen der Berufsbildung Schritt zu halten?</p> <p>Welche Projekte oder Maßnahmen haben sich dadurch ergeben?</p>	<p>Inwieweit war es Ihnen durch die Förderung möglich, Einfluss zu nehmen auf ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ ...die bauliche Situation... ▶ ...die Ausstattung... ▶ ...Sanierungen... ▶ ...nachhaltige Energiekonzepte... ▶ ...die Strukturen & Prozesse... <p>...Ihrer Einrichtung?</p>
<p>A.2.1: Wo besteht (trotz der Förderung) weiterhin Modernisierungsbedarf?</p>	
<p>A.2.2: Welche Rolle spielt eine moderne Ausstattung der Einrichtung aus Ihrer Sicht für den Lernerfolg der Teilnehmenden?</p>	

<p>A.3: Inwieweit konnten Sie mit Hilfe der Förderung die Qualität Ihres Bildungsangebotes verbessern?</p>	<p>Wie beeinflusst die Förderung die Qualität ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ ...der überbetrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildung? ▶ ...der Dualen Ausbildung? <p>Auf welche Qualitätsaspekte wirkt sich die Förderung im Einzelnen aus?/Welche Bereiche sind im Einzelnen betroffen? (z.B. Didaktik, Teilnehmerzufriedenheit)</p>
<p>A.3.1: Welche anderen Faktoren (außer der Förderung) haben die Qualität der Bildungsangebote verändert?</p>	
<p>A.3.2: Inwieweit hatte das Bildungspersonal in den letzten Jahren die Möglichkeit, sich zu qualifizieren? Welche Weiterbildungen wurden wahrgenommen?</p>	<p>Inwieweit wurden in den Qualifizierungsangeboten Medien genutzt?</p>
<p>A.4: Inwieweit war es Ihnen möglich, durch die Förderung neue Zielgruppen zu erschließen?</p>	
<p>A.5: Wie hat sich Ihre Reputation gegenüber anderen Bildungseinrichtungen mit der Förderung verändert?</p>	
<p>A.5.1: In welcher Hinsicht hat die Förderung dabei eine Rolle gespielt?</p>	
<p>A.6: Welche relevanten Veränderungen haben sich zusätzlich zu den bisher von Ihnen genannten in den letzten 10 Jahren in Ihrer Einrichtung ergeben? Was war der Anstoß für diese Veränderungen? Wie konnten Sie das finanzieren?</p>	

B) FRAGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG VON ÜBS ZU KOMPETENZZENTREN	
<i>Der folgende Abschnitt B wird nur mit Kompetenzzentren besprochen.</i>	
<i>Gesprächseinstieg:</i>	
<i>Ihre Einrichtung hat sich dazu entschieden, sich von einer Überbetrieblichen Bildungsstätte (ÜBS) zu einem Kompetenzzentrum weiterzuentwickeln. Bitte rufen Sie sich in Erinnerung, was damals zu dieser Entscheidung geführt hat und was sich seit damals verändert hat.</i>	
B.1: Was hat Sie zu der Entscheidung gebracht, sich zu einem Kompetenzzentrum weiterentwickeln zu wollen?	
B.1.1: Was hat Ihrer Erfahrung nach das Förderverfahren vereinfacht? Was hat Ihrer Erfahrung nach hinderlich auf das Förderverfahren eingewirkt?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Probleme ergaben sich bei der Beantragung und Bewilligung der Förderung?
B.1.2: Wie hat sich Ihre Reputation gegenüber anderen Bildungseinrichtungen verändert, seit Sie ein Kompetenzzentrum sind?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In welcher Hinsicht hat die Förderung dabei eine Rolle gespielt? ▶ Was hat sich <i>positiv</i> auf den Stellenwert Ihrer Einrichtung ausgewirkt?
B.1.3: Inwiefern unterstützen Sie den Transfer von Erkenntnissen und aus Forschung und Entwicklung , seit Sie ein Kompetenzzentrum sind?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Projekte wurden durchgeführt? ▶ Wie sind die durchgeführten Projekte zu beurteilen? ▶ Welche Auswirkungen hatten die Projekte?
B.1.4: Welche neuen Möglichkeiten haben Sie, seit Sie ein Kompetenzzentrum sind, um den Transfer neuer Technologien zu unterstützen?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wie gewährleisten Sie die Weitergabe von Wissen an die Betriebe im Bezug auf die neuen Technologien?
B.1.5: Inwieweit kann Ihr Kompetenzzentrum betriebliche Qualifizierungsbedürfnisse decken?	
B.2: Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die Vernetzung mit anderen Kompetenzzentren bzw. der geforderte Aufbau eines flächendeckenden Netzwerks dar?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In welcher Weise tauschen Sie sich mit den anderen Kompetenzzentren aus? An welchen Formaten/Gremien nehmen Sie teil? ▶ Welchen Nutzen hat die Vernetzung für Ihre Arbeit? ▶ Wie schätzen Sie die Koordination der Kompetenzzentren insgesamt ein? Inwieweit wird das Ziel eines abgestimmten Gesamtangebotes erreicht?
B.3: Inwieweit hat sich Ihrer Meinung nach die regionale Verteilung der Bildungsdienstleister in den letzten Jahren verändert?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Inwieweit werden inzwischen strukturschwache Regionen bildungstechnisch mit eingebunden?
B.3.1: Inwiefern hat das Ihrer Meinung nach einen Zusammenhang mit der Entstehung von Bildungszentren?	

C) GESAMTEINSCHÄTZUNG	
<i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Abschließend folgen noch ein paar ergänzende Fragen zu der Förderung, die Sie erhalten.</i>	
C.1: Welchen Stellenwert hat die Förderung für Ihre Einrichtung?	
C.2: Wie würde die Situation der Einrichtung aussehen, wenn es die Förderung nicht geben würde?	
C.3: Wie beurteilen Sie die Förderung insgesamt? Was sind aus Ihrer Sicht positive Punkte? Wo gibt es evtl. Änderungsbedarf?	
C.4: Gibt es zum Abschluss noch weitere Punkte, die Sie uns zu der Thematik mitteilen wollen?	

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zum Interview!

5. Leitfaden für Interviews mit Aus- und Weiterbildungspersonal aus überbetrieblichen Bildungsstätten und Kompetenzzentren

Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Mit diesem Dokument arbeiten Interviewer/innen zur Vorbereitung und zur Durchführung der Interviews. Zu Gesprächsbeginn wird explizit auf Folgendes hingewiesen:

- ▶ Es geht um die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren, in deren Rahmen auch Ihre Einrichtung begünstigt wurde. Das f-bb wurde von BIBB und BAFA mit der Durchführung einer Studie beauftragt, die Hinweise darauf liefern soll, was durch die Förderung bisher erreicht werden konnte. Zunächst fand dabei eine Online-Befragung der geförderten ÜBS und Kompetenzzentren statt, an der Sie sich beteiligen konnten. In einem nächsten Schritt werden Vertreter/innen einzelner ÜBS interviewt, um detaillierter Auskunft über die Wirkungen der Förderung in den Einrichtungen zu erhalten. Um dieses Interview geht es heute. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, daran teilzunehmen.
- ▶ Die im Rahmen des Interviews gewonnenen Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und ausschließlich für die genannte Studie verwendet. Außerdem werden die Inhalte des Gesprächs absolut vertraulich behandelt. Die in der Befragung gewonnenen Daten werden anonymisiert und anonym ausgewertet. Es erfolgt keine Weitergabe von Daten, die eine Identifikation möglich machen.
- ▶ Ist es für Sie in diesem Kontext in Ordnung, wenn wir das Gespräch aufzeichnen? Anhand der Aufzeichnung wird ein Protokoll angefertigt. Die Aufzeichnung wird wie alle personenbezogenen Daten spätestens mit Abschluss der Studie (Februar 2019) gelöscht werden.

Datum des Interviews		
Ort des Interviews		
Interviewpartner/in	Name*:	Geschlecht:
Derzeitige Funktion		
Überbetriebliche Bildungsstätte**		
Fristende der letzten Förderung		
Thema der letzten Förderung		
Kompetenzzentrum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zustimmung zur Aufnahme des Interviews erfolgt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

* wird nur an dieser Stelle erfasst. In der Dokumentation wird der Name durch eine Nummer ersetzt.

** wird nur an dieser Stelle erfasst. In der Dokumentation wird die ÜBS durch eine Nummer ersetzt.

Ab hier das Aufnahmegerät einschalten, falls der Aufnahme zugestimmt wurde.

Zu Beginn müssen wir erneut sichergehen, dass Sie sich für eine Aufnahme des Interviews bereiterklären. Ist es für Sie somit in Ordnung, dass wir das folgende Gespräch aufzeichnen?

A) FRAGEN ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER FÖRDERUNG	
<p>Leitfragen zur retrospektiven Reflexion <i>Die Interviewten werden angeregt, individuelle Antworten zu geben, ihre eigene Sicht darzulegen.</i></p>	<p>Stichworte und Beispiele für ein vertiefendes Nachfragen <i>abhängig von den primär gegebenen Antworten des/der Interviewten als Bitte zur Konkretion</i></p>
<p><i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Bitte denken Sie an die letzten Jahre in Ihrer Bildungseinrichtung zurück. Rufen Sie sich in Erinnerung, was sich in den Jahren an Veränderungen ergeben hat.</i></p>	
<p>A.1: Was hat sich in den letzten Jahren in Ihrer Bildungseinrichtung verändert, z.B. im Bezug auf Ihre Angebote oder neue Projekte?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Bereiche haben sich verändert? ▶ Welche Projekte oder Maßnahmen haben sich ergeben? ▶ Wie hat sich das Leistungsspektrum/haben sich die Angebote Ihrer Bildungseinrichtung verändert? → Tiefer Nachhaken bei: <ul style="list-style-type: none"> – technologischer Entwicklung – veränderten gesellsch. Anforderungen – Veränderungen bei den Teilnehmer/innen (z.B. individuelle Voraussetzungen der Teilnehmer/innen)
<p>A.1.1: Was hat die Veränderungen ausgelöst? Wodurch konnten die Veränderungen umgesetzt werden?</p>	
<p>A.1.2: Was bedeuteten diese Veränderungen für die Aus- und Weiterbildungsangebote Ihrer Bildungseinrichtung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Materialien und/oder Methoden können Sie ggf. nutzen, die Sie vorher nicht nutzen konnten? ▶ Wie gut decken Ihre Angebote den Bedarf der Betriebe und Teilnehmenden ab?
<p>A.1.3: Was war Ihnen nicht möglich umzusetzen oder zu planen? Aus welchem Grund war Ihnen das nicht möglich?</p>	
<p>A.2: Wie schätzen Sie die Modernität Ihrer Einrichtung ein? Welche Möglichkeiten hatten Sie in den letzten Jahren, um mit aktuellen Entwicklungen der Berufsbildung Schritt zu halten? Welche Projekte oder Maßnahmen haben sich ergeben?</p>	<p>Inwieweit wurde in den letzten Jahren Einfluss genommen auf ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ ...die bauliche Situation... ▶ ...die Ausstattung... ▶ ...Sanierungen... ▶ ...nachhaltige Energiekonzepte... ▶ ...die Strukturen & Prozesse... <p>...Ihrer Einrichtung?</p>
<p>A.2.1: Wo besteht weiterhin Modernisierungsbedarf?</p>	
<p>A.3: Wie modern ist Ihre derzeitige Ausstattung? Inwieweit ermöglicht sie den Teilnehmenden, den neuesten Stand kennenzulernen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welchen Mehrwert hat speziell die Ausstattung, die mit Hilfe der Förderung angeschafft wurde?
<p>A.3.1: Was fehlt an Ausstattung und warum?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Inwieweit hatte das einen Zusammenhang mit der Finanzierung?

	<p>A.3.2: Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen einer modernen Einrichtung und dem Lernerfolg der Teilnehmenden?</p>	<p>Wie wichtig ist die Ausstattung im Vergleich zu...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ ... pädagogischen Konzepten? ▶ ... der Qualifikation des Bildungspersonals?
	<p>A.4: Inwiefern hat sich die Qualität Ihres Bildungsangebotes in den letzten Jahren verändert?</p>	<p>Inwiefern hat sich die Qualität ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ ...der überbetrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildung verändert? ▶ ...der Dualen Ausbildung verändert? ▶ ...ihrer Didaktik/Methodik verändert? <p>Welche weiteren Aspekte fallen Ihnen ein, um die Qualität Ihrer Bildungsangebote zu beurteilen? (z.B. Teilnehmerzufriedenheit)</p>
	<p>A.4.1: Wodurch hat sich die Qualität ihres Bildungsangebotes verändert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Möglichkeiten hatten Sie in den letzten Jahren, um die Qualität ihres Bildungsangebotes anzupassen? ▶ Welche Projekte oder Maßnahmen haben sich ergeben?
	<p>A.4.2: Inwieweit hatte das Bildungspersonal in den letzten Jahren die Möglichkeit, sich zu qualifizieren? Welche Weiterbildungen wurden wahrgenommen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Inwieweit wurden in den Qualifizierungsangeboten Medien genutzt?
	<p>A.5: Inwieweit war es Ihnen in den letzten Jahren möglich, neue Zielgruppen zu erschließen?</p>	
	<p>A.6: Wie hat sich Ihre Reputation gegenüber anderen Bildungseinrichtungen in den letzten Jahren verändert?</p>	
	<p>A.6.1: Was hat dabei aus Ihrer Sicht eine Rolle gespielt?</p>	

B) FRAGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG VON ÜBS ZU KOMPETENZZENTREN	
<i>Der folgende Abschnitt B wird nur mit Kompetenzzentren besprochen.</i>	
<i>Gesprächseinstieg: Ihre Einrichtung hat sich dazu entschieden, sich von einer Überbetrieblichen Bildungsstätte (ÜBS) zu einem Kompetenzzentrum weiterzuentwickeln. Bitte rufen Sie sich in Erinnerung, was damals zu dieser Entscheidung geführt hat und was sich seit damals verändert hat.</i>	
B.1: Welchen Mehrwert hat es, ein Kompetenzzentrum zu sein?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welcher Mehrwert ergibt sich für die Teilnehmenden? ▶ Welcher Mehrwert ergibt sich für die Betriebe?
B.1.1: Inwiefern unterstützt Ihr Kompetenzzentrum (im Vergleich zu anderen Bildungseinrichtungen) den Transfer von Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung ?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Projekte wurden durchgeführt? ▶ Wie sind die durchgeführten Projekte zu beurteilen? ▶ Welche Auswirkungen hatten die Projekte?
B.1.2: Wie gewährleisten Sie die Weitergabe von Wissen an die Betriebe im Bezug auf die neuen Technologien ?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wie setzen Sie den Wissenstransfer in Ihren Bildungsmaßnahmen um? ▶ Welche sonstigen Maßnahmen zum Wissenstransfer führen Sie durch? ▶ Wie effektiv sind die bestehenden Formen des Wissenstransfers und was könnte ggf. verbessert werden? (Ggf. nachfassen: Welche Hindernisse stehen einer Verbesserung entgegen?)
B.1.3: Inwieweit geht Ihr Kompetenzzentrum auf betriebliche Qualifizierungsbedürfnisse ein?	
B.2: Inwieweit hat sich Ihrer Meinung nach die regionale Verteilung der Bildungsdienstleister in den letzten Jahren verändert?	▶ Inwieweit werden inzwischen strukturschwache Regionen bildungstechnisch mit eingebunden?
B.2.1: Inwiefern hat das Ihrer Meinung nach einen Zusammenhang mit der Entstehung von Bildungszentren?	

C) GESAMTEINSCHÄTZUNG	
C.1: Gibt es zum Abschluss noch weitere Punkte , die Sie uns zu der Thematik mitteilen wollen?	

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zum Interview!

6. Leitfaden für Interviews mit Leitungspersonal mit Überblick über die Aus- und Weiterbildung aus überbetrieblichen Bildungsstätten und Kompetenzzentren

Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Mit diesem Dokument arbeiten Interviewer/innen zur Vorbereitung und zur Durchführung der Interviews. Zu Gesprächsbeginn wird explizit auf Folgendes hingewiesen:

- ▶ Es geht um die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren, in deren Rahmen auch Ihre Einrichtung begünstigt wurde. Das f-bb wurde von BIBB und BAFA mit der Durchführung einer Studie beauftragt, die Hinweise darauf liefern soll, was durch die Förderung bisher erreicht werden konnte. Zunächst fand dabei eine Online-Befragung der geförderten ÜBS und Kompetenzzentren statt, an der Sie sich beteiligen konnten. In einem nächsten Schritt werden Vertreter/innen einzelner ÜBS interviewt, um detaillierter Auskunft über die Wirkungen der Förderung in den Einrichtungen zu erhalten. Um dieses Interview geht es heute. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, daran teilzunehmen.
- ▶ Die im Rahmen des Interviews gewonnenen Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und ausschließlich für die genannte Studie verwendet. Außerdem werden die Inhalte des Gesprächs absolut vertraulich behandelt. Die in der Befragung gewonnenen Daten werden anonymisiert und anonym ausgewertet. Es erfolgt keine Weitergabe von Daten, die eine Identifikation möglich machen.
- ▶ Ist es für Sie in diesem Kontext in Ordnung, wenn wir das Gespräch aufzeichnen? Anhand der Aufzeichnung wird ein Protokoll angefertigt. Die Aufzeichnung wird wie alle personenbezogenen Daten spätestens mit Abschluss der Studie (Februar 2019) gelöscht werden.

Datum des Interviews		
Ort des Interviews		
Interviewpartner/in	Name*:	Geschlecht:
Derzeitige Funktion		
Überbetriebliche Bildungsstätte**		
Fristende der letzten Förderung		
Thema der letzten Förderung		
Kompetenzzentrum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zustimmung zur Aufnahme des Interviews erfolgt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

* wird nur an dieser Stelle erfasst. In der Dokumentation wird der Name durch eine Nummer ersetzt.

** wird nur an dieser Stelle erfasst. In der Dokumentation wird die ÜBS durch eine Nummer ersetzt.

Ab hier das Aufnahmegerät einschalten, falls der Aufnahme zugestimmt wurde.

Zu Beginn müssen wir erneut sichergehen, dass Sie sich für eine Aufnahme des Interviews bereiterklären. Ist es für Sie somit in Ordnung, dass wir das folgende Gespräch aufzeichnen?

A) FRAGEN ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER FÖRDERUNG	
<p>Leitfragen zur retrospektiven Reflexion <i>Die Interviewten werden angeregt, individuelle Antworten zu geben, ihre eigene Sicht darzulegen.</i></p>	<p>Stichworte und Beispiele für ein vertiefendes Nachfragen <i>abhängig von den primär gegebenen Antworten des/der Interviewten als Bitte zur Konkretion</i></p>
<p><i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Bitte denken Sie an die Zeit zurück, als Sie sich dafür entschieden haben, die letzte Förderung zu beantragen. Rufen Sie sich die Veränderungen zwischen den Phasen mit und ohne Förderung in Erinnerung.</i></p>	
<p>A.1: In welchen Bereichen haben Sie bisher eine Förderung erhalten? Wofür haben Sie die bisherigen Förderungen nutzen können?</p>	
<p>A.1.1: Was konnten Sie durch die Inanspruchnahme der Förderung in Ihrer Bildungseinrichtung verändern?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Projekte oder Maßnahmen haben sich dadurch ergeben? → Tiefer Nachhaken bei: <ul style="list-style-type: none"> – technologischer Entwicklung – veränderten gesellsch. Anforderungen – Veränderungen bei den Teilnehmer/innen (z.B. individuelle Voraussetzungen der Teilnehmer/innen) ▶ Inwieweit hatte die Förderung Einfluss auf die Angebote Ihrer Bildungseinrichtung?
<p>A.1.2: Was bedeuteten diese Veränderungen für die Aus- und Weiterbildungsangebote Ihrer Bildungseinrichtung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Materialien und/oder Methoden können Sie ggf. nutzen, die Sie vorher nicht nutzen konnten? ▶ Wie gut decken Ihre Angebote den Bedarf der Betriebe und Teilnehmenden ab?
<p>A.1.3: Welche Investitionen hätten Sie ohne die Förderung nicht vornehmen können?</p>	
<p>A.1.4: Was war Ihnen nicht möglich umzusetzen oder zu planen? Aus welchem Grund war Ihnen das nicht möglich?</p>	
<p>A.2: Welchen Einfluss hatte die Inanspruchnahme der Förderung auf die Modernität Ihrer Einrichtung? Welche Möglichkeiten bietet Ihnen die Förderung, um mit aktuellen Entwicklungen der Berufsbildung Schritt zu halten? Welche Projekte oder Maßnahmen haben sich dadurch ergeben?</p>	
	<p>Inwieweit war es Ihnen durch die Förderung möglich, Einfluss zu nehmen auf ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ ...die bauliche Situation... ▶ ...die Ausstattung... ▶ ...Sanierungen... ▶ ...nachhaltige Energiekonzepte... ▶ ...die Strukturen & Prozesse... <p>...Ihrer Einrichtung?</p>
<p>A.2.1: Wo besteht (trotz der Förderung) weiterhin Modernisierungsbedarf?</p>	
<p>A.3: Wie modern ist Ihre derzeitige Ausstattung? Inwieweit ermöglicht sie den Teilnehmenden, den neuesten Stand kennenzulernen?</p>	
<p>A.3.1: Was fehlt an Ausstattung und warum?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Inwieweit hatte das einen Zusammenhang mit der Finanzierung?

<p>A.3.2: Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen einer modernen Einrichtung und dem Lernerfolg der Teilnehmenden?</p>	<p>Wie wichtig ist die Ausstattung im Vergleich zu...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ ... pädagogischen Konzepten? ▶ ... der Qualifikation des Bildungspersonals?
<p>A.4: Inwieweit konnten Sie mit Hilfe der Förderung die Qualität Ihres Bildungsangebotes verbessern?</p> <p>Welche Projekte oder Maßnahmen haben sich ergeben?</p>	<p>Wie beeinflusst die Förderung die Qualität ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ ...der überbetrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildung? ▶ ...der Dualen Ausbildung? ▶ ...Ihrer Didaktik/Methodik? <p>Auf welche Qualitätsaspekte wirkt sich die Förderung im Einzelnen aus? Welche Bereiche sind im Einzelnen betroffen? (z.B. Didaktik, Teilnehmerzufriedenheit)</p> <p>Welche weiteren Aspekte fallen Ihnen ein, um die Qualität Ihrer Bildungsangebote zu beurteilen? (z.B. Teilnehmerzufriedenheit)</p>
<p>A.4.1: Welche anderen Faktoren (außer der Förderung) haben die Qualität der Bildungsangebote verändert?</p>	
<p>A.4.2: Inwieweit hatte das Bildungspersonal in den letzten Jahren die Möglichkeit, sich zu qualifizieren? Welche Weiterbildungen wurden wahrgenommen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Inwieweit wurden in den Qualifizierungsangeboten Medien genutzt?
<p>A.5: Inwieweit war es Ihnen möglich, durch die Förderung neue Zielgruppen zu erschließen?</p>	
<p>A.6: Wie hat sich Ihre Reputation gegenüber anderen Bildungseinrichtungen mit der Förderung verändert?</p>	
<p>A.6.1: In welcher Hinsicht hat die Förderung dabei eine Rolle gespielt?</p>	
<p>A.7: Welche relevanten Veränderungen haben sich zusätzlich zu den bisher von Ihnen genannten in den letzten 10 Jahren in Ihrer Einrichtung ergeben?</p> <p>Was war der Anstoß für diese Veränderungen? Wie konnten Sie das finanzieren?</p>	

B) FRAGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG VON ÜBS ZU KOMPETENZZENTREN	
<i>Der folgende Abschnitt B wird nur mit Kompetenzzentren besprochen.</i>	
<i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Ihre Einrichtung hat sich dazu entschieden, sich von einer Überbetrieblichen Bildungsstätte (ÜBS) zu einem Kompetenzzentrum weiterzuentwickeln. Bitte rufen Sie sich in Erinnerung, was damals zu dieser Entscheidung geführt hat und was sich seit damals verändert hat.</i>	
B.1: Was hat Sie zu der Entscheidung gebracht, sich zu einem Kompetenzzentrum weiterentwickeln zu wollen? Welchen Mehrwert hat es, ein Kompetenzzentrum zu sein?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welcher Mehrwert ergibt sich für die Teilnehmenden? ▶ Welcher Mehrwert ergibt sich für die Betriebe?
B.1.1: Was hat Ihrer Erfahrung nach das Förderverfahren vereinfacht? Was hat Ihrer Erfahrung nach hinderlich auf das Förderverfahren eingewirkt?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Probleme ergaben sich bei der Beantragung und Bewilligung der Förderung?
B.1.2: Wie hat sich Ihre Reputation gegenüber anderen Bildungseinrichtungen verändert, seit Sie ein Kompetenzzentrum sind?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In welcher Hinsicht hat die Förderung dabei eine Rolle gespielt? ▶ Was hat sich <i>positiv</i> auf den Stellenwert Ihrer Einrichtung ausgewirkt?
B.1.3: Inwiefern unterstützen Sie den Transfer von Erkenntnissen und aus Forschung und Entwicklung , seit Sie ein Kompetenzzentrum sind?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Projekte wurden durchgeführt? ▶ Wie sind die durchgeführten Projekte zu beurteilen? ▶ Welche Auswirkungen hatten die Projekte?
B.1.4: Welche neuen Möglichkeiten haben Sie, seit Sie ein Kompetenzzentrum sind, um den Transfer neuer Technologien zu unterstützen? Wie gewährleisten Sie die Weitergabe von Wissen an die Betriebe im Bezug auf die neuen Technologien?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wie setzen Sie den Wissenstransfer in Ihren Bildungsmaßnahmen um? ▶ Welche sonstigen Maßnahmen zum Wissenstransfer führen Sie durch? ▶ Wie effektiv sind die bestehenden Formen des Wissenstransfers und was könnte ggf. verbessert werden? (Ggf. nachfassen: Welche Hindernisse stehen einer Verbesserung entgegen?)
B.1.5: Inwieweit kann Ihr Kompetenzzentrum betriebliche Qualifizierungsbedürfnisse decken?	
B.2: Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die Vernetzung mit anderen Kompetenzzentren bzw. der geforderte Aufbau eines flächendeckenden Netzwerks dar?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In welcher Weise tauschen Sie sich mit den anderen Kompetenzzentren aus? An welchen Formaten/Gremien nehmen Sie teil? ▶ Welchen Nutzen hat die Vernetzung für Ihre Arbeit? ▶ Wie schätzen Sie die Koordination der Kompetenzzentren insgesamt ein? Inwieweit wird das Ziel eines abgestimmten Gesamtangebotes erreicht?
B.3: Inwieweit hat sich Ihrer Meinung nach die regionale Verteilung der Bildungsdienstleister in den letzten Jahren verändert?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Inwieweit werden inzwischen strukturschwache Regionen bildungstechnisch mit eingebunden?
B.3.1: Inwiefern hat das Ihrer Meinung nach einen Zusammenhang mit der Entstehung von Bildungszentren?	

C) GESAMTEINSCHÄTZUNG	
<i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Abschließend folgen noch ein paar ergänzende Fragen zu der Förderung, die Sie erhalten.</i>	
C.1: Welchen Stellenwert hat die Förderung für Ihre Einrichtung?	
C.2: Wie würde die Situation der Einrichtung aussehen, wenn es die Förderung nicht geben würde?	
C.3: Wie beurteilen Sie die Förderung insgesamt? Was sind aus Ihrer Sicht positive Punkte? Wo gibt es evtl. Änderungsbedarf?	
C.4: Gibt es zum Abschluss noch weitere Punkte, die Sie uns zu der Thematik mitteilen wollen?	

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zum Interview!

7. Leitfaden für Interviews mit Betrieben, die mit ÜBS kooperieren

Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Mit diesem Dokument arbeiten Interviewer/innen zur Vorbereitung und zur Durchführung der Interviews. Zu Gesprächsbeginn wird explizit auf Folgendes hingewiesen:

- ▶ Es geht um die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren, in deren Rahmen auch Ihre Einrichtung begünstigt wurde. Das f-bb wurde von BIBB und BAFA mit der Durchführung einer Studie beauftragt, die Hinweise darauf liefern soll, was durch die Förderung bisher erreicht werden konnte. Zunächst fand dabei eine Online-Befragung der geförderten ÜBS und Kompetenzzentren statt, an der Sie sich beteiligen konnten. In einem nächsten Schritt werden Vertreter/innen einzelner ÜBS interviewt, um detaillierter Auskunft über die Wirkungen der Förderung in den Einrichtungen zu erhalten. Um dieses Interview geht es heute. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, daran teilzunehmen.
- ▶ Die im Rahmen des Interviews gewonnenen Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und ausschließlich für die genannte Studie verwendet. Außerdem werden die Inhalte des Gesprächs absolut vertraulich behandelt. Die in der Befragung gewonnenen Daten werden anonymisiert und anonym ausgewertet. Es erfolgt keine Weitergabe von Daten, die eine Identifikation möglich machen.
- ▶ Im Zuge der Neuerungen mit Inkrafttreten der DSGVO haben wir eine schriftliche Erklärung zur Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten verfasst. Sie können diese jetzt gerne in Ruhe durchlesen. *[Zeit zum Lesen geben]* Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie dem heutigen Interview zu und wir werden dann das folgende Gespräch aufzeichnen und ein Transkript in Form eines Protokolls erstellen. Die Aufzeichnung wird wie alle personenbezogenen Daten spätestens mit Abschluss der Studie (Februar 2019) gelöscht werden. Wenn das für Sie in Ordnung ist, können Sie die Einverständniserklärung jetzt unterschreiben.
- ▶ Alternative für Telefoninterviews: Im Zuge der Neuerungen mit Inkrafttreten der DSGVO möchte ich Sie hiermit fragen, ob Sie dem heutigen Interview zustimmen. Wir werden das folgende Gespräch aufzeichnen und ein Transkript in Form eines Protokolls erstellen. Die Aufzeichnung wird wie alle personenbezogenen Daten spätestens mit Abschluss der Studie (Februar 2019) gelöscht werden. Ist das für Sie in Ordnung?

Datum des Interviews		
Ort des Interviews		
Interviewpartner/in	Name*:	Geschlecht:
Institution/Arbeitgeber		
Derzeitige Arbeitsstelle/Funktion		
Zustimmung zur Aufnahme des Interviews erfolgt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

* wird nur an dieser Stelle erfasst. In der Dokumentation wird der Name durch eine Nummer ersetzt.

Ab hier das Aufnahmegerät einschalten, falls der Aufnahme zugestimmt wurde.

Zu Beginn müssen wir erneut sichergehen, dass Sie sich für eine Aufnahme des Interviews bereiterklären. Ist es für Sie somit in Ordnung, dass wir das folgende Gespräch aufzeichnen?

A) FRAGEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT ÜBS UND KOMPETENZZENTREN	
Leitfragen zur retrospektiven Reflexion <i>Die Interviewten werden angeregt, individuelle Antworten zu geben, ihre eigene Sicht darzulegen.</i>	Stichworte und Beispiele für ein vertiefendes Nachfragen <i>abhängig von den primär gegebenen Antworten des/der Interviewten als Bitte zur Konkretion</i>
Gesprächseinstieg: <i>Es geht jetzt zunächst allgemein um die Aus- und Weiterbildung in Ihrem Betrieb. Wir würden gerne etwas darüber erfahren, wie Ihr Personal qualifiziert wird und welche Rolle die Kooperation mit einer ÜBS dabei spielt. Mit dem Begriff ÜBS meinen wir die Bildungseinrichtungen, die überbetriebliche Lehrgänge für Auszubildende und daneben ggf. berufliche Fort- und Weiterbildung durchführen.</i>	
A.1: Wie sind die Rahmenbedingungen der Ausbildung in Ihrem Betrieb? Für welche Berufe bilden Sie aus und wie ist die Ausbildung organisiert? Welche Funktion hat die ÜBS im Rahmen der Ausbildung und wie läuft die Zusammenarbeit mit ihr praktisch ab?	Bei Bedarf nachhaken: ▶ Zuständigkeitsbereich (HWK/IHK) ▶ Art der ÜBS (z.B. Bildungszentrum einer Kammer, Lehrwerkstatt einer Innung ...)
A.1.1: Nehmen Beschäftigte Ihres Betriebs auch an Weiterbildungsmaßnahmen in der ÜBS teil, und welche Maßnahmen sind dies gegebenenfalls?	
A.2: Was sind die Gründe dafür, Ihre Auszubildenden und ggf. auch andere Mitarbeiter/innen an Maßnahmen in der ÜBS teilnehmen zu lassen?	
A.2.1: Würden Sie das Angebot für Auszubildende auch in Anspruch nehmen, wenn es nicht verpflichtend wäre (nur falls zutreffend)?	
A.2.2: Welche Veränderungen gab es in den letzten Jahren bei der Inanspruchnahme, und was waren gegebenenfalls die Gründe?	
A.3: Welche Lehrgänge besuchen Ihre Auszubildenden und wie laufen diese ab?	▶ Im Handwerk: Grund- (1. Lehrjahr) oder Fachstufe (2.-4. Lehrjahr) oder beides? Welche Ausbildungsinhalte sind betroffen? ▶ Wie häufig bzw. in welchen Intervallen finden die Lehrgänge statt?
A.4: Was erwarten Sie in erster Linie von der überbetrieblichen Unterweisung bzw. wie wichtig sind die üblicherweise genannten Ziele der ÜLU bzw. ÜBA jeweils für Ihren Betrieb?	▶ Systematische Vertiefung der Grund- und Fachbildung in produktionsunabhängigen Werkstätten ▶ Anpassung der Berufsausbildung an technologische und wirtschaftliche Entwicklungen ▶ Sicherung eines einheitlich hohen Ausbildungsniveaus unabhängig von der Spezialisierung oder Kapazität des einzelnen Ausbildungsbetriebs
A.4.1: Welche sonstigen Funktionen kann oder sollte die ÜLU bzw. ÜBA aus Ihrer Sicht erfüllen?	

B) FRAGEN ZUM NUTZEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT ÜBS UND KOMPETENZZENTREN	
<i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Im Folgenden geht es darum, wie Sie die Leistungen der Bildungsstätte beurteilen, zu der Sie Ihre Mitarbeiter/innen entsenden, und welchen Nutzen Ihr Betrieb durch die Arbeit der ÜBS hat.</i>	
B.1: Wie würden Sie den Beitrag beschreiben, den die Bildungsstätte mit ihren Lehrgängen für Ihren Betrieb leistet?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kompetenzentwicklung bei Auszubildenden und Fachkräften ▶ Sicherung der Ausbildungsfähigkeit
B.1.1: Wie wäre es ohne die ÜBS um die Ausbildung in Ihrem Betrieb bestellt?	
B.1.2: Wie wäre es ohne die ÜBS um die Weiterbildungsmöglichkeiten Ihrer Mitarbeiter/innen bestellt?	
B.2: Wie beurteilen Sie die Maßnahmen der überbetrieblichen ergänzenden Ausbildung bzw. der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Ihrer ÜBS? Was funktioniert und was läuft möglicherweise weniger gut?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktualität der Inhalte ▶ Praxisnähe ▶ Leistung und Qualifikation des Ausbildungspersonals ▶ Organisation/Planung (Vereinbarkeit mit den betrieblichen Abläufen)
B.3: Wie schätzen Sie gegebenenfalls die Qualität der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an Ihrer ÜBS ein?	▶ Inwieweit werden inzwischen strukturschwache Regionen bildungstechnisch mit eingebunden?
B.4: Die Förderung der ÜBS soll zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland beitragen. Inwieweit wird dieses Ziel aus Sicht Ihres Betriebs erreicht?	
B.5: Wie wirkt sich die Arbeit der ÜBS Ihrer Ansicht nach auf die Innovationen in Ihrem Betrieb aus?	
B.5.1: Welche Rolle spielt das Thema Industrie 4.0 bzw. Handwerk 4.0 in Ihrem Betrieb und wie trägt die ÜBS ggf. zum angemessenen Umgang damit bei?	
B.6: Wie würden Sie die Auswirkungen der Arbeit der ÜBS auf den wirtschaftlichen Erfolg Ihres Betriebs beschreiben?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erschließung neuer Geschäftsfelder durch Wissenstransfer ▶ Qualitätsvorsprung gegenüber den Mitbewerber/innen ▶ Auswirkungen auf die Mitarbeiter/innen: Motivation, Bindung an den Betrieb

C) GESAMTEINSCHÄTZUNG	
<p><i>Gesprächseinstieg:</i></p> <p><i>Nachdem wir nun ausführlich über die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit von Betrieben und ÜBS gesprochen haben, möchten wir nun ein Fazit ziehen und Sie um eine Gesamteinschätzung bitten. Denken Sie also bitte noch einmal an die Themen zurück, die wir besprochen haben.</i></p>	
<p>C.1: Wie würden Sie insgesamt die Wirkung charakterisieren, die die Arbeit der ÜBS auf Ihren Betrieb hat?</p> <p>Welchen Mehrwert bringt die Arbeit der ÜBS für den Betrieb?</p>	
<p>C.2: Inwieweit entspricht die bestehende Versorgung mit Dienstleistungen der ÜBS den betrieblichen Erfordernissen?</p> <p>An welchen Stellen sehen Sie gegebenenfalls Änderungs- oder Ergänzungsbedarf?</p>	
<p>C.2.1: Welche weiteren Dienstleistungen oder Funktionen würden Sie sich von den ÜBS wünschen?</p>	Ggf. mit Blick auf Digitalisierung und Innovation nachhaken, falls nicht schon bei A.4.1 beantwortet
<p>C.3: Gibt es zum Abschluss noch weitere Punkte, die Sie uns zu der Thematik mitteilen wollen?</p>	

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zum Interview!

8. Leitfaden für Interviews mit Partnern und Stakeholdern

Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Mit diesem Dokument arbeiten Interviewer/innen zur Vorbereitung und zur Durchführung der Interviews. Zu Gesprächsbeginn wird explizit auf Folgendes hingewiesen:

- ▶ Es geht um die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren nach der Gemeinsamen Richtlinie des BMBF und des BMWi. Das f-bb wurde von BIBB und BAFA mit der Durchführung einer Studie beauftragt, die Hinweise darauf liefern soll, welche Wirkungen die Förderung erzielt. Im Rahmen dieser Studie möchten wir gerne Partner und Stakeholder im Bereich der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung befragen, um ein möglichst umfassendes Bild der Förderung zu bekommen. Um dieses Interview geht es heute. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, daran teilzunehmen.
- ▶ Die im Rahmen des Interviews gewonnenen Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und ausschließlich für die genannte Studie verwendet. Außerdem werden die Inhalte des Gesprächs absolut vertraulich behandelt. Die in der Befragung gewonnenen Daten werden anonymisiert und anonym ausgewertet. Es erfolgt keine Weitergabe von Daten, die eine Identifikation möglich machen.
- ▶ Im Zuge der Neuerungen mit Inkrafttreten der DSGVO haben wir eine schriftliche Erklärung zur Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten verfasst. Sie können diese jetzt gerne in Ruhe durchlesen. *[Zeit zum Lesen geben]* Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie dem heutigen Interview zu und wir werden dann das folgende Gespräch aufzeichnen und ein Transkript in Form eines Protokolls erstellen. Die Aufzeichnung wird wie alle personenbezogenen Daten spätestens mit Abschluss der Studie (Februar 2019) gelöscht werden. Wenn das für Sie in Ordnung ist, können Sie die Einverständniserklärung jetzt unterschreiben.

Datum des Interviews		
Ort des Interviews		
Interviewpartner/in	Name*:	Geschlecht:
Institution/Arbeitgeber		
Derzeitige Arbeitsstelle/Funktion		
Zustimmung zur Aufnahme des Interviews erfolgt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

* wird nur an dieser Stelle erfasst. In der Dokumentation wird der Name durch eine Nummer ersetzt.

Ab hier das Aufnahmegerät einschalten, falls der Aufnahme zugestimmt wurde.

Zu Beginn müssen wir erneut sichergehen, dass Sie sich für eine Aufnahme des Interviews bereiterklären. Ist es für Sie somit in Ordnung, dass wir das folgende Gespräch aufzeichnen?

A) FRAGEN ZUR FÖRDERUNG VON ÜBS UND KOMPETENZZENTREN	
Leitfragen zur retrospektiven Reflexion <i>Die Interviewten werden angeregt, individuelle Antworten zu geben, ihre eigene Sicht darzulegen.</i>	Stichworte und Beispiele für ein vertiefendes Nachfragen <i>abhängig von den primär gegebenen Antworten des/der Interviewten als Bitte zur Konkretion</i>
Gesprächseinstieg: <i>Bitte denken Sie jetzt an den Bereich der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung. Besonders interessant sind für uns Ihre Einschätzungen, was die Förderung von ÜBS/Kompetenzzentren bewirkt bzw. bewirken kann.</i>	
A.1: In welchem Bereich liegen Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte? Inwieweit haben Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit einen Bezug zur Förderung von ÜBS und Kompetenzzentren?	
A.2: Welche Entwicklungen im Bezug auf die Förderung von ÜBS & Kompetenzzentren konnten Sie in den letzten 10 Jahren beobachten?	→ Tiefer nachhaken bei: <ul style="list-style-type: none"> – Modernität der ÜBS/Komzets – Ausstattung der ÜBS/Komzets – Reputation der ÜBS/Komzets – Zielgruppen der ÜBS/Komzets – Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung von ÜBS vs. Komzets – betriebliche Qualifizierungsbedürfnisse von ÜBS vs. Komzets
A.2.1: Wie bewerten Sie diese Entwicklungen?	▶ Welche Entwicklungen sind aus Ihrer Sicht eher positiv und welche eher negativ?
A.3: Wie schätzen Sie die derzeitige Versorgungslage mit ÜBS & Kompetenzzentren ein? Inwieweit hat sich die regionale Verteilung der Bildungsdienstleister in den letzten Jahren verändert?	▶ Wird eine flächendeckende Grundversorgung an Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten erreicht? ▶ Werden strukturschwache Regionen erreicht?
A.3.1: Welchen Stellenwert nehmen geförderte ÜBS & Kompetenzzentren im Rahmen der ÜBS-Landschaft ein?	▶ z. B. im Vergleich zu ungeforderten ÜBS
A.4: Welche Ziele der Förderung sind aus Ihrer Sicht besonders relevant? <i>Wenn keine (geeignete) Aussage getroffen wird:</i> Mit der Förderung soll erreicht werden, dass die Ausbildungsfähigkeit von KMU und die Zukunftschancen von Auszubildenden unterstützt werden. Weiterhin ist Ziel, mit geeigneten Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung das Wachstum und die Innovationskraft von KMU zu steigern.	▶ Inwiefern werden diese Ziele in der Regel von den Bildungseinrichtungen erreicht?
A.4.1: Wie kann sichergestellt werden, dass die vorgesehenen Ziele erreicht werden? Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit die Förderung erfolgreich ist (d. h. die genannten vorgesehenen Ziele erreicht werden)? Was sind aus Ihrer Sicht erfolgsbestimmende Faktoren der Förderung?	

B) FRAGEN ZUM EINFLUSS DER FÖRDERUNG AUF DIE KMU UND DIE AUS-, FORT- UND WEITERZUBILDENDEN	
<i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Im Folgenden geht es darum, welche Auswirkungen die Förderung von ÜBS und Kompetenzzentren im Bezug auf die KMUs sowie die Aus-, Fort- und Weiterzubildenden hat.</i>	
B.1: Inwieweit beeinflusst die Förderung der ÜBS/ Komzets die Aus- und Weiterbildung in KMU?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Stellung nehmen dabei die bauliche Situation und das Vorhandensein zeitgemäßer Ausstattung der Bildungszentren ein?
B.1.1: Inwieweit wirkt sich die Förderung auf die Ausbildungsfähigkeit der KMU aus? Weshalb stellt sich die Situation so dar?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Inwieweit tragen ÜBS dazu bei, dass Betriebe ausbilden?
B.1.2: Inwieweit wirkt sich die Förderung darauf aus, dass die KMU ihr Personal in den ÜBS/ Komzets fort- und weiterbilden? Weshalb stellt sich die Situation so dar?	
B.2: Inwieweit beeinflusst die von den geförderten ÜBS geleistete Aus- und Weiterbildung den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bindung der Mitarbeiter/-innen an das Unternehmen ▶ Bessere Ansprache der Kunden ▶ Persönliche Förderung und Anregung zur eigenständigen Kompetenzentwicklung ▶ Innovationskraft, Marktzugangschancen
B.3: Wie schätzen Sie die Qualität der Aus- und Weiterbildung von geförderten ÜBS/Komzets gegenüber ungeforderten Bildungsträgern ein? Inwiefern hat die Förderung von ÜBS die Qualität der Aus- und Weiterbildung verändert?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Inwieweit werden inzwischen strukturschwache Regionen bildungstechnisch mit eingebunden?
B.3.1: Inwieweit hat die Förderung der ÜBS/ Komzets einen Einfluss auf den Lernerfolg der Teilnehmenden?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Stellung nimmt dabei z.B. die Qualität/Modernität der Bildungszentren ein? ▶ Welchen Einfluss hat die Förderung auf den Ausbildungserfolg der Auszubildenden? ▶ Welchen Einfluss hat die Förderung auf den Fort- und Weiterbildungserfolg der Teilnehmenden?
B.3.2: Wie beeinflusst die Förderung der ÜBS/ Komzets den beruflichen Erfolg der Auszubildenden und Teilnehmenden an Fort- und Weiterbildung?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Inwieweit verändert die Förderung die... <ul style="list-style-type: none"> – Zukunftschancen – Beschäftigungschancen – Arbeitsmarktchancen ... der Auszubildenden/Fort- und Weiterzubildenden?
B.3.3: Inwiefern trägt die Fördermaßnahme dazu bei, Aus-, Fort- und Weiterzubildende auf zukünftige Herausforderungen in ihrem Arbeitsfeld wie z.B. technologischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen vorzubereiten?	

C) GESAMTEINSCHÄTZUNG	
<i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Abschließend folgen noch ein paar ergänzende, allgemeine Fragen zu der Förderung.</i>	
C.1: In welche Richtung sollte sich die Förderung aus Ihrer Sicht in Zukunft entwickeln?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schwerpunkte der Förderung ▶ Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel für die Förderung
C.2: Wie beurteilen Sie die Förderung insgesamt? Was sind aus Ihrer Sicht positive Punkte? Wo gibt es evtl. Änderungsbedarf?	
C.3: Gibt es zum Abschluss noch weitere Punkte, die Sie uns zu der Thematik mitteilen wollen?	

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zum Interview!

9. Leitfaden für Interviews mit Leitungspersonal mit Überblick über die Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Fallstudien

Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Mit diesem Dokument arbeiten Interviewer/innen zur Vorbereitung und zur Durchführung der Interviews. Zu Gesprächsbeginn wird explizit auf Folgendes hingewiesen:

- ▶ Es geht um die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren, in deren Rahmen auch Ihre Einrichtung begünstigt wurde. Das f-bb wurde von BIBB und BAFA mit der Durchführung einer Studie beauftragt, die Hinweise darauf liefern soll, was durch die Förderung bisher erreicht werden konnte. Zunächst fand dabei eine Online-Befragung der geförderten ÜBS und Kompetenzzentren statt, an der Sie sich beteiligen konnten. In einem nächsten Schritt werden Vertreter/innen einzelner ÜBS interviewt, um detaillierter Auskunft über die Wirkungen der Förderung in den Einrichtungen zu erhalten. Um dieses Interview geht es heute. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, daran teilzunehmen.
- ▶ Die im Rahmen des Interviews gewonnenen Daten werden nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und ausschließlich für die genannte Studie verwendet. Außerdem werden die Inhalte des Gesprächs absolut vertraulich behandelt. Die in der Befragung gewonnenen Daten werden anonymisiert und anonym ausgewertet. Es erfolgt keine Weitergabe von Daten, die eine Identifikation möglich machen.
- ▶ Im Zuge der Neuerungen mit Inkrafttreten der DSGVO haben wir eine schriftliche Erklärung zur Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten verfasst. Sie können diese jetzt gerne in Ruhe durchlesen. *[Zeit zum Lesen geben]* Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie dem heutigen Interview zu und wir werden das dann folgende Gespräch aufzeichnen und ein Transkript in Form eines Protokolls erstellen. Die Aufzeichnung wird wie alle personenbezogenen Daten spätestens mit Abschluss der Studie (Februar 2019) gelöscht werden. Wenn das für Sie in Ordnung ist, können Sie die Einverständniserklärung jetzt unterschreiben.

Datum des Interviews		
Ort des Interviews		
Interviewpartner/in	Name*:	Geschlecht:
Derzeitige Funktion		
Überbetriebliche Bildungsstätte**		
Fristende der letzten Förderung		
Thema der letzten Förderung		
Kompetenzzentrum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zustimmung zur Aufnahme des Interviews erfolgt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

* wird nur an dieser Stelle erfasst. In der Dokumentation wird der Name durch eine Nummer ersetzt.

** wird nur an dieser Stelle erfasst. In der Dokumentation wird die ÜBS durch eine Nummer ersetzt.

Ab hier das Aufnahmegerät einschalten, falls der Aufnahme zugestimmt wurde.

Zu Beginn müssen wir erneut sichergehen, dass Sie sich für eine Aufnahme des Interviews bereiterklären. Ist es für Sie somit in Ordnung, dass wir das folgende Gespräch aufzeichnen?

A) FRAGEN ZUR ORGANISATION UND AUSGANGSLAGE DER BILDUNGSSTÄTTE	
<p>Leitfragen zur retrospektiven Reflexion <i>Die Interviewten werden angeregt, individuelle Antworten zu geben, ihre eigene Sicht darzulegen.</i></p>	<p>Stichworte und Beispiele für ein vertiefendes Nachfragen <i>abhängig von den primär gegebenen Antworten des/der Interviewten als Bitte zur Konkretion</i></p>
<p><i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Zunächst möchten wir gerne von Ihnen erfahren, wie Ihre Bildungsstätte organisiert ist und unter welchen Rahmenbedingungen Sie arbeiten.</i></p>	
<p>A.1: Was ist der Aufgabenbereich Ihrer Bildungsstätte? Welche Arten von Bildungsmaßnahmen führen Sie durch und für welche Berufsfelder?</p>	
<p>A.2: Welche Organisationsform hat Ihre Bildungsstätte? In welcher Trägerschaft befindet sie sich?</p>	
<p>A.2.1: Welche Vor- und welche Nachteile bietet diese Organisationsform aus Ihrer Sicht?</p>	
<p>A.2.2: Welche Leitungsstrukturen bestehen in Ihrer Bildungsstätte? Wie werden insbesondere Entscheidungen über Veränderungen des Dienstleistungsangebotes getroffen?</p>	<p>Grad der Selbständigkeit gegenüber dem Träger; eigene Handlungsspielräume</p>
<p>A.3: Wie finanziert sich Ihre Bildungsstätte? Welche Finanzierungsquellen sind am wichtigsten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundfinanzierung ▶ Mitgliedsbeiträge ▶ Kursgebühren ▶ Förderungen
<p>A.4: Wie sieht der Austausch und die Vernetzung mit anderen Akteuren, z. B. mit Betrieben oder mit anderen Bildungsstätten, aus?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ In welcher Weise tauschen Sie sich mit den anderen ÜBS/Komzets aus? An welchen Formaten/Gremien nehmen Sie teil? ▶ Welchen Nutzen hat die Vernetzung für Ihre Arbeit?
<p>A.5: Wie sieht die infrastrukturelle Anbindung Ihrer Bildungsstätte aus?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ▶ Erreichbarkeit für Teilnehmende und Azubis ▶ Standortkonzept

B) FRAGEN ZUM EINRICHTUNGS- UND ANTRAGSKONZEPT	
<i>Der folgende Abschnitt B wird nur mit Kompetenzzentren besprochen.</i>	
<i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Ihre Einrichtung nutzt die Möglichkeit, Fördermittel zur Modernisierung zu erhalten. Wir würden gerne erfahren, wie Sie dabei vorgehen und wie Ihr Gesamtkonzept für ein modernes Berufsbildungszentrum aussieht.</i>	
B.1: Wie laufen die Entscheidungsprozesse bei notwendigen Modernisierungsmaßnahmen in Ihrer Bildungsstätte ab?	
B.1.1: Was ist gewöhnlich der Anlass für eine Modernisierung? Wird diese z.B. eher durch interne Überlegungen oder durch äußere Umstände veranlasst?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Interne Überlegungen (pädagogisches Konzept, Unternehmensstrategie) vs. äußere Anlässe ▶ Reaktiv versus proaktiv
B.1.2: Wie werden Modernisierungsbedarfe gemeldet und weitergeleitet?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regelmäßige Bedarfserhebungen ▶ Austausch Leitung und Ausbildungs-/Weiterbildungspersonal
B.1.3: Für welche Modernisierungen werden oder wurden in der Regel Förderungen beantragt und für welche nicht? Warum?	<p>Mögliche Gründe wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ akuter zeitnaher Bedarf an Ausstattung, der mit der Förderung zu lange dauern würde ▶ Kostenintensive Modernisierungen
B.1.4: Wie funktionieren Antragsprozesse für Förderung in Ihrer Einrichtung?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wie läuft die Entscheidungsfindung und wie ist die Aufgabenverteilung? ▶ Wie sind die personellen Zuständigkeiten (auch nach der Bewilligung)? ▶ Inwieweit hat das Personal Erfahrung mit dem Förderverfahren?
B.1.5: Inwieweit kann Ihr Kompetenzzentrum betriebliche Qualifizierungsbedürfnisse decken?	
B.2: Wie sieht Ihr Gesamtkonzept für eine moderne Bildungsstätte aus? Welches Leitbild verfolgen Sie mit Ihren Anträgen?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pädagogische Ansätze ▶ Innovationskonzept ▶ Marktposition ▶ Selbstverständnis (z.B. Pionier oder eher Bewahrer)
B.3: Wie ist Ihre Bildungsstätte räumlich organisiert?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gibt es ein Raumkonzept (Lerninseln, Unterrichtsräume, Lehrwerkstätten etc.)? ▶ Wo und inwieweit bestehen Unterschiede zu anderen Einrichtungen?
B.4: Wie sieht Ihr didaktisches Konzept aus?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Lehrpläne für die Ausbildung ▶ Angebote im Bereich Fort- und Weiterbildung
B.5: Wie wird die Fort- und Weiterbildung von Auszubildenden und Dozenten gehandhabt? Wie wird die didaktische Qualität der Bildungsmaßnahmen sichergestellt?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bedarfserhebung ▶ Qualifikationskonzept ▶ Eigeninitiative

C) ERFOLGSFAKTOREN	
<i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Abschließend möchten wir uns gerne mit Ihnen darüber austauschen, was den Erfolg Ihrer Bildungsstätte ausmacht und was andere von Ihnen lernen können.</i>	
C.1: Was sind aus Ihrer Sicht die zentralen Gründe für den Erfolg Ihrer Bildungsstätte?	
C.1.1: Welche Faktoren sind hinderlich für den Erfolg?	
C.1.2: An welchen Stellen besteht für Ihre Bildungsstätte noch Verbesserungspotential?	
C.2: Welche Rückmeldungen gibt es von Seiten der Betriebe und der Teilnehmenden/Azubis? Was wird als besonders positiv wahrgenommen?	
C.3: Welchen Stellenwert haben die regionalen Wirtschaftsstrukturen für den Erfolg Ihrer Bildungsstätte?	Mögliche Faktoren, die einen Einfluss auf die Nachfrage haben können, wie z.B.: ▶ regionale Wirtschaftskraft ▶ regionale Wirtschaftsstruktur (Industrie vs. Handwerk, kleine vs. große Betriebe)
C.4: Inwieweit trägt die Förderung zum Erfolg Ihrer Bildungsstätte bei?	
C.4.1: Wie würde die Situation der Einrichtung aussehen, wenn es die Förderung nicht geben würde?	
C.5: Gibt es zum Abschluss noch weitere Punkte, die Sie uns mitteilen wollen?	

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zum Interview!

10. Leitfaden für eine Gruppendiskussion mit Teilnehmenden von ÜBS/ Komzets im Rahmen der Fallstudien

Evaluation der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Mit diesem Dokument arbeiten Interviewer/innen zur Vorbereitung und zur Durchführung der Interviews. Zu Gesprächsbeginn wird explizit auf Folgendes hingewiesen:

Es geht um die bundesweite Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren, in deren Rahmen auch die Bildungsstätte gefördert wurde, in der Sie aktuell an Kursen oder Maßnahmen teilnehmen. Das f-bb wurde mit der Durchführung einer Studie beauftragt, die Hinweise darauf liefern soll, was mit der Förderung bisher erreicht werden konnte. Dazu gab es bereits eine Online-Befragung, an der Sie sich beteiligen konnten. Allen denjenigen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank. Zu ausgewählten ÜBS finden zudem Fallstudien statt, in denen es darum geht, Beispiele guter Praxis darzustellen und Erfolgsfaktoren zu identifizieren. Diese Gruppendiskussion ist Teil dieser Fallstudie. Alle im Rahmen der Gruppendiskussion gewonnenen Daten und Aussagen werden anonym erfasst. Es ist keine Identifikation einzelner Personen möglich.

Datum des Interviews		
Ort des Interviews		
Überbetriebliche Bildungsstätte*		
Frage an die Ansprechperson: Maßnahme/Kurs für die Gruppendiskussion, Fachrichtung, Zielgruppe		
Interviewpartner/innen	<input type="checkbox"/> Azubis	<input type="checkbox"/> Teilnehmende an Fort- und Weiterbildung

* wird nur an dieser Stelle erfasst. In der Dokumentation wird die ÜBS durch eine Nummer ersetzt.

A) ALLGEMEINE FRAGEN ZU DEN MAßNAHMEN UND DER BILDUNGSSTÄTTE	
Leitfragen zur retrospektiven Reflexion <i>Die Interviewten werden angeregt, individuelle Antworten zu geben, ihre eigene Sicht darzulegen.</i>	Stichworte und Beispiele für ein vertiefendes Nachfragen <i>abhängig von den primär gegebenen Antworten des/der Interviewten als Bitte zur Konkretion</i>
Gesprächseinstieg: <i>Zu Beginn möchten wir gerne erfahren, welche Maßnahmen Sie hier in [der / im ...] besuchen bzw. besucht haben und warum.</i>	
A.1: An welchen Maßnahmen nehmen Sie hier [in der/im ...] teil oder haben Sie bisher teilgenommen?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Berufliche Fachrichtung ▶ Art der Maßnahme (ÜLU, Fortbildung, Weiterbildung, ...)
A.2: Konnte jemand selbst entscheiden, welche Maßnahme oder Bildungsstätte er oder sie besuchen will?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ <i>Inwiefern</i> hatten Sie Einfluss auf die Wahl? ▶ <i>Wieso</i> haben Sie sich für diese Bildungsstätte entschieden?

B) FRAGEN ZUM TRANSFERERFOLG UND ZUKUNFTSCHANCEN	
Gesprächseinstieg: <i>Im Folgenden geht es um Ihre Erfahrungen mit [der/dem ...] und den Maßnahmen bzw. Kursen, die Sie besuchen bzw. besucht haben.</i> <i>Wir lesen Ihnen jetzt einige Statements vor, zu denen Sie Stellung nehmen können.</i>	
B.1: [Die/Das ...] ist insgesamt in einem sehr schlechten baulichen Zustand.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Reaktionen/Rückmeldungen abwarten ▶ Nachfrage: Warum?
B.2: Die Ausstattung ist überhaupt nicht auf dem aktuellsten Stand.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Reaktionen/Rückmeldungen abwarten ▶ Nachfrage: Warum?
B.3: [In der/Im ...] herrscht eine sehr angenehme Lernatmosphäre.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Reaktionen/Rückmeldungen abwarten ▶ Nachfrage: Warum?
B.4: Die Ausbilder/innen machen einen sehr guten Job.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Reaktionen/Rückmeldungen abwarten ▶ Nachfrage: Warum?
B.5: Ich habe das Gefühl, dass ich hier überhaupt nichts Neues lerne.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Reaktionen/Rückmeldungen abwarten ▶ Nachfrage: Warum?
B.6: Mit dem, was ich hier lerne, werde ich in meinem Beruf überhaupt nichts anfangen können.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ggf. Frage nach dem Transfer in den Betrieb ▶ Reaktionen/Rückmeldungen abwarten ▶ Nachfrage: Warum?
B.7.1: [Nur vorlesen, wenn sich auch Azubis im Kurs befinden] Die Kurse, die ich hier [in der/im ...] besuche, tragen dazu bei, dass ich meine Ausbildung erfolgreich abschließen werde.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Reaktionen/Rückmeldungen abwarten ▶ Nachfrage: Warum?
B.7.2: Die Kurse, die ich hier [in der/im ...] besuche, tragen dazu bei, dass ich zukünftig im Beruf erfolgreich sein werde.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Reaktionen/Rückmeldungen abwarten ▶ Nachfrage: Warum?
B.8: Ich fühle mich in [der/im ...] insgesamt sehr wohl.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wohlfühlaspekte wie z. B. gute Kantine etc. ▶ Reaktionen/Rückmeldungen abwarten ▶ Nachfrage: Warum?

C) ABSCHLIEßENDE FRAGEN	
<i>Gesprächseinstieg:</i> <i>Abschließend folgen noch ein paar ergänzende Fragen.</i>	
C.1: Was schätzen Sie besonders [an der/am ...]?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ [Auf die Besonderheiten der Bildungsstätte eingehen] ▶ Lernmöglichkeiten (z. B. Kleingruppenarbeiten, Lernplattformen etc.) ▶ Atmosphäre ▶ Infrastruktur, Ausstattung ▶ Ausbildungspersonal
C.2: Hat jemand von Ihnen Erfahrung mit weiteren Bildungstätten gemacht? Wenn ja, was ist dort im Vergleich [zu der/zum ...] anders?	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Was ist besser? ▶ Was ist ggf. schlechter?
C.3: Gibt es zum Abschluss noch weitere Punkte, die noch nicht zur Sprache gekommen sind?	

Vielen Dank für Ihre Teilnahmebereitschaft!

Autorinnen und Autoren

Philipp Bauer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH,
Nürnberg

philipp.bauer@f-bb.de

Dr. Iris Pfeiffer

Geschäftsführerin, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, Nürnberg

iris.pfeiffer@f-bb.de

Eva Rothaug

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH,
Nürnberg

eva.rothaug@f-bb.de

Dr. Wolfgang Wittig

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH,
Nürnberg

wolfgang.wittig@f-bb.de

Einführung

Christiane Köhlmann-Eckel

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und stellvertretende Leiterin Arbeitsbereich „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“ in der Abteilung „Initiativen für die Berufsbildung“, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

koehlmann-eckel@bibb.de

Alexandra Kurz

Leiterin Arbeitsbereich „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“ in der Abteilung „Initiativen für die Berufsbildung“, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

kurz@bibb.de

Abstract

Kleine und mittlere Unternehmen sollen aktiv in der betrieblichen Ausbildung und in der Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden. Um dies zu ermöglichen, fördern das BIBB aus Mitteln des BMBF und das BAFA aus Mitteln des BMWi überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS). Die Förderung umfasst die Ausstattung zur Durchführung von Lehrgängen und Kursen, den Bau von Lehrgebäuden (sowohl durch bauliche Modernisierung bestehender Gebäude als ggf. auch Neubau) und die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren. Inwiefern diese Maßnahmen ihre Wirkung entfalten und wie die Wirtschaftlichkeit der Förderung zu bewerten ist, wurde im Rahmen einer Evaluation der ÜBS-Förderung ermittelt und wird im vorliegenden Bericht dargestellt.

Small and medium sized enterprises should be actively supported in providing the in-company VET as well as the further vocational education of their employees. The inter-company vocational training centres (ÜBS) contribute to ensuring these processes. For this reason, they receive funding from the Federal Institute for Vocational Education and Training (BIBB) on behalf of the Federal Ministry of Education and Research (BMBF) and from the Federal Office for Economic Affairs and Export Control (BAFA) on behalf of the Federal Ministry for Economic Affairs and Energy (BMW). These funds support the equipment needed for the delivery of occupationally-specific teaching programmes and courses, the construction of educational facilities (both architectural modernisation of buildings and new construction) and the further development into a centre of excellence. In order to assess the impact of these measures of support and its efficiency an evaluation was carried out. This report shows the results of the evaluation.



Kleine und mittlere Unternehmen sollen aktiv in der betrieblichen Ausbildung und in der Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden. Um dies zu ermöglichen, fördern das BIBB aus Mitteln des BMBF und das BAFA aus Mitteln des BMWi überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS). Die Förderung umfasst die Ausstattung zur Durchführung von Lehrgängen und Kursen, den Bau von Lehrgebäuden (sowohl durch bauliche Modernisierung bestehender Gebäude als ggf. auch Neubau) und die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren. Inwiefern diese Maßnahmen ihre Wirkung entfalten und wie die Wirtschaftlichkeit der Förderung zu bewerten ist, wurde im Rahmen einer Evaluation der ÜBS-Förderung ermittelt und wird im vorliegenden Bericht dargestellt.

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de



ISBN 978-3-8474-2968-5